



Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

57. Jahrgang · Februar 2004 · Heft 1

INHALT

Aufruf zum Tag der Archive am 25. September 2004.....	3	Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven. Von Thekla Kluttig, Robert Kretzschmar, Karl-Ernst Lupprian, Wilfried Reininghaus, Udo Schäfer, Barbara Schneider-Kempf und Günther Wartenberg.....	28
„Archive im gesellschaftlichen Reformprozess“ – Der 74. Deutsche Archivtag in Chemnitz. Tagungsbericht von Robert Kretzschmar.....	4	„Archive aufgewacht!“ Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen. Von Gerd Schneider.....	37
Berichte zu einzelnen Arbeitssitzungen der Sektionen, Fachgruppen und Arbeitskreise auf dem 74. Deutschen Archivtag.....	9	Das Historische Archiv Krupp. Seine Geschichte und seine Neuorientierungen im letzten Vierteljahrhundert. Von Renate Köhne-Lindenlaub.....	44
Sektion 1: Verwaltungsreform und Überlieferungsbildung im Archiv (U. Nieß).....	9		
Sektion 2: Neue Organisationsformen im Archivwesen (J. R. Wolf).....	10		
Sektion 3: Neue Dienstleistungen des Archivs (H. Weber).....	10	Archivtheorie und -praxis	
Sektion 4: Neue Anforderungen an die Archivarinnen und Archivare (J. Metzdorf).....	12	<i>Archive und Bestände: Quellen zum württembergischen Archivwesen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Nachlässe von ehemaligen Archivleitern im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (R. Keyler): 52. – Das Archiv der Ostasienmission im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz (G. Stüber/A. Bügener): 53. – Dr. Renate Köhne-Lindenlaub verabschiedet. Die Krupp-Archivarin legt eine stolze Bilanz vor und übergibt ein wohlgeordnetes Haus (H. A. Wessel): 54.</i>	
Fachgruppen.....	13	<i>Archivierung, Bewertung und Erschließung: Von der „Adler“ und vom 286er ins WWW: Erstellung von Online-Findmitteln im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (J. Renz): 55.</i>	
Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven. Zentralisierung und Dezentralisierung. Aktuelle Organisationsänderungen im staatlichen Archivwesen (R. Kretzschmar).....	13	<i>Archivtechnik: Der „Wolfenbütteler Buchspiegel“ – ein bedeutender Fortschritt bei der buchschonenden Reproduktion und Digitalisierung alter Drucke (H.-P. Hübschen/D. Wüller): 56.</i>	
Fachgruppe 2: Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften (S. Pfalzer).....	17	<i>Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung: Jubiläum mit Rekordergebnis. Magazinführungen zum Jubiläum 200 Jahre Generallandesarchiv Karlsruhe – 5. Karlsruher Museumsnacht KAMUNA – (C. Rehm): 57. – 4. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik. Das Eigene und das Fremde: Migration – Vertreibung – Verschleppung (C. Rehm): 57. – Verbesserung des LesesaalserVICES? Eine Benutzerumfrage im Staatsarchiv Marburg (N. Schütz): 58.</i>	
Fachgruppe 3: Archivare an kirchlichen Archiven (M. Ammerich).....	19	<i>Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten: Arbeitsschutz im Archiv: Interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltung zur Biostoffverordnung in Baden-Württemberg. Neue Richtlinien zum Umgang mit schimmelbefallenem Archivgut vorgestellt (A. Haberditzl): 58.</i>	
Fachgruppen 4 und 5: Archivare an Herrschafts-, Haus- und Familienarchiven und Archivare an Archiven der Wirtschaft (U. Soénius).....	20	<i>Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen: Tagung „Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel“ im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv (B. Limberg/M. Plassmann): 59. – Tagung „Überlieferung der Unterlagen der Polizei in NRW“ im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv (K. Pilger/M. Wiech): 61. – 3. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im VdA. Organisation der Benutzung – Konzeptionen und Erfahrungen (R. Kretzschmar): 63. – 46. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg in Ludwigsburg (W. Kramer): 65. – Restitution von Herrschafts- und Gutsarchiven. Erster länderübergreifender Workshop in Magdeburg (R. Lusiardi): 66. – 1. Tag der sachsen-anhaltischen Landesgeschichte in Dessau (A. Erbacher): 67.</i>	
Fachgruppe 6: Archivare an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände (R. Höpfinger).....	20		
Fachgruppen 7 und 8: Archivare an Medienarchiven und Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen. Sammelsurium? Objekte als Archivgut – Über den schwierigen Umgang mit Sammlungen in Archiven (H. Schmitt/D. Speck).....	21		
Arbeitskreise.....	22		
Arbeitskreis Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit (J. Pieper).....	22		
Forum Diplomarchivarinnen und Diplomarchivare (FH) auf dem 74. Deutschen Archivtag in Chemnitz (B. Dördelmann).....	24		
Forum Ausbildung Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste auf dem 74. Deutschen Archivtag in Chemnitz (A. Keller-Kühne).....	25		
Sonderveranstaltungen.....	26		
Fördereinrichtungen stellen sich vor – Informationsveranstaltung beim 74. Deutschen Archivtag 2003 in Chemnitz (H. Schmitt).....	26	Auslandsberichterstattung	
Öffentliche Sitzung der BKK und der Fachgruppe 2 (E. O. Bräunche).....	27	<i>Internationales: Workshop zur Bewertung in Wien (P. Csendes): 68. – Präsentation und Übergabe des sachthematischen Inventars „Die preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865“ in Polen (J. Heckl): 68. – Mut zur Lücke – Zugriff auf</i>	

das Wesentliche – die Diskussion über die archivische Bewertung geht weiter (A. Kellerhals/R. Kretzschmar): 69.

Literaturbericht

Analecta Epternacensia. Beiträge zur Bibliotheksgeschichte der Abtei Echternach. Hrsg. von der Bibliothèque nationale de Luxembourg und der Stadtbibliothek Trier (M. Knichel): 70. – Arbeiten aus dem Marburger hilfswissenschaftlichen Institut. Hrsg. von E. Eisenlohr und P. Worm (K. Herbers): 71. – Archiv der Freiherren von Berlichingen Jagsthausen. Urkundenregesten 1244–1860. Bearb. von D. Kraus (D. Kastner): 72. – Archivpflege in Westfalen und Lippe. Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hrsg. vom Westfälischen Archivamt, Münster (K. Wisotzky): 72. – Archivverwaltungen im Systemvergleich – gerüstet für die Zukunft? Kolloquium aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg am 16./17. November 2000 in Ludwigsburg. Hrsg. von N. Bickhoff (J. Mötsch): 74. – Bewahren und Gestalten. Ein Jahr Universitätsarchiv Düsseldorf. Hrsg. von M. Plassmann (A. Freitäger): 75. – Die Deutsche Reichspost 1933–1945. Eine politische Verwaltungsgeschichte. Ausgewählte Dokumente. Bearb. von W. Lotz (U. Roeske): 75. – Ein Eifler für Rheinland-Pfalz. Festschrift für Franz-Josef Heyen zum 75. Geburtstag am 2. Mai 2003. Hrsg. von J. Mötsch (T. Diederich): 76. – Das Erzbistum Trier. Band 9: Das Stift St. Simeon in Trier. Im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von Franz-Josef Heyen (M. Knichel): 76. – Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften. Ausgewählte Aufsätze zum 65. Geburtstag von Peter Rück. Hrsg. von E. Eisenlohr und P. Worm (K. Herbers): 77. – H. Faensen, Hightech für Hitler. Die Hakeburg – Vom Forschungszentrum zur Kaderschmiede (U. Roeske): 78. – Geschichte braucht Stoff – Stoffe machen Geschichte. Historische, quellenkundliche und archivische Aspekte von Stoffmusterbüchern. Beiträge eines Kolloquiums im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz am 14. 3. 2001. Red.: H.-C. Herrmann und A. Wenz-Haubfleisch (A. Tousseint): 78. – Gesellschaftspolitische Neuorientierungen des Protestantismus in der Nachkriegszeit. Hrsg. von N. Friedrich und T. Jähnichen (P. Noss): 78. – Griff nach dem Westen. Die „Westforschung“ der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960). Hrsg. von B. Dietz, H. Gabel und U. Tiedau (A. Pilger): 79. – R. Hilberg, Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren. Aus dem Amerikanischen übersetzt von U. Rennert (J. Matthäus): 80. – 110 Jahre VDE-Bezirksverein Dresden. 110 Jahre Entwicklung der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik 1892–2002. Hrsg. vom VDE-Bezirksverein Dresden e. V. (M. Liener): 81. – Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952. Eine Ausstellung des Archivs des Erzbistums München und Freising, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Stadtarchivs München zum

50. Todestag. Bearb. von P. Pfister, S. Kornacker, V. Laube, T. Forstner (J. Gruber): 81. – Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945: konfessionelle Prägungen und sozialer Wandel. Hrsg. von B. Hey (P. Noss): 82. – G. Langguth, Mythos '68. Die Gewaltphilosophie von Rudi Dutschke – Ursachen und Folgen der Studentenbewegung (J. Paul): 82. – Lorenz Fries. Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495. Bd. IV: Von Sigismund von Sachsen bis Rudolf von Scherenberg (1440–1495). Bearb. von U. Grosch, C. Bauer, H. Tausch und T. Heiler (H. E. Specker): 83. – Luxemburgensia aus der Stadtbibliothek und Stadtarchiv Trier. Bibliophile Kostbarkeiten und wertvolle Archivalien aus 1000 Jahren. Katalog der Ausstellungen in der Nationalbibliothek Luxemburg und in der Stadtbibliothek Trier. Hrsg. von U. Lenhart (M. Knichel): 70. – R. Meiwes, „Arbeiterinnen des Herrn.“ Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert (G. Fleckenstein): 84. – T. Nicklas, Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis (M. Plassmann): 84. – Oni. Autografy ze zbiorów Archiwum Polskiej Akademii Nauk (S. Hartmann): 84. – H. Robótka, Wprowadzenie do archiwistyki (S. Hartmann): 85. – Skarby Archiwów Polskich. Wystawa Archiwalna. Hrsg. von der Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych u. a. (S. Hartmann): 85. – A. Tomczak, Studia Historico-Archivistica (S. Hartmann): 86. – Virtus est satis hoc uno testificata libro. Festgabe für Manfred Herling. Hrsg. von D. Alvermann, N. Jörn und K. Á. Modéer (G. Wiemers): 87.

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Meinolf Woste..... 88

Nachrufe

Walter Scherzer † (W. Wagenhöfer): 91

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern: 94. – Rheinlandtaler, Bundesverdienstkreuz und Festschrift für Klara van Eyll (U. Soénius): 94. – Veranstaltungstermine: 94.

Mitteilungen des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Aktuelle Informationen (R. Kretzschmar): 97. – Fuldaer Erklärung des Vorstands des VdA vom 12. November 2003: 97. – Informationen und Hinweise aus der Geschäftsstelle (T. Bauer): 98. – Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im VdA am 26. März 2004 im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig. Programm: 98.

In eigener Sache

Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 wurde das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW) mit Sitz in Düsseldorf errichtet. Damit erhielt das staatliche Archivwesen in diesem Bundesland eine neue Organisation. Die Staats- und Personenstandsarchive verbleiben mit den regionalen und archivischen Zuständigkeiten als Abteilungen des Landesarchivs an ihren bisherigen Standorten. Präsident des Landesarchivs ist ab dem 1. Januar 2004 der Unterzeichnete. Die Redaktion des „Archivars“ ist Teil des vom Schriftleiter (Dr. Peter Dohms) geleiteten Dezernats 2 (Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen) innerhalb der vom Präsidenten kommissarisch betreuten Abteilung II (Archivische Grundsatzfragen).

Über das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, seine Organisation und seine Aufgaben wird in einer der nächsten Ausgaben des „Archivars“ ausführlich berichtet.

Der Umzug der Schriftleitung „Der Archivar“ in die neuen Diensträume auf der Graf-Adolf-Straße erfolgt Ende März. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die bisherigen, ab diesem Zeitpunkt die unten angegebenen Adressen, Fax- und Telefon-Nummern verbindlich.

Prof. Dr. Wilfried Reininghaus

Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf. Schriftleitung: Peter Dohms in Verbindung mit Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius, Volker Wahl und Klaus Wisotzky. Verantwortlich: Peter Dohms, Mitarbeiter: Meinolf Woste, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 02 11/15 92 38–800 (Redaktion), –801 (Peter Dohms), –802 (Meinolf Woste), –803 (Petra Daub), Fax 02 11 /15 92 38-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein (<http://www.archive.nrw.de/archivar>). Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 17, gültig ab 1. Januar 2002) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar“ erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR. ISSN 0003-9500.

Hinweis für VdA-Mitglieder: Geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Postfach 2119, D-99402 Weimar, Tel. 0 36 43 / 870-235, Fax 0 36 43 / 870-164; E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net. Internet: www.vda.archiv.net. – Bankverbindungen: Konto für Mitgliedsbeiträge des VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 16675; Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 17475.



VdA - Verband deutscher
Archivarinnen und Archivare e.V.

TAG DER ARCHIVE 2004

Der VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare ruft alle Archive zur Gestaltung des Tages des offenen Archivs in der Bundesrepublik Deutschland am

25. September 2004

auf.

In den Archiven Geschichte entdecken! Ermöglichen Sie unter diesem Motto interessierten Bürgern eine Entdeckungsreise durch Ihr Archiv. Der für den 25. September 2004 geplante, nach 2001 zweite bundesweite TAG DER ARCHIVE soll ihnen einen vertieften und ungewohnten Einblick in die Archive erlauben und zugleich die Neugier potentieller Archivbenutzer wecken. Öffnen Sie deshalb die Archivmagazine an diesem Tag für Interessenten und fördern Sie bei den Besuchern das Interesse an der vielfältigen Tätigkeit unseres Berufsstandes.

Geschichte erfahrbar und erlebbar zu machen und an ausgewählten Archivalien und Mediendokumenten aufzuzeigen, sollte ein verlockendes wie lohnendes Ziel sein. Die Rolle der Archive für die Erforschung der Vergangenheit und für das bessere Verständnis der Gegenwart muss verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden. Somit ergibt sich die große Chance, die Akzeptanz der Archive in der Gesellschaft zu erhöhen und Schwellenängste vor Archivbesuchen abzubauen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, die archivischen Aufgaben am TAG DER ARCHIVE vorzustellen sowie die Bedeutung der Archive für die Identität und Kultur unserer Gesellschaft aufzuzeigen.

Der VdA ruft alle Archivarinnen und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland auf, sich an dieser bundesweiten Veranstaltung engagiert zu beteiligen. Der Vorstand des VdA würde sich freuen, wenn der TAG DER ARCHIVE eine rege Teilnahme und eine große Resonanz in der Öffentlichkeit findet. Die Geschäftsstelle des VdA wird allen beteiligten Institutionen Anregungen und Hilfsmittel zur Verfügung stellen (www.tagderarchive.de). Benutzen Sie den Bestellschein, der diesem Heft beiliegt.

Der TAG DER ARCHIVE lebt von der Vielfalt der Veranstaltungen und durch die Initiative und Gestaltungskraft der Archivarinnen und Archivare an jedem Ort.

„Archive im gesellschaftlichen Reformprozess“

Der 74. Deutsche Archivtag in Chemnitz

Tagungsbericht von Robert Kretzschmar

Selten ist das Rahmenthema eines Deutschen Archivtags so aktuell wie beim 75. Deutschen Archivtag, der vom 30. September bis 3. Oktober 2003 in Chemnitz stattfindet. Denn wenn auch die Verwaltungsreform als eine Daueraufgabe zu betrachten ist und wenn auch die öffentliche Verwaltung und das Archivwesen schon seit langem von Veränderungsprozessen betroffen sind, so ist das Jahr 2003 doch in gewisser Weise als ein Kulminationspunkt zu betrachten. In der Gesellschaft ist die Diskussion über die Notwendigkeit nicht mehr aufschiebbarer Reformen dieses Jahr forciert geführt worden. Und besonders im staatlichen Archivwesen der Länder stehen 2003 Veränderungen an, die einen tiefen Einschnitt bedeuten. Hintergrund von all dem sind leere Kassen, und vielleicht waren es auch fehlende Haushaltsmittel, die viele Archivarinnen und Archivare davon abgehalten haben, nach Chemnitz zu fahren. Denn die Zahl der Teilnehmer ist relativ niedrig: 682 Personen haben sich angemeldet, erschienen sind 638, 461 von diesen gehören dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare an. Zum Vergleich: Nach Trier waren im Vorjahr rund 800 Teilnehmer angereist. Anders als in Trier herrscht so auch im Kongresszentrum keine drangvolle Enge, zumal in Chemnitz die bestens geeignete Stadthalle großzügige Voraussetzungen, nicht zuletzt auch für das Tagungsbüro und die Fachmesse „Archivistica“ bietet. Ein übersichtlicher Archivtag in angenehmen Räumlichkeiten!

Wie aktuell das Rahmenthema ist, wird auch an den Gesprächen am Rande des Archivtags deutlich. Auch in ihnen geht es oft um Einsparquoten, um Neue Steuerungsinstrumente, um Strukturveränderungen, um Bürgernähe und die Rolle der Archive im gesellschaftlichen Reformprozess. Das Programm, das der VdA dazu zusammengestellt hat, weist 51 Referentinnen und Referenten aus. Die Dramaturgie des Kongresses ist so angelegt, dass zunächst im Eröffnungsvortrag eine Situationsbeschreibung der Bundesrepublik gegeben werden soll, danach dann in der Gemeinsamen Arbeitssitzung die Reformprozesse in der Verwaltung näher in den Blick genommen und dann erst die Konsequenzen für die Archive betrachtet werden sollen. Abweichend von den letzten Archivtagen finden die Sektionssitzungen so nicht am Nachmittag nach der Eröffnung, sondern erst am zweiten Tag statt.

Im Verlauf des Archivtags wird an Beispielen deutlich, dass die Archive für ihr Aufgabenfeld den gesellschaftlichen Reformprozess aktiv mitgestalten, dass sie sich engagiert und kreativ einbringen müssen, um unter veränderten Rahmenbedingungen ihren Aufgaben und den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Nicht Larmoyanz ist angesagt, und schon gar nicht „Verzagtheit“, vor der Vorsitzende in seiner Eröffnungsansprache ausdrücklich warnt, sondern vielmehr ein mutiges und selbstbewusstes Eintreten für die Belange des Archivwesens, das im Interesse heutiger und zukünftiger Nutzer nicht dem Diktat fachfremder Überlegungen unterliegen darf. Auf die Veränderungen in der Verwaltung müssen die Archivarinnen und Archivare aus ihrer Fachkompetenz heraus so weit wie möglich Einfluss nehmen, ist die Bot-

schaft des Archivtags, und dies gilt insbesondere für den Umgang mit den neuen Informationstechnologien und Kommunikationsstrukturen. Und: die Verwaltungsreform kann, trotz der knappen Kassen und Sparzwänge, die im Hintergrund stehen, von den Archiven auch als Chance zur Modernisierung begriffen werden, zum Beispiel wenn Ziele wie Bürgernähe Berücksichtigung finden. So ist auf dem Archivtag zumindest stellenweise auch eine gewisse Aufbruchsstimmung zu verspüren, etwa bei Äußerungen zur Umgestaltung des staatlichen Archivwesens in Nordrhein-Westfalen, die in der Sitzung der Fachgruppe 1 erfolgen. Ein Archivtag insofern, auf dem engagiert Argumente ausgetauscht werden, in jedem Fall ein Archivtag von hoher Aktualität.¹

Veranstaltungen vor der Eröffnung des Archivtags

Wie üblich, finden bereits am Tag vor der offiziellen Eröffnung des Archivtags einige Veranstaltungen statt. So tagt am Dienstag, dem 30. September, im Stadtarchiv Chemnitz die Bundeskonferenz der Kommunalarchivare beim Deutschen Städtetag, am Vormittag zunächst im geschlossenen Kreis der Mitglieder, am Nachmittag dann aber in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe 2 des VdA öffentlich, um aus der Arbeit der BKK und ihrer Unterausschüsse zu berichten, die für die Aus- und Fortbildung, Bewertung, EDV und Historische Bildungsarbeit eingerichtet sind – ein Novum auf dem Deutschen Archivtag, das aber gut zum Rahmenthema passt. Denn Öffentlichkeit bedeutet Transparenz, und Transparenz ist bei der Reform der öffentlichen Verwaltung ein wichtiges Ziel. Mit der Veranstaltung soll den in Kommunalarchiven tätigen Archivarinnen und Archivaren auch die Möglichkeit gegeben werden, eigene Anregungen und Vorschläge für die Arbeit der BKK einzubringen. Gleichzeitig tagt die Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder im Günnewig Hotel Chemnitzer Hof.

Dort findet am Nachmittag auch das Arbeitsgespräch der ausländischen Archivtagsteilnehmer statt, zu dem der Vorsitzende des VdA, Prof. Dr. Volker Wahl, wie gewohnt eingeladen hat und an dem auch der 1. stellvertretende Vorsitzende Dr. Hans Ammerich, der Schriftführer Dr. Robert Kretzschmar und der Schatzmeister Dr. Martin Dallmeier teilnehmen. Die Runde umfasst insgesamt 28 Personen, vertreten sind Archivarsverbände aus 16 Ländern. Evelyn Wareham vom Sekretariat des Internationalen Archivrats in Paris berichtet eingangs über die aktuellen Aktivitäten des ICA und über die Planungen für den Internationalen Archivkongress in Wien 2004, wobei sie auf Nachfrage auch um Verständnis für die Tagungsge-

¹ Der Tagungsband soll bis Spätsommer 2004 vorliegen. Im Internet-Angebot des VdA sind die Begrüßungsansprache des Vorsitzenden sowie der Eröffnungsvortrag von Meinhard Miegel bereits zugänglich; dort sind auch die Thesenpapiere zu den Referaten in den Sektionen publiziert.

Zentrale Tagungsstätte:
Stadthalle Chemnitz.



bühr in Höhe von 400,- EUR wirbt. Prof. Dr. Peter Csendes aus Wien gibt für den Österreichischen Archivarsverband zu dem Archivkongress ergänzende Informationen. In einem Rundgespräch werden sodann Überlegungen zu einem Kolloquium der mitteleuropäischen Archivarsverbände im Rahmen des Internationalen Archivtags und zur Präsentation der Archivarsverbände in Wien angestellt. Professor Wahl bittet alle Archivarsverbände um Mitteilung ihrer Tagungstermine, damit diese im Internet-Angebot des VdA bekannt gegeben werden können. Aktuelle Informationen aus dem Kreis der Teilnehmer runden die Veranstaltung ab.

Gleichzeitig tagen am Nachmittag der „Arbeitskreis Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit“ und – erstmals – das „Forum Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste“ des entsprechenden, neu gegründeten Arbeitskreises.

Hierzu ist auf die nachstehenden Einzelberichte zu verweisen. Generell ist zu verbuchen, dass die Veranstaltungen der Arbeitskreise auf dem Deutschen Archivtag immer mehr an Bedeutung gewinnen und insbesondere von den jüngeren Kolleginnen und Kollegen gut angenommen werden.

Der Empfang des Freistaates Sachsen für die ausländischen Gäste um 18.00 Uhr im Günnewig Hotel Chemnitzer Hof bietet in angenehmem Ambiente die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch. Für das Land Sachsen begrüßt Staatssekretär Dr. Michael Antoni. Seinen Ausführungen, in denen er die Entwicklung der Sächsischen Archivverwaltung eingehend anspricht, merkt man an, dass er mit dem Archivwesen persönlich befasst war und präzise Vorstellungen von der Archivarbeit hat. Der Vorsitzende dankt kurz und launig, bevor man das großzügige, köstliche Büfett genießen kann.

Den Tag beschließt der traditionelle Einführungsvortrag zum Tagungsort, den die Leiterin des Stadtarchivs Chemnitz, Gabriele Viertel hält. „Vom ‚locus Kameniz‘ zum Wirtschaftsstandort Chemitz“ ist ihr spannender und informationsreicher Lichtbildvortrag überschrieben, der durch die immer wieder dazwischen geschalteten Lesun-

gen von Quellentexten durch einen Mitarbeiter des Stadtarchivs seinen besonderen Reiz erhält. Die anschließend im Chemnitzer Ratskeller für die Archivtagsteilnehmer reservierten Tische sind rasch besetzt.

Eröffnung

Am Mittwoch, dem 1. Oktober 2003, begrüßt der Vorsitzende des VdA um 10.00 Uhr die Archivtagsteilnehmer im gut gefüllten großen Saal der Stadthalle. „Dass die Archivare heute vor umfassenderen Herausforderungen stehen als ihre Kollegen in früherer Zeit“ – mit diesem Zitat aus der Rede von Bundespräsident Rau im Bundesarchiv anlässlich dessen 50. Jubiläums im Jahr 2002 führt er in das Rahmenthema ein. Die Herausforderungen seien umfassender, so der Vorsitzende, als man sie bisher gesehen und auf den Deutschen Archivtagen in den zurückliegenden Jahren thematisiert habe. Bezug nehmend auf eine Erklärung des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare vom 11. September 2003 führt er aus, dass die Archive als „Schlüsselinstitutionen jeder Informationsgesellschaft“ zu betrachten sind, da sie direkte und authentische Zeugnisse menschlicher Aktivitäten sichern. Daraus sei dann aber auch ihre „institutionelle Autonomie“ abzuleiten. Archive, und dies will der Vorsitzende in das Stammbuch von Politik und Verwaltung geschrieben sehen, bräuchten Vertrauensschutz. Mit Besorgnis verfolge er, dass in der Bundesrepublik Deutschland auf der Ebene politischer und administrativer Verantwortlichkeiten eine Tendenz Raum greife, in Analogie zu den Bibliotheken und Museen auch die Arbeit der Archive als freiwillige kulturelle Leistung zu betrachten – mit der Folge, dass den Archiven unter dem Druck des Zeitgeists und leerer Kassen zunehmend die Zuwendung und Anerkennung verweigert werde. Er erinnert daran, dass er schon in Grußansprachen auf einzelnen Landesarchivtagen mahnende Worte gegen das Unverständnis und die Uneinsichtigkeit der Politik und Verwaltung gegenüber den Belan-



Das Team des Tagungsbüros
(v. links): Ina Maletz (Weimar),
Anja Adelt (Stuttgart), Wernhilt
Dietel (Regensburg), Thilo
Bauer (Weimar), Ulrike Weiß
(Regensburg).

gen des Archivwesens artikuliert habe. Er erhalte als Vorsitzender sorgenvolle Anrufe über Schließungen von Archiven (so aus einer bayerischen Gemeinde), über Privatisierungen des Archivs (wie in einem sächsischen Landkreis), über die Deponierungs- oder besser: Abschiebungspläne (etwa einer Universitätsleitung für ihr Archiv an das nächste Staatsarchiv), auch über Amputationen an Sammlungsbeständen. Archivieren sei aber partout keine freiwillige kulturelle Leistung, sondern eine hoheitliche Aufgabe, wenn der Archivar sachkundig und in die Zukunft blickend darüber entscheide, was er als Quelle der Dokumentation und der Geschichtsschreibung auf Dauer aufbewahrt und der Gesellschaft zur Erforschung ihrer Vergangenheit zugänglich macht. Wenn der deutsche Archivarsverband fordere, dass Archive Vertrauensschutz genießen müssen, dann werde das gegenüber den Kassandrarufern aus der Politik selbst zu einem Politikum.

Die zu beobachtenden Veränderungen in vielen, vielleicht in allen Bundesländern, so der Vorsitzende, wo ohne historische Verantwortung Archive „wegdekretiert“ würden, um namenlos in anderen Verwaltungsstrukturen unterzutauchen, seien zum Teil fundamental und für die Vertreter des archivarischen Berufsstandes eine Herausforderung. In den historischen Archiven hätten bis in das 19. Jahrhundert hinein die Juristen das Geschehen bestimmt. Erst mit der Französischen Revolution, von der man sage, dass sie die „archivalischen Menschenrechte“ begründet habe, seien Historiker als Archivare an deren Stelle getreten um auszuwählen, was als historische Quelle in öffentlichen Archiven dauernd aufzubewahren ist. Man müsse sich heute dagegen wehren, dass die Kameralistik festlegt, wie die archivalische Überlieferung gebildet wird. Wenn unter dem Sparsamkeitsdiktat der Verwaltung selbst Archive in Frage gestellt würden, sei dies kein ermutigendes Zeichen. Und wenn der Umbauprozess eine historisch gewachsene Archivstruktur auf Landesebene ergreife, dann sei der damit einhergehende Paradigmenwechsel in seinen Auswirkungen auf das gesamtstaatliche Archivwesen der Bundesrepublik Deutschland kritisch zu hinterfragen. In seinem Her-

kunftsland Thüringen, wo in den vergangenen Jahren ebenfalls grundlegende Veränderungen zu verzeichnen gewesen seien, habe man es immer als höchstes Ziel angesehen, die reiche Archivlandschaft mit sechs nach außen erkennbaren Staatsarchiven zu erhalten, weil man die Archive als Kulturfaktoren in einer historisch gewachsenen und so noch heute strukturierten Kulturlandschaft begreife. Nicht zuletzt sei dies auch von Erfahrungen aus dem zentralistischen Archivwesen der DDR beeinflusst, in der die Archive außerhalb der „Bezirksarchive“ schrittweise zu namenlosen Archivaliendepots degradiert worden seien. Vor einer solchen unhistorischen Vorgehensweise habe schon 1929 der in Thüringen eingesetzte „Reichssparkommissar“ gewarnt. Nach einer Prüfung der Möglichkeiten zur Vereinheitlichung habe dieser in seinem Gutachten über die Landesverwaltung Thüringens geschrieben: „Von vornherein wird deshalb das Streben auf eine sachgemäße Vereinheitlichung hingehen, wobei aber selbstverständlich eine so alte, lange Entwicklung von 500 bis 600 Jahren nicht glatt beiseite geschoben werden kann. Staatliche Zusammenhänge oder Sonderungen, die seit Jahrhunderten im Volke verwurzelt sind, kann man wohl von Regierung wegen wegdekretieren oder verändern, ihre alten rechtlichen Auswirkungen aber, wie dies auch die Archive sind, lassen sich auch in einem modernen Staatswesen nicht einfach schablonisieren. So ist natürlich bei aller erstrebter Vereinfachung ein radikales hemmungsloses Aufräumen mit bodenständigen Verhältnissen, das rücksichtslos eine alte, an sich wohl verbesserungsbedürftige Ordnung beseitigt, ohne sie durch etwas wirklich Besseres ersetzen zu können, nicht beabsichtigt.“ Vor einem Dreivierteljahrhundert seien, wie der Vorsitzende bemerkt, „Reichssparkommissare“ noch von anderem Schrot und Korn gewesen als heute. Mit einem Goethe-Zitat („Die Welt ist voll Thorheit, Dumpfheit, Inconsequenz und Ungerechtigkeit, es gehört viel Muth dazu, diesen nicht das Feld zu räumen und sich beyseite zu begeben“) ruft er abschließend gegen Verzagttheit in den Archiven auf. Der Deutsche Archivtag mit seinem Generalthema „Archive im gesellschaftlichen Reformpro-

zess“ zeige, dass sich die Archive den aktuellen Entwicklungen stellen, und dabei gehe es nicht nur um die Archivarinnen und Archivare hier und heute, sondern um die kommenden Archivargenerationen und in erster Linie um die Nutzer.

Nach dem Vorsitzenden spricht zunächst in Erweiterung des ausgedruckten Programms Evelyn Wareham vom Sekretariat des Internationalen Archivrats in Paris ein Grußwort, in dem sie auch zum XV. Internationalen Archivtag 2004 in Wien einlädt. Sodann überbringt Horst Rasch, Innenminister des Freistaats Sachsen, ein Grußwort für die Landesregierung, in dem er dezidiert auf die aktuelle Ausgestaltung des sächsischen Archivwesens eingeht. Es folgen weitere Grußworte von Bürgermeister Brehm in Vertretung des erkrankten Oberbürgermeisters der Stadt Chemnitz Dr. Peter Seifert, von Professor Dr. Peter Csendes, dem Präsidenten des Verbandes österreichischer Archivare, als Vertreter der ausländischen Archivtagsteilnehmer, von Dr. Dieter Brosius für den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Hat der Vorsitzende in seiner Eröffnungsansprache versucht, einen Situationsbericht zum Archivwesen vor dem Hintergrund der Verwaltungsreform zu geben, so zielt der Eröffnungsvortrag von Professor Dr. Meinhard Miegel aus Bonn auf eine Zustandsbeschreibung der Bundesrepublik. „Verdrängte Wirklichkeiten – Die Lebenswelt der Deutschen“ ist sein engagiert, ja lebhaft vorgetragenes Plädoyer überschrieben, die Augen vor greifbaren Problemen nicht mehr zu verschließen und mit „Mythen, Märchen und Legenden“ endlich Schluss zu machen, von denen die Gesellschaft der Bundesrepublik geprägt sei und belastet werde. In einer Tour d’horizon spricht Miegel die demografische Entwicklung, die Familienpolitik, die Zuwanderung, das Bildungswesen, die Staatsverschuldung, die Beschäftigungspolitik, die wirtschaftliche Situation, die Schwarzarbeit, die sozialen Sicherungssysteme, die fehlende Reformbereitschaft der Deutschen, die Folgen der Wiedervereinigung und die Regelungswut der Verwaltung an. Die Probleme seien lösbar und gestaltbar, dies setzte jedoch voraus, sich die Realitäten als Ergebnis eines dreißigjährigen Substanzverzehrs bewusst zu machen und von der Besitzstandswahrung Abschied zu nehmen. Der Vortrag bewirkt unterschiedliche Reaktionen im Publikum, wie die Resonanz später im Foyer zeigt. Sehen sich die einen mit der Beschreibung der Verhältnisse und des Handlungsbedarfs im Einklang, ist anderen das Bild zu düster. Auf Kritik stoßen vielfach Aussagen Miegels zum gewandelten Rollenverhalten der Frau im Kontext seiner Analyse der demografischen Situation. Aber auch wenn man die vorgetragenen Ansichten nicht teilt: anregend war dieser Vortrag allemal!

Gemeinsame Arbeitssitzung

Mit der Gemeinsamen Arbeitssitzung unter der Leitung von PD Dr. Angelika Menne-Haritz, Berlin, für die sich 461 Teilnehmer angemeldet haben, soll ein Blick auf die Reform in der öffentlichen Verwaltung geworfen werden. Die Sitzungsleiterin skizziert einleitend die Motoren der aktuellen Veränderungsprozesse. Die Entwicklung der

Informationstechnologie mache immer rasantere Fortschritte, die Kommunikationsstrukturen seien einem grundlegenden Wandel unterworfen. Dies bewirke einen stärkeren Wettbewerb der Standorte, die vor allem auf Kostensenkung bedacht sein müssen. Zudem bestehe bei den Bürgern zunehmend der Anspruch auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. In der Verwaltung habe diese Entwicklung einen Umbruch bewirkt. Man sei auf dem Weg zu einer völlig neuen Verwaltung. Das Umdenken betreffe vor allem die Beziehung zwischen Bürger und Behörde, den Dienstleistungscharakter der behördlichen Leistungen und die Fähigkeit einer Verwaltung, Rechenschaft über ihre Arbeit abzulegen. Die internen Strukturen der Behörden veränderten sich grundlegend, und es komme zur Abflachung der Hierarchien. Auch die Archive seien Teil dieses Prozesses, bei dem die Kundenorientierung an Bedeutung gewinnt. Die Veränderungen der Kommunikationsstrukturen und damit einhergehend der Geschäftsprozesse in der Verwaltung wirkten sich auch auf das zukünftige Archivgut aus. Die Archive müssten Kompetenz erwerben, um auf diese Veränderungen reagieren zu können. In diesem Sinne sollten auch die Vorträge in der Arbeitssitzung dazu dienen, Einblicke in die Verwaltungsreform zu geben.

„eGovernment und Verwaltungsreform: Gemeinsame Ziele und gegenseitige Impulse“ lautete der Vortrag von Prof. Dr. Klaus Lenk, Oldenburg, der als Verwaltungswissenschaftler die Umbrüche beschreibt, die mit dem Begriff des eGovernment verbunden sind. „Das Leitbild ‚Die Stadt der Zukunft‘: Eine neue Strategie für die Kommunen“ wird sodann von Raimund Bartella, Köln, aus der politischen Perspektive der kommunalen Selbstverwaltung vorgestellt. Bartella ist Referent beim Deutschen Städtetag, der das Leitbild verabschiedet hat. Aus der Sicht eines externen Beraters referiert sodann Rainer Ullrich zu dem Thema „Verwaltungsreform in der Praxis: Der Blick von außen“. Ullrich, der als Unternehmensberater Aufträge für die öffentliche Verwaltung erfüllt hat, geht ebenfalls auf eGovernment ein, beschreibt verschiedene Phasen der Verwaltungsreform seit 1990 und bestimmt die Funktion externer Beratung in den Reformprozessen.

Im Anschluss an die Vorträge problematisiert die Sitzungsleiterin im Dialog mit Herrn Lenk zunächst Fragen des Datenschutzes, die sich beim eGovernment ergeben. Nachdem aus dem Plenum keine Wortmeldungen erfolgen, gibt sie ein Resümee, in dem sie nochmals betont, wie wichtig es für die Archive ist, die Entwicklungen in der Verwaltung zu verfolgen und sich mit ihrem Erfahrungshorizont beratend einzubringen.

Fördereinrichtungen stellen sich vor

Nach der Gemeinsamen Arbeitssitzung findet unter der Leitung von Dr. Heiner Schmitt, Mainz, eine Informationsveranstaltung statt, in der Dr. Sigrun Eckelmann, die bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Archivprojekte zuständig ist, und Christina Detscher, Referentin beim „Cultural Contact Point“ des Deutschen Kulturrates, über Fördermöglichkeiten seitens der von ihnen vertretenen Institutionen berichten. Hierzu wird auf den nachstehenden Einzelbericht verwiesen.

Forum Diplomarchivarinne und Diplomarchivare (FH)

Unter der Leitung von Beate Dördelmann, Münster, tagt um 17.00 Uhr das Forum zu dem Thema „Das Berufsbild der Diplomarchivarinne und Diplomarchivare (FH)“ mit Beiträgen von Peter Halicska aus Nürnberg („Homo archivarius – Ein Exot in der Verwaltung“) und Klaus Pradler aus Dortmund („Präsentation des Berufsbildes auf Ausbildungsmessen“). Auch hierzu sei auf den Einzelbericht verwiesen.

Empfang der Stadt Chemnitz und Begegnungs- und Gesprächsabend

Das Foyer der Stadthalle füllt sich um 18.00 Uhr zum Empfang der Stadt Chemnitz für die Archivtagsteilnehmer, Gäste und Aussteller, die von Bürgermeister Brehm in launigen Worten begrüßt werden und in deren Namen der Vorsitzende des VdA den Dank ausspricht. Von hier aus bricht man um 19.00 Uhr auf zum Begegnungs- und Gesprächsabend im Industriemuseum, wozu eigens eine Sonderfahrt mit der Straßenbahn organisiert ist. Mit rund 300 Teilnehmern ist die Abendveranstaltung ausverkauft. Das Museum bietet ein ebenso interessantes wie angenehmes Ambiente für den Gesprächsabend, zumal neben kulinarischen Genüssen und Musik auch Informationen und Vorführungen zu den Denkmälern der Technik geboten werden. Ein schöner Abend, der lange in Erinnerung bleiben wird!

Veranstaltungen der Fachgruppen, Mitgliederversammlung und Sektionssitzungen

Am Donnerstag, dem 2. Oktober 2003, beginnt das Tagungsprogramm um 8.30 Uhr mit den Veranstaltungen der Fachgruppen. In den Fachgruppen 1 (Archivare an staatlichen Archiven) und 2 (Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften) werden Fragen der Verwaltungsreform aufgegriffen. Fachgruppe 1 befasst sich mit aktuellen Organisationsänderungen im staatlichen Archivwesen, während in Fachgruppe 2 Verbundlösungen und neue Betreiberformen zur Sprache kommen. In den übrigen Fachgruppen werden archivfachliche Fragestellungen behandelt.

Um 11.30 Uhr findet im Kleinen Saal der Stadthalle die Mitgliederversammlung des VdA statt, in der nach den Rechenschaftsberichten des Vorsitzenden und des Schatzmeisters, dem Bericht der Rechnungsprüfer und der Entlastung des Vorstands aktuelle Berichte zur Planung für den Tag der Archive 2004 und zu dem Arbeitsprojekt

„Archive im Nationalsozialismus“ gegeben werden. Über den Verlauf unterrichtet das veröffentlichte Protokoll.²

Am Nachmittag findet man sich um 14.00 Uhr zu den vier verschiedenen Sektionssitzungen ein, deren Gestaltung die auf den Call for papers angebotenen Beiträge zu Grunde liegen. Ihre Themen kreisen alle um das Rahmenthema „Archive im gesellschaftlichen Reformprozess“. Folgende Sitzungen stehen auf dem Programm (in Klammern die jeweilige Zahl der Anmeldungen):

1. Verwaltungsreform und Überlieferungsbildung im Archiv. Leitung: Dr. Ulrich Nieß (153)
2. Neue Organisationsformen im Archivwesen. Leitung: Dr. Jürgen Rainer Wolf (113)
3. Neue Dienstleistungen des Archivs. Leitung: Prof. Dr. Hartmut Weber (191)
4. Neue Anforderungen an die Archivarinne und Archivare. Leitung: Dr. Jens Metzendorf (107).

Einzelberichte zu den Fachgruppen- und Sektionssitzungen finden sich im Anschluss. Die in den letzteren gehaltenen Referate werden im Tagungsband mit den einleitenden Moderationen und einem Bericht zum jeweiligen Diskussionsverlauf gedruckt.

Fachmesse „Archivistica“ und Rahmenprogramm

Parallel zum Deutschen Archivtag haben die Aussteller der „Archivistica – Fachmesse für Archivtechnik“ ihre Stände im Foyer der Stadthalle aufgebaut. Besetzt sind 43 Stände. 10 Aussteller nehmen erstmals teil, so dass sich das Angebot gegenüber den Vorjahren noch einmal verbreitert hat. Im Internet-Angebot des VdA sind die Aussteller zusammengestellt.

Im Rahmenprogramm wird wieder eine Vielzahl von Führungen angeboten: durch das Staatsarchiv und das Stadtarchiv Chemnitz, das Universitätsarchiv der TU Chemnitz, das Archiv der BStU-Außenstelle Chemnitz, aber auch durch die Stadt Chemnitz mit einer Besichtigung des Rathauses, das Jugendstilviertel auf dem Kaßberg und die Villa Esche. Abgerundet wird das Gesamtprogramm durch ein Abendkonzert in der Jakobikirche mit Chemnitzer Musik des 17. Jahrhunderts. Die vier Studienfahrten führen am Freitag, dem 3. Oktober 2003, einem gesetzlichen Feiertag, 1) zu Burgen und Kirchen des Erzgebirges, 2) auf den Spuren der Schönburger zu Schlössern und Kirchen an der Mulde, 3) in das „silberne Erzgebirge“ und 4) in die Gebiete des Wismut-Erzbergbaus. Die im Programm ausgedruckte Studienfahrt nach Seiffen entfällt wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl. – Nicht unerwähnt soll bleiben, dass in Chemnitz auch am 1. und 2. Oktober 2003 der 30. Tag der Landesgeschichte zum Thema „Die deutschen Territorien in der Endphase des Alten Reiches“ tagt.

² In: *Der Archivar* 57 (2003) S. 382–389.

Berichte zu einzelnen Arbeitssitzungen der Sektionen, Fachgruppen und Arbeitskreise auf dem 74. Deutschen Archivtag sowie Sonderveranstaltungen

Sektionen

Sektion 1:

Verwaltungsreform und Überlieferungsbildung im Archiv

Mit der Fragestellung „Verwaltungsreform und Überlieferungsbildung im Archiv“ setzte sich die erste Sektion auseinander. Dabei verdeutlichte der Sektionsleiter Dr. Ulrich Nieß, Stadtarchiv Mannheim, in seiner Einführung, der Begriff Verwaltungsreform löse keine Freude aus, indes müssten sich die Archive der Tatsache stellen, dass mit der Veränderung der Organisations- wie Kommunikationsstrukturen die klassischen Regeln des Geschäftsgangs durch neue Formen ersetzt würden. Der damit einhergehende Wandel der Registraturverhältnisse, einschließlich der Zersplitterung der Überlieferungsträger vom Papier bis hin zu digital signierten Dokumenten, hätte zwangsläufig Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung in den Archiven. Sie stünden vor der Frage, inwieweit sie diesen Wandel als Gestaltungschance begriffen und sich selbst aktiv als Dienstleister bzw. Berater effizienter Schriftgutverwaltung innerhalb der Verwaltung positionieren wollten. Denn einerseits seien die Archive selbst Objekte der Verwaltungsreform, andererseits gestaltende Subjekte, wenn sie sich für eine Strategie der aktiven Mitwirkung bei der Qualitätssicherung der Überlieferungsbildung entschieden.

Wie komplex die Materie sich dann im konkreten Einzelfall mitunter darstellen kann, zeigte als erste Referentin Frau Dr. Thekla Kluttig, Hauptstaatsarchiv Dresden, am Beispiel der Bundesanstalt für Arbeit (BA) auf. Von Florian Gerster, dem Leiter der BA, stammt das Diktum, der Umbau des Arbeitsamts habe begonnen, und so fragte die Referentin: „Länderübergreifende Überlieferungsbildung bei der Bundesanstalt für Arbeit – der Umbau beginnt?“ Sie stellte die bisherigen Bemühungen der Überlieferungssicherung dar, z. B. als 1992/93 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Archivverwaltungen Niedersachsens, des Saarlandes und des Bundes sowie eines Vertreters der BA im Auftrag der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) ein Archivierungsmodell entwickelte, das 1995 in modifizierter Form für die Landesarchivämter und Arbeitsämter der alten Bundesländer in Kraft gesetzt wurde. Im März 2000 formulierte die ARK den Auftrag, eine Übertragung des Modells auch auf die neuen Bundesländer zu prüfen. Dies gestaltete sich alles andere als einfach: Neben gravierenden organisatorischen Veränderungen bei der Bundesanstalt war ein mitunter mühsamer und nicht immer zeitnah möglicher Abstimmungsprozess mit der ARK zu beachten. Die Referentin stellte die Kernelemente des seit April 2003 in allen Bundesländern in Kraft befindlichen Bewertungsmodells für Leistungs- und Maßnahmenakten dar. Ein ausführlicher Zwischenbericht liegt allen Landesarchivverwaltungen seit September 2003 vor.

Dass neben organisatorischen Veränderungen in den Behörden auch deren Geschäftsprozesse einem grundlegenden Wandel unterworfen sind, verdeutlichte Dr. Barbara Hoen, Landesarchivdirektion Stuttgart, am Beispiel der Landesverwaltung von Baden-Württemberg. „Neue Anforderungen an die Archive bei der Überlieferungsbildung in elektronischen Systemumgebungen“ betitelte sie ihren Vortrag. Sie konstatierte, dass sich immer mehr elektronische Systeme in den Behörden durchsetzen, darunter verstärkt Dokumentenmanagementsysteme mit Workflowkomponenten sowie datenbankgestützte Fachanwendungen. Die BundOnline 2005-Initiative, die sich zunehmend mit Ländern und Kommunen vernetzen will, fördere ausdrücklich die informationstechnische Entwicklung unter dem Oberbegriff eGovernment. Da elektronische Systeme neben technischen Aspekten stets auch Grundsätze der Schriftgutverwaltung und der Organisation der Geschäftsabläufe berührten, müsse die Einbringung archivischer Anforderungen zunehmend systematisiert und standardisiert werden. Hierbei plädierte die Referentin für Modelle der Absprache wie der Bildung von spartenübergreifenden Gremien. Es zeichne sich, so Frau Dr. Hoen, als archivische Daueraufgabe ab, die Betreuung von Unterlagen in ihrem vollständigen Lebenszyklus abzusichern.

Welche Bemühungen im Sinne dieses life-cycle-Konzepts die bayerische Seite unternimmt, stellte Dr. Marion Ksoll-Marcon, Generaldirektion München, in ihrem Vortrag über „Standards für Dokumentenmanagementsysteme in der bayerischen Staatsverwaltung“ heraus. Ausgehend von dem bei der Generaldirektion erarbeiteten Metadatenkatalog, der auch eine grundlegende begriffliche Klärung der Objekthierarchie „Akte-Vorgang-Dokument“ bietet, schilderte die Referentin ihre Tätigkeit bei der Erarbeitung von DMS-Standards in den bayerischen Verwaltungen. Drei wesentliche Positionierungen sind zu definieren und zu konkretisieren: Erstens sind grundlegende, verwaltungsübergreifende Anforderungen an interoperable Dokumentenmanagementsysteme (DMS) unterschiedlicher Hersteller festzulegen. Zweitens soll ein behördenübergreifender Datenaustausch zwischen verschiedenen Systemen durch die Definition landeseinheitlicher Datenaustauschformate ermöglicht werden und drittens eine Grundlage für eine verpflichtende Ausschreibung für die Beschaffung entsprechender Systeme gegeben sein.

Wie sehr auch der funktionale Wandel der Aufgabenwahrnehmung durch andere Verwaltungseinheiten bzw. durch Outsourcing zu beachten ist, verdeutlichte Dr. Clemens Rehm, Generallandesarchiv Karlsruhe, in seinem Referat: „Verwaltungsreform und Bewertung. Ein gesellschaftliches Spannungsverhältnis“. Der Referent erläuterte anhand der aktuellen Verwaltungsreform in Baden-Württemberg deren Auswirkungen für die archivische Bewertung, wenn Aufgaben zunehmend auf untere Verwaltungseinheiten verlagert oder sie gar völlig privatisiert werden. Berücksichtigt man den Anspruch der Gesellschaft auf Partizipation und Transparenz von Verwal-

tungsentscheidungen generell wie auch der Überlieferungsbildung in den Archiven im Besonderen, kam Rehm zu dem Ergebnis, dass mit den aktuellen Veränderungen ein Verlust von Verwaltungstransparenz einhergeht und damit dem Verlust von Überlieferungsbildung strukturell Vorschub geleistet wird. Es stellt sich die Frage, wie den weitreichenden Auswirkungen archivisch begegnet werden könne, z. B. durch erweiterte Sammlungstätigkeit oder durch Bewertung nach Aufgaben statt nach Provenienzen. Seine skeptische Zustandsbeschreibung unterlegte der Referent anhand einiger Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit, was beim Auditorium kritisches Nachfragen auslöste. In der Diskussion verdeutlichte Rehm, dass er keine Bedenken trage, grundsätzlich bisher landesspezifische Verwaltungsaufgaben auf Kreis- und Kommunalebene zu übertragen. Transparenzverlust und Überlieferungsdefizit entstünden aber durch die lokale Vermengung der Abwicklung von Verwaltungsaufgaben sowie das Aussetzen des bisher üblichen konstruktiven Fachdialogs innerhalb verschiedener Verwaltungszweige; darauf müsse archivisch reagiert werden.

Damit sprach der Referent auch die kommunale Ebene an, für die abschließend Dr. Irmgard Christa Becker, Stadtarchiv Saarbrücken, referierte. Sie berichtete über „Die Auswirkungen von SAP R/3/FI-ISPS auf die Überlieferungsbildung bei Akten aus der Finanzverwaltung“. Angesichts der Tatsache, dass in den meisten größeren Kommunen wie bei den Landesbehörden mittlerweile die Walldorfer Software (SAP) Einzug gehalten hat, stellt sich ganz konkret die Frage, inwieweit in SAP generierte Haushaltsdaten archivwürdig seien und wie deren Sicherung dauerhaft durch die Archive geschehen kann. Die Referentin legte zunächst in den Kommunen übliche Haushaltsaufstellungsverfahren, die papierene Parallelüberlieferung und den Haushaltsvollzug dar. Hierbei entsteht eine Überlieferung sowohl in der Kämmererei wie bei den einzelnen Dienststellen (in beiden Fällen teils in digitaler Form, teils auf Papier), wobei die eigentlichen Buchungsvorgänge im Vollzug auch in der Vergangenheit – ob auf Papier oder digital – in der Regel nicht als archivwürdig betrachtet wurden. Demzufolge sind auch Daten aus SAP R/3/FI-ISPS als buchhalterische Zahlenwerke nicht archivwürdig. Die vollständige Überlieferung ist immer noch in den Haushaltsakten auf Papier zu finden. Allerdings muss die weitere Entwicklung vom Archiv aus beobachtet und begleitet werden, damit bei Änderungen der Vorgehensweise die archivischen Belange frühzeitig berücksichtigt werden können. Insbesondere dann, wenn neben den reinen Buchungsdaten auch die entsprechenden Vermerke und Anordnungen des Vorgangs und das Entscheidungsverfahren in den Verwaltungsgremien über ein Dokumentenmanagementsystem elektronisch geführt werden, stellt sich die Frage der Archivwürdigkeit wieder neu.

Die fünf Referate haben nach Ansicht des Sektionsleiters beispielhaft verdeutlicht, vor welchem Wandel in der Überlieferungsbildung die Archive stehen und dass Konzepte und Beteiligungen seitens der Archive zu bemerken sind. Im elektronischen Zeitalter gilt dabei das Prinzip des Interventionismus. Nur wer früh bei der Implementierung entsprechender Systeme dabei ist und seine Anforderungen, z. B. an Metadaten, Schnittstellen, Formate und dergleichen mehr definiert, kann überhaupt hoffen, eine archivwürdige Überlieferung zu erhalten, andernfalls gilt

auch für die Archive der berühmte Gorbatschow-Satz: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“

Mannheim

Ulrich Nieß

Sektion 2:

Neue Organisationsformen im Archivwesen

Die Referate der zweiten Sektion stehen unter dem Thema „Neue Organisationsformen im Archivwesen“. Einleitend weist der Sitzungsleiter Dr. Jürgen Rainer Wolf, Dresden, auf die bei der Vorbereitung des Archivtages erfolgte Abstimmung mit den in der Sitzung der Fachgruppe 1 am Vormittag behandelten Aspekten archiverischer Verwaltungsreform hin, die durch die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zusätzliche Aktualität gewonnen haben. Zwei Komplexe stehen an diesem Nachmittag im Vordergrund: Änderungen in den Rahmenbedingungen der Archivorganisation in Hessen und Sachsen-Anhalt, immobilienwirtschaftliche Überlegungen vor Einrichtung eines Zwischenarchivs in Sachsen sowie Erfahrungen und neue Dimensionen beim Betrieb einer derartigen Institution der Stadt Mannheim. Dr. Andreas Hedwig, Marburg, schildert die Einführung der betriebswirtschaftlichen Neuen Verwaltungssteuerung zum 1. Juli 2004 und ihre Auswirkungen auf die Arbeit und das archivarische Selbstverständnis. Insbesondere die Frage nach der geldwerten Veranschlagung von Archivgut erregt das Interesse der Teilnehmer. Die Erfahrungen Sachsen-Anhalts, dessen Archivorganisation in den Jahren der wiedererrungenen bundesrepublikanischen Staatlichkeit bereits mehrfach verändert wurde, zeigt Dr. Ulrike Höroldt, Magdeburg, auf. Dr. Volker Jäger, Dresden, berichtet über den zähen Prozess der Datenerhebung und -abgleichung zur Prüfung gutachterlicher Empfehlungen, die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung eines Zwischenarchivs der sächsischen Landesverwaltung im Schloss Hubertusburg/Wermsdorf zu verifizieren. Von der bewährten Praxis eines analogen Zwischenarchivs und seiner Ausweitung auf den digitalen Sektor informiert Dr. Harald Stockert, Mannheim, und regt damit zu intensiver Debatte an.

Dresden

Jürgen Rainer Wolf

Sektion 3:

Neue Dienstleistungen des Archivs

In Anknüpfung an die Plenarvorträge des Vortags zur Verwaltungsreform stellte der Sitzungsleiter in seinen einleitenden Worten fest, dass auch die Archive insgesamt als Teil der Gesellschaft und die öffentlichen Archive mit ihren Querschnittsfunktionen in der öffentlichen Verwaltung im fortdauernden gesellschaftlichen Reformprozess in besonderem Maße Veränderungen unterworfen seien. Dabei habe nur Bestand, was sich verändere. Insbesondere die erste Gemeinsame Arbeitssitzung habe gezeigt, dass die Archive auch weiterhin eine Rolle in Staat und Gesellschaft spielen können. Diese falle ihnen aber nicht in den Schoß. Akzeptanz und Anerkennung müssten durch Dienstleistungen erarbeitet werden, die als nützlich empfunden und in Anspruch genommen werden. Nur dann würden die Archive, die für ihre Leistungen keinen Markt finden, der ihre Aufwendungen deckt, die für ihre Arbeit erforderlichen Ressourcen erhalten. Die Archive seien daher gefordert, ihre Dienstleistungen am Bedarf der modernen Informations- und Wissensgesellschaft auszu-

richten, aber auch am Verhältnis von Aufwand und Nutzen. Dies bedeute zunächst eine Konzentration der Leistungen auf diejenigen, welche die Archive konkurrenzlos anbieten könnten. Im zweiten Schritt müssten sich die Archive aber über neue Dienstleistungen oder über eine Steigerung der Dienstleistungsqualität bei bewährten und nachgefragten Leistungen und Produkten bemühen.

Nach der Vorstellung der Referentinnen und Referenten und der Berichterstatterin in Person von Dr. Ilka Minnecker M. A. eröffnete Frau Dr. Irene Gerrits vom Niederländischen Nationalarchiv in Den Haag den Reigen der Vorträge. In ihrer anschaulich illustrierten Präsentation zum Thema „Neue Dienstleistungen für neue Kunden im Niederländischen Nationalarchiv“ berichtete Frau Gerrits auf der Basis ihrer Erfahrungen im Museumsbereich von den Bemühungen des niederländischen Nationalarchivs, seine Dienstleistungen künftig verstärkt am Interesse des Publikums auszurichten. Um neue Publikumskreise für die Arbeit des Archivs zu interessieren, hat das Nationalarchiv Untersuchungen angestellt, welche Zielgruppen der niederländischen Gesellschaft sich für welche Angebote interessieren könnten. Dies führte zur abschließenden Frage, welche Produkte insbesondere im Zusammenhang der historischen Bildungsarbeit entwickelt und angeboten werden können, um neue Kundenkreise für das Nationalarchiv zu gewinnen.

Unterstützt von einer überzeugenden Powerpoint-Präsentation berichtete Diplomarchivarin Petra Rauschenbach, Referatsleiterin bei der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, unter dem Titel „Zum benutzerorientierten Informationsangebot: Retrokonversion von Findkarteien zu Online-Findbüchern“ über ein aktuelles Projekt zur Retrokonversion vorhandener Findkarteien des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes mit dem Ziel, Online-Findbücher im Internet bereitzustellen. Nach sorgfältiger Projektvorbereitung werden in relativ kurzer Zeit mehr als 150.000 Titelaufnahmen durch einen externen Dienstleister digitalisiert und in XML-Strukturen überführt. Mit dem Werkzeug MidosaXML werden daraus Findbücher hergestellt. Damit ist dieses Projekt ein typisches Beispiel dafür, wie mit den Möglichkeiten der Digitalisierung Erschließungsinformationen, die bisher dem Interessenten nicht unmittelbar und damit unzulänglich zugänglich waren, dem Benutzer und der interessierten Öffentlichkeit im Internet mit einem deutlichen Mehrwert an Navigations- und Recherchemöglichkeiten frei zugänglich gemacht werden können.

Mit der Steigerung der Qualität bisher angebotener Dienstleistungen im neuen Umfeld des Internet beschäftigte sich auch, ebenfalls mit einer Beamer-Präsentation anschaulich unterstützt, der Vortrag von Jörg Filthaut, derzeit Bearbeiter des Projekts zur digitalen Bereitstellung der Kabinettsprotokolle der Bundesregierung beim Bundesarchiv. Unter dem Titel „Online-Benutzernavigation für genealogische Forschungen. Ein Optimierungskonzept für Benutzungsabläufe“ stellte Filthaut sein während seiner Tätigkeit beim Staatsarchiv Leipzig entwickeltes Konzept vor, die Dienstleistungsqualität für eine bestimmte Nutzer-Zielgruppe nachhaltig zu verbessern und zugleich den Aufwand für das Archiv zu verringern. Genealogische Forschungen eignen sich nach den schlüssigen Darlegungen des Referenten in besonderem Maße, dem Benutzer im Internet als Benutzungsraum zielfüh-

rende Hinweise auf Recherchemethoden und Bestände zu geben.

Mit den Verwaltungsbehörden nahm Katharina Ernst M. A., Leiterin der Dienststelle „Amtliche Überlieferung“ beim Archiv der Landeshauptstadt Stuttgart, eine völlig andere Zielgruppe für nützliche archivische Dienstleistungen in den Blick. Unter dem Thema „Unterstützung der behördlichen Schriftgutverwaltung durch Online-Dienstleistungen der Archive“ stellte Frau Ernst mit Hilfe der Beamer-Präsentation Beispiele aus dem In- und Ausland vor, in denen Elemente einer effektiven Beratung und Betreuung der ablieferungspflichtigen Verwaltungsbehörden im Internet oder in internen Behördennetzen verfügbar gemacht wurden. Die Referentin warb mit überzeugenden Argumenten dafür, als neue Dienstleistungen der Archive künftig Themen des Records Management und der übrigen Zusammenarbeit zwischen Archiv und Verwaltung für eine wirkungsvolle Präsentation im Internet oder Intranet aufzubereiten.

Im letzten Vortrag ließ Dr. Petra Listewnik, Leiterin des Sächsischen Wirtschaftsarchivs e. V. Leipzig, die Teilnehmer der Sektionssitzung an ihren bereits längeren Erfahrungen mit der Anwendung betriebswirtschaftlicher und kaufmännischer Methoden im Archivbetrieb teilhaben. Unter dem provokanten Titel „Was kostet das? – Die Kommerzialisierung von Dienstleistungen der Wirtschaftsarchive und ihre Folgen“ stellte Frau Dr. Listewnik in einer Powerpoint-Präsentation die durch Kosten- und Leistungsdruck gekennzeichneten Rahmenbedingungen in ihrem Archiv dar. Der Aufwand für die Dienstleistungen muss jeweils konkret kalkuliert und die Wettbewerbsfähigkeit beurteilt werden, wobei der Haushalt eines regionalen Wirtschaftsarchivs zunehmend durch den Ertrag aus Dienstleistungen gesichert werden soll.

Die lebhafteste Abschlussdiskussion – Verständnisfragen konnten unmittelbar nach jedem Vortrag geklärt werden – nahm Themen aus allen Vorträgen auf. So wurde die Profilierung von Archiven als Vermittler historischer Phänomene vor dem Hintergrund der genuinen Fachaufgaben ebenso erörtert wie die Affinität der genealogischen Forschung zu einer möglichen online-Dienstleistung. Großes Interesse galt den neuen Ansätzen des vorgestellten Retrokonversionsprojekts zur rationellen Findbucherstellung und dem damit verbundenen Dienstleistungskonzept. Der Nutzen von Online-Informationsangeboten an die Zielgruppe Verwaltungsbehörden, verbunden mit möglichen interaktiven Elementen, wurde als Bestandteil von eGovernment-Konzepten nachdrücklich befürwortet. Mit lebhaftem Interesse wurde schließlich der Frage nachgegangen, inwieweit sich Archive mit Hilfe neuer Dienstleistungen um die Refinanzierung ihres Aufwands bemühen können oder sollen.

In seinem Schlusswort stellte der Sitzungsleiter fest, die janusköpfige Symbolfigur der Archivarinnen und Archivare habe in den vergangenen Jahren ihre Blickrichtung zum Rundumblick erweitern müssen. Habe Janus traditionell in Vergangenheit und Zukunft oder in Richtung Verwaltung und Forschung geblickt, so seien für Blick und Gegenblick die Begriffspaare Schutz und Nutzung, Kernaufgaben und Küraufgaben, Zugänglichmachen von Archivgut und Auswerten von Archivgut bereits seit einem Jahrzehnt dazu gekommen. Die Verwaltungsreform der letzten Jahre habe auch für Janus neue Blickwinkel eröffnet: wenn er auf die Aufgaben blicke, müsse er

gleichzeitig die Kosten im Blick haben, wenn er den Aufwand betrachte, müsse er zugleich den Nutzen und die Wirkung sehen, und schließlich sei es nicht mehr anstößig, bei archivischen Dienstleistungen den Blick auf die Erlöse zu richten.

Mit einem Dank an die Vortragenden, an das interessierte Publikum, die Berichterstatterin und die Verantwortlichen für die reibungslos funktionierende Technik wurde die Sitzung geschlossen.

Koblenz

Hartmut Weber

Sektion 4:

Neue Anforderungen an die Archivarinnen und Archivre

Auf dem Archivtag in Chemnitz wurde, wie auf den vorangegangenen Archivtagen, wieder vielfach beschworen, dass der gesellschaftliche Reformprozess nicht vor den Archiven Halt macht. Als Sitzungsleiter der Sektion 4 betonte Dr. Jens Metzdorf, Stadtarchiv Neuss, dass diese Erkenntnis Archivarinnen und Archivare natürlich nicht überraschen sollte. Schließlich erfuhren sie dies entweder schon seit Jahren am eigenen Leib oder wüssten zumindest, dass in den vergangenen Jahrhunderten nahezu kein gesellschaftlicher Reformprozess vor den Archiven je Halt gemacht hätte. Anfang des 21. Jahrhunderts stünden nun vor allem die Verschlinkung der Verwaltung und die Herausforderungen einer neuen Art der Wissensgesellschaft im Mittelpunkt. In den Chemnitzer Veranstaltungen bemerkte Dr. Metzdorf durchaus ermutigende Zeichen, dass die der Berufsgruppe von bösen Zungen unterstellte Larmoyanz immer häufiger zugunsten aktiven Mitgestaltens der Veränderungen überwunden würde. Dieser Eindruck werde durch die angekündigten Referate der Sektion 4 sowie den erfreulich großen und interessierten Teilnehmerkreis bekräftigt. Die sich verändernden beruflichen Anforderungen, Fragen der Ausbildung und nicht minder der Fortbildung erschienen offensichtlich nicht nur Berufseinsteigern, sondern gerade auch erfahrenen, aber immer häufiger überforderten Kolleginnen und Kollegen als grundlegendes und zukunftsweisendes Thema.

Seit Jahrzehnten werde die wachsende Informationsmenge und steigende Informationsnachfrage bei Begrenzung finanzieller und personeller Mittel beklagt. Die Archive sähen sich konfrontiert mit gestiegenen Anforderungen einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft bei gleichzeitig erschwerten Rahmenbedingungen durch angespannte Haushaltslagen und einer Verwaltung im Griff der neuen Steuerungsmodelle. Die aktuellen Reformprozesse und die Ausformung der Informationsgesellschaft erforderten nicht nur leistungsfähige, bürger-nahe und kostengünstige Archive, sondern riefen auch geradezu nach neuen professionellen Kompetenzen. Das Berufsbild des Archivars schwanke dabei zwischen Forderungen nach Spezialisierung einerseits und Ausweitung andererseits. In ihrer Neupositionierung müsse sich zeigen, wie flexibel die Archivare auf die vielfältigen neuen Anforderungen reagierten.

Im Sinne aktueller Effizienzbestrebungen, von Qualitäts- und Kundenorientierung sei, so Dr. Metzdorf, die Sektion 4 bereits auf vier Beiträge „verschlinkt“. Zunächst stellten Prof. Walberg und Dr. Herrmann generelle Fragen zum Berufsbild des Archivars, vor allem aber zur Aus- und Fortbildung im Wandel. Anschließend ginge es bei den Referaten von Frau Tiemann und Herrn Dr. Grieger weiter

in die Praxis, Themen seien der längst noch nicht erwachsene Ausbildungsgang FAMI und die praktischen Anforderungen an Archivare im Bereich eines großen Wirtschaftsarchivs.

In seinem Vortrag mit dem Titel „Über den Tellerrand geschaut“ widmete sich zunächst Prof. Dr. Hartwig Walberg, Fachhochschule Potsdam, „Neuen Strategien der Archivarsausbildung“. Dabei orientierte er sich am Gutachten des Wissenschaftsrates der Bundesrepublik für die Entwicklung der Fachhochschulen in Deutschland aus dem Jahr 2002, das auch für die Archivarsausbildung wichtige Hinweise enthält. Gefordert sind demnach eine Modularisierung der Lehre, die den angehenden Archivarinnen und Archivaren erlaube, sowohl Kernkompetenzen als auch spezialisiertes Wissen für ihr angestrebtes Tätigkeitsfeld zu erwerben. Zu den Ersteren zählten dabei vor allem informationstechnologische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Management- und Kommunikationsfähigkeiten. Walberg sprach sich in diesem Zusammenhang zugleich für eine stärkere Kooperation mit Nachbardisziplinen aus, also für gemeinsame Projekte mit Informatikern, „Kulturarbeitern“ und Medienwissenschaftlern. Die bevorstehende Europäisierung der Ausbildung würde außerdem in Kürze zu gegenseitig verrechenbaren Lehrereinheiten und international anerkannten Abschlüssen, wie Bachelor, Master und Promotion auch für Archivare führen. Größer angelegte Evaluationen von Aus- und Weiterbildungsträgern würden zudem zukünftig Qualitätsverbesserungen in der Lehre nach sich ziehen.

Ausgehend von einem „permanenten Reformprozess“, der wesentlich auch von der Informationstechnologie bestimmt sei, setzte Dr. Hans-Christian Herrmann, Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, im Hinblick auf die archivische Qualifikation deutlich andere Akzente. In seinem frei formulierten Vortrag plädierte Herrmann rhetorisch versiert für „Mehr Fortbildung zur Bewahrung archivischer Professionalität in einer älter werdenden Gesellschaft“. Zu den zentralen neuen Anforderungen zählt Dr. Herrmann stärkere informationstechnische, administrative, juristische und betriebswirtschaftliche Kompetenz. Traditionelles Wissen dürfe nicht achtlos aufgegeben werden, gleichwohl seien kritische Fragen etwa an die Marburger Ausbildungs- und Prüfungsordnung von 1999 zu stellen, insbesondere hinsichtlich der Gewichtung der Lehrinhalte. Die Ausbildung sollte sich „auf profundes Grundlagenwissen konzentrieren und die Basis für eine Spezialisierung im Beruf schaffen“. Wesentlich größeren Reformbedarf sieht Herrmann allerdings in der archivischen Fortbildung. Dem lebenslangen Lernen komme angesichts der Auswirkungen der Informationsgesellschaft und der demografischen Entwicklung „ein generell höherer Stellenwert als bisher“ zu. Herrmann entwickelte in diesem Zusammenhang konkrete Vorschläge zu „Fortbildungspartnerschaften“ und zu einem „Archiv-Almanach“ als einem stetig zu erweiternden und aktualisierenden Nachschlagewerk in Form von Blattlieferungen.

Konkrete Erfahrungen standen dann im Mittelpunkt der anschaulichen Ausführungen von Katharina Tiemann, Westfälisches Archivamt Münster, zum „Ausbildungsberuf Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste“. Mit dem Untertitel „Eine Zwischenbilanz“ verwies Frau Tiemann einerseits auf die noch nicht abgeschlossene Entwicklung der Fachausbildung fünf Jahre nach Einrichtung des neuen Berufszweiges, andererseits

aber auch auf die Zukunftsperspektive. Im Unterschied zu den Ausbildungen in der früheren DDR und in Bayern wurde 1998 bewusst ein fachübergreifender Ansatz gewählt. Dieser sollte zugleich den Anforderungen der Informationsgesellschaft gerecht werden und eine Spezialisierung in die Fachrichtungen Archiv, Bibliothek, Information und Dokumentation, Bildagentur oder medizinische Dokumentation vorsehen. Der grundsätzlich positiv beurteilte Ansatz beinhaltet allerdings auch die Gefahr, dass die sehr disparaten Lehrinhalte zu wenig Substanz für die gewählte Fachrichtung (Spezialisierung) lassen. Als großer Schwachpunkt der Ausbildung wird länderübergreifend der Unterricht an den Berufsschulen angesehen, da er noch zu häufig von Fachfremden durchgeführt wird und zeitgemäße Lehrbücher fehlen. Die auszubildenden Archive seien überfordert, diese Defizite aufzufangen. Nachdrücklich plädierte Frau Tiemann für eine konstruktive Verbesserung und Fortsetzung der Ausbildung sowie die Schaffung von Stellen für Absolventen. Universell einsetzbar könnten diese dann wichtige Unterstützungsarbeit in den Archiven leisten.

Im abschließenden Vortrag der Sektion 4 konfrontierte Dr. Manfred Grieger, Volkswagen AG Wolfsburg, die Facharchivare mit der Bewertung von archivischen Tätigkeiten und dafür grundlegenden Qualifikationen aus der Sicht eines großen Unternehmens. Unter dem Titel „Archivarius practicus oder History Manager. Zu den Anforderungen an Archivare in Wirtschaftsunternehmen“ wurden für viele ungewohnte Arbeitsschwerpunkte und fachübergreifende Qualifikationen ins Blickfeld gerückt. Abseits von hoheitlicher Fundierung und Archivierungspflicht ist im Unternehmensarchiv die „verwertungsorientierte kommunikative Ausrichtung“ vorherrschend. Der Organisationseinheit „Historische Kommunikation“ zugeordnet, wird das Archiv der Volkswagen AG als „Rohstoffbereich“ von Informationen betrachtet, die für interne und externe Kommunikationsaktivitäten – von Zwangsarbeiterforschung bis „Käfer adé“ – verwertet werden. Von ihren Mitarbeitern erwartet das Unternehmen neben dem archivfachlichen Wissen in Bezug auf die spezifischen Quellengruppen vor allem ausgeprägte Sekundärtugenden und „Multi-Utility-Fertigkeiten“. Zu diesen zählte Dr. Grieger EDV- und Englischkenntnisse ebenso wie „geschichtswissenschaftliche Leidenschaft“ und ein „intrinsischer Kommunikationshang“.

In der ausgesprochen lebhaften Diskussion der Sektionsbeiträge stießen die Analysen und Anregungen der Referenten auf breite Zustimmung. Aufgegriffen wurden insbesondere die Forderungen nach Modularisierung der Ausbildung, fachübergreifenden Qualifikationen und Kooperationen mit Nachbardisziplinen sowie die stärkere Gewichtung der beruflichen Fortbildung. Außerdem wurde ein überfälliger Bedarf an der Erarbeitung von Lehrmaterialien und einem Abgleich der Terminologien konstatiert. In mehreren Äußerungen wurde die Idee eines „Archiv-Almanachs“ aufgegriffen und begrüßt. Auf Kritik stieß die zu lange Ausbildungsdauer für den höheren Archivdienst und das Fehlen eines wissenschaftlichen Studienganges. Aus vielfältigen Erfahrungen der Diskussionsteilnehmer in der FAMI-Ausbildung resultierte der Ruf nach verbesserter Gestaltung der archivischen Fachkunde und Schaffung von Perspektiven für die Absolventen.

Dr. Metzdorf dankte allen Beteiligten für die konstruktiven Beiträge. Resümierend ließe sich feststellen, dass gesellschaftliche Reformprozesse in Permanenz, begleitet von stetigen „Neuen Anforderungen an Archivarinnen und Archivare“, auch eine permanente Hinterfragung des Berufsbildes sowie stetige Anpassungen in Aus- und vor allem in der Fortbildung erforderten. Dieser Prozess führe erfreulicherweise auch dazu, eine dogmatisch vertretene Ausbildungspolitik sowie anachronistische Grabenkämpfe der Standes- und Institutionsvertreter hinter sich zu lassen, um pragmatische und praxisbezogene Antworten auf die aktuellen Herausforderungen zu suchen. Die Chemnitzer Sektion 4 sei auf diesem Weg eine ermutigende Etappe.

Neuss

Jens Metzdorf

Fachgruppen

Fachgruppe 1:

Archivare an staatlichen Archiven

Zentralisierung und Dezentralisierung. Aktuelle Organisationsänderungen im staatlichen Archivwesen

Der Fachgruppenvorsitzende Dr. Robert Kretzschmar begrüßt die zahlreichen Teilnehmer und führt kurz in das Thema ein. Dieses sei hochaktuell und bedürfe wohl keiner näheren Erläuterung. In der Sitzung gehe es nicht um theoretische Vorüberlegungen unverbindlicher Art, sondern um real bereits eingetretene oder unmittelbar anstehende Veränderungen in der Organisation des staatlichen Archivwesens, und dies seien zum Teil grundlegende, sehr tief gehende Veränderungen. Insofern bestehe auch dringender Informations- und Diskussionsbedarf. Zu danken sei der Referentin und den Referenten, dass sie zeitnah über die Entwicklungen in ihren Ländern berichten.

Da bei Sitzungsbeginn noch nicht alle Referenten eingetroffen sind, wird die im Programm ausgedruckte Reihenfolge ad hoc umgestellt. Zunächst informiert Lutz Schilling, Direktor des Thüringischen Staatsarchivs Gotha und zuvor von 1991 bis 2001 Aufsichtsreferent für das Archivwesen im Wissenschaftsministerium, über die bereits erfolgte „Neustrukturierung des Staatsarchivwesens im Freistaat Thüringen“. Dort wurden die sechs staatlichen Archive bis 2002 ministeriell von einem ausgebildeten Archivar als Fachreferenten im Wissenschafts- und Kunstministerium beaufsichtigt, der das thüringische Archivwesen auch auf der Archivreferentenkonferenz vertreten hat. Diese Stelle wurde nach dem Wechsel Schillings an das Staatsarchiv Gotha nicht wieder besetzt. Die Aufgabe der Koordination in fachlichen Fragen wurde der Archivarleiterkonferenz der Thüringischen Staatsarchive übertragen, die nach außen von einem auf zwei Jahre gewählten Vorsitzenden vertreten wird. Entscheidungsträger ist das Ministerium, aber fachlich vorbereitet werden die Entscheidungen von den Archiven selbst. Gleichzeitig hat das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die allgemeine Verwaltung der Archive (Haushalt und Personal) in der sogenannten „Servicestelle Verwaltung“ am Landesamt für Denkmalpflege zusammengefasst, die weitere nachgeordnete Stellen des Ministeriums

betreut. Der Zusammenschluss zur Bündelung von Fach- und Personalressourcen in der Verwaltung soll vor allem Synergieeffekte bei der Haushaltsabwicklung und Personalverwaltung nutzbringend erschließen, aber auch das Archivfachpersonal dauerhaft von reinen Verwaltungsaufgaben entlasten. Ausgenommen davon blieb jedoch die Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung, die seit Anfang 2003 vom „Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement“ erledigt wird. Als Fazit hält Schilling fest, dass die Staatsarchive in archivischen Fragen durch die Verlagerung der Fachkompetenz aus dem Ministerium in die Archivleiterkonferenz erheblich selbständiger geworden sind, was jedoch die Kehrseite habe, dass Fachfragen nicht mehr immer mit dem von den Archivaren gewünschten Nachdruck von der obersten Archivbehörde und innerhalb der Landesregierung verfolgt werden. Durch die Herauslösung des bisherigen Verwaltungspersonals aus den Archiven seien die Verfahrens- und Verwaltungswege meist länger geworden und ob sich tatsächlich Synergieeffekte wie Kosteneinsparung und Verwaltungspersonalabbau einstellen, bleibe abzuwarten. Zweifel seien angesagt. Ohne vorherige Konsultation mit den Betroffenen habe man in Thüringen ein reibungslos funktionierendes System zerschlagen – nach dem Motto „Verwaltungsreform um jeden Preis – koste es, was es wolle, vor allem Nerven, Zeit und Geld“.

„Neue Organisations- und Arbeitsformen in der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg“, war der anschließende Bericht von Dr. Nicole Bickhoff, der ständigen Stellvertreterin des Präsidenten der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, überschrieben. Sie wies eingangs darauf hin, dass sie, als sie 2002 auf den Call for papers ihr Thesenpapier für einen Vortrag mit eben dem genannten Titel beim VdA eingereicht habe, noch nicht ahnen konnte, welche Aktualität dieses Thema zum jetzigen Zeitpunkt besitzen werde. Ursprünglich habe sie über die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente, der Kosten-Leistungs-Rechnung und von Controlling sowie die Auswirkungen davon auf die Wahrnehmung archivischer Fachaufgaben und Aufbauorganisation der Archive sprechen wollen. Diese Überlegungen seien nun in eine neue Struktur der Archivverwaltung einzubringen, die durch die so genannte große Verwaltungsreform in Baden-Württemberg entstehen wird. Die Reform schließt alle Verwaltungsbereiche und -ebenen ein. Insgesamt sind über 450 Behörden betroffen, von denen über 350 abgebaut, zusammengelegt bzw. eingegliedert werden. Dadurch sollen in den nächsten fünf bis sieben Jahren zwischen 3500 und 4100 Stellen eingespart werden. Landesoberbehörden und höhere Sonderbehörden werden in die Regierungspräsidien, die unteren Sonderbehörden in die 35 Landratsämter und neun Stadtkreise eingegliedert. Als Ziel wird eine „Effizienzrendite“ (sprich Einsparquote von 20%) im Personal und bei den Sachmitteln angestrebt. Für die staatliche Archivverwaltung ist die Bildung eines Landesarchivs Baden-Württemberg vorgesehen, in dem die Landesarchivdirektion und die Staatsarchive vereinigt werden. Pläne, die Staatsarchive Freiburg und Sigmaringen zu schließen, wurden wegen des politischen Widerstands dagegen aufgegeben. Welche Organisationsstruktur das Landesarchiv als einstufige Verwaltung haben wird, lässt sich noch nicht absehen, da die politischen Vorgaben noch unbekannt sind. In jedem Fall solle die dezentrale – kundennahe – Struktur der Archivverwaltung durch die Bei-

haltung der bisherigen Archivstandorte gewahrt bleiben. Die Referentin schließt ihren Bericht, indem sie einige Fragen aufwirft, für die in diesem Zusammenhang eine Lösung gefunden werden muss. Es komme darauf an, einen an den Aufgaben und Produkten orientierten Ansatz mit den dezentralen Strukturen zu verbinden und zu prüfen, wo und wie der Grundsatzbereich und Durchführungsaufgaben zusammengeführt werden können bzw. wo ein Kern ausschließlicher Grundsatzbearbeitung zu belassen ist. Auch sei eine Aufgabenkritik – oder besser: Aufgabenbewertung – unvermeidbar. Alle Aufgaben kämen auf den Prüfstand. Zu fragen sei: Was können, was wollen wir uns noch leisten bzw. in welchem Umfang und mit welchen Ressourcen wollen und können wir bestimmte Aufgaben noch wahrnehmen?

Dass in Nordrhein-Westfalen die Umstrukturierung der staatlichen Archivverwaltung weiter voran geschritten ist als in Baden-Württemberg, wurde am folgenden Referat deutlich, das Dr. Peter Klefisch vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zum Thema „Organisationsuntersuchung des staatlichen Archivwesens in Nordrhein-Westfalen und Planungen zu seiner Neustrukturierung“ hielt. In diesem Bundesland hat die Unternehmensberatung Mummert & Partner vom Dezember 1999 bis Mai 2000 eine Organisationsuntersuchung der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Dabei wurde eine – gemessen an der archivischen Aufgabenvielfalt – viel zu geringe Stellenausstattung festgestellt. In den Jahren von 1982 bis 2000 hatte man im Zuge allgemeiner Sparmaßnahmen von 210 Stellen ca. 42 Stellen (ca. 21%) des gesamten Personals abgebaut, was vom Gutachter kritisiert wurde: Der gestiegene Arbeitsaufwand, der sich aus der Zunahme der Bestände, der Ablieferungen, des Restaurierungsanfalls und dem Einsatz neuer Medien für die Archive ergeben habe, sei nicht hinreichend berücksichtigt worden. Entstanden seien so erhebliche Verzeichnungs-rückstände und ein hoher Restaurierungsbedarf. Auch habe man die längst fällige Errichtung von Erweiterungsbauten immer wieder zurückgestellt. Der Gutachter stellte einen Personalmehrbedarf von 21 Stellen sowie die Notwendigkeit einer verbesserten finanziellen Ausstattung fest. Er forderte ein archivfachliches Konzept zur Lösung der Probleme, das dann auch von den Archiven erarbeitet wurde, und schlug eine neue Aufbauorganisation vor. Diskutiert wurden a) die Bildung einer einstufigen Landesarchivverwaltung mit Außenstellen, b) die Bildung einer zweistufigen Landesarchivverwaltung mit selbständigen nachgeordneten Archiven und c) die Verstärkung des Archivreferats im Ministerium. Das Ministerium entschied sich für den Aufbau einer einstufigen Landesarchivverwaltung. Diese wird unter der Leitung eines Präsidenten drei neu zu schaffende zentrale Abteilungen umfassen (Zentrale Verwaltung/Archivische Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit/Technisches Zentrum mit einem Dezernat Bestandserhaltung und einem IT-Dezernat). Daneben bilden die vier Staatsarchive die so genannten Fachabteilungen der Landesarchivverwaltung. Die einzelnen Staats- und Personenstandsarchive als Fachabteilungen behalten ihre Bezeichnung und regionale Zuständigkeit bei und sind unmittelbare Ansprechpartner der Behörden und sonstiger Stellen ihres bisherigen Zuständigkeitsbereichs. Sie werden bei ihrer Arbeit durch die drei zentralen Abteilungen unterstützt. Die künftige Landesarchivverwaltung soll als zentrale Einrichtung für

alle Fragen des staatlichen Archivwesens in NRW zuständig sein und das Land in allen archivfachlichen Angelegenheiten vertreten. Wesentliche Aufgabe wird die einheitliche Leitung und Koordination der staatlichen Archive sein. Einer weiteren Anregung des Gutachters folgend soll zudem auch die innere Aufbauorganisation der Archive deutlich gestrafft werden durch eine für alle Staatsarchive einheitliche Gliederung in größere Dezernate. Der vom Gutachter ermittelte Personalbedarf ließ sich bisher jedoch nicht realisieren. Bei der derzeitigen finanziellen Lage des Landes wird die von ihm angeregte und archivfachlich wünschenswerte Konzeption des Landesarchivs, wie der Referent abschließend bemerkt, in den nächsten Jahren nur mit einem langen Atem, richtiger Prioritätensetzung und dem Blick für das Machbare gelingen.

„Verlängerter Arm der Verwaltung oder Häuser der Geschichte? Staatsarchive zwischen Kosten-Leistungsrechnung und Bürgerservice“ hat Dr. Hans-Holger Paul vom Archiv der sozialen Demokratie in Bonn seinen anschließenden Vortrag überschrieben, in dem er ebenfalls auf die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen eingeht – aus der Sicht von ver.di bzw. der Arbeitsgruppe „Archive, Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen“ des ver.di Landesfachbereichs 5 in Nordrhein-Westfalen „Bildung, Wissenschaft und Forschung“. Der Referent gehört diesem Arbeitskreis an, der sich mit den strukturellen Veränderungen in NRW befasst hat. Paul weist einleitend darauf hin, dass es dort im Gegensatz zu anderen großen Bundesländern wie Baden-Württemberg und Bayern bisher keine vorgesetzte Archivfachbehörde gegeben habe, weshalb es an einer Koordinationsfunktion zwischen Ministerium und Staatsarchiven gefehlt habe. Auch habe sich daraus ein Reformstau bei der professionellen Bearbeitung archivübergreifender Probleme ergeben. Fraglich sei allerdings, ob die einstufige Lösung tatsächlich das ideale Modell ist, das allen Beteiligten unter dem Strich einen größeren Vorteil bringt. Mit seinem Beitrag wolle er nicht nachkarten, sondern für die noch bevorstehenden Reformprozesse Anregungen liefern. Die Arbeitsgruppe bei ver.di habe den Eindruck, dass man zu wenig die Veränderungen in der Archivlandschaft berücksichtigt. Ähnlich wie zuvor schon die Kommunalarchive hätten die staatlichen Archive im letzten Jahrzehnt einen Wandlungsprozess vom stillen Wirken und der Selbstbeschränkung auf die klassischen Kernaufgaben des Sicherns, Bewahrens und Erschließens hin zu Zentren der Kultur durchlaufen, um sich als Dienstleistungseinrichtungen nicht nur für Verwaltung und Wissenschaft, sondern vor allem auch als weit geöffnete „Häuser der Geschichte“ für die Bürger zu begreifen. Ausstellungen, Tage der Archive, themenbezogene Übungen und Seminare der Archivpädagogen für Schüler, Studenten oder Lehrer, einschließlich der Veröffentlichungen von Quellensammlungen, hätten staatliche Archive längst zu Einrichtungen gemacht, in denen jeder interessierte Bürger Einblicke in die Tradition und Geschichte seiner Heimat und seines Landes gewinnen könne. Damit trügen sie ganz wesentlich zur Bildung und Förderung des Landesbewusstseins bei. Bürgernähe und Kundenorientierung hätten dazu geführt, dass viele Staatsarchive, aufbauend auf eine lange, teils hundertfünfzigjährige Tradition, nunmehr als Kulturzentren in der Region verankert sind. Es wäre fatal, diesen Prozess anzuhalten oder durch die Beschränkung auf so genannte

Kernaufgaben wieder zurückzudrehen. Tendenzen dazu seien jedoch in NRW feststellbar, insbesondere bei der vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport angekündigten Übernahmequote von 1% des angebotenen Schriftgutes. Hier zeichne sich bereits vor der Zentralisierung ein Eingriff in die Gestaltungsmöglichkeiten und ureigensten Kompetenzen der Staatsarchivare ab, der Böses ahnen ließe. Zu fragen sei: Wo endet dieser Prozess, wenn aus selbständigen, in der Region verankerten Archiven die Abteilungen IV–VII der Landesarchivverwaltung werden? Die allgemeine Verwaltungsreform ziele darauf, Verantwortung so weit wie möglich nach unten zu verlagern. Wirtschaftliches Denken, kundennahe, schnelle Beratung und Entscheidungen vor Ort spielten in fast allen Kommunen bei der Verwaltungsreform eine wesentliche Rolle. Wo sie mit Eigenverantwortung der Beschäftigten verbunden werde, führe dies zu einer erheblich stärkeren Motivierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es sei zu fragen, inwieweit eine zentrale Organisationsstruktur der Archivverwaltung mit arbeitsteiliger Aufgabenverteilung und der Zusammenfassung bisheriger Aufgaben der Staatsarchive, jeweils in einer eigenen Abteilung (z. B. Restaurierung, Öffentlichkeitsarbeit), nicht automatisch zu einem Verlust von Bürgernähe und Eigenverantwortung führen werde. Nicht unerheblich seien auch in NRW die räumlichen Entfernungen der Staatsarchive von der Zentrale, ganz zu schweigen von Bürokratisierungstendenzen, die erfahrungsgemäß große Apparate immer hervorbringen. Eine Landesarchivdirektion nach dem bisherigen Modell von Baden-Württemberg, die sich als koordinierende Instanz begreift, könnte durch Teambildung mindestens die gleichen Erfolge erzielen. Durch archivübergreifende Arbeitsgruppen könnten die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne rationellen und wirtschaftlichen Arbeitens genutzt werden. In diesem Zusammenhang merkte der Referent allerdings auch ausdrücklich an, dass unter dem neuen Leiter des Aufbaustabs die Mitarbeiterbeteiligung bei der Reorganisation der Archivarbeit im Rahmen der Zentralisierung nun stärker gefördert werde. Vorrangiges Ziel der weiteren Entwicklung müsse es sein, das Archiv als ein kulturelles Zentrum zu erhalten, das neben den so genannten Kernaufgaben auch einen besonderen Vermittlungs- und Auswertungsauftrag in der Gesellschaft hat. Professionelle Öffentlichkeitsarbeit und historische Bildungsarbeit vor Ort seien unverzichtbar.

Den en bloc vorgetragenen Vorträgen schließt sich eine ausgiebige einstündige Diskussion mit insgesamt 13 Wortmeldungen an. Dr. Kretzschmar kommentiert zunächst kurz, dass es aus seiner Sicht keinen allgemein gültigen Weg für die Organisation einer Archivverwaltung gibt, sondern eine Vielzahl von Modellen, die es auf die jeweiligen Verhältnisse im Land auszugestalten gelte. Entscheidend dafür müsse eine Zieldiskussion sein, aber auch der allgemeine Rahmen der Verwaltungsreform, in dem man sich bewegt. Sodann gibt Professor Dr. Wilfried Reininghaus, Düsseldorf, der zukünftige Präsident des Landesarchivs NRW, ergänzende Informationen zu dem Referat von Dr. Klefisch. Er betont dabei, dass Kundennähe und Bürgerservice auch im Landesarchiv von höchster Bedeutung sein werden und dies auch für die Bildungsarbeit gilt, für die ein Programm entwickelt werde. Es gelte, Rückstände aufzuarbeiten und die Behördenbetreuung zu verbessern. Diese Aufgaben seien nur dezentral zu lösen, die

dezentralen Standorte sollten nicht geschwächt, sondern gestärkt werden. Die vorgesehene Organisationsstruktur sei der in Thüringen nicht unähnlich, denn „oberstes Instrument“ der Archivverwaltung werde eine Runde von sieben gleichberechtigten Abteilungsleitern sein. Die zentralen Abteilungen sollten die notwendige Koordination gewährleisten, eine „Zentralisierung“ im Wortsinn sei nicht intendiert. Bewusst habe man nicht die Begriffe „Außenstelle“ für die Archivabteilungen gewählt, diese behalten auch ihre Namen. In den nächsten Jahren komme es darauf an, archivische Fachkompetenz stärker nach außen dringen zu lassen. Von Dr. Hermann Bannasch, Stuttgart, wird die Verwendung des Begriffs „Öffentlichkeitsarbeit“ für archivische Bildungsarbeit problematisiert, da letztere nicht als Querschnitts-, sondern als Fachaufgabe zu definieren sei. Auf die Frage nach der Aufgabenverteilung in diesem Arbeitsfeld im Landesarchiv NRW an Dr. Klefisch erläutert dieser, dass die Bildungsarbeit als operative Aufgabe von den Archivabteilungen wahrgenommen werden, zentral jedoch von einer Serviceabteilung unterstützt werden soll. Dabei unterstreicht er den grundsätzlichen Servicecharakter der zentralen Abteilungen. Nachdem Dr. Klefisch diesen Punkt in seinem Referat berührt hatte, wird in der Diskussion unter dem Gesichtspunkt der Zugangsbegrenzung auch der Umgang mit dauernd aufzubewahrenden Justizakten erörtert (Dr. Bannasch, Dr. Klefisch, Dr. Udo Schäfer, Hamburg). Professor Dr. Volker Rödel, Generallandesarchiv Karlsruhe, betont den Gegensatz zwischen dem dezentralen thüringischen Modell der staatlichen Archivverwaltung und den von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg angedachten Strukturen eines zentralisierten Landesarchivs. Bei Herrn Schilling fragt er nach, ob in Thüringen auch eine Aufgabenkritik erfolgt und die Entscheidungsfindung schwerfälliger geworden sei. Dieser führt aus, dass auch in Thüringen ein Stellenabbau vollzogen wird, was seitens der Archivleiter dazu geführt habe, dass man der Politik eine Reduktion der Leistungen für den Bürger „angedroht“ habe. Im Übrigen sei jeder Archivleiter in dieser Hinsicht für sein Haus selbst verantwortlich. Die Abstimmung zwischen den Archiven verlaufe unproblematisch, da man es vermeiden wolle, von der politischen Ebene fachfremde Lösungen aufgedrückt zu bekommen. Daraus ergebe sich ein Einigungszwang, die Archivleiterkonferenz sei so etwas wie eine „Selbsthilfegruppe“. Dr. Andrea Schwarz, München, betont den Zusammenhang zwischen dezentralen Organisationsformen und Mitarbeitermotivation. Bei der Umwandlung einer zweistufigen zu einer einstufigen Archivverwaltung sei es sicher nicht so einfach, Hierarchien abzuflachen, es werde sicher zu Reibungsverlusten kommen. Das thüringische Modell bewertet sie wegen der Anbindung an den operativen Bereich als „bestechend“. Eingehend äußert sich sodann Dr. Gerd Schneider von der Fa. Anderson, früher Mummert & Partner, der in NRW die Organisationsuntersuchung durchgeführt hat. Dabei betont er mit Nachdruck, dass für ihn der Gegensatz „zentralisiertes Landesarchiv hier, Haus der Geschichte dort“, wie ihn Dr. Paul akzentuiert habe, nicht nachvollziehbar sei. Dieses „Entweder oder-Denken“ sei falsch, die Archive müssten beides sein, auch lägen die verschiedenen Modelle in Thüringen, NRW und Baden-Württemberg gar nicht so weit auseinander. Es komme aber in der heutigen Zeit darauf an, Kräfte zu bündeln, um sich nach außen bemerkbar zu

machen. Ein „dezentrales Dahinwursteln“ sei zur Problemlösung ungeeignet. Allerdings müsse auch eine zentrale Struktur viele „demokratische“ Elemente haben, vieles könne nur gemeinsam erarbeitet werden. Dr. Kretzschmar merkt hierzu an, dass es auch aus seiner Sicht darum geht, dass dezentrale und zentrale Elemente im richtigen Verhältnis ineinander greifen. Allerdings stelle sich bei der Festlegung von Prioritäten immer wieder ein „Entweder – oder“, dies lasse sich nicht so einfach harmonisieren. Dr. Paul skizziert noch einmal die Gefahren der Zentralisierung, die einen Durchgriff in Fachfragen und in der Personalzuweisung ermöglichen. Je mehr gespart werde, desto gefährdeter sei dabei der Aufgabenbereich der Bildungsarbeit. Ihm gehe es darum, dass diese Gefahren gesehen werden. Es könne sehr rasch heißen „Entweder Bildungsarbeit oder Bewerten“. Dieser Sichtweise schließt sich Dr. Andreas Hedwig, Marburg, an. In NRW werde aufgrund des Gutachtens, das eine Personalvermehrung vorsieht, „auf hohem Niveau“ diskutiert, anderswo drohten aber Streichungen. Die Existenzberechtigung der Archive hänge stark an der Bildungs- bzw. Öffentlichkeitsarbeit im weitesten Sinne, und es werde darauf ankommen, die falsche Trennung zwischen ihr und den so genannten Kernaufgaben durch kreative Lösungsansätze zu überwinden. Auch sei es wichtig, Argumente zu finden und ein Zahlenmaterial zu entwickeln, um der Politik und der Verwaltung zu verdeutlichen, dass von den Archiven keine weiteren Sparauflagen zu erfüllen sind, wenn sie ihre Aufgaben gegenüber dem Bürger noch weiter leisten sollen. Auf die Frage an Herrn Schilling und Frau Bickhoff, wie sie in diesem Sinne argumentieren würden, antwortet zunächst Dr. Bickhoff, dass es in Baden-Württemberg nicht angedacht sei, die historische Bildungsarbeit zu streichen, es sei völlig klar, dass dies eine wichtige Aufgabe der Archive ist. Wie bei den anderen Fachaufgaben sei auch hier aber zu prüfen, wie und mit welchem Ressourceneinsatz sie weiterhin wahrgenommen werden könne. Notwendig sei sicher ein verstärktes Kooperieren mit anderen Kultureinrichtungen. Im Übrigen müsse die Politik, müsse das Ministerium klare Aussagen treffen und Vorgaben geben, welche Konsequenzen die Einsparquote von 20 Prozent für die Aufgabenwahrnehmung haben soll. Eine Aufgabe, die in diesem Sinne auch thematisiert werde, sei die Kreisbeschreibung in Baden-Württemberg. Die Politik müsse entscheiden, was sie wolle und was nicht. Herr Schilling antwortet, dass man der Politik die Konsequenzen weiterer Sparauflagen aufzeigen müsse: welche Einbrüche dies für die Kernaufgaben und die Verwaltung vor dem Hintergrund überquellender Registraturen bewirke und dass dann öffentliche Auftritte, wie sie Politiker wünschen, etwa bei Ausstellungseröffnungen und Buchpräsentationen, nicht mehr möglich seien.

Dr. Kretzschmar dankt abschließend der Referentin und den Referenten für ihre sachlichen Beiträge. Man habe in der Sitzung viele Informationen aus erster Hand erhalten, in der Diskussion seien wesentliche Gesichtspunkte herausgearbeitet worden. Aus seiner Sicht blieben dezentrale Strukturen – in welchem Modell auch immer – unverzichtbar als Voraussetzung für Effizienz, Mitarbeitermotivation, wirtschaftliches Handeln und Bürgernähe. Die Veranstaltung habe gleichwohl gezeigt, dass dezentrale Elemente auch im Modell „Landesarchiv“ ihren richtigen Platz haben können. In diese Richtung müsse auch die

weitere Diskussion verlaufen. Bei der Ausgestaltung eines Landesarchivs sei zu beachten, dass zentrale und dezentrale Strukturen in einem richtigen, ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Grundsätzlich gebe es für die Organisation staatlicher Archivverwaltungen keinen Königsweg, in jedem Land müsse man die Verhältnisse und Voraussetzungen – diese seien sehr unterschiedlich – für sich analysieren. Dabei sei es unverzichtbar, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beteiligen. Ausschließlich Top-down könne keine Verwaltung erfolgreich reorganisiert werden. Es bleibe spannend, wie die Dinge sich weiter entwickeln. Dr. Kretzschmar schließt die Sitzung mit dem Hinweis, dass die Referate und Diskussionsbeiträge veröffentlicht werden sollen, und aktuellen Informationen zur Frühjahrstagung der Fachgruppe am 26. März 2004 in Leipzig.

Stuttgart

Robert Kretzschmar

Fachgruppe 2:

Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften

Die Leitung der sehr gut besuchten Fachgruppensitzung lag in den bewährten Händen von Gabriele Viertel (Chemnitz), die zunächst im Hinblick auf die Begrüßungsworte des Verbandsvorsitzenden Volker Wahl und den Eröffnungsvortrag von Meinhard Miegel vom Vortag dazu aufforderte, die vor den Archivaren stehenden Herausforderungen anzunehmen und sie auch als Chance zu begreifen. Die vordringlichste Aufgabe für die Kommunalarchivare sieht die Fachgruppenvorsitzende darin, offensiv an den anstehenden Verwaltungsreformen mitzuwirken und insofern deren Gang von Anfang an mit zu bestimmen. Dabei sollten die Archive insbesondere ihre Ressourcen gut nutzen und eine breite Öffentlichkeit suchen. Sie machte deutlich, dass nicht ausschließlich das historisch wertvolle Einzelstück dem Archiv zu seiner Akzeptanz in der Öffentlichkeit verhilft, sondern dass es oftmals Dokumente aus dem Schriftgut in den Zwischenarchiven sind, die die Beweisnot von Bürgern beheben können und insofern die Wahrnehmung des Archivs wesentlich mit bestimmen.

Die folgenden drei Referate widerspiegelten insgesamt positive Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen und Sachsen mit neuen Organisationsformen. Grit Richter-Laugwitz stellte zunächst den Archivverbund Stadt- und Staatsfilialarchiv Bautzen vor, der seit 2001 existiert und dessen Zustandekommen von einer breiten Öffentlichkeit getragen wurde. Ausgangspunkt für die Bildung des Verbundes waren zunächst Überlegungen zur sach- und fachgerechten Unterbringung des Stadtarchivs, eingebettet in die stadtplanerische Gestaltung der 1000-jährigen Domstadt. Für das Staatsfilialarchiv, in stark geschädigter Bausubstanz untergebracht, bestand die Alternative darin, entweder seine Bestände an ein anderes staatliches Archiv abzugeben oder vor Ort einen Partner zu finden, wobei absehbar war, dass nur ein Archivzweckbau eine dauerhafte Lösung bringen konnte. Die besondere Geschichte der Oberlausitz, ihr verfassungsrechtlicher Sonderstatus bis 1918 und der durch die Öffentlichkeit in der Region energisch geäußerte Wille, deren (historisch 1945 bzw. 1952 endende) archivische Hinterlassenschaft in Bautzen zu belassen, sowie die historisch gewachsenen Beziehungen zwischen den Verwaltungsstrukturen, bewogen

schließlich die Staatsregierung, die Verbundlösung zu favorisieren, zumal die Stadt Bautzen das Bauprojekt für ihr Archiv weiter betrieben hatte. Eine Änderung des Archivgesetzes, durch die die Archivverwaltung das Recht erhielt, einzelne Aufgaben der staatlichen Archive an andere öffentliche Archive zu übertragen, wenn dies besonderen historischen Interessen entspricht, schuf dann 1999 die Voraussetzung für die notwendigen Verträge zwischen Freistaat und Kommune. Ein Grundlagenvertrag und ein Ausführungsvertrag regelten u. a. die Übernahme der Baukosten für den Magazinneubau durch den Freistaat und die Kostenübernahme z. B. für Maßnahmen zur Bestandserhaltung und übertrugen die Aufgabe der Archivierung – bis auf die Kassationsentscheidung – des Staatsfilialarchivs dem Stadtarchiv. Festgelegt wurde auch, dass Benutzungsgebühren an das Stadtarchiv gehen. Den größten Nutzen, so die Referentin, brachte die Verbundlösung für die Benutzer, die sich nunmehr nur noch auf eine Archivsatzung und eine Gebührenordnung einstellen müssen und denen stets ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Steigende Benutzerszahlen bestätigen dies. Als ebenso wichtig gerade in Zeiten begrenzter Ressourcen, erachtet es die Referentin, dass sich beide Teile einheitlich – so im Internet und im Rahmen der Vortragsreihe – präsentieren. Die Wahrnehmung der Einrichtung habe sich deutlich verbessert, Stadt und Freistaat hätten „ein vorzügliches Zentrum für die an der Geschichte der Stadt und der Region Interessierten geschaffen“. Dennoch sieht Grit Richter-Laugwitz den Verbund nicht als Patentlösung, die historischen Rahmenbedingungen schufen nahezu einmalige Voraussetzungen. Verbünde, so die Referentin abschließend, könnten allerdings nur bei gegenseitiger Respektierung der Partner funktionieren.

In der Diskussion verwies Ernst Otto Bräunche (Karlsruhe) auf den Archivverbund Wertheim, bei dem allerdings das dortige Staatsarchiv die führende Rolle innehat. Ernst Böhme (Göttingen) machte an Hand von Beispielen allerdings auch deutlich, dass solche Verbünde nicht durchgängig funktionieren. Zugleich nannte er als weitere Lösungsmöglichkeit die Schaffung einer Stiftung, wie es im Landkreis Harburg praktiziert wird. Norbert Reimann (Münster) merkte am Beispiel der Detmolder Archive an, dass die historisch gewachsene ostwestfälisch-lippische Archivlandschaft durchaus gute Möglichkeiten zu noch engerer Zusammenarbeit und zu Synergieeffekten bietet.

Sie sei „anprivatisiert“ worden – mit dieser etwas ironischen Bemerkung leitete Andrea Korte-Böger ihr Referat über „Neue Betreiberformen im Archiv“ und die Siegburg Kultur GmbH ein. Bis 1999 bildeten das Stadtarchiv – und mit diesem in Personalunion verbunden – die Denkmalbehörde, das Torhausmuseum und eine Abteilung Historische Forschung und Dokumentation einen Teil des Kulturdezernats. Eine drohende Zwangsverwaltung, die jedoch bislang abgewendet werden konnte, veranlasste die politisch Verantwortlichen, neue Strukturen zu entwickeln, wobei Kultur und Kulturförderung durchaus als Wirtschaftsfaktoren verstanden wurden und als solche erhalten bleiben sollten. Die genannte, im Jahr 2000 gegründete GmbH stellt eine Holding dar, unter deren Dach mehrere Kultureinrichtungen – so die Stadtbibliothek, das Stadtmuseum und die Musikschule – als eigenständige GmbH zusammengefasst sind. Eine Fremdbetei-

ligung gibt es derzeit lediglich bei der Stadtbibliothek. Das Stadtarchiv und seine Leiterin sind insofern von der Privatisierung betroffen, als das Torhausmuseum und die Forschungs- und Dokumentationsstelle (und damit die Publikationstätigkeit des Archivs) in die Holding eingegangen sind und somit die Leiterin unterschiedlich unterstellt ist. Die archivischen Pflichtaufgaben, so betonte die Referentin, hätten nie zur Disposition gestanden; ebenfalls verblieb die Denkmalpflege in der Stadtverwaltung; allerdings habe es eine Aufgabenkritik gegeben, was dazu führte, dass nicht wahrgenommene Aufgaben aus dem Aufgabenkatalog ausgegliedert wurden. Probleme in der persönlichen Zusammenarbeit sieht die Referentin insofern nicht, da zwischen den städtischen Verwaltungsspitzen und der Leitung der Holding bzw. der der einzelnen GmbH weitgehend eine Personalunion besteht. Positiv sei ebenfalls, dass es einen Personalpool gebe, der bei Bedarf durch alle beteiligten Gesellschaften genutzt werden könne. Natürlich spielen in der Zusammenarbeit Kosten- und Preisverhandlungen eine wichtige Rolle; insbesondere ist bei Publikationen wirtschaftliches Denken gefragt. Interessant waren die Informationen zu Gebühren und Kosten; so werden keine Benutzungsgebühren erhoben, die Anfertigung von Kopien erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

Vor allem Fragen des rechtlichen Rahmens wurden in der Diskussion aufgeworfen. Ulrich Nieß (Mannheim) verwies auf die Notwendigkeit der Kostendeckung nach dem GmbH-Gesetz, und Ernst Otto Bräunche hinterfragte die Verwaltungsstruktur der Holding. Andrea Korte-Böger machte deutlich, dass die Holding gemäß des GmbH-Gesetzes geführt werde, was auch die Bestellung von Wirtschaftsprüfern und die Erstellung eines Prüfberichts einschließt, der vorgeschriebene Kostendeckungsgrad werde erreicht.

Ein anderes, seit nunmehr neun Jahren funktionierendes Verbundmodell stellte Eckhard Möller vor; er ist als Stadtarchivar in Harsewinkel angestellt und zugleich als Gemeindearchivar in Herzebrock-Clarholz tätig. Mit Inkraft-Treten des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes 1989 hatten die Kommunen die Wahl, eigene bzw. gemeinschaftliche Archive einzurichten oder ihr Archivgut einem anderen öffentlich-rechtlichen Archiv zu übergeben. Während im Nachbarkreis Warendorf ein Kreiszentralarchiv entstand, entschloss man sich im Kreis Gütersloh dazu, eigenständige Stadt- und Gemeindearchive zu belassen oder einzurichten. Die Vorteile einer solchen Dezentralisierung, die von kommunalem Selbstbewusstsein gegenüber der Kreisverwaltung und somit von kommunaler Identität zeuge, lägen auf der Hand: Verwaltungs- und vor allem Bürgernähe – somit Kundenfreundlichkeit – und natürlich die Nähe zu anderen potenziellen Bestandsbildnern wie Vereinen und Privatpersonen. Allerdings stand von Anfang an gerade in kleineren Kommunen auch die Frage nach den Personalkosten. Dabei gab der Referent der Verbundlösung gegenüber der Verbindung des Archivsamtens mit einer weiteren Aufgabe oder der Stellenbesetzung in Teilzeit den Vorzug; als ungünstig erwies sich ebenfalls ein „Dreiverbund“. Letztlich gelangten die beiden genannten Kommunen einvernehmlich zur jetzigen Lösung; Grundlage bildete eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die auch die Rechtsaufsichtsbehörde billigte. Danach stellte die Stadt Harsewinkel im Einvernehmen mit der Gemeinde Herzebrock-Clarholz einen Archivar

ein, der auf Basis einer gemeinsamen Dienstanweisung arbeitet. Die Personalkosten werden im Verhältnis 2:1 gesplittet, die sächlichen Kosten trägt jede Kommune selbst. Die Aufteilung der Arbeitszeit erfolgt im Verhältnis 60:40, was allerdings – wie der Referent ausdrücklich betonte – kein Dogma darstellt; in besonderen Fällen wie Übernahmen und bei speziellen Anforderungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können sich die Anteile durchaus verschieben. Allerdings deuten sich auch Probleme an. So hat sich der Arbeitsumfang in beiden Kommunen so entwickelt, dass zu dessen Bewältigung eigentlich 1,5 Stellen notwendig wären, und bei nicht geplanter Abwesenheit müssen Schließzeiten in Kauf genommen werden. Nicht endgültig absehbar sei darüber hinaus die Einstellung des Kreistages; gäbe dieser das Kreisarchiv auf und entscheide sich für eine Fremdarchivierung, so habe das möglicherweise Konsequenzen für die örtlichen Archive. Gerade unter diesem Aspekt betonte der Referent die Bedeutung einer breiten Öffentlichkeitsarbeit, die auch die Stellung des Archivs in der Verwaltung positiv beeinflusse. Abschließend verwies Eckhard Möller darauf, dass er das Verbundmodell für durchaus tragfähig für kleinere Kommunen – und das nicht nur unter dem Blickwinkel knapper Kassen – hält.

Eine Bereicherung der Diskussion über Verwaltungsreform und Verwaltungsmodernisierung und deren „Chancen und Risiken für das Archivwesen“ stellte das Referat des ehemaligen Sächsischen Staatsministers des Innern, Klaus Hardraht (Dresden) dar; in seinem Amte war er sowohl für die Archive als auch für die Verwaltungsstruktur des Freistaates zuständig. Sehr interessant war schon der Einstieg: Die Notwendigkeit von Reformen wurde nicht nur aus der Bevölkerungsentwicklung und der Finanzsituation abgeleitet, sondern auch mit der Schaffung größerer Freiräume für die Bediensteten und der Erhöhung des Ansehens der Behörden bei Bürgern und Investoren begründet. Vor allem im staatlichen Bereich seien die finanziellen Probleme allerdings nur über einen längerfristigen sozialverträglichen Sozialabbau in den Griff zu bekommen. Als Alternativen favorisierte der Referent insbesondere eine verstärkte Kooperation zwischen Ämtern und Behörden sowie die Zusammenlegung von Behörden bis hin zur Fusion von ganzen Bundesländern und hinterfragte dann die Auswirkungen von Aufgabenverzicht und Privatisierung im Hinblick auf das Archivwesen. Eine Schließung von Archiven hält er aus rechtlichen und politischen Gründen für unvermeidbar; gerade im Zusammenhang mit der Wertediskussion und der Förderung bürgerschaftlichen Engagements komme den Archiven als wichtigem Teil der Traditionspflege eine besondere Bedeutung zu. Nicht vertretbar seien auch einschneidende Leistungseinschränkungen; die Auskunftserteilung habe in einem zumutbaren Zeitraum von vier Wochen zu erfolgen, die Pflege der Bestände könne unter bestimmten Voraussetzungen maximal drei Monate ausgesetzt werden. Bei der Privatisierung müsse man zwischen den hoheitlichen Kernaufgaben wie Bewertung und Forschung, die nicht privatisierungsfähig seien, und solchen Aufgaben wie Digitalisierung und Restaurierung, die durchaus durch Privatanbieter realisiert werden könnten, unterscheiden. Sehr aufschlussreich waren die sich anschließenden Ausführungen des Juristen zu materieller und formeller Privatisierung und den damit verbundenen Aussagen zum EU-Recht. Eine materielle Privatisierung

von Archiven sieht er als derzeit nicht zulässig an, da es im EU-Bereich noch keine Unternehmensform gebe, die Hoheitsaufgaben wahrnehmen könne. Formelle Privatisierung sei zwar möglich und zulässig; zu fragen sei jedoch nach dem finanziellen Nutzen, wenn das Tarifrecht und das Weisungsrecht des Gesellschafters (Land, Kommune) auch im Rahmen einer GmbH erhalten blieben. Auf folgenden Gebieten sieht der Referent im Hinblick auf das Archivwesen tatsächliches Einsparpotenzial und Handlungsspielräume: 1. Kooperation über Archivsparten hinweg bis hin zu Kirchenarchiven. Die Zahl der Archive sollte dabei schon aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit erhalten bleiben, das Personal müsste selbstverständlich umverteilt werden, auch seien punktuelle Einschränkungen beim Service in Kauf zu nehmen. 2. Synergieeffekte im Rahmen der historischen Forschung. Mit ortsansässigen Einrichtungen wie Universitäten, Hochschulen, Museen und Vereinen sollte eine Abstimmung zu Forschungslinien und -vorhaben sowie den entsprechenden Potenzialen erfolgen. 3. Schaffung einer Lobby für das Archiv. Vor allem die politisch Verantwortlichen müssten den historischen und aktuellen Wert der Archive erkennen. 4. Neue Steuerungsmodelle. Darunter versteht der Referent die eigenständige Verfügung über Haushaltsmittel, die Einführung leistungsbezogener Gehälter und die Entwicklung einer Marketing-Strategie für die jeweiligen Archive. Abschließend betonte er, dass die Vielfalt der deutschen Archivlandschaft einen Schatz darstelle, der bewahrt werden müsse.

Auch diesem Referat schloss sich wieder eine längere Diskussion an. Norbert Reimann führte aus, dass die Archive sich nur zu einem geringen Prozentsatz refinanzieren, was eine materielle Privatisierung ausschliesse. Klaus Hardraht verwies auf die Langfristigkeit solcher Vorhaben und darauf, Möglichkeiten der Einnahmeerhöhung im Archivbereich auszuloten und durch die Kürzung von Zuschüssen einen „Druck der Kreativität“ herbeizuführen. Ulrich Nieß nannte als eine Möglichkeit der Einnahmeerhöhung die Auftragsarchivierung und betonte zugleich, dass Kostenerhöhungen nur schrittweise erfolgen könnten. Matthias Scharf (Flensburg) teilte mit, dass das Kreisarchiv Schleswig-Flensburg als Teil einer Kulturstiftung Zuschüsse aus der Nutzung von Aktienpaketen erhalte. Der Kostendeckungsgrad betrage 36%. Martin Schuster (Linz) betonte auch aus der Sicht der österreichischen Gesetzgebung den Stellenwert der Archive als Teil der Hoheitsverwaltung. Für ihn sei es nur schwer nachvollziehbar, dass die deutschen Kollegen mit Offenheit und Selbstverständlichkeit solche Fragen wie Privatisierung diskutieren. Gabriele Viertel verwies darauf, dass es auch im deutschen Archivwesen eines längeren Erkenntnisprozesses bedurft hatte, um sich auf neue Herausforderungen einzustellen. Klaus Hardraht verdeutlichte an Hand von Beispielen vor allem aus dem Baubereich und von Sicherheitsdiensten, dass es eine Privatisierung von Hoheitsaufgaben durchaus schon gegeben hat.

Chemnitz

Stephan Pfalzer

Fachgruppe 3: Archivare an kirchlichen Archiven

An der Fachgruppensitzung am 2. Oktober 2003 in der Stadthalle (Salon am Tropenhaus) in Chemnitz nahmen 52 Archivarinnen und Archivare verschiedener Konfessio-

nen und Gäste teil. Den Vorsitz hatte Dr. Hans Ammerich vom Archiv des Bistums Speyer inne.

Die beiden Vorträge von Frau Dr. Christa Stache (Evangelisches Zentralarchiv in Berlin) und von Privatdozent Dr. Rainer Bendel (Tübingen) waren der Thematik „Kirchliche Vertriebenenorganisationen und ihre archivische Überlieferung“ gewidmet. Nach dem Verlust der Heimat und der Zerstörung der gewohnten Lebensgemeinschaften bildete für viele die Kirche die einzige tragfähige Bindung, die übrig geblieben war; sie bot außerdem gerade das an, was am nötigsten war: Seelsorge, geistliche Unterstützung und Hilfe in der Not.

Frau Dr. Stache („Das Erbe der Ostkirchen.“ Evangelisch-kirchliche Vertriebenenorganisationen und ihre archivische Überlieferung) gab zunächst einen Überblick über die Entstehung und Organisationsgeschichte der wichtigsten Einrichtungen der Vertriebenenarbeit in der evangelischen Kirche. Der Rahmen für eine umfassende Flüchtlingsarbeit war das Hilfswerk der EKD. Im August 1945 bei der Kirchenversammlung in Treysa gegründet, war das Hilfswerk in das Wiederaufbauwerk des ökumenischen Rates in Genf eingebunden und konnte auf dieser Basis bereits im Sommer 1945 seine Arbeit beginnen. Von Seiten der EKD und des Hilfswerks wurde ein Konzept für die Gründung von kirchlichen Hilfsorganisationen vorgestellt. Es sollte für jede Flüchtlingskirche ein Vertretungsgremium aus Geistlichen und Laien gebildet werden. Bis Mitte 1948 konstituierten sich 16 Hilfskomitees; bis 1950 kamen zwei weitere dazu. Die Hilfskomitees entfalteten in den 1950er Jahre eine rege Tätigkeit. Die meisten hatten eigene Publikationsorgane, manche auch historische Vereinigungen. In den veränderten politischen Situationen nach 1990 lösten sich einige Hilfskomitees auf, andere fanden neue Aufgabenfelder in der Integration der Spätaussiedler oder in der Kontaktpflege zu den evangelischen Gemeinden ihres ehemaligen Heimatgebietes. Frau Dr. Stache schilderte die Bemühungen zur Sicherung der schriftlichen Überlieferung der Hilfskomitees und wandte sich dann der archivischen Überlieferung zu, die ihre Akten an das Archiv abliefern. Sie stellte die einzelnen Hilfskomitees mit ihren Beständen vor.

Als zweiter Referent sprach Herr Privatdozent Dr. Bendel „Zur Situation der Archivpflege bei katholisch-kirchlichen Vertriebenenorganisationen“. Zunächst nannte er die Motive für das Interesse an dieser Thematik, dann schilderte er in einem zweiten Teil die bisherigen Bemühungen um Bewusstseinsbildung und Kooperation zwischen den Vertriebenenorganisationen und kirchlichen Archivaren. Das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte (Regensburg) widmete seine 40. Arbeitstagung im Jahr 2002 dem Themenbereich „Flüchtlingsforschung und Archivrettung. Wohin mit den Archiven kirchlicher Flüchtlingsorganisationen?“ Die Thematik hatte zwei Schwerpunkte, zum einen die Frage nach dem gegenwärtigen Stand der Vertriebenenforschung und zum zweiten die praktische Frage nach der Archivsituation und der zukünftigen Quellensicherung. Eine Konferenz, einberufen von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive, erarbeitete am 17./18. Oktober 2002 in der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Stuttgart-Hohenheim eine Empfehlung zur Abgabe von Schriftgut kirchlicher Vertriebenenorganisationen und Organisationen. Die Sitzung der Kirchenarchivare beim 3. Bayerischen Archivtag in Straubing, vom 27. bis 29. Juni 2003, beschäftigte sich

ebenfalls mit der Problematik „Akten zur Vertriebenen-seelsorge“. Im dritten Teil gab Dr. Bendel eine kurze Übersicht über den Aktenbestand des Archivs der Apostolischen Visitation in Münster. Dieser Bestand deckt thematisch die wichtigen Handlungsfelder kirchlicher Vertriebenenarbeit ab.

An beide Vorträge schloss sich jeweils eine Aussprache an. Abgeschlossen wurde die Fachgruppensitzung mit einer „Aktuellen Viertelstunde“. An der Fachgruppensitzung nahm auch Evelyn Wareham vom ICA (Programmausschuss) in Paris teil und sprach ein Grußwort.

Der Empfang der Fachgruppe 3 am Abend des 2. Oktober 2003, zu dem von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und dem Bistum Dresden-Meißen in die St. Markuskirche in Chemnitz eingeladen wurde, war sehr gelungen. Grußworte sprachen der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Volker Kreß, sowie der Weihbischof des Bistums Dresden-Meißen, Georg Weinhold.

Speyer

Hans Ammerich

Fachgruppen 4 und 5:

Archivare an Herrschafts-, Haus- und Familienarchiven und Archivare an Archiven der Wirtschaft

Ca. 50 Teilnehmer aus den beiden Fachgruppen fanden sich am Morgen des 2. Oktober in der Villa Esche, Chemnitz, ein. Die inzwischen im Eigentum einer städtischen Tochtergesellschaft befindliche Jugendstilvilla des Unternehmerehepaars Herbert und Johanna Esche, erbaut nach den Entwürfen des belgischen Künstlers und Designers Henrik van de Velde, bot ein stimmungsvolles Ambiente. Die beiden Fachgruppen tagten zum wiederholten Male gemeinsam unter der Leitung von Dr. Martin Dallmeier (Regensburg) und Dr. Ulrich S. Soénius (Köln). Dieser würdigte zu Beginn die verstorbene ehemalige Leiterin der Fachgruppe 5 (1973–1977) Dr. Gertrud Milkereit (1916–2003).

Zum Auftakt der Fachgruppensitzung sprach Dipl.-Ing. Andreas Ohse (Zeit) über das „Das Zeit-Weißenfelder Braunkohlenrevier und die Sicherung historischer Quellen“. Ohse ist Geschäftsführer des Mitteldeutschen Umwelt- und Technologieparks (MUT) e. V., der im einst bedeutenden, 250 Jahre alten Zeit-Weißenfelder Braunkohlenrevier unter dem Stichwort „Braunkohle und Umwelt“ ein technik-geschichtliches Museumfeld aufbaut. Der Verein hat sich auch die Sicherung der historischen Quellen der ehemaligen Braunkohlenproduktionsstätten zur Aufgabe gemacht. In einer kurzen Einführung ging der Referent auf die Geschichte des Reviers ein. Nachdem zu Beginn der 1990er Jahre die Vernichtung des historischen Dokumentationsmaterials des Informationszentrums Braunkohle anstand, organisierte der MUT e. V. eine spontane Rettungsaktion. Dabei wurden mehrere Kilometer Akten und Bibliotheksgut gesichert. Das Problem bleibt die fehlende kontinuierliche Finanzierung, die die Erschließung und Nutzung der Unterlagen sicherstellen würde. Zwar unterstützt das Land Sachsen-Anhalt die Tätigkeit, aber für die Hauptkosten muss der Verein aufkommen. Der Referent veranschaulichte seinen Beitrag anhand von einigen Dias. Deutlich wurde auch die schwierige Aufbewahrungssituation. In absehbarer Zeit wird der Verein seine Unterlagen nicht fachgerecht aufbewahren können. Aber ohne die Rettung dieser Unterlagen

wäre auf Dauer das gesamte historische Erbe dieses bedeutenden Industriezweiges verloren gegangen.

Zwischen den beiden Fachreferaten führte Dr. Andrea Pötzsch vom Veranstaltungsservice der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH durch die Villa Esche. Dieses besondere Kleinod hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Die Familie lebte von 1903 bis in den Zweiten Weltkrieg hinein in dem Haus. Anschließend diente es verschiedenen Behörden als Dienstunterkunft, u. a. dem Ministerium für Staatssicherheit und der Bezirkshandwerkskammer. Das Haus stand nach der Wiedervereinigung leer. Erst vor einigen Jahren wurde es renoviert und als Tagungs- und Kommunikationsstätte hergerichtet. Zudem beherbergt die Villa das erste Henry van de Velde Museum Deutschlands. Die Referentin wies in ihrer Führung durch das Haus auf die unbefriedigende Quellenlage hin. Teilweise konnten die Räume nur anhand von Fotos rekonstruiert werden.

Im abschließenden Referat behandelte Jutta Aurich (Stadtarchiv Chemnitz) die Unternehmerpersönlichkeiten der Stadt Chemnitz. Deren bürgerliches Verhalten stand dabei im Mittelpunkt. Den Teilnehmern wurde der theoretische Überbau für die zuvor bei der Führung durch das Haus erlebte sinnliche Erfahrung vermittelt. Chemnitz entwickelte sich im 19. Jahrhundert zu einer herausragenden Industrieregion Sachsens. Daher bildete sich auch eine breite Unternehmerschicht heraus, deren Wohlstand auch einige Gemeinwohlaktivitäten ermöglichte. Das Stadtarchiv kann bei der Beurteilung dieser Aktivitäten auf einen reichen Quellenbestand zurückgreifen: Aus der Zeit von 1800 bis 1945 sind ca. 1.500 Stiftungsakten vorhanden. Sogar die älteste im Stadtarchiv aufbewahrte Urkunde aus dem Jahr 1296 widmet sich einer Stiftung. Die Referentin stellte einige Aktivitäten von Unternehmern für das Gemeinwohl dar und bettete deren bürgerliches Verhalten in die laufenden Forschungsdiskussion ein.

Das große Interesse an der Fachgruppensitzung zeigte einmal mehr, dass Archivare gerne während einer mehrtägigen Veranstaltung auch andere Örtlichkeiten als die jeweilige Stadthalle aufsuchen. Sicher diente die Verlagerung des Tagungsortes dieser beiden Fachgruppen zugleich der Weiterbildung wie dem vertiefenden Fachgespräch.

Köln

Ulrich S. Soénius

Fachgruppe 6:

Archivare an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände

Die Mitglieder der Fachgruppe 6 versammelten sich anlässlich des Deutschen Archivtages am 2. Oktober 2003 in Chemnitz zur zweiten Sitzung in diesem Jahr. Der Vorsitzende der Fachgruppe, Dr. Günter Buchstab, begrüßte 26 Teilnehmer. Er bedauerte die geringe Teilnehmerzahl – es waren nur wenige Archivarinnen und Archivare der Landesparlamente anwesend – verursacht wohl durch die Tatsache, dass die beiden Fachgruppensitzungen nicht wie bisher während des Archivtags stattfanden, wobei die erste Sitzung der Fachgruppe 6 traditionell den Fragen und Problemen der Landtagsdokumentation am Ort der jeweiligen Landeshauptstadt gewidmet ist. Diese Sitzung hatte bereits am 19. Mai 2003 im Bundesrat in Berlin stattgefunden.

Die Arbeitssitzung der Fachgruppe 6 in Chemnitz befasste sich mit zwei drängenden, für die Archive sehr innovativen Themen, der Archivierung und Erschließung von Internetauftritten sowie von digitalen Fotos. Zunächst referierte Rudolf Schmitz vom Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn über „Die Archivierung von Internet-Auftritten der Politischen Parteien und ihrer Fraktionen in den Parlamenten“. Parteien räumen ihrer Internetpräsenz einen hohen Stellenwert ein und nutzen die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie intensiv, nicht nur für die Darstellung ihrer Inhalte und Personen, sondern auch für die Organisation ihrer Kommunikation mit Mitgliedern (Intranet, MitgliederNet) und potentiellen Wählern. Konventionelle Kommunikations- und Präsentationsformen werden dabei in wachsendem Maße durch Internetangebote ergänzt oder sogar ersetzt. Als weiteres Argument für die Notwendigkeit, diese Internetaktivitäten zu dokumentieren und zu archivieren, führte der Referent die Bildung von Nebenüberlieferungen und Privatarchiven durch Internetnutzer an. Spätestens wenn es um die Überprüfbarkeit dieser Quellen gehe, werden die einschlägigen Archive gefordert sein.

Er stellte anschließend den vom Archiv der sozialen Demokratie erarbeiteten pragmatischen Lösungsansatz zur „Spiegelung“, zur Sicherung und Erschließung des Internetauftrittes der SPD vor. Gesichert werden die Seiten der SPD von der Bundes- bis zur Unterbezirksebene, ihrer satzungsgemäßen Gliederungen, Gremien und Initiativen und entsprechend die Bundestags- und Landtagsfraktionen. Die Spiegelung erfolgt in Intervallen von vier bis sechs Monaten auf einem Datenträger in browserfähiger Form; eine kontinuierliche Erfassung erscheint derzeit technisch nicht möglich. Dem Nutzer wird der gesicherte Internetauftritt auf einem Server im Intranet des Archivs zur Verfügung gestellt. Die Erschließung geschieht durch miteinander kombinierbare automatisch erstellte Indices, die zusätzlich erforderliche Verzeichnung erfolgt in eher „minimalistischer“ Form, wobei Verzeichnungsstandards erst noch erfunden werden müssen.

Die sich unmittelbar anschließende Diskussion griff Probleme der wissenschaftlichen Nachprüfbarkeit von Quellen aus dem Internet, die Bildung von Nebenüberlieferungen ebenso auf wie die Frage nach der Brauchbarkeit von Metadaten und den Einsatz von Schlagwortkatalogen und automatischen Indices für die Benützung. Darüber hinaus flossen Hinweise auf lizenz- und urheberrechtliche Fragen bei der Langzeitarchivierung von Webauftritten in die Diskussion ein, und es wurde auf ähnliche Projekte in den Niederlanden sowie auf die Archivierung der Intranetseiten der Dresdner Bank verwiesen.

Das Thema des zweiten Referats von Angela Ullmann vom Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages in Berlin lautete: „Das Parlament in Pixeln – Digitale Fotos als neue Herausforderung“. Zunächst verwies die Referentin auf die Notwendigkeit und Schwierigkeit der Begriffsbestimmung digitaler Originalfotos – es handelt sich hierbei nicht um Digitalisate analoger Fotos – und die mit dem Herstellungsprozess digitaler Fotografie verbundene Problematik der rechtzeitigen Sicherung dieser Quelle. Eine im Juli 2002 aus zahlreichen Vertretern unterschiedlicher Referate gebildete Arbeitsgruppe der Bundestagsverwaltung setzte sich intensiv mit Fragen der Authentizität bzw. Manipulierbarkeit digitaler Fotos, technischen Para-

metern als Voraussetzung ihrer Archivfähigkeit, aber auch Rechtsfragen, Distributionskanälen, Nutzerservice usw. auseinander, um ein elektronisches System für die Langzeitarchivierung zu etablieren. Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde eine Lösung ausgewählt, die derzeit realisiert wird. Zudem entwickelte das Parlamentsarchiv einen Leitfaden mit obligatorischen Standards für die Beschreibung digitaler Bilder in der gesamten Bundestagsverwaltung, der die Authentizität digitaler Fotos sichern hilft.

Die sich hier ebenfalls anschließende Diskussion widmete sich vor allem technischen Fragen, dem Leitfaden des Parlamentsarchives und Urheberrechtsfragen. Beide Referate werden im vollen Wortlaut in der nächsten Nummer der Mitteilungen der Fachgruppe 6 abgedruckt.

In einem abschließenden Punkt wandten sich die Teilnehmer dem geplanten Internationalen Archivtag in Wien 2004 zu. Dr. Renate Höpfinger vom Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung, die als Vorstandsmitglied der Sektion der Parlaments- und Parteiarchive (SPP) des International Council of Archives (ICA) am Jahreskongress der Sektion am 11.–13. September in Madrid teilgenommen hatte, berichtete kurz über Inhalt und Verlauf der Tagung sowie über die gravierenden internen Probleme im Vorstand der Sektion.

München

Dr. Renate Höpfinger

Fachgruppen 7 und 8:

Archivare an Medienarchiven und Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen

Sammelsurium? Objekte als Archivgut. – Über den schwierigen Umgang mit Sammlungen in Archiven

Die Rolle von Sammelgut, selbst der eigenen Provenienz, im Kanon archivischer Kernfunktionen ist umstritten. Dies jedenfalls war das Ergebnis einer gut besuchten gemeinsamen Sitzung der Fachgruppen 7 und 8 im VdA beim Deutschen Archivtag in Chemnitz. Dabei gehen die Fronten quer durch die Fachgruppen, von denen allerdings die Archivare an Hochschularchiven und wissenschaftlichen Institutionen sehr viel zahlreicher vertreten waren als die Medienarchivare. Die Gruppe derjenigen, die in den Aktivitäten ihrer das Sammlungsgut – sei es nun Flachware oder gegenständliches Archivgut – zusammentragenden und erschließenden Kollegen eine Vernachlässigung des Kerngeschäfts einer seriösen Archivierung von Schriftgut sehen, hat bei der heutigen prekären Finanzsituation der Einrichtungen durchaus gute Argumente für sich. Zu Wort kamen jedoch in den Referaten die Befürworter von archivischen Sammlungen, Kollegen also, die in der Archivierung von Sammelgut einen Kernauftrag ihres Geschäfts und in den Sammlungen selbst ein konstitutives Element der eigenen Überlieferung, aber auch ihre begrenzten Möglichkeiten sehen. Generell ist diese Auffassung geprägt von der Überzeugung, dass nur unter Einbeziehung dieser Zeugnisse und Quellen der wissenschaftliche, kulturelle und vor allem der gesellschaftliche Auftrag der Archive in den Medien und in den Wissenschaftseinrichtungen geleistet werden kann.

Veit Scheller, Leiter des Historischen Archivs des ZDF, bewertete die Sammlungen im Kontext der Gesamtüberlieferung seines Medienunternehmens als unverzichtbar für die Aufarbeitung der ZDF-Geschichte. Die ZDF-spezi-

fischen Sammlungen, seien dies nun Urkunden, Plakate oder gegenständliches museales Gut, wie Fernsehpreise oder Geräte, seien nach seiner Auffassung komplementäres Archivgut zu den Schriftgutbeständen und der sogenannten sekundären Programmüberlieferung. Trotz entsprechender binnenrechtlicher Abgabebestimmungen der Geschäftsleitung sei allerdings die Übernahme der Bestände eine ständige Herausforderung für das Historische Archiv. Viele der Redaktionsbereiche oder gar einzelne Redakteure selbst verstünden sich als Eigentümer dieser Materialien und gäben diese nur nach erheblicher Überzeugungsarbeit ab.

Hier schloss dann Edgar Lersch, Leiter des Historischen Archivs des SWR und Geschäftsführer der Historischen Kommission der ARD, an, der die Situation der Eigenzuständigkeit der einzelnen Landesrundfunkanstalten im ARD-Verbund für ihr jeweiliges Sammelgut anschaulich beschrieb. In den einzelnen Anstalten werde oft selbstherrlich verfahren und an Koordination werde häufig nicht gedacht. Segensreich sei deshalb, dass sich die Historische Kommission der ARD des Themas angenommen und ein Regelwerk als Grundlage für die Sammlungen und deren Dokumentation entwickelt hat. Dieser Richtlinienkatalog ist inzwischen von allen ARD-Anstalten als Basis für den Aufbau und die Koordination von archivischen Sammlungen akzeptiert. Weiter strebe die Historische Kommission der ARD einen Gesamtbestandsnachweis in Form einer Datenbank an, der für Forschungsvorhaben eine hervorragende Grundlage wäre. Wie es im Einzelnen um Sammelgut bestellt ist, dokumentierte Lersch mit Hilfe von Fotos typischer Flachware und von im SWR zusammengetragenen bzw. konserviertem gegenständlichen Archivgut, so eines Hörfunk-Übertragungswagens und einer kompletten Studioregie.

Zu kontroverser Diskussion forderte der Vortrag des Münchener Universitätsarchivars Wolfgang Smolka heraus. Er sei inzwischen dazu übergegangen, die Institute systematisch anzusprechen, um ihnen das archivwürdige Sammelgut abzunehmen, ein manchmal mühseliges Geschäft. Ein wichtiges Ziel sei die Feststellung, Erfassung und Inventarisierung dieser Objekte, um überhaupt einmal einen Überblick über das (museale) Sammlungsgut von zum Teil sehr hohem ideellen oder sächlichen Wert zu erhalten. Insbesondere durch die öffentliche Präsentation von Teilen der Sammlungen werde ein neuer Weg beschritten, zudem würden dem Archiv auf diese Weise neue Zielgruppen erschlossen. Die Ausstellung historischer Köpfe in einem Kommunikationsraum der Uni und die Präsentation von Teilen der Sammlung in besonders publikumswirksamen Zonen verstehe das Archiv als werbewirksame Maßnahmen und als Möglichkeit, Neugier und Interesse zu wecken. Darüber hinaus arbeite das Münchener Universitätsarchiv an einer umfassenden elektronischen Bild- und Textdokumentation des in den Instituten und sonstigen universitären Einrichtungen vorhandenen – vor allem musealen – Sammelgutes, die als Datenbank jedermann zugänglich gemacht werden soll. Dabei würden die meisten der Objekte vor Ort bleiben, und es bedürfe auf diese Weise keiner zusätzlichen Depotfläche.

Natürlich musste sich an der Darstellung dieser Aktivitäten die Diskussion zwischen den eher puristischen Traditionalisten, die in dieser Arbeit mehr oder weniger eine Verschwendung von Kraft und Ressourcen sehen, und der

sich fortschrittlich gerierenden Kollegenschaft, die an werbewirksamen Präsentationen und öffentlicher Vermarktung interessiert ist, entzünden. Letztlich blieb die Diskussion in dieser Hinsicht in der Schwebe und in gewisser Weise auch unversöhnlich. Dabei mag der richtige Weg in der Mitte liegen, nämlich Öffentlichkeitsarbeit mit den Beständen zu betreiben und dabei Kernaufgaben nicht zu vernachlässigen. Aber es sei hier außerdem auf eine zweite Ebene in der Diskussion hingewiesen. Die Verschiebung und Vermischung von archivischen mit musealen Aufgaben, die vor allem in den neuen Bundesländern bis vor kurzem die Kustoden – eine Einrichtung, die in den alten Bundesländern fast vollkommen unbekannt ist – wahrgenommen haben, ist eine Entwicklung, die manchmal freiwillig, meist aber durch den finanziellen Druck hervorgerufen wird.

Es zeigte sich im anschließend folgenden lebhaften Gespräch, dass in vielen Bereichen Archivare archivfachfremde Aufgaben – ohne Wahlfreiheiten zu haben – übernehmen müssen, während mancherorts archivfachfremde Kollegen archivfachliche Aufgaben wahrzunehmen haben. Es ist zu erwarten, dass diese Tendenz der Aufgabenerweiterung und -übertragung verwandter Arbeitsgebiete angesichts bestehender Sparzwänge ohnehin in absehbarer Zeit neben den technologischen Entwicklungen zu Veränderungen im archivischen Berufsbild führen wird. Auch in Chemnitz bot die gemeinsame Fachgruppenveranstaltung, die mittlerweile schon fast eine Tradition hat, einmal mehr einen ebenso ertragreichen wie spannenden Vormittag.

Mainz/Freiburg/Br. Heiner Schmitt/Dieter Speck

Arbeitskreise

Arbeitskreis Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit

Der Arbeitskreis „Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit“, geleitet von Joachim Pieper M. A., widmete sich in diesem Jahr dem Thema „Abbild und Wirklichkeit. Fotografien in der historischen Bildungsarbeit der Archive“. Die Veranstaltung wurde von über 100 Teilnehmern besucht.

In seiner Begrüßung betonte Joachim Pieper die zunehmende Bedeutung von Fotografien in den Archiven und bei den Archivbenutzern: die umfangreichen Fotosammlungen strahlen immer einen besonderen Reiz auf Erwachsene wie Jugendliche aus, die in einem Archiv arbeiten; auch in der wissenschaftlichen Literatur gewinnt das Foto zunehmend an Bedeutung als Zeugnis authentischer Vergangenheit, ganz zu schweigen von seiner Nutzung durch die Presse. Öffentliches Interesse an der Vergangenheit, vor allem im regionalen und lokalen Raum, ist geprägt durch die eigene, persönliche Identitätssuche und die Frage dabei, wie mit historischen Fotografien umzugehen ist. Archive übernehmen somit nicht nur in ihrer Bildungsarbeit eine große Verantwortung bei der Erzeugung von Geschichtsbildern, und das nicht nur für die historische Forschung. Dabei ist das Verhältnis von Archiven und Benutzern nicht immer frei von Spannungen: die Archivarin oder der Archivar sehen oft die Bestandserhaltung, die fotografische Sammlung im Ganzen, ihre Klientel, die

Benutzer, den schnellen Zugriff auf das Foto, die rasche Verfügbarkeit als Service des Dienstleisters Archiv im Vordergrund. Die folgenden Vorträge betrachteten diese Fragen aus unterschiedlichen Perspektiven – aus der Sicht der Archive sowie aus dem Blickwinkel der Presse und eines Verlags.

Dr. Sigrid Schneider, Leiterin des Fotoarchivs des Ruhrlandmuseums Essen, stellte in ihrem Einführungsvortrag „Abbild und Wirklichkeit – Fotografien und Geschichtsbilder“ Fotografien als historische Quellen eigener Art heraus, die als Teil eines umfassenden Kommunikationskontextes behandelt werden müssen. Dabei betonte sie den Aspekt der Verfügbarkeit von Bildern in doppeltem Sinn: erstens Fotos als verfügbare Wahrnehmungsangebote für verschiedene Deutungen und zweitens Fotos als konkretes Quellenmaterial, auf das Archive wesentlichen Einfluss nehmen können. Das Foto ist eine einzigartige, anderen ebenbürtige Quelle, das als Bildgedächtnis der Menschen Realität fixiert und Geschichte speichert. Sein dokumentarischer Wert hängt dabei vom Erkenntnisinteresse des Historikers ab und wird besonders für Tatsachenfeststellungen genutzt; als Duplikat der Realität hob Sigrid Schneider seine Bedeutung für die Stadtgeschichte und Industriearchäologie hervor, wobei die Fotografie in der Kulturwissenschaft die meist genutzte alltagsweltliche Massenquelle darstellt. Die Referentin machte deutlich, dass der Gehalt historischer Fotos nur durch Informationen erschlossen werden kann, die außerhalb des Bildes zu suchen, somit Teile eines Kommunikationszusammenhangs sind. Weder die Geschichtswissenschaft noch die Medienwissenschaften haben dafür aber ein quellenkritisches oder methodisches Instrumentarium zum Umgang mit Bildquellen entwickelt. Eine Lösung stellt die Tatsache dar, dass nur das Original einen adäquaten Zugang zum Bilddokument fördert: nur das Original erlaubt die Analyse der Überlieferungssituation und der fotografischen Handschrift, wobei seine Aura und Anmut die Rezeption deutlich beeinflussen. Dabei wies die Referentin darauf hin, dass ein Foto nicht die Welt so zeigt, wie sie ist, sondern wie sie gesehen werden soll. Mit eindrucksvollen Fotobeispielen aus der unmittelbaren Nachkriegszeit verdeutlichte Schneider die Subjektivität von Fotos als konstruierte Wirklichkeit in ihrer Abhängigkeit von den Absichten des Fotografen und vorgesehenen Verwendungszusammenhängen, allerdings auch offen für verschiedene Wahrnehmungs- und Deutungsprozesse. Dabei bleibt die Ermittlung der Kontexte eine wichtige Voraussetzung für das Verständnis und die quellenkritische Deutung von Fotografien. Fotos als punktuelle Quellen fixieren dauerhaft den Ausschnitt eines geschichtlichen Moments und bilden eine sekundäre selbständige Realität. In ihrer grundsätzlichen Mehrdeutigkeit bedürfen sie für ihre dokumentarische Funktion einer textlichen Ergänzung durch Betitelung bzw. Beschriftung oder einer Präsentation durch Kombination mit anderen Bildern, durch die Erschließung ihres historischen Kontextes. Fotos als Konstruktionen von Wirklichkeit, betonte die Referentin, führen zur Konsequenz, dass Archive Geschichtsbilder erzeugen: nicht nur durch eine gezielte Ankaufspolitik, sondern besonders durch die Auswahl aus einem Bestand, die bearbeitet und damit zugänglich gemacht wird – diese Auswahl prädestiniert dann die Wahrnehmung und Interpretation des Archivnutzers, überspitzt formuliert: er sieht nur, was die Archivarin oder der Archivar ihn sehen lässt.

Des Weiteren besteht in der Überlieferung die Tendenz zur Kanalisierung hin zu wenigen, exemplarischen Bildlösungen, die zu dem abgebildeten Sachverhalt in einer symbolischen Beziehung stehen, eben Bilder, die Geschichte machen. Kritisch merkte die Referentin an, dass die alltägliche Archivpraxis, bei Standardanfragen auch immer die gleichen Standardbilder zur Verfügung zu stellen, somit im Ergebnis die fortgesetzte Publikation von gleichen Fotos zu bestimmten Themen tendenziell dazu beiträgt, Geschichtsbilder zu vereinfachen, Widersprüche zu eliminieren und neue Fragestellungen zu unterdrücken. Abschließend zog Sigrid Schneider als Fazit, dass im Rahmen professioneller Kompetenz und Qualifikation neben aller Sach- und Fachkenntnis Flexibilität, Neugier und vor allem Geschichtsbewusstsein gefordert sind. Archive übernehmen somit auch Verantwortung im Hinblick auf die Ergebnisse historischer Forschung.

Danach kam der Verleger Dr. Ludger Claßen vom Klartext Verlag Essen zu Wort. In seinem Vortrag „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte ...? Bildreproduktion und Bildredaktion im Verlag: Probleme, Chancen, Ziele“ betonte er, dass sich Regional- und Lokalgeschichte, historische Bildbände oder regionale Reiseführer auch mit dem Blick auf die Vergangenheit einer ungebrochenen Nachfrage erfreuen. Damit sind auch für Archive die Chancen für erfolgreiche Publikationen in diesem Marktumfeld nach wie vor groß, zumal die Fortschritte im grafischen Bereich die Rahmenbedingung – nicht zuletzt bei der Finanzierung aus immer knapper werdenden Kassen der öffentlichen Verwaltung – weiter verbessert haben. Ludger Claßen wies deutlich darauf hin, dass sich die Marktchancen für regionale und lokale Titel durch eine attraktive Bild- und Fotoillustration erheblich verbessern, somit auch für Veröffentlichungen aus den Archiven. Kritisch merkte der Referent allerdings an, dass aus Sicht der Verlage die Zusammenarbeit mit den Archiven im Hinblick auf die Verwertung von Bildquellen oft verbesserungsfähig ist. Dies betrifft die Nutzung und Verwertung der Archivbestände, vor allem der Fotosammlungen, aber auch die Qualifizierung der Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zur besseren Nutzung der Chancen und Möglichkeiten einer medienneutralen Datenaufbereitung. Claßen vertrat die provokante These, dass rechtlich und kaufmännisch für Verleger die deutschen Archive bislang keine verlässlichen Partner gewesen seien. Aus Sicht der Verlage wäre es wünschenswert, dass die Archive ihre Nutzungsordnungen vereinheitlichten. Auch die Archive sollten dabei die engen finanziellen Spielräume der Verlage bedenken, schließlich wäre es auch für die Archive eine Chance, sich öffentlichkeitswirksam zu vermarkten und ihre Bestände in Büchern einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Claßen zog abschließend als Resümee, dass aus wirtschaftlicher Sicht durch Vorarbeiten im Archiv und bei der Redaktion von Publikationen durch die Berücksichtigung der technischen Abläufe beim Druck oft erhebliche Beträge eingespart werden können. Dabei forderte er, dass sich Archive bzw. ihre Mitarbeiter im Bereich der medienneutralen Datenaufbereitung und -speicherung sowie in der Drucktechnik soweit qualifizieren sollten, dass Konzeption und Realisierung von Veröffentlichungen für Archiv und Verlag als Partner wirtschaftlich und publizistisch erfolgreich werden.

Die Sicht der Presse stellte im folgenden Referat die Journalistin Birgit Wanninger von der Rheinischen Post

Düsseldorf in ihrem Vortrag „Wunsch und Wirklichkeit. Die Nutzung von Bildersammlungen in Archiven durch die Presse“ dar. In ihrem Referat skizzierte sie, wie Journalisten recherchieren und wie Bilder in Zeitungsredaktionen bearbeitet werden; dabei betonte sie, dass die Suche nach einem geeigneten Foto den Journalisten oft ins Archiv führt, zunächst in das der eigenen Zeitung, aber auch in kommunale oder staatliche. Die Zusammenarbeit zwischen Presse und Archiv beschrieb die Referentin mit Hilfe von Beispielen aus der Praxis und bewertete diese Kooperation als ein ständiges Geben und Nehmen: sucht die Archivarin oder der Archivar einen Zeitzeugen, kann oft die Zeitungsredaktion helfen, umgekehrt unterstützt das Archiv die Presse etwa bei Berichten über historische Jahrestage mit den dafür notwendigen Informationen. Abschließend betonte Wanninger die Chancen dieser positiven Zusammenarbeit: über die Presse können Archive, vor allem die kleineren Häuser, in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und in ihrer Funktion als „Häuser der Geschichte“ gestärkt werden, der Presse eröffnet sich die Möglichkeit, gerade über das Medium des historischen Fotos ihren Lesern authentische Einblicke in frühere Lebenswelten vor Ort zu geben.

Die Referate wurden abgeschlossen mit dem Vortrag „Dienstleister kommunales Archiv. Historische Fotos als Grundlage zukunftsgerichteter Stadtplanung“ von Dr. Wolfgang Antweiler vom Stadtarchiv Hilden. Dabei zeigte Antweiler mit eindrucksvollen Fotos, wie ein Stadtarchiv nicht nur an der Stadtplanung beteiligt sein, sondern auch mit seinen Fotobeständen auf die zukünftige Gestaltung entscheidend Einfluss nehmen kann. Der Referent berichtete vom Beschluss des Stadtrats im Jahre 2002, den „Alten Markt“ als zentralen Platz und historischen Mittelpunkt der Stadt neu zu gestalten. Um die Bevölkerung an der Neugestaltung und am historischen „Rückbau“ des Platzes zu beteiligen, wurden drei Workshops mit unterschiedlichen Nutzergruppen durchgeführt, an deren Vorbereitung sich das Stadtarchiv aktiv beteiligte: neben Ortsbesichtigungen waren historische Fotos, die das Stadtarchiv aus seinem umfangreichen Bestand zur Verfügung stellte, wichtiger Bestandteil der öffentlichen Planung und Diskussion, die zu einem Konzept führten, das die von den Bürgern gewünschten Funktionen und Qualitäten des Platzes zu realisieren versuchte. Wolfgang Antweiler zeigte beispielhaft die Möglichkeit eines Stadtarchivs, den sich ändernden und veränderten Erwartungen an die Dienstleistungen kommunaler Archive Rechnung zu tragen, indem archivische Dienstleistung nicht nur für die eigene Verwaltung, sondern in erster Linie für die Bürger der Stadt erbracht wird. Hier ist es einem Archiv gelungen, durch die aktive Beteiligung an Workshops einen Beitrag zur Stadtentwicklungsplanung zu leisten und dem Archiv selbst dadurch einen höheren Bekanntheitsgrad in der Stadt sowie höhere Akzeptanz nicht nur in Rat und Verwaltung, sondern allgemein in der Öffentlichkeit zu verschaffen. Als Resultat formulierte Antweiler zum Schluss seines Vortrags, welchen Beitrag ein leistungsfähiges Stadtarchiv an der Verwirklichung einer bürgernahen Verwaltung haben kann, indem es veränderte Anforderungen offensiv mitgestaltet.

Es folgte eine angeregte, bisweilen auch aufgeregte Diskussion vor allem über die Zusammenarbeit zwischen Verlagen und Archiven, wobei schließlich das gegenseitige Interesse an einer produktiven Zusammenarbeit

Oberhand gewann. Weitere Diskussionsbeiträge entzündeten sich an der Frage nach dem Umgang mit digitalen Fotos und den Gefahren ihrer Manipulation, dem Problem der Publikation von Fotos im Internet und den daraus folgenden urheberrechtlichen Fragen für Fotografen und Archive.

Zum Schluss der Veranstaltung wurden alle Interessierten zur 17. Archivpädagogenkonferenz eingeladen, die am 18. und 19. Juni 2004 im Rahmen des Südwestdeutschen Archivtags in Weingarten unter der Thematik „Historische Bildungsarbeit – Herausforderungen an die Archive“ stattfinden wird. Des Weiteren wird der Arbeitskreis „Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit“ die Sektion „Educational Learning in Archives – New Developments“ auf dem Internationalen Archivkongress in Wien 2004 ausrichten; moderiert wird diese Veranstaltung von Dr. Clemens Rehm vom Generallandesarchiv Karlsruhe, referieren werden Catherine Hammond vom Public Record Office in London, Alena Kozlova von Memorial Moskau und Dr. Thomas Lange vom Hessischen Staatsarchiv Darmstadt.

Düsseldorf

Joachim Pieper

Forum Diplomarchivareinnen und Diplomarchivare (FH) auf dem 74. Deutschen Archivtag in Chemnitz

Auf dem diesjährigen „Forum“, das von der Sprecherin des Arbeitskreises, Beate Dördelmann, geleitet wurde, stellte Peter Haliczka das vorläufige Programm für den geplanten Workshop „Homo archivarius – Ein Exot in der Verwaltung“ am 6. und 7. 10. 2004 in Fulda vor. Ziel dieser Veranstaltung ist es, eine Handreichung zu erstellen, die die möglichen Dienstleistungen eines ausgebildeten Archivars zusammenstellt, und auszuloten, unter welchen Rahmenbedingungen seitens des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn diese erfolgreich angeboten werden können.

Es folgte der Bericht von Klaus Pradler über Organisation und Ablauf der Teilnahme auf der Ausbildungsmesse EINSTIEG Abi, die im September 2003 in Berlin stattfand. Auf dieser Messe waren 28.000 Besucher, die sich umfassend über die verschiedensten Ausbildungsmöglichkeiten und Berufe informieren wollten. In Zusammenarbeit mit den Archivschulen Marburg, München und Potsdam war der Arbeitskreis Diplomarchivareinnen und -archivare (FH) im VdA mit einem Messestand, einem Vortrag und auf einer Podiumsdiskussion präsent.

Bei der Aktuellen Viertelstunde gab Dr. Hans-Holger Paul einen kurzen Sachstandsbericht zu den laufenden Tarifverträgen und den möglichen Konsequenzen für die BAT-Problematik der Dipl.-Archivare (FH). Zur Neugestaltung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes sind neun Projektgruppen und eine deren Ergebnisse koordinierende Lenkungsgruppe gebildet worden, die gemeinsam von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite besetzt sind. Für den Archivreichtum von Bedeutung sind die Projektgruppen, die sich mit der Neugestaltung allgemeiner Manteltariffragen, des Entgelts und Leistungslohns, der Eingruppierung, der Arbeitszeit sowie der allgemeinen Verwaltung beschäftigen. Wesentlich wird sein, ob es gelingt, die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale des BAT, ausgestaltet durch sog. unbestimmte Rechtsbegriffe, auch auf den Archivreichtum anzuwenden. Dies ist zumindest von ver.di-Seite beabsichtigt, so dass damit in Zukunft bisherige prinzipielle Einschränkungen bei Höhergruppierung

rungen durch bestimmte Fallgruppen in diesem Angestelltenbereich (Dipl.-Archivare) aufgehoben wären. Es ist geplant, bis Ende 2004 einen Vorschlag zu erarbeiten, der nach dem Willen der Tarifvertragsparteien Gegenstand der nächsten Tarifvertragsverhandlungen Anfang 2005 sein wird. Wann die Neuerungen in Kraft treten werden, ist davon abhängig, in welchem Zeitraum die Verhandlungen zum Abschluss gelangen. Gleichzeitig muss sich noch zeigen, ob alle Bundesländer zu diesem Zeitpunkt noch oder wieder Mitglied des Arbeitgeberlagers (hier: der Tarifgemeinschaft deutscher Länder) sind. Ansonsten bedarf es gegebenenfalls noch einzelner Verhandlungen.

Münster

Beate Dördelmann

Forum Ausbildung Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste auf dem 74. Deutschen Archivtag in Chemnitz

Der im März 2003 gegründete Arbeitskreis Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste im Verband deutscher Archivare und Archivarinnen stellte sich auf dem Deutschen Archivtag in Chemnitz im Rahmen des Forums Ausbildung vor. Aufgabe des Arbeitskreises ist es, so die Leiterin, Dr. Angela Keller-Kühne, Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung Sankt Augustin, die Erfahrungen, die Archivare und Archivarinnen in den letzten Jahren mit dem Ausbildungsgeschäft gemacht haben, zu bündeln. Als gemeinsames Forum von Ausbilder/innen und Auszubildenden ist es erklärtes Ziel, langfristig eine Standardisierung und Qualitätssicherung der Ausbildung bundesweit zu sichern.

Qualitätssicherung und Standardisierung betreffen:

1. Die inhaltliche Konkretisierung des Rahmenlehrplans durch die zuständigen Berufsschulkollegs in Zusammenarbeit mit den Ausbildungseinrichtungen.
2. Die Kooperation zwischen Berufsschule und Ausbildungsarchiven hinsichtlich der Verzahnung von Lehrinhalten in Schule und Archiv.
3. Die Vermittlung der Schlüsselkompetenzen Beschaffen, Erschließen und Bereitstellen als fachübergreifende und fachspezifische Qualifikation.

Dr. Keller-Kühne stellte die Ergebnisse der vom Arbeitskreis initiierten bundesweiten Umfrage zur Ausbildungssituation vor. Beteiligt haben sich 42 Archive, davon bildeten 27 zur Zeit der Befragung aus. Ausgebildet wird überwiegend im kommunalen und nicht-staatlichen Bereich. Von den erfassten 47 Auszubildenden kommen 22 aus den neuen Bundesländern.

Ein wichtiges Ergebnis der Umfrage ist die Klage über eine zu bibliothekslastige Ausrichtung der theoretischen Ausbildung, in der die archivischen Inhalte zu kurz kommen. Defizite der schulischen Ausbildung sehen die Ausbilder/innen insbesondere bei der Vermittlung archivischer Schlüsselqualifikationen wie Erfassen und Erschließen, aber auch im Bereich der Schriftkunde, Aktenkunde, Auskunftstätigkeit (hier fehlen elementare Kenntnisse des Archivrechts), Bestandserhaltung und historischen Bildungsarbeit. Die Fächer Geschichte bzw. Verwaltungsgeschichte sollen, so die Forderung der Ausbilder/innen, als essentieller Lernstoff in den Rahmenlehrplan integriert werden.

Viele Ausbilder/innen sehen sich nicht in der Lage, die für die Zwischenprüfung geforderten Kenntnisse der

anderen Fachrichtung, insbesondere der Medizinischen Dokumentation, zu vermitteln, wie auch Dr. Michael Scholz, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, in seinem Anschlussreferat darlegte. Dr. Scholz wies darauf hin, dass für die Medizinische Dokumentation auch kaum Praktikumsplätze zur Verfügung stehen, um schulische Defizite durch praktische Tätigkeit in einem Ausbildungsbetrieb auffangen zu können.

Die schulische Ausbildung erfolgt in Brandenburg im Unterschied zu Nordrhein-Westfalen zentral (gemeinsam mit dem Land Berlin) in Form von Blockunterricht. Zuständige Stelle ist die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Häufig beklagte Probleme in der Ausbildung ergeben sich auch hier zum einen aus dem Curriculum, das archivspezifische Grundlagen wie Paläographie oder allgemeine und Verwaltungsgeschichte nicht vorsieht, zum anderen aus der Situation an der Berufsschule, deren Fachlehrkräfte aus dem Bibliotheksbereich kommen.

Positiv beurteilte Herr Dr. Scholz die Berufschancen, da die Fachangestellten nach dem Auslaufen der Archivassistentenausbildung nach DDR-Recht die Lücke im mittleren Dienst füllen konnten. Zusätzlich bieten das Bildungswerk der IHK Cottbus und das Brandenburgische Landeshauptarchiv auch eine berufsbegleitende Ausbildung in der Fachrichtung Archiv an, um die berufliche Qualifizierung des in kleineren und mittleren Archiven eingesetzten Personals ohne Archivausbildung zu gewährleisten.

Gute Berufschancen zeigte auch Reiner Kammerl, Stadtarchiv Weißenburg, für die Absolventen der Archivschule München auf. Das Land Bayern bildet nicht im dualen System, sondern an der Bayerischen Archivschule München bedarfsorientiert für den mittleren Dienst aus. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist der qualifizierte Hauptschulabschluss, der Abschluss einer Realschule oder einer vergleichbaren Schule. Zusätzlich kommt das Bestehen eines Ausleseverfahrens hinzu, so dass die von der Staatlichen Archivverwaltung entsprechend dem vorher ermittelten Bedarf festgesetzten Plätze belegt werden können.

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre. Er beginnt mit einem dreimonatigen Einführungslehrgang, dann folgt eine 18 Monate dauernde praktische Ausbildung, vorwiegend am Bayerischen Hauptstaatsarchiv und am Staatsarchiv München, aber auch in Registraturen anderer Dienststellen. Der theoretische Unterricht wird durch berufserfahrene Archivare erteilt. Nach einem nochmals drei Monate dauernden Abschlusslehrgang folgt die Abschlussprüfung mit einem schriftlichen und mündlichen Teil. Eine Alternative zum dualen System ist die seit 30 Jahren praktizierte Ausbildung an der Bayerischen Archivschule nach Kammerl allemal, zumal die Ausbildung auf die Vermittlung archivischer Inhalte konzentriert ist und solide Fachkenntnisse für die spätere berufliche Tätigkeit vermittelt werden. Die Absolventen entlasten wesentlich die höheren Archivlaufbahnen und sie übernehmen gerade in den kommunalen Archiven breite Aufgabenfelder. Aus der „Mitarbeit unter Anleitung“ (u. a. die Erschließung von Massenakten, Wahrnehmung von Verwaltungs-, Registratur- und Kanzleiaufgaben), wie die Ausbildung ursprünglich konzipiert war, kann je nach persönlichem Engagement oder bei zunehmender Berufserfahrung durchaus selbstständige Aufgabenbewältigung und ein Aufstieg in den gehobenen Dienst wer-

den. Seitens der Archivverwaltung werden durch die Möglichkeiten einer Qualifizierung für den gehobenen Dienst entsprechende Chancen für eine berufliche Weiterentwicklung geschaffen.

An die Referate von Dr. Scholz und Kammerl schlossen sich die Erfahrungsberichte von Ingrid Wichtrup, Kristin Fischer und Christian Lein nach dem erfolgreichen Bestehen ihrer Abschlussprüfung an. Unter dem Slogan „FAMIS melden sich zu Wort – Zeit für eine erste Bilanz“ setzte sich Ingrid Wichtrup vom Kreisarchiv Warendorf kritisch mit Ausbildungsinhalten und -abläufen, insbesondere dem Arbeitsalltag und den möglichen beruflichen Perspektiven einer/es Fachangestellten auseinander. Das Ziel, einen modernen, zukunftsorientierten Dienstleistungsberuf für engagierte junge Leute zu schaffen, sieht Ingrid Wichtrup durch die zum einen begrenzten Möglichkeiten einer leistungsorientierten Bezahlung nach dem BAT eingeschränkt, zum andern durch die geringe Flexibilität, adäquate Arbeitsplatzbeschreibungen entsprechend den tatsächlichen Aufgabenbereichen und Anforderungen im Berufsalltag zu schaffen. Wie Kristin Fischer und Christian Lein konstatierte Frau Wichtrup eine erhebliche Diskrepanz zwischen Ausbildungsrahmenplan und den Anforderungen des Archivalltags. Die drei Auszubildenden beklagten die übermäßige Stofffülle durch die Aufteilung des Berufs in fünf Fachrichtungen, fehlende Lehrmittel wie Bücher und Software sowie einen von bibliothekarischen Lerninhalten überfrachteten Unterricht. In Sachsen gelang es erst kürzlich, eine Fachkraft mit Archiverfahrung für den Unterricht zu gewinnen. Allerdings war, so die Feststellung der Auszubildenden, der umfangreiche Stoffkatalog aufgrund des knappen Zeitkontingents kaum zu schaffen. Ein allgemein verbindlicher Lehrplan für das Land Sachsen setzte das Kultusministerium erst für Ende 2003 in Kraft.

Im Anschluss informierte Katharina Tiemann vom Westfälischen Archivamt Münster, dass bis Ende 2003 ein Lehrbuch für die Fachrichtung Archiv erscheinen wird. Es ist speziell für die Ausbildung der Fachangestellten in Schule und Ausbildungsbetrieb zugeschnitten. Das Buch kann über das Westfälische Archivamt beim Ardey-Verlag bezogen werden.

Bei der Abschlussdiskussion wurde deutlich, dass der Beruf der Fachangestellten zunehmend auch für Abiturienten attraktiv wird, denen aufgrund ihrer schulischen Qualifikation die Lehrgänge des gehobenen Dienstes bzw. ein Fachhochschulstudium offen stehen. Nach der Ausbildung allerdings führt die Aufgabenwahrnehmung der Fachangestellten durch Abiturienten in vielen Fällen zu einer Aufgabenunterforderung, aber auch zur Frustration, wenn Aufgaben des gehobenen Dienstes zu einer weitaus geringeren Bezahlung wahrgenommen werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Tendenz, Abiturienten Real schulabsolventen bei der Einstellung vorzuziehen, langfristig zur Absenkung der Besoldung im öffentlichen Dienst und bei nicht-öffentlichen Arbeitgebern führen kann.

Einig waren sich die Teilnehmer des Forums dahingehend, dass hinsichtlich der schulischen Ausbildung erheblicher Handlungsbedarf besteht. Es geht nicht nur darum, eine bundesweite Qualitätssicherung und Standardisierung der in der Schule vermittelten Inhalte zu gewährleisten, auch das Lehrpersonal muss über entsprechende Fachkenntnisse verfügen. Eine gute Ausbildung ist letzt-

endlich die Voraussetzung dafür, beruflichen Einstieg und berufliches Weiterkommen zu sichern.

Sankt Augustin

Angela Keller-Kühne

Sonderveranstaltungen

Fördereinrichtungen stellen sich vor – Informationsveranstaltung beim 74. Deutschen Archivtag 2003 in Chemnitz

Wissenschaftsförderung, Sicherung des nationalen Kulturerbes, Europäische Förderung von Kulturprojekten: das alles sind in Zeiten knapper Kassen und einer darben den Volkswirtschaft, wie wir sie zur Zeit in der Bundesrepublik vorfinden, für Politiker, auch wenn sie sich ausdrücklich Wissenschaft und Kultur verpflichtet fühlen, keine bequemen Themen. Selbst die für die Wissenschafts- und Kulturförderung zuständigen Institutionen, die natürlich als erste das Diktat der leeren Kassen verspüren, gehen heute gerne auf Tauchstation. So war es auch nicht verwunderlich, dass bei der erstmals bei einem deutschen Archivtag durchgeführten Präsentation von Fördereinrichtungen kein besonders großes Gedränge herrschte. Die Anregung, den Kongress für einen Meinungsaustausch über Möglichkeiten der Unterstützung von Archivprojekten zu nutzen, kam übrigens von der DFG-Direktorin Sigrun Eckelmann.

Frau Eckelmann, die schon in der Vergangenheit eine ganze Reihe der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Archivprojekte betreute, zeichnete dann den rund 100 Teilnehmern der Veranstaltung zwar kein euphorisches Bild, aber auch kein Katastrophenszenario: Gut begründete und in die neue Philosophie der DFG passende Anträge haben durchaus Chancen auf Bewilligung. Die DFG als eine (sich selbst so interpretierende) basisdemokratische Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft setzt zur Zeit und in Zukunft noch stärker auf die Unterstützung des Aufbaus von Infrastruktur zur Basisversorgung der Wissenschaft. Und hier greift nun eine inzwischen von vielen Seiten des Archivwesens propagierte neue Ausrichtung der Archive: Diese verfolgen heute mehr denn je die Wertschöpfung für die Nutzer und die Stärkung der Informationsvermittlung. So plädierte Robert Kretzschmar zuletzt noch im *Archivar* 3/2003 für eine Fokussierung auf das nutzbare Endprodukt und eine Orientierung an den Interessen des „Kunden“ als wichtigste Zielorientierung der Archive und redete in diesem Zusammenhang einem Schulterchluss zwischen Archiven, Bibliotheken und Museen das Wort.

Das Wirken der DFG ist den meisten unserer Kolleginnen und Kollegen gut bekannt. Dies sieht jedoch hinsichtlich der Arbeit des Deutschen Kulturrates ganz anders aus. Außerordentlich wichtig und für die archivischen Einrichtungen nützlich war daher, Näheres über die Grundlagen und die Verfahren einer Förderung europäischer Projekte zu erfahren.

Christina Detscher, Referentin „Cultural Contact Point“ des Deutschen Kulturrates, des Bereichs also, der als nationale Kontaktstelle für das europäische Förderprogramm für Kulturprojekte zuständig ist, stellte ebenso überzeugend wie verständlich die Grundlagen des europäischen Programms vor. Darüber hinaus ging die Referentin ausführlich auf konkrete Fragen im Zusammen-

hang mit der Antragstellung und der Partnergewinnung ein. Wichtig ist nämlich bei dieser Förderung, für die erhebliche Mittel zur Mitfinanzierung von Projekten zur Verfügung stehen, dass die Anträge nur übernational und im Verbund – also von mehreren Partneereinrichtungen aus verschiedenen europäischen Ländern – gestellt werden können. Die Bandbreite der Projekte ist dabei außerordentlich weit und umfasst das gesamte Kulturspektrum. Just für 2004 bildet nun der „Erhalt des kulturellen Erbes“ den Schwerpunkt der europäischen Förderung, ein Themenkomplex, der für die Archivwelt geradezu maßgeschneidert scheint.

Alle konkreten Anfragen nach den Verfahren der Antragstellung beantwortet Frau Detscher den interessierten Einrichtungen gerne und bietet auch ausdrücklich Hilfestellung bei der Gewinnung von Partneereinrichtungen an. Gleiches gilt natürlich auch für Frau Eckelmann. Jeder Interessierte kann sich zudem ein umfassendes Bild über die Tätigkeit und die Voraussetzungen für eine Unterstützung durch beide Einrichtungen, also von DFG und Cultural Contact Point des Deutschen Kulturrates, über die Homepages der Institutionen im Internet verschaffen; die Adressen sind www.dfg.de und www.kulturrat.de/ccp/

Der Versuch des VdA, in diesen wirtschaftlich grauen Zeitläuften mit der Vorstellung von Fördereinrichtungen eine neuen Programmpunkt beim Deutschen Archivtag anzubieten, hat sich, obwohl sich nur zwei Institutionen präsentierten, gelohnt. Immerhin konnte den Kollegen hinsichtlich einer neuen Zielorientierung der DFG und in Bezug auf die europäischen Förderprogramme Wissenswertes vermittelt und neue Wege der Unterstützung aufgezeigt werden. Der Archivtag sollte auch in Zukunft von Zeit zu Zeit Gelegenheit bieten, sich über jüngere Entwicklungen auf dem Fördersektor zu informieren.

Mainz

Heiner Schmitt

Öffentliche Sitzung der BKK und der Fachgruppe 2

Am Nachmittag bot die BKK erstmals mit der Fachgruppe 2 des VDA eine öffentliche Veranstaltung mit dem Thema „Aus der Arbeit der BKK und ihrer Unterausschüsse“ im Rahmen eines Archivtages an, um allen in Kommunalarchiven tätigen Archivarinnen und Archivaren die Möglichkeit zu geben, sich über die Arbeit der BKK zu informieren und in der Diskussion eigene Anregungen und Vorschläge einzubringen.

Der Vorsitzende der BKK, Dr. Ernst Otto Bräunche, Stadtarchiv Karlsruhe, stellte zunächst kurz die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag vor und betonte, dass die BKK mit dieser Veranstaltung einen weiteren Schritt tue, über ihre Aufgaben und Arbeit zu informieren.

Die BKK ist ein Fachausschuss des Deutschen Städtetages, der 1990 gegründet wurde und bisher 29 mal getagt hat, in der Regel einmal im Frühjahr und einmal im Herbst am Dienstag des jeweiligen Deutschen Archivtages.

Die Aufgabe der BKK ist die Interessenvertretung der Kommunalarchive über und im Deutschen Städtetag. Sie dient dem Erfahrungsaustausch unter den Kommunalarchiven, der Beratung der kommunalen Spitzenverbände – u. a. durch die Vorbereitung von Empfehlungen z. B. zur Archivierung digitaler Unterlagen – und der Beratung von Trägern kommunaler Archive. Die BKK besteht derzeit aus 23 vom Deutschen Städtetag berufenen Mitgliedern aus allen Bundesländern.

Prof. Dr. Norbert Reimann, Westfälisches Archivamt, berichtete als Vorsitzender des Unterausschusses Aus- und Fortbildung „Zur Situation der Aus- und Fortbildung von Kommunalarchivaren“. Einen besonderen Stellenwert in der Arbeit der BKK hat nach wie vor die Aus- und Fortbildung. Seit ihrer Gründung bringt die BKK die kommunalarchivischen Schwerpunkte in die Diskussion über die Archivarsausbildung ein. Da es kaum spezielle Fortbildungsangebote für Kommunalarchive gab, fand schon bald zum Thema „Archivtechnik, Archivbau, Mikroverfilmung, EDV“ vom 15. bis 17. Juni 1992 in Haldensleben ein erstes Fortbildungsseminar statt. Diese 1992 begonnene Tradition wird bis heute durch jährliche Fortbildungsveranstaltungen fortgesetzt. Sie treffen auf einen regen Zuspruch, da sie die jeweils gerade aktuellen kommunalarchivischen Probleme zum Thema haben und von Referenten und Referentinnen bestritten werden, die aus der Praxis berichten und Lösungsvorschläge weitergeben. Die hat auch die diesjährige Fortbildungsveranstaltung über „Notfallversorgung und Katastrophenbewältigung in kommunalen Archiven“ bestätigt.

Dr. Michael Diefenbacher, Stadtarchiv Nürnberg, sprach über den neu konstituierten Unterausschuss „Historische Bildungsarbeit“, der auf der Grundlage des von der BKK erarbeiteten Positionspapiers „Das Archiv: Gedächtnis der Stadt“, das die Archive im Projekt des Deutschen Städtetages „Stadt der Zukunft – Zukunft der Stadt“ verortet und der Öffentlichkeitsarbeit/Historischen Bildungsarbeit im Archiv Grundlagenfunktionen zuweist, allgemein anwendbare Konzepte erarbeiten will. Dabei will er nicht als Konkurrenzunternehmen zu bestehenden Arbeitskreisen auftreten, sondern vielmehr als Ergänzung und im engeren Sinne als Spezialisierung, da seine Ausrichtung – als Unterausschuss der BKK – schon und vor allem eine kommunale ist. Es geht um die Nutzung und die Erarbeitung von Synergieeffekten und nicht um konkurrierende Doppelarbeit oder gar Abschöpfen bereits geleisteter Arbeit anderer Gremien.

In diesem Sinne sind folgende mögliche Arbeitsziele des Unterausschusses in dieser ersten Sitzung angesprochen worden:

- Anleitungen für den Einsatz von Öffentlichkeitsarbeit sowohl für Anwender in den Archiven als auch für Zielgruppen zu erstellen.
- Öffentlichkeitsarbeit in Archiven, besonders in Kommunalarchiven, zu definieren.
- Regularien zu erarbeiten, warum archivische Öffentlichkeitsarbeit auch in Zeiten knapper Kassen für die Kommunen wichtig ist.
- Die verschiedenen Aspekte eines sinnvollen Ressourceneinsatzes in Kommunalarchiven auszuleuchten.
- Überlegungen zu erarbeiten, welche Wege ein Archiv gehen muss, um sich positiv und nachhaltig in der Stadtlandschaft oder seinem kulturellen Umfeld zu positionieren.
- Der Frage nachzugehen, welche Rolle ein einheitliches Erscheinungsbild der Archive in der Öffentlichkeit spielt (Stichwort: Tag der Archive) oder ob es nicht wichtiger ist, im einheitlichen Erscheinungsbild einer Kommune/eines Bundeslandes die Rolle der Archive zu markieren.
- Handreichungen zur Organisation von PR-Arbeit in Archiven zu erarbeiten.

Dr. Robert Zink, Stadtarchiv Bamberg, sprach über „Neuer Wein in alten Schläuchen. Die Arbeit des EDV-Ausschusses der BKK“. Dieser Ausschuss arbeitet seit Gründung der BKK kontinuierlich und hat schon eine Reihe von Empfehlungen und Handreichungen erstellt. Daran soll angeknüpft werden, wobei ein Schwerpunkt der derzeitigen Arbeit die Digitalisierung von Sammlungsgut ist. Weitere Themen sind die Protokollierung von Stadtratssitzungen und die neue Homepage der BKK, die vorgestellt wurde (<http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/index.html>).

Über „Möglichkeiten und Grenzen von Bewertungsempfehlungen der BKK“ informierte Dr. Irmgard Christa Becker, Stadtarchiv Saarbrücken, die Vorsitzende des Unterausschusses Überlieferungsbildung der BKK.

Der Unterausschuss Überlieferungsbildung ist mit Beginn der aktuellen Wahlperiode neu gebildet worden.

Er hat derzeit sieben Mitglieder, die aus der ganzen Bundesrepublik kommen. Der Unterausschuss Überlieferungsbildung erarbeitet Handreichungen für die Kommunalarchive, die die Bewertungsarbeit erleichtern sollen. Er klärt und formuliert spezifische Belange der Kommunalarchive bei der Überlieferungsbildung. Diese werden durch die BKK im politischen Bereich sowie gegenüber anderen Archiven und Interessensgruppen vertreten. Derzeit arbeitet der Unterausschuss an einem Grundsatzpapier mit dem Titel „Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“, in dem ein ganzheitlicher Ansatz zur Überlieferungsbildung mit gleichen Kriterien für amtliche und nicht-amtliche Unterlagen formuliert wird. Des Weiteren entwirft der Unterausschuss eine Handreichung zur Organisation von Bewertungsmaßnahmen und zur Behördenberatung.

Karlsruhe

Ernst Otto Bräunche

Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven

Von Thekla Kluttig, Robert Kretzschmar, Karl-Ernst Lupprian, Wilfried Reininghaus, Udo Schäfer, Barbara Schneider-Kempf und Günther Wartenberg*

A. Einführung

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über eine der dichtesten Archivlandschaften der Welt. Sie ist vielfältig nach Sparten gegliedert. Für die öffentlichen Archive gelten Bundes- und Landesarchivgesetze, die Aufgaben und Funktionen der Archive festlegen: Archive bewerten und übernehmen Unterlagen ihrer Träger, erhalten und erschließen sie und stellen sie für die Benutzung und Forschung zur Verfügung. Als „Gedächtnis der Gesellschaft“ nehmen die Archive zusammen mit anderen Einrichtungen, die die kulturelle Überlieferung sichern, einen festen Platz in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen ein. Sie liefern für die historisch arbeitenden Wissenschaften Grundlagen der Forschung.

Der forcierte technologische Wandel verändert auch die Position der Archive drastisch. In der Informationsgesellschaft erwarten Benutzer Online-Angebote über analog und digital vorliegendes Archivgut. Gleichzeitig müssen die Archive auch in Zeiten des eGovernment konventionelle und elektronische Unterlagen ihrer Träger bewerten, bearbeiten und die dauerhafte Archivierung sichern.

Die Archive in Deutschland haben ihre überkommenen Angebote aus dem „Papierzeitalter“ den neuen Medien angepasst, ohne über Gesamtstrategien der Informationsvermittlung zu verfügen. Die Arbeitsgruppe „Informationsmanagement der Archive“ bei der DFG greift im Folgenden wichtige Themenfelder auf und bezieht dabei die Perspektive der Nutzer, vor allem der historischen Wissenschaften, ein. Zu jedem Themenfeld wird die aktuelle Situation beschrieben, daraus abgeleitet werden Aufgabengebiete benannt, die künftig besonderer Förderung bedürfen.

B. Archive und ihre Fachaufgaben in der Informationsgesellschaft

1. Informationsgesellschaft ohne Gedächtnis

Archive sind „lebende“ Institutionen, deren Bestände kontinuierlich durch die Übernahme von Unterlagen anbieterpflichtiger Stellen wachsen. Spätestens seit den 1970er Jahren entstanden und entstehen bei allen Verwaltungen und Archivträgern Unterlagen in elektronischer Form. Genannt seien beispielhaft statistische Daten, Registerdaten (z. B. im Einwohnermelde- oder im Handelsregister), Daten aus Geographischen Informationssystemen (z. B. die Automatisierte Liegenschaftskarte) sowie Daten aus Dokumenten- und Workflow-Management-Systemen, d. h. elektronische Akten.

Die in Bund, Ländern und Kommunen allmählich zum Einsatz gelangenden Dokumentenmanagement-Systeme nach dem allgemein als verbindlich angesehenen Konzept

* Das vorliegende Papier wurde im Zeitraum Sept. 2002 – Juli 2003 von der Arbeitsgruppe „Informationsmanagement der Archive“ erarbeitet. Mitglieder: Dr. Thekla Kluttig, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden; Dr. Robert Kretzschmar, Hauptstaatsarchiv Stuttgart; Dr. Karl-Ernst Lupprian, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns; Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster (Vorsitzender); Dr. Udo Schäfer, Staatsarchiv Hamburg; Barbara Schneider-Kempf, Staatsbibliothek zu Berlin; Prof. Dr. Dr. Günther Wartenberg, Universität Leipzig.

„Papierarmes Büro“ (DOMEA-Konzept) erzeugen elektronische Dokumente (Primärinformationen) und Metadaten, welche die Dokumente Vorgängen und/oder Akten zuordnen und beschreiben. Ihr Weg durch den Geschäftsgang wird in Bearbeitungs- und Protokollinformationen festgehalten. Das Konzept sieht vor, dass Primär- und Protokollinformationen als Bilddateien (z. B. im TIF-Format) und Metadaten als Nur-Text-Dateien (ASCII-kodiert) an die Archive übergeben werden.

Die öffentliche Verwaltung wie auch andere Archivträger forcieren – teilweise unter dem Druck politischer Forderungen – den Ausbau der Informationstechnik. Die Nutzung des WWW zur Kommunikation mit dem Bürger und von behördeninternen oder Behörden übergreifenden Intranets zur Optimierung der verwaltungsinternen Kommunikation greift rasant um sich. Die behördeninterne Kommunikation und der Schriftwechsel zwischen Dienststellen erfolgen in zunehmendem Maße mittels E-Mail, zu deren langfristiger Sicherung oft keine angemessenen Verfahrensregeln existieren.

In Zeiten des eGovernment reichen herkömmliche archivische Arbeitsweisen nicht mehr aus: Um archivische Anforderungen rechtzeitig, d. h. vor und während der Implementierung von IT-Verfahren einzubringen, bedarf es geeigneter Strategien, deren Entwicklung und Nutzung in der Fläche nicht zufriedenstellend gewährleistet sind.

Welche Strategien haben die Archive und ihre Träger bisher entwickelt, um elektronische Unterlagen zu sichern? Die anbieterpflichtigen Stellen sind sich in der Regel nicht bewusst, dass auch elektronische Unterlagen der Anbieterpflicht unterliegen. Die Archive werden daher bei der Einführung von IT-Verfahren nicht einbezogen, und sie erfahren nichts über die Ablösung von Verfahren: Sie finden oft alte Datenbänder vor, die mit der aktuellen Technik nicht mehr gelesen werden können. Viele Archive gehen nicht aktiv auf die anbieterpflichtigen Stellen zu. Die überwiegende Mehrheit der deutschen Archive verfügt weder über die geeignete Infrastruktur, um elektronische Unterlagen zu übernehmen, noch über die notwendigen IT-Kenntnisse. Eine intensivere Zusammenarbeit mit Informatikern ist dringend notwendig. Doch noch immer ist in manchen Behörden und Archiven die Meinung verbreitet, dass „alles Wichtige noch ausgedruckt wird“.

Um die Archivierung elektronischer Unterlagen zu gewährleisten, ist der Aufbau der notwendigen Infrastruktur und Kompetenzen notwendig. Die in der internationalen Fachdiskussion auch erwogenen Optionen einer Datensicherung durch die anbieterpflichtigen Stellen selbst oder durch ein externes Rechenzentrum erweisen sich bei näherer Betrachtung als nicht dauerhaft tragfähig: Die mit der Archivierung elektronischer Unterlagen verbundenen Aufgaben der Erfassung, Bewertung, Übernahme, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung sind unmittelbar miteinander verzahnte, originär archivische Fachaufgaben, die im Kontext mit der sonstigen (Papier-) Überlieferung der anbieterpflichtigen Stellen zu lösen sind. Zweifellos ist die Auftragsvergabe an Dienstleister, z. B. für Konvertierungen, denkbar – doch muss auch hier die notwendige Kontrollmöglichkeit (d. h. Technik und Kompetenz) gegeben sein. Angesichts der mit der Archivierung verbundenen Kosten und des personellen Aufwands wird es allerdings nicht möglich sein, jedes Archiv entsprechend auszustatten. Die Lösung muss

in der Nutzung von Archivverbänden liegen, wie sie für audiovisuelle Unterlagen bereits realisiert sind.

Die Bildung einer authentischen historischen Überlieferung aus elektronischen Unterlagen ist z. Zt. nicht gewährleistet. Es drohen daher irreparable Lücken in der Überlieferung authentischer Quellen.¹ Vor welchen Aufgaben stehen deshalb die deutschen Archive? Sie haben die – gesetzliche und „historische“ – Pflicht, mit der Archivierung elektronischer Unterlagen zu beginnen. Dazu müssen die Archive die notwendigen Kompetenzen erwerben, vor allem durch die Beschäftigung von oder Kooperation mit Informatikern. Seitens der Archivträger müssen die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen und seitens der Archive standardisierte Anforderungen an elektronische Unterlagen, die nachnutzbar sind, entwickelt werden.² Förderungswürdig könnten z. B. Projekte sein zur standardisierten Übernahme von Metadaten in die Archivsoftware (IT-Verfahren zur Erschließung von Archivgut), zur Archivierung von Internet- und Intranetseiten oder zu elektronischen Registern.

2. Überlieferungsbildung als strategische Kernaufgabe

Archive können immer nur einen Bruchteil der gesamten Überlieferung ihrer Träger dauerhaft aufbewahren. Ohne diese Verdichtung würde ein Überfluss an redundanten Informationen eintreten; eine Aufbewahrung zu 100% wäre zudem finanziell nicht vertretbar. Bei der „Bewertung“ als einer der Kernaufgaben der Archive wird nach in der jeweiligen Gegenwart zu treffenden Werturteilen Überlieferung für kommende Generationen gebildet. Der Entwicklung geeigneter Strategien für diese zentrale Aufgabe der Archive mit weitreichender Steuerungsfunktion kommt besondere Bedeutung zu. Die in den neunziger Jahren neu entfachte Bewertungsdiskussion hat zwar wichtige Impulse gegeben, in theoretischer Hinsicht jedoch viele Fragen offen gelassen. Insbesondere war sie nicht geeignet, Lösungen für das vorrangige Problem der massenhaften, gleichförmigen Fallakten wie Personal-, Steuer- oder auch Gerichtsakten zu finden. Diese Gruppe bildet die Hauptmenge der zu bewertenden Unterlagen.

Theoretische wie praktische Fortschritte können durch eine archivübergreifende Bewertung erzielt werden, bei der sich mehrere Archive hinsichtlich der Überlieferungsbildung abstimmen. Hierbei werden konventionelle wie elektronische Unterlagen im Zuständigkeitsbereich verschiedener Archive unter dem Gesichtspunkt analysiert, welche Unterlagen als besonders aussagekräftig erhalten werden sollen und welche dagegen eher vernichtet werden können. Erfahrungen mit dieser Methode wurden im Projekt der „vertikalen und horizontalen Bewertung“ in Baden-Württemberg sowie vergleichbar in einigen anderen Bundesländern gewonnen.

Auch ist die Diskussion über massenhaft gleichförmige Fallakten durch die Verbindung archiv- und sozialwissenschaftlicher Methoden wesentlich weitergekommen. Derzeit bestehen zudem verschiedene Arbeitskreise (z. B.

¹ Vor vergleichbaren Herausforderungen stehen die wissenschaftlichen Bibliotheken; der DFG-Unterausschuss Informationsmanagement beschäftigt sich z. Zt. auch mit dieser Thematik.

² Hier sei auf das von der DFG geförderte Projekt zu elektronischen Akten verwiesen, das durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns durchgeführt wird: www.gda.bayern.de/digeinl.htm.

Arbeitskreis Archivische Bewertung des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare³, Arbeitskreis Bewertung der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare), in denen theoretische und praktische Fragen der Überlieferungsbildung – beides ist nicht voneinander zu trennen – fruchtbar diskutiert werden. Dabei zeichnet sich aktuell archivspartenübergreifend eine Konsensbildung in wesentlichen Punkten ab.

Ein Dialog mit der Forschung wurde bisher jedoch nur in Ausnahmen geführt. Die stärkere Einbeziehung der Forschung und der Nutzer ist in letzter Zeit von verschiedener Seite zu Recht gefordert worden. Zum einen müssen die Bewertungsentscheidungen der Archive in noch stärkerem Maße transparent werden, indem die Gründe für oder gegen den dauernden Erhalt behördlicher Unterlagen benannt und der Forschung auf geeignete Weise zugänglich gemacht werden. Zum anderen gilt es, Kommunikationsformen zu finden, die es ermöglichen, das bei der Auswertung gewonnene Erfahrungspotential der Forschung stärker einzubeziehen.

Besondere Bedeutung sollte in diesem Dialog der quellenkritischen Evaluation bereits gebildeter Archivbestände zukommen. Jüngste Untersuchungen zur Problematik der massenhaft gleichförmigen Fallakten haben nicht zuletzt deshalb weitergeführt, weil sie in weiten Teilen quellenkundlich angelegt waren und mit ihnen beispielhaft entstehende Überlieferungen nach Methoden der Auswertung evaluiert wurden. Bei diesem Ansatz wird die Überlieferungsbildung tendenziell zur Quellenkunde. Hier bietet sich ein weites Feld für Studien an, bei denen eine sinnvolle Kooperation zwischen Archiven und auswertender Forschung möglich ist. Zugleich wird daran deutlich, dass sich die Archivwissenschaft und die historischen Hilfswissenschaften auf dem Gebiet der Quellenkunde annähern müssen (vgl. Kap. 7).

Einzubeziehen in Strategien archivübergreifender Bewertung sind auch Unterlagen aus privater Trägerschaft der vielfältigsten Art (vor allem aus der Wirtschaft, von Verbänden und Vereinen, von gesellschaftlichen Gruppierungen, aber auch Privatpersonen), die vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen („Entstaatlichung“; „neue Unübersichtlichkeit“; neue soziale Bewegungen) immer mehr an Bedeutung gewinnen. Sofern diese über keine eigenen archivischen Einrichtungen verfügen oder noch nicht von anderen Archiven betreut werden, sind die verschiedenen Archivsparten aufgefordert, für die Sicherung ihrer überlieferungswürdigen Unterlagen Sorge zu tragen. Eine solche Überlieferungsbildung im Verbund, bei der sich die bestehenden Archive auf eine arbeitsteilige Überlieferungsbildung verständigen, ist sicher ein Lösungsweg, der noch viel stärker ausgebaut werden muss.

Es ist jedoch auch zu klären, wo die Methode der archivübergreifenden Bewertung an ihre Grenzen stößt. Kann man über die Archive eines Bundeslandes hinaus Prioritäten für die Überlieferungsbildung festlegen und in Arbeitsprogramme umsetzen? Hier sind die Organisationen der verschiedenen Archivträger gefordert (Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder, Bundeskonferenz der Kommunalarchivare, Verband deutscher

Archivarinnen und Archivare mit seinen verschiedenen Fachgruppen).

In gleicher Weise bleiben methodische Fragen zu diskutieren: Lassen sich die Kriterien, die für oder gegen den Erhalt von Unterlagen sprechen, über die bisherige Diskussion hinaus noch näher eingrenzen? Inwieweit können Themenkataloge, auf die man sich Archiv übergreifend verständigen könnte, dabei nützlich sein? Kann man die Bewertung von Verwaltungsunterlagen mit der Sicherung anderer Überlieferungen – zu denken wäre etwa an dreidimensionale Objekte im musealen Bereich, an Bibliotheksgut oder an Interviews mit Zeitzeugen (oral history) – in Einklang bringen? Hier wäre über Kooperationen mit Museen, Bibliotheken und „Häusern der Geschichte“ nachzudenken (vgl. Kap. 8).

Bewertung muss in ganzheitliche Konzepte eingebunden werden. Strategien zur Überlieferungsbildung müssen von Anfang an Erschließungsstrategien mit einbeziehen und berücksichtigen, wie die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Hierbei sollte archivspartenübergreifend vorgegangen werden.

Konkret kann die DFG auf die skizzierte Situation reagieren durch die Förderung einzelner Projekte zur Überlieferungsbildung und Erschließung mit exemplarischem Charakter; die Förderung von wissenschaftlichen Studien zur Überlieferungsbildung unter der Betreuung eines Archivs, wobei auch an Evaluationen bereits gebildeter Überlieferungen seitens der Forschung zu denken ist; die Förderung des Dialogs zwischen Archiven und historischen Wissenschaften, z. B. durch Workshops zu Bewertungsfragen.

3. Standards für die Erschließung von Archivgut und den Austausch von Erschließungsinformationen

Im Gegensatz zu den Bibliotheken mit ihren einheitlichen Katalogisierungsregeln fehlen in der deutschen Archivalandschaft bundesweite verbindliche Regeln für die Erschließung, wie es sie vor 1990 mit den „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen“ in der DDR gegeben hatte. Auch sind weder Zugriff noch Austausch von digitalen Erschließungsinformationen bislang mangels gemeinsamer Regeln kaum möglich.

Die Einführung von Standards bei der Erschließung von Archivgut kann durch zwei Verfahren erreicht werden: durch Einheitlichkeit der Erschließungsstruktur oder durch eine Konversion heterogen strukturierter Erschließungsinformationen in ein einheitliches Austauschformat.

Einheitliche Erschließung

Als internationaler Standard wurde vom Internationalen Archivrat (ICA) der General International Standard Archival Description – ISAD(G) – entwickelt und 1993 (in zweiter Fassung 1999) verabschiedet.⁴ Dieser Standard sieht die Erschließung eines Bestands (Fonds) in mehreren Ebenen vor, die hierarchisch voneinander abhängen. Die oberste Ebene ist die des Bestands selbst. Für jede Ebene

³ Die Protokolle des Arbeitskreises sind zugänglich unter <http://www.vda.archiv.net/>.

⁴ ISAD(G): General International Standard Archival Description. Adopted by the Committee on Descriptive Standards, Stockholm, Sweden, 19–22 September 1999, Ottawa 2000; Internationale Grundsätze für die Archivische Verzeichnung. Übersetzt und bearbeitet von Rainer Brünning und Werner Heegewald (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 23), 2. überarbeitete Auflage 2002.

sind Kontext- und Inhaltsinformationen anzugeben, ferner ist jede Ebene unterhalb der des Bestands auf die nächst höhere Ebene zu beziehen. Um Redundanzen zu vermeiden, dürfen Informationen, die auf einer Ebene gegeben wurden, auf darunter liegenden Ebenen nicht wiederholt werden. Der Standard geht davon aus, dass die Erschließung bei der obersten Ebene einsetzt. Über die Tiefe der weiteren Staffelung kann individuell entschieden werden.

Als Ergänzung zu diesem Standard wurde der International Standard Archival Authority Record For Corporate Bodies, Persons and Families – ISAAR(CPF) – entwickelt, dessen zweite, kontinentaleuropäische Bedürfnisse weitgehend berücksichtigende Entwurfsfassung kürzlich zur Diskussion gestellt wurde.⁵ Dieser Standard regelt die Beschreibung von Registraturbildern bzw. Provenienzstellen. Er bringt also Informationen, die – im Idealfall – in der Einleitung eines Findmittels geboten werden, in eine verbindliche Struktur.

Auf der Grundlage dieser beiden Standards sind erste Empfehlungen für die Entwicklung eines Standardwerkzeuges für die Erstellung digitaler Findmittel vorgelegt worden.⁶

Einheitliches Austauschformat

In den USA wurde seit 1996 ein Austauschformat für archivische Erschließungsinformationen namens Encoded Archival Description (EAD) entwickelt. EAD ist eine Document Type Definition (DTD) auf der Grundlage von SGML; derzeit wird eine Portierung nach XML angestrebt. Im Rahmen von DFG-Projekten (z. B. Retrokonversion von Findmitteln in Nordrhein-Westfalen und im Bundesarchiv) wird getestet, ob EAD an deutsche Bedürfnisse angepasst werden kann. EAD hält sich an die Vorgaben des ISAD(G). Als großer Vorteil – auch unter dem Gesichtspunkt der Langzeitverfügbarkeit – ist zu werten, dass eine mit EAD erstellte Findmitteldatei als reine Textdatei im ASCII-Code vorliegt. EAD setzt sich in Europa allmählich durch (Großbritannien, Spanien, Frankreich).

Um Findmittel international nutzbar zu machen, werden Schnittstellen benötigt, die Datensätze aus den lokal eingesetzten Datenbanksystemen in das EAD-Format automatisch übersetzen können. Dies wird jedoch nur dann zu realisieren sein, wenn die Datenmodelle der lokalen Systeme hinreichend auf EAD abgebildet werden können.

Eine bundesweite intensive Diskussion hat bislang zu keinem der beiden genannten Standards stattgefunden. Implizit berücksichtigt die Praxis vielerorts allerdings etliche Anforderungen des ISAD(G). Eine offene archivfachliche Diskussion über Standards der Erschließung ist genauso ein dringendes Desiderat wie die eines Austauschformats. Zumindest sollten die jeweiligen Erschließungsverfahren sorgfältig auf ihre Eignung für eine Abbildung auf EAD überprüft und ggf. angepasst werden. Das kann jedoch nur dann gelingen, wenn sie wenigstens den Grundanforderungen von ISAD(G) genügen. Grundsätzlich sollte man ein Eingehen auf vorliegende international

akzeptierte Standards und die Beachtung eines einheitlichen Austauschformats fordern, sonst bleiben die deutschen Archive weiße Flecken in der weltweiten Informationslandschaft.

Diskussionen zur Bildung eines Konsenses sind notwendig und sollten durch die DFG unterstützt werden. Einen Standard kann man nicht oktroyieren, wie der fehlgeschlagene Versuch des European Archival Network (EAN) gezeigt hat. Es müssen vielmehr die damit verbundenen Vorteile herausgearbeitet werden. Die DFG sollte ferner Projekte anregen, die eine Realisierung der oben angesprochenen Schnittstellen zum Ziel haben sowie bei einschlägigen Förderanträgen die Möglichkeit der Ausgabe von Erschließungsinformationen nach EAD fördern.

4. Archivische Informationsvermittlung

Aktuelle Informationsangebote deutscher Archive im World Wide Web

Die traditionellen Formen der Informationsvermittlung wurden bisher in unterschiedlicher Weise onlinefähig gemacht. Die einzelnen Archive setzten hinsichtlich der Präsentation von Archivgut und Erschließungsinformationen (Findmitteln) auf drei unterschiedlichen Ebenen an:

1. Beständeübersichten, d. h. Kurzinformationen über die Gesamtheit der in einem Archiv vorhandenen Bestände, wurden ins World Wide Web (WWW) gestellt. In der Regel konnten durch Nutzung der HTML-Technik auch komplexere Bestandsstrukturen umfangreicher Archive transparent gemacht werden.
2. Findbücher: Ausgehend von vorhandenen deutschen Standards für die Erschließung von Sachakten wurden Prototypen von Online-Findbüchern entwickelt. Zu nennen ist das Pilotprojekt der Archivschule Marburg, das mit DFG-Mitteln gefördert wurde.
3. Einzelne Archivalien wurden z. B. als Quasi-Edition, Regest oder Abbildung online veröffentlicht. Eine einheitliche Linie der Archive lässt sich angesichts der Vielfalt der Exponate nicht erkennen. Als besonders wichtig sind solche Vorhaben anzusehen, die über die Präsentation einzelner ausgewählter Exponate hinausgehen und Archivalienabbildung und Erschließungsinformationen miteinander verknüpfen. Einzelne Pilotprojekte deuten den Weg an.⁷

Zurzeit sind vermutlich alle öffentlichen Archive in irgendeiner Form im WWW zu finden. Mindestens sind sie über ihre Träger zu erreichen. Die Präsentation und der Umfang eigener Angebote hängen von – sehr unterschiedlichen – finanziellen und technischen Möglichkeiten ab. Die größte Skepsis gegenüber der Online-Publikation von Findmitteln herrscht aus rechtlichen Gründen bei einzelnen privaten Archiven.

Ausbau und künftige Aufgaben der archivischen Informationsvermittlung

Ein koordiniertes bundesweites Gesamtangebot der deutschen Archive im WWW besteht zurzeit nicht. Wegen der föderalen Struktur und der Kulturhoheit der Länder ist die Bündelung von archivischen Onlineangeboten bisher am

⁵ ISAAR (CPF). International Standard Archival Authority Record For Corporate Bodies, Persons and Families. Draft second edition, prepared by the Committee on Descriptive Standards, Rio de Janeiro, Brazil, 19–21 November 2002: <http://www.ica.org/>.

⁶ <http://www.hmc.gov.uk/icacds/eng/encoded.htm>.

⁷ Online-Präsentation des Stadtarchivs Duderstadt: <http://www.archive.geschichte.mpg.de/duderstadt/dud.htm>; Württembergische Regesten des Hauptstaatsarchivs Stuttgart: www.lad-bw.de/hstas/findbuecher/a-06020000a-/.

weitesten fortgeschritten innerhalb einzelner Bundesländer.⁸

1. Deutsche Archive im WWW: Auf einer Agenda der zukünftigen Aufgaben muss an oberster Stelle die Bundesländer und Archivsparten übergreifende Informationsvermittlung stehen, die einen einfachen und übersichtlichen Einstieg in die heterogene deutsche Archivlandschaft ermöglicht. Ohne kulturpolitische Grundsatzzdebatten auszulösen, kann die pragmatische Lösung vermutlich nur in einer Variante bestehen, die Bund, Länder und Kommunen in dieser Reihenfolge staffelt und nicht-öffentliche Archive bzw. Archivsparten einbezieht. Da kaum ein Bundesland für alle die Vorreiterrolle übernehmen kann, sollte dazu die Initiative vom Bund (Bundesarchiv) ausgehen. Ein solches gemeinsames Portal (besser: Plattform), das die komplexen deutschen Verhältnisse abbildet, sollte zweistufig angelegt sein. Auf einer ersten Stufe sollten einführende Informationen sowie Links stehen. Auf einer zweiten Stufe sollte eine passende Suchmaschine installiert werden, die archivsparten- und regionenübergreifend Treffer anzeigt. Die Suchmaschine muss unterschiedliche Strukturen innerhalb der Archivlandschaft „lesen“ können. Dies hat zur Voraussetzung, dass Einigkeit über ein Austauschformat erzielt wird. International sind vergleichbare Lösungen mit Blick auf deutsche Verhältnisse zu evaluieren (vgl. Kap. 3).
2. Noch zu wenige Findmittel sind online-tauglich. Viele Archive hinken bei ihren Internet-Angeboten für Unterlagen aus älteren Epochen hinter anderen Informationsanbietern her, weil vorhandene ältere und noch aktuelle Findmittel nicht onlinefähig sind. Ziel eines Retrokonversions-Projekts ist es, Archiven geeignete Werkzeuge zu liefern, um ältere Findmittel ins WWW stellen zu können.⁹ Bewährt sich das Tool, auch gegenüber anderen Verfahren der Umwandlung von Informationen (z. B. der händischen Eingabe), stellt sich die Frage, ob Archive Drittmittel für die Retrokonversion von Findmitteln als Anschlag erhalten. Ohne Unterstützung durch Drittmittel blieben viele ältere Findmittel auf längere Frist weiterhin nicht online verfügbar.
3. Die zunehmend anfallenden elektronischen Abgabelisten von Behörden sind prinzipiell onlinefähig. Setzen sich diese als Standard durch, wird für jüngere Unterlagen der Zeitkorridor zwischen Abgabe und Benutzbarkeit tendenziell kürzer. Es entstehen aber Zielkonflikte zwischen technischen und rechtlichen Möglichkeiten wegen der von den Gesetzgebern vorgesehenen Schutz- und Sperrfristen, die für analoge wie für elektronische Unterlagen gelten.
4. Bei der bisherigen Online-Präsentation von Erschließungsinformationen bestand eine Präferenz für Sachakten. Das Spektrum sollte erweitert werden, zumal andere Archivaliengruppen (Karten, Plakate usw.) leichtere Einstiegsmöglichkeiten für Kooperationen mit Bibliotheken und Museen bieten, die aus Benutzersicht erwünschte übergreifende Recherchen möglich machen. Ob Rückstände bei der Erschließung von Urkunden jenseits der Verzeichnungsgrenze 1300/1350

durch die neuen Medien behoben werden können, wäre weiterer Untersuchungen wert.¹⁰

5. Es erscheint sinnvoll, archivische Angebote in weitergehende übergreifende historische Webangebote zu integrieren, die neben Findmitteln zum Beispiel auch historische Ortsnamensverzeichnisse, historische und landeskundliche Informationen aller Art und nicht zuletzt Editionen sowie wissenschaftliche Arbeiten aufnehmen könnten.¹¹

Im Rahmen des DFG-Programms „Kulturelle Überlieferung“ sollte weiterhin die Erstellung von Findmitteln gefördert werden. Wünschenswert und notwendig sind Erschließungsprojekte, die sich nicht nur auf ein Archiv beziehen, sondern archiv- und archivspartenübergreifend angelegt und methodisch weiterführend sind. Förderungswürdig sind auch archivische Projekte, die in größere Online-Verbundsysteme eingebunden werden.

5. Strategien der Bestandserhaltung

Bestandserhaltung als Führungsaufgabe eines jeden Archivs kann nur dann sinnvoll realisiert werden, wenn verbindliche Richtlinien die Planung und Durchführung bestandserhaltender Maßnahmen durchsetzen.

Ziel der Bestandserhaltung ist es, Archivgut in seiner Substanz und in benutzbarer Form auf unbefristete Zeit zu erhalten. Im Idealfall bedeutet dies die Erhaltung einer Archivalie in originaler bzw. originalgetreuer Form. Diese Forderung lässt sich schon für konventionelles Archivgut nicht vollständig erfüllen. Selbst wenn die Umweltparameter in einem Archivmagazin erfüllt sind, sind bestimmte Informationsträger (z. B. säurehaltiges Papier, aber auch Disketten und Magnetbänder) aufgrund endogener Faktoren Zerfallsprozessen ausgesetzt. Man kann sie zwar verzögern, aber nicht verhindern. Hinzu kommen schwer abwägbare Schäden durch die Benutzung (Säureeintrag durch Berührung usw.).

Vor der Planung bestandserhaltender Maßnahmen sollte eine Analyse der Risikofaktoren durchgeführt werden. Sie zeigt, dass bestimmte Risiken sowohl für konventionelle wie elektronische Informationsträger bestehen wie z. B. Lichteinfall, zu hohe/niedrige Temperatur und zu hohe/niedrige relative Luftfeuchte. Elektronische Informationsträger sehen sich darüber hinaus besonderen Risiken gegenüber, die teils materieller, teils aber immaterieller Art sind. So verliert die Magnetisierung auf Disketten, Festplatten und Magnetbändern im Lauf der Zeit an Intensität, bis der Datenträger am Ende unlesbar wird. Viel kurzlebiger sind jedoch die Kodierungen, ohne deren Kenntnis die Bitströme auf einem Datenträger nicht interpretiert werden können.

Aufgrund der Risikoanalyse kann ein Maßnahmenkatalog entworfen werden. Er lässt sich grob in zwei Gruppen einteilen:

1. Abwehr exogener Gefährdungen durch Herstellung optimaler Aufbewahrungsbedingungen. Diese gelten gleichermaßen für analoges wie für elektronisches Archivgut.
2. Abwehr endogener Gefährdungen durch entsprechende Pflegemaßnahmen. Dem Papierzerfall kann

⁸ Vgl. beispielhaft die Websites der Archive in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen.

⁹ Zum NRW-Projekt s. <http://www.archive.nrw.de/dok/retrokonversion01/>.

¹⁰ Vgl. Württembergische Regesten: www.lad-bw.de/hstas/findbu-echer/a-06020000a-/; Virtuelles Hamburgisches Urkundenbuch: <http://www.rrz.uni-hamburg.de/hamburgisches-ub/index.html>.

¹¹ Solche Ansätze werden in Bayern verfolgt, in Baden-Württemberg ist ein entsprechendes „landeskundliches Informationssystem“ in Planung.

man temporär mit Entsäuerung und Festigung begegnen; in vielen Fällen wird am Ende nur die Konversion auf Ersatzmedien wie den Mikrofilm möglich sein. Elektronisches Archivgut benötigt die Pflege der Datenträger (regelmäßiges Umkopieren bzw. Refreshing), aber auch der Daten selbst, z. B. durch Emulation, Migration oder Konversion. Bei der Emulationslösung werden die Daten im Ursprungsformat aufbewahrt. Die zum Lesen benötigte Softwareumgebung wird bei jedem Wechsel der Plattform so angepasst (emuliert), dass die alten Formate weiterhin gelesen werden können. Migration bedeutet den Wechsel von einem Datenformat auf ein neueres. Dabei können Informationen verloren gehen, so dass aufwändige Prüfläufe und eine sorgfältige Dokumentation jeder Migration unverzichtbar sind. Konversion wird hier als Medienwechsel verstanden.

Weitaus problematischer als elektronische Akten sind hinsichtlich ihrer dauerhaften Aufbewahrung archivwürdige Unterlagen aus dem Bereich der Datenbanken und Geoinformationssysteme, hierzu zählt z. B. die elektronische Flurkarte. Dies gilt in noch größerem Maß für audiovisuelles Archivgut wie Tondokumente und Videofilme.

Ersatzverfilmung sollte stattfinden, wenn andernfalls der ersatzlose Verlust des Archivguts die Folge wäre. Sie ist als bestandserhaltende Maßnahme sowohl für klassisches wie für elektronisches Archivgut in Betracht zu ziehen, sofern nicht äußere Merkmale bzw. die Erhaltung von Funktionalitäten die Erhaltung des ursprünglichen Mediums bzw. der elektronischen Form verlangen. Zwar sind die Investitionen in die Ersatzverfilmung papiergebundenen Archivguts hoch, doch auf längere Sicht werden Kosten für Entsäuerung und Stabilisierung des Trägermaterials vermieden und eine erhebliche Reduzierung des Raumbedarfs erreicht. Für elektronisches Archivgut sind neben den Kosten für die Ausbelichtung auf hochwertigen Mikrofilm auch die Aufwendungen für die Rückdigitalisierung zu berücksichtigen.

Theoretisch gibt es keine Unterscheidung zwischen wertvollem und weniger wertvollem Archivgut. Bei der Erhaltung sollte aber u. a. solchen Beständen eine höhere Priorität zukommen, deren Benutzungsfrequenz hoch ist, denn es ist kaum denkbar, dass sich konservierende Maßnahmen flächendeckend finanzieren lassen. Dies galt bisher schon für die Sicherungsverfilmung. Da sich die Auswahlkriterien im Lauf der Zeit ändern, ist es unerlässlich, die jeweiligen Entscheidungsgrundlagen im Rahmen einer Bestandserhaltungspolitik zu dokumentieren und offen zu legen. Die Findmittel sind in diese Überlegungen unbedingt einzubeziehen; ihre Sicherung sollte höchste Priorität genießen. Denn ein Verlust der Findmittel macht die Überlieferung selbst – und das gilt ganz besonders für elektronisches Archivgut – so gut wie obsolet.

C. Kooperation

6. Kooperation zwischen Archiven und Archivsparten in Deutschland

Die deutsche Archivlandschaft ist geprägt durch Föderalismus, kommunale Selbstverwaltung und die privatrechtliche Organisation vieler Archive. Es existieren hun-

derte Archive unterschiedlicher Rechtsform, Ausstattung und Bedeutung. Prägend für ihre Aufgabenstellung und Arbeitsweise ist das Recht des Eigentümers (Trägers) an seinen jeweiligen Unterlagen. Da Archivgut nicht gesammelt wird, sondern grundsätzlich die organisch gewachsene, unikale Überlieferung der Geschäftstätigkeit des jeweiligen Archivträgers darstellt (Zuständigkeit für einen Sprengel), ist jedes Archiv von singularer Bedeutung.

Diese Singularität hat in Verbindung mit einer Betonung der historischen Spezifika eines Archivsprengels in der Vergangenheit teilweise dazu geführt, dass kaum Ansatzpunkte für eine archivübergreifende Zusammenarbeit gesehen wurden – sie wurde schlicht für nicht notwendig gehalten. Erschwerend hinzu kamen unterschiedliche Sachzwänge und Perspektiven, z. B. hinsichtlich der Archivierung regional bedeutsamen staatlichen Schriftguts. Schließlich führte und führt die finanzielle und personelle Ausstattung der staatlichen Archive zu einer dominierenden Position, die den spezifisch anderen Bedürfnissen von Archiven anderer Sparten nicht immer gerecht wird.

Die Archive in Deutschland müssen jedoch bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben bestehende Gräben überwinden. Dazu zwingen die notwendige Lösung fachlicher Probleme (z. B. sachgerechter Überlieferungsbildung), aber auch die effiziente Nutzung der knappen finanziellen Ressourcen (z. B. Verbundlösungen in der Bestandserhaltung und elektronischen Archivierung, vgl. Kap. 5). So kann z. B. die Aufgabe der Archivierung elektronischer Unterlagen nur gelöst werden, wenn die Archive sich von ihrer oft noch isolierten Arbeitsweise verabschieden und verstärkt kooperieren: mit den anbieterpflichtigen Stellen, mit anderen Archiven, mit Informatikern. Wenn dasselbe Programm zur Geschäftsstellenautomation in den Staatsanwaltschaften von acht Bundesländern verwendet wird, hat die Implementierung archivischer Anforderungen nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die betroffenen Archivverwaltungen mit einer Stimme sprechen. Die Anforderungen der Informationsgesellschaft stellen die Archive vor neue Herausforderungen, die sie allein mit den alten Methoden nicht werden lösen können.

Hier ist kritisch zu fragen, ob die existierenden Koordinierungsgremien in ihrer derzeitigen Form den Aufgaben gewachsen sind. Sind sie in der Lage, verbindliche Entscheidungen in der notwendigen Schnelligkeit zu treffen? Verfügen sie über die Instrumentarien, finanzielle und personelle Ressourcen zu bündeln und zielgerichtet einzusetzen? Entwickeln sie Strategien für die zukünftige Aufgabenerledigung und sorgen sie mit geeigneten Mitteln für die Nachhaltigkeit ihrer Entscheidungen? Oder beschränkt sich ihre Tätigkeit weitgehend auf Erfahrungsaustausch auf freiwilliger Grundlage? Wenn letzteres der Fall ist: Soll dies so bleiben oder sind Veränderungen im Sinne der gemeinsamen Sache – der langfristigen Sicherung und Zugänglichkeit von Kulturgut – notwendig?

Auch für die Mitwirkung deutscher Archive an internationalen Projekten bedarf es einer der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland Rechnung tragenden Koordination, um die Personalressourcen, die für solche Aktivitäten zur Verfügung stehen, zielorientiert einsetzen zu können. Neben dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare müssen sich die Koordinierungsgremien

insbesondere der staatlichen, der kommunalen und der kirchlichen Archive daran beteiligen. Die Teilnahme deutscher Archivarinnen und Archivare an internationalen Vorhaben darf nicht dem Zufall überlassen bleiben. Dabei ist die Teilnahme an EU-Förderprogrammen, der bereits die Einrichtung der Arbeitsgruppe EUBAM dient, nur ein Aspekt (vgl. Kap. 9).

Die DFG sollte solche Kooperationen fördern, indem sie gemeinsame Anträge mehrerer Archive unterschiedlicher Sparten und/oder Regionen anregt und unterstützt. Der zukünftige Handlungsspielraum und die Handlungsfähigkeit der deutschen Archive werden aber weitgehend von ihrer eigenen Bereitschaft zu Kooperation und Arbeitsteilung abhängen.

7. Kooperation zwischen Archiven und historischen Wissenschaften

Zwischen den Archiven und den historischen Wissenschaften bestehen deutliche Kommunikationsdefizite, die im Interesse beider Seiten zu überwinden sind. Es gibt hierfür mehrere Ursachen. Erstens etablierte sich die Archivwissenschaft als eigenständige Disziplin. Dies hatte zur Folge, dass über archivische Grundsatz- und Fachfragen weitgehend nur innerhalb der Archivwelt diskutiert wurde. Historikerinnen und Historikern sind archivische Arbeitsstrategien und -methoden, insbesondere bei der Überlieferungsbildung, weitgehend unbekannt. Zweitens wurde die Entfremdung zwischen Archiv- und Geschichtswissenschaften begünstigt durch die zunehmende Spezialisierung in der historischen Forschung. Es entstanden für die Kommunikation hinderliche Sprachbarrieren, die abgebaut werden müssen.

Der Rückgang an quellenkundlichen und hilfswissenschaftlichen Kenntnissen an den Universitäten und bei den Studierenden – u. a. wegen des Abbaus von hilfswissenschaftlichen Lehrstühlen – führt zur Erscheinung der „hilflosen Historiker in Archiven“. Aus Sicht der Archive ist es zwingend erforderlich, dass Lehrstühle für historische Hilfswissenschaften erhalten und mit den Archiven und der historischen Forschung im Dialog bleiben. In diesem Dialog sind die historischen Hilfswissenschaften neu zu beleben und weiterzuentwickeln, wobei besonderes Gewicht auch auf Quellengattungen wie elektronische und audiovisuelle Unterlagen zu legen ist. Vor diesem Hintergrund der Krise in den historischen Hilfswissenschaften an den Universitäten muss auch das traditionelle Selbstverständnis der Archivarinnen und Archivare als Spezialisten für die hilfswissenschaftliche und vor allem die quellenkundliche Aufarbeitung der Überlieferung wieder stärker in den Vordergrund treten. Die Archivwissenschaft war in den letzten Jahren vorrangig auf verwaltungswissenschaftliche Ansätze ausgerichtet; heute erscheint eine Rückbesinnung auf ihre quellenkundliche Dimension dringend erforderlich. Zu leisten ist also eine Positionsbestimmung der Archivwissenschaft im Netzwerk der Forschung und insbesondere in ihrem Verhältnis zu den historischen Hilfswissenschaften.

Die Archive können bei der Überlieferungsbildung und Erschließung von Archivgut von Hinweisen der historischen Forschung profitieren. Das Erfahrungspotential der Forschung bei der Auswertung von Archivbeständen muss in stärkerem Maße in den Archiven reflektiert und in Bearbeitungsstrategien einbezogen werden. Zu fragen ist,

ob die archivische Erschließung stärker an den bevorzugten Suchstrategien der Benutzer orientiert werden muss. Das Provenienzprinzip und der Ortsbezug sind vielfach nicht ausreichend. Seitens der Forschung besteht Interesse an einer Erschließung, die quellenkundliche Erläuterungen gibt und auf besondere Quellengattungen wie etwa Selbstzeugnisse hinweist. Freilich kann keine Erschließung erwartet werden, die alle denkbaren Fragen abdeckt.

Archivische Digitalisierungsprojekte streben unter Nutzung des WWW an, die Quellen und Informationen über sie leichter zugänglich zu machen. Allerdings wurde und wird dieser Bereich zurzeit weitgehend ohne eine Beteiligung der Nutzer und der Forschung ausgestaltet. Es erscheint dringend erforderlich, dass die Archive sich bei solchen Projekten stärker mit den Erwartungen der Forschung auseinandersetzen und Vertreter der Forschung in ihre Entwicklung einbezogen werden.

Um frühzeitig Grundlagen für die Kooperation zwischen Archiven und historischen Wissenschaften zu legen, ist eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Archiven als bisher wünschenswert, z. B. durch die Förderung von studentischen Praktika in Archiven und die Vermittlung archivwissenschaftlicher Kenntnisse durch entsprechende Lehrangebote an den Hochschulen.

Generell ist eine stärkere Kooperation zwischen dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare als Interessenvertretung aller Archivsparten und dem Historikerverband wünschenswert. Es wäre erstrebenswert, einen Kreis von kompetenten und interessierten Ansprechpartnern aus diesen Bereichen zu schaffen, die gemeinsame Projekte andeuten könnten.

Schließlich müssen die Archivarinnen und Archivare selbst durch Aus- und Fortbildung befähigt werden, die in der über tausend Jahre umfassenden Überlieferung erhaltenen Informationen zugänglich zu machen. Die dafür notwendigen Voraussetzungen reichen von den skizzierten fundierten Kenntnissen der historischen Hilfswissenschaften bis zur Informatik. Bilanzierend ist festzuhalten, dass weniger ein Wandel im archivischen Berufsbild festzustellen ist, das Berufsbild sich vielmehr erweitert hat. Diese Erweiterung muss in der Personalentwicklung und im Aus- und Fortbildungsangebot stärkere Berücksichtigung finden.

Angesichts veränderter Anforderungsprofile im archivischen Berufsbild muss daher das Verhältnis zwischen universitärer und postuniversitärer Aus- und Fortbildung überprüft werden. Geschichtswissenschaftlich orientierte Inhalte wie Sozial- und Wirtschafts-, Landes- und Rechtsgeschichte sollten zukünftigen Archivarinnen und Archivaren bereits an der Universität vermittelt werden.

Konkret sollte die DFG auf die skizzierte Situation reagieren durch die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Archiven und der auswertenden Forschung, bei denen die Überlieferungsbildung, die Erschließung und die Auswertung miteinander verknüpft werden¹², die gezielte Förderung hilfswissenschaftlicher und vor allem quellenkundlicher Projekte (wobei hier auch die Finanzierung von Einzelstudien unter der Betreuung einzelner Archive denkbar wäre) sowie die gezielte Förderung des

¹² Vgl. dazu auch die Vorschläge des Zeithistorikers Prof. Dr. Rainer Hudemann, Saarbrücken, auf dem 73. Deutschen Archivtag in Trier anhand des Tagungsberichts in: *Der Archivar* 56 (2003) S. 6.

Dialogs zwischen Vertretern der historischen Forschung und der Archive.

8. Kooperation mit Bibliotheken und Museen

Die Kooperation zwischen den Archiven, Bibliotheken und Museen wird von vielen Seiten gewünscht. Die Initiative der Europäischen Union vor einigen Jahren war nur auslösendes Moment. Drei Gründe für mehr Zusammenarbeit seien genannt:

1. Auf der Nachfrageseite erzeugen grenzüberschreitende interdisziplinäre Arbeiten der historisch arbeitenden Kulturwissenschaften Fragestellungen, die den Blick der Forschung nicht nur auf Archiv-, sondern auch auf Bibliotheks- und Museumsbestände richten lässt.
2. Auf der Angebotsseite entstehen digitalisierte Beschreibungsdaten (Metadaten), die zu vernetzen sind. Gelegentlich, aber mit wachsender Tendenz sind diese Metadaten mit Abbildungen der beschriebenen Gegenstände (Volltexte im Bibliotheksbereich, ausgewähltes Archivgut) verbunden. Festzuhalten bleibt, dass es zwischen Bibliotheken, Archiven und Museen in dieser Reihenfolge ein Gefälle in der Digitalisierung von Metadaten gibt.
3. Träger von Archiven, Bibliotheken und Museen tendieren zunehmend dazu, Kapazitäten in diesen Bereichen zu bündeln. In kleineren Kommunen, in der Regel nicht im Blick der DFG, ist dies bereits jetzt nicht ungewöhnlich. Vermutlich werden die knappen öffentlichen Mittel Harmonisierungsbestrebungen forcieren.

Ansätze zur Kooperation

Jede weiterführende Kooperation zwischen den drei Bereichen steht vor dem Problem, unterschiedliche Erschließungstraditionen miteinander in Einklang bringen zu müssen. Bisher haben sich die Bereiche weitgehend gegeneinander abgeschottet. Insbesondere Archive und Bibliotheken trennt methodisch in der inhaltlichen bzw. formalen Erschließung mehr als sie eint. Der im Bibliothekswesen eingebürgerte Dublin Core Element Set als Instrument zum Austausch von Metadaten ist der archivischen Praxis weitgehend unbekannt, ebenso das Arbeiten mit standardisierten Schlagworten. Andererseits lassen sich internationale Diskussionen um die bessere Erfassung der Kontextinformationen¹³ auch als Versuch werten, eine Brücke zu schlagen zwischen Standardisierung der Erfassung und Elementen des Provenienzprinzips.

Ansätze zur Kooperation gibt es in Deutschland auf mehreren Feldern. Mehrere Projekte sind oder werden von der DFG gefördert, die z. Zt. noch nicht aufeinander abgestimmt sind.¹⁴ Allen Projekten ist gemeinsam, dass sie Kriterien zur Erschließung bzw. Klassifikation der Informationen zu finden haben. Mittelfristig muss geklärt werden, ob und wie die Unterschiede zwischen den drei bisher nicht aufeinander abgestimmten „Erschließungskulturen“ überbrückt werden können. Aus archivischer Sicht ist

¹³ Vgl. <http://www.library.yale.edu/eac/>.

¹⁴ Vgl. Projekt des Bibliothekszentrums Baden-Württemberg und der LAD Baden-Württemberg: Portal für Bibliotheken, Archive und Museen (BAM): <http://www.bam-bw.de/publ.html>; die Online-Zentralkartei der Autographen „Kalliope“ in der Federführung der Staatsbibliothek Berlin: <http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/>; den Sammelschwerpunkt „Topographische Karten“ bei der Staatsbibliothek Berlin: <http://www.sbb.spk-berlin.de/deutsch/abteilungen/kartenabteilung/index.html>.

eine Nacherfassung von Archivbeständen, um sie der Erschließung von Bibliotheks- und Museumsbeständen anzupassen, der falsche Weg, weil dies ökonomisch nicht zu rechtfertigen ist.

Im Bereich der Langzeitarchivierung könnte das in einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt aufzubauende „Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen für Deutschland“, an dem Bibliotheken, Archive und Museen beteiligt sind, langfristig ggf. auch für thematisch weitergreifende Fragen genutzt werden.

Perspektiven für künftiges Vorgehen

1. Eine Schlüsselfrage aller Kooperationsmodelle scheint zu sein, wie über Metadaten in Archiven, Bibliotheken und Museen hinweg gesucht werden kann. Dabei sollte die Voraussetzung gelten, dass in den beteiligten Einrichtungen nicht nacherfasst werden muss. Zu prüfen ist, ob sich innovative Elemente des Wissensmanagements, z. B. das semantische Netz, für die Kooperation nutzen lassen. In der kritischen Auseinandersetzung mit den anderen Disziplinen sollte das Gewicht der Kontexterfassung im archivischen Erschließungsvorgang evaluiert werden.
2. Suchstrategien: Wie sucht der Benutzer Informationen? Bisher ist in der Diskussion um die Kooperation zwischen den Institutionen zu wenig die Perspektive der Forschung einbezogen worden. Orientiert sie sich über Portale oder verwendet sie andere Suchstrategien? Es wird stillschweigend davon ausgegangen, dass „die Forschung“ umfassende Rechercheergebnisse favorisiert, ohne zu fragen, ob sie sie wirklich braucht. In diesem Zusammenhang sei auch die Frage erlaubt, wie viele Portale und darauf zielende Initiativen überhaupt wünschenswert sind?

9. Internationale Kooperation

Im Zuge globaler Entwicklungen und internationaler Arbeitsteilung übernehmen Archive weltweit innovative Entwicklungen für ihre eigene Arbeit. Eine Teilnahme deutscher Archive an dieser internationalen Kooperation ist unabdingbar. Zum einen dürfen sich Archivarinnen und Archivare in Deutschland nicht von internationalen Netzwerken ausschließen. Zum anderen sind mit der Überlieferungsbildung aus elektronischen Unterlagen und der Präsentation von Erschließungsinformationen in elektronischer Form Felder vorgegeben, auf denen bereits die Technik eine Kooperation über staatliche Grenzen hinweg erzwingt.

Als Beispiele erfolgreicher Kooperation auf internationaler Ebene seien die folgenden Vorhaben genannt:

1. An der Entwicklung der Norm **ISO 15489-1** *Information and documentation – Records management* – waren deutsche Archivarinnen und Archivare maßgeblich beteiligt.
2. In dem Projekt **MoReq** (= Model requirements for the management of electronic records) wurde unter deutscher Beteiligung eine Spezifikation für Dokumenten-Management-Systeme entwickelt.
3. In dem Projekt **InterPARES** (= International Research on Permanent Authentic Records in Electronic Systems) wurde ohne deutsche Beteiligung der Versuch unter-

nommen, ein Konzept zur Erhaltung der Authentizität elektronischer Unterlagen zu entwickeln.

Diese Vorhaben waren hinreichend konkret, um einen Nutzen erwarten zu lassen, der den Aufwand rechtfertigt. Aktuell ist hinzuweisen auf

- die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der **eEurope** National Representative Group (NRG) for Coordination of Digitization Programmes and Policies,
- die interministerielle Bund-Länder-Arbeitsgruppe **EUBAM** (= Europäische Bibliotheks-, Archiv- und Museumsangelegenheiten), die deutschen Einrichtungen den Weg zu einer Teilnahme an EU-Förderprogrammen ebnen soll, und
- die Mitgliedschaft des Bundesarchivs in der **DLM** (= Document Lifecycle Management) **Network EEIG** (European Economic Interest Group), die ebenfalls die Teilnahme an EU-Förderprogrammen erleichtern will.

Bisher nehmen deutsche Archive selten an EU-Förderprogrammen teil. Die Arbeitsgruppe EUBAM bemüht sich, Informationsdefizite im Hinblick auf die Programme und das Antragsverfahren zu beseitigen. Wesentliche Hindernisse für die Antragstellung bilden der hohe Kostenanteil, der von den Zuwendungsempfängern selbst zu tragen ist, und das Erfordernis der Kooperation mit zwei Einrichtungen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder aus der Europäischen Union assoziierten Staaten. Allerdings kommt im Hinblick auf den Eigenanteil an den Kosten auch eine Förderung durch die DFG in Betracht. Darüber hinaus ist der Aufwand für eine – vielleicht erfolglose – Antragstellung nicht zu unterschätzen.

Aus dem Überblick über bereits abgeschlossene oder noch laufende Aktivitäten ergeben sich die folgenden Felder, auf denen eine Teilnahme deutscher Archive an der internationalen Kooperation möglich und sinnvoll ist:

- 1) Normierung der Schriftgutverwaltung
- 2) Überlieferungsbildung aus elektronischen Unterlagen
 - a) Standards für die Verwaltung und Führung von Unterlagen in elektronischer Form
 - b) Lösungen für die dauerhafte Sicherung elektronischen Archivguts
- 3) Standards für die retrospektive Digitalisierung von Archivgut
- 4) Standards für die Präsentation von Erschließungsleistungen im WWW

D. Schluss

Die traditionsreiche, seit langem fest gefügte deutsche Archivlandschaft hat sich in jüngster Vergangenheit bewegt und verändert. Die Archive haben innovative

Wege beschritten, die die Öffentlichkeit so nicht von ihnen erwartet hätte. Sie haben die Chancen der neuen Medien aufgegriffen, diese zum integralen Bestandteil ihres Handelns gemacht und erreichen damit zunehmend neue Nutzer. Die Archive sehen des Weiteren die Implementierung elektronischer Verfahren in den Verwaltungen ihrer Träger als Herausforderung und nicht als Bedrohung an.

Dennoch bleiben bei kritischer Betrachtung viele Wünsche offen. Den drohenden Gedächtnisverlust in der Informationsgesellschaft zu verhindern, muss oberste Priorität haben. Hierzu müssen die deutschen Archive sich mehr als bisher international orientieren, ansonsten laufen sie Gefahr, von neuen Entwicklungen abgekoppelt zu werden. In einer vernetzten Wissensgesellschaft werden außerarchivisch die Barrieren zwischen Archivsparten nicht mehr verstanden. Archive sollten auf ihre Benutzer nicht nur zugehen, weil sie durch die Verwaltungsreform dazu gedrängt werden, sondern einen offenen, selbstbewussten Dialog mit ihren „Kunden“ führen. Archive vermitteln Fähigkeiten, ohne die historische Gesellschaften und ihre Dokumente nicht verstanden werden können. Deshalb kommen ihnen unabweisbar wichtige Aufgaben in den historischen Hilfswissenschaften zu.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft kann die Archive vor allem bei folgenden Aufgaben fördern und ihnen helfen, kulturelle Überlieferung in Zukunft zu sichern, zu erschließen und zu vermitteln:

- Aufbau eines Archiv-Portals, das die gesamte deutsche Archivlandschaft abbildet und einen benutzerfreundlichen Einstieg ermöglicht,
- Retrokonversion älterer Findmittel (Anschubfinanzierung),
- Weiterentwicklung von online-präsentierten Erschließungsinformationen,
- Sicherung authentischer Unterlagen aus elektronischen Überlieferungen,
- Bewertungsprojekte mit exemplarischem Charakter, insbesondere im Rahmen archiv- und archivspartenübergreifender Strategien zur Überlieferungsbildung,
- Intensivierung des Dialogs mit den historischen Wissenschaften, z. B. durch die Erstellung wissenschaftlicher Studien zur Überlieferungsbildung,
- Sicherung der für die Nutzung archivalischer Quellen notwendigen Kompetenzen, die bisher durch das universitäre Fach der historischen Hilfswissenschaften vermittelt wurden,
- Einbeziehung deutscher Archive in international anerkannte Erschließungsstrategien,
- Projekte zur archiv- und archivspartenübergreifenden Erschließung und Online-Präsentation von Beständen, einschließlich der Zusammenarbeit mit Bibliotheken und Museen.

„Archivare aufgewacht!“

Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen

Von Gerd Schneider

Im Mai 2003 durfte ich auf dem 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg mit dem Thema „Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister“ den Eröffnungsvortrag halten. Dafür wählte ich das Thema „Archive zwischen Risiko und Chance: Interner Umgang mit externen Bedingungen“. Ziel des Vortrages war, die Situation in der deutschen Archivlandschaft aus der Sicht eines externen Betrachters etwas provokant zu beleuchten und dabei aktuelle und aus meiner Sicht existentielle Themen anzusprechen.

Inzwischen ist ein dreiviertel Jahr vergangen, und ich hätte nicht gedacht, dass die damaligen Thesen zwischenzeitlich derart dramatisch an Aktualität gewinnen würden. War in den vergangenen Jahren lediglich ein zunehmender wirtschaftlicher Druck auf die Archive erkennbar, der aus der allgemeinen finanziellen Situation der öffentlichen Hand entstand, so wurden inzwischen erste Generalangriffe auf die gesamte Archivlandschaft gestartet. Dabei verblüffen mich nicht die Angriffe, sondern vielmehr, wie desinteressiert viele Archivare bislang darauf reagieren.

Bereits seit einigen Jahren geraten Archive zunehmend, wie andere Behörden auch, in das Blickfeld von Sparmaßnahmen. Neben üblichen prozentualen Haushalts- und Stellenkürzungen hat es inzwischen verschiedentlich auch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in Archiven gegeben. So wurden Strukturen und Geschäftsprozesse untersucht, Personalbemessungen, Überprüfungen von Übernahmepronosen und auch immobilienwirtschaftliche Bestandsaufnahmen durchgeführt. Die Untersuchungen haben aber häufig eher erhebliche Arbeitsrückstände und vielfältige Defizite der Arbeitsweise und Arbeitsorganisation nachgewiesen, als Einsparpotentiale aufzuzeigen. Doch ist daraus keinesfalls die Schlussfolgerung zu ziehen, dass deshalb der Kelch künftiger Einsparungen an den Archiven vorbeigeht. Diese Ergebnisse sollten vielmehr Anlass sein, in viel stärkerem Maße als bisher fachlich und betriebswirtschaftlich über archivische Arbeit nachzudenken. Denn der Druck auf die Archive nimmt derzeit weiter spürbar zu und wird auch künftig zunehmen.

In Baden-Württemberg gibt es aktuelle politische Beschlüsse, die eine Landesarchivverwaltung ohne nähere Untersuchung zu größeren strukturellen Änderungen sowie – trotz vorhandener Arbeitsrückstände – zu erheblichen Einsparungen bei Personal und Sachmitteln verpflichten. Obwohl Probleme bei der Umsetzung nicht ausbleiben werden, sind derartige Einsparvorgaben in der öffentlichen Verwaltung selbst in dieser Höhe durchaus nicht ungewöhnlich. Auffällig ist allerdings, dass bei solchen Vorgaben Besonderheiten der Archive kaum beachtet oder nicht erkannt werden.

Inzwischen ist jedoch eine neue Qualität der externen Einflussnahme auf Archive festzustellen, die an den Grundfesten archivischer Arbeit rüttelt. Damit möchte ich mich im Folgenden näher beschäftigen. Im vergangenen Jahr gab es beispielsweise eine massive externe fachliche Einwirkung auf die Arbeit staatlicher Archive, indem das Finanzressort eines westlichen Bundeslandes mit Hilfe eines Kabinettsbeschlusses starke Reduzierungen der

jährlichen Übernahmemengen an Archivgut durchsetzte und die künftige Stellenausstattung an diesen Vorgaben orientierte.

Im Freistaat Sachsen fordert der Landesrechnungshof in einem Prüfbericht vom Oktober 2003 nunmehr noch viel weitergehend, dass die Staatsarchive innerhalb der nächsten Jahre zur Kostenreduzierung mindestens 50% ihrer stofflichen Bestände auf dem Wege der Nachkassation, Verfilmung oder Digitalisierung vernichten sollen und bereits beschlossene Baumaßnahmen zu stoppen sind. Der Prüfbericht ist im Internet verfügbar und allen Insidern sicher bekannt (www.sachsen.de/de/bf/verwaltung/rechnungshof/jb2003/jb03-07.pdf). Der Bericht übt in diesem Zusammenhang eine Fundamentalkritik an der neu erarbeiteten sowie von der Landesregierung erst kürzlich verabschiedeten langfristigen Archivkonzeption und begründet seine Forderungen u. a. mit Horrorszenarien künftiger anstehender Übernahmemengen an Archivgut.

Mich wundert weniger, dass es solche Untersuchungen und Prüfberichte gibt. Es ist die Aufgabe von Rechnungshöfen, in allen Bereichen nach Rationalisierungspotentialen zu suchen. Mich wundert jedoch sehr, wie verhalten, ja desinteressiert und in Einzelfällen sogar mit einer gewissen Häme Archivare in der Bundesrepublik auf diesen Prüfbericht reagieren und hoffen, dass sie von solchen Szenarien selbst nicht betroffen sein werden.

Ich hatte nach der Veröffentlichung des Prüfberichtes erwartet, dass ein Proteststurm durch die deutsche Archivszene geht und eine Welle der Solidarisierung mit der betroffenen Archivverwaltung entsteht, die vielleicht sogar in eine gemeinsame Strategieentwicklung zum Umgang mit solchen Berichten mündet. Doch das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Außer einer Stellungnahme des Verbandes der Archivarinnen und Archivare (VdA)¹ sowie der betroffenen Archivverwaltung habe ich bisher aus der Archivszene nichts Substantielles zur Auseinandersetzung mit dem Fundamentalangriff des Rechnungshofes entdecken können. Es gibt sogar Beispiele, dass Archivare ohne nähere Prüfung der Fakten meinen, der Rechnungshof habe in gewisser Weise Recht und die betroffene Archivverwaltung hätte sich die Ergebnisse der Prüfung selbst zuzuschreiben.

Die meisten Archivare und insbesondere viele Verantwortungsträger sitzen, man verzeihe mir den Vergleich, wie die Erdhörnchen in ihren Höhlen und warten ab. Einige stecken lediglich ab und zu den Kopf heraus, um zu sehen, was weiter passiert. Dies geschieht immer in der trügerischen Hoffnung, dass sie dabei von den Falken ihres eigenen Rechnungshofes übersehen werden. Selbst Bibliothekare machen sich nach meinen Feststellungen inzwischen mehr Gedanken über die aktuellen Entwicklungen sowie sich daraus ergebende Konsequenzen als die Archivare selbst. Und so haben wir derzeit (im Januar 2004) die kafkaeske Situation, dass anstelle der unmittelbar betroffenen deutschen Archivszene Vertreter von Bibliotheken, die regionale Presse des betroffenen Bundes-

¹ Vgl. unten S. 97.

landes, verschiedene regionale Gremien und Verbände sowie ein Unternehmensberater gegen den Prüfbericht und für die Interessen der Archive zu Felde ziehen.

Insbesondere Unternehmensberater sind eigentlich Vertreter einer Gattung, die von ihrem Selbstverständnis her eher an der Seite des Rechnungshofes vermutet werden sollten. Immerhin ist Rationalisierung und Kostensenkung deren Tagesgeschäft. Es musste also ernsthafte Gründe geben, wenn sich ein Unternehmensberater mit einem Rechnungshof anlegt. Gründe, die viele Archivare nicht sehen oder nicht sehen wollen. Ein erster Grund besteht darin, dass der Prüfbericht schlecht recherchiert ist, diverse handwerkliche Mängel enthält und offensichtlich falsche sowie zweifelhafte Empfehlungen ausspricht. Ich habe die betroffene Archivverwaltung im Jahre 2001 selbst untersucht. Auf dieser Grundlage wurde bereits bei grober Betrachtung deutlich, dass der Prüfbericht Mängel hat. Nicht zuletzt hat der Rechnungshof meinen eigenen Bericht zur Begründung seiner Aussagen in unzulässiger Weise zitiert. Es war deshalb angezeigt und hat sich auch gelohnt, sich intensiv mit diesem Bericht auseinander zu setzen. Ein zweiter Grund besteht darin, dass der mangelhafte Prüfbericht nach meiner Kenntnis durch den zuständigen Rechnungshof an andere Landesrechnungshöfe weitergeleitet wurde. Auch in anderen Bundesländern gibt es inzwischen Untersuchungen der Archive durch die Rechnungshöfe, deren Ergebnisse noch nicht absehbar sind. Es herrscht deshalb nach meiner Auffassung unzweifelhaft Handlungsbedarf in der Archivlandschaft. Ich habe das Papier des Rechnungshofes deshalb in einer umfangreichen Stellungnahme an Landtag und Landesregierung einer kritischen Analyse unterzogen. Über die Lehren aus der Analyse möchte ich berichten.

Sieht man über die handwerklichen Fehler und falschen Schlussfolgerungen des Berichtes hinweg, werden im Bericht unzweifelhaft Themen angesprochen, denen sich alle Archive in nächster Zeit stellen müssen. Tun sie es nicht von sich aus, werden sie in den nächsten Jahren mit Sicherheit dazu gezwungen werden. Der Titel meines Beitrages soll Sie aufrütteln, sich den aktuellen Herausforderungen aus eigener Initiative zu stellen. Denn ein Dritter wird dies für Sie nicht tun, oder es geschieht ohne das notwendige fachliche Verständnis und dann mit den entsprechenden Ergebnissen.

Warum bin ich sicher, dass Archive in den nächsten Jahren verstärkt in den Fokus von Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen geraten werden? Einmal waren sie bisher von solchen Untersuchungen im Vergleich zu anderen Behörden weniger betroffen. Dies lag vor allem daran, dass andere Behörden stärker im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses standen und dort auch die vorhandenen Wirtschaftlichkeitspotentiale offensichtlicher waren. Inzwischen sind diese Potentiale aber in erheblichem Maße erschlossen. Ein weiterer Grund lag sicher auch darin, dass Archive den Finanzressorts und auch Rechnungshöfen und -ämtern im Hinblick auf ihre Tätigkeit eher etwas suspekt waren und man sich auch deshalb nicht so recht heranwagte. Letztlich schienen Archive für das Funktionieren der Verwaltungen nicht so wichtig zu sein, wie falsch diese Einschätzung auch sein mag.

Archive sind unzweifelhaft Einrichtungen mit speziellem Charakter und spezieller Sprache, die sich Außenstehenden nur schwer erschließen. So werden Archivalien bearbeitet, es wird verzeichnet, reponiert oder entmetalli-

siert, es gibt Sach- und Serienakten, ja sogar Kahnakten, man redet von Archivsprengeln, Beständen, Findbüchern, Bewertungsmodellen, Retrokonversion und vielerlei Unverständlichem mehr. Archive vermitteln Außenstehenden oft den Eindruck einer „geschlossenen Gesellschaft“, auch deshalb standen sie bisher weniger im Mittelpunkt betriebswirtschaftlichen Interesses. Bund, Länder, Kommunen, Kirchen und sonstige Träger von Archiven befinden sich aber inzwischen in einer veränderten Situation. Die wirtschaftliche Lage ist viel dramatischer geworden und es werden nunmehr alle finanziellen Reserven aktiviert. Dies wird auch die Archive mit aller Macht treffen. Hinzu kommt, dass in nicht wenigen Archiven aus den verschiedensten Gründen erhebliche Investitionen anstehen. Da auch das Verhindern oder zumindest Begrenzen von Investitionen zur Sparsamkeit gehört, sind weitere Untersuchungen und auch Einschnitte absehbar. Nicht zuletzt sprechen sich die bisherigen Untersuchungsergebnisse und Sparmaßnahmen auch herum, und es wird immer deutlicher, wie wenig transparent archivisches Handeln aus betriebswirtschaftlicher Sicht häufig ist und wie schwer sich Archivare tun, selbst einfachste betriebswirtschaftliche Fragen zu ihrer Tätigkeit zu beantworten. Diese Situation animiert natürlich Rechnungshöfe geradezu, tätig zu werden und genauer hinzuschauen.

Meine naive Frage in meinem ersten Archivprojekt – nachdem ich die Magazinsäle voller unverzeichneter Akten gesehen hatte – wie groß denn die Verzeichnungsrückstände seien und ob diese Rückstände in den letzten Jahren nachweisbar zugenommen hätten, konnte von den Archivaren nicht schlüssig beantwortet werden. Wir wollten aber genau dies als gewichtiges Argument gegen die in der Vergangenheit vorgenommenen Stellenkürzungen nutzen ...

Ich beschäftige mich seit nunmehr über fünf Jahren mit der Arbeitsweise von Archiven. Dabei stelle ich immer wieder fest, mit wie viel Unverständnis und zum Teil geradezu kindlicher Naivität viele Archivare noch immer auf grundlegende gesellschaftliche Entwicklungen reagieren und wie wenig sie akzeptieren, dass auch sie vor gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen ihrer Arbeit stehen. Die Diskussionen enden regelmäßig mit Klagen über fehlende Mittel und Stellen sowie mit Schuldzuweisungen an Dritte. Eigene konzeptionelle und strategische Unzulänglichkeiten werden kaum eingeräumt. Vor allem jedoch erstaunt mich, dass trotz der klar erkennbaren Entwicklungen in der Archivszene noch immer mit Vorliebe über existentiell zweit- und drittrangig fachliche Themen debattiert wird. Es gibt sicher an verschiedenen Stellen inzwischen Nachdenklichkeit und auch Beispiele für das konzeptionelle Überdenken archivischer Arbeit. Doch ein durchgängiges Verständnis der Archivare für die existentiellen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft erkenne ich bisher kaum.

Der Verband der Archivarinnen und Archivare stellt in seiner Fuldaer Erklärung vom 12. November 2003 sehr zutreffend fest: „Der VdA ... beobachtet mit größter Sorge, dass in letzter Zeit von fachfremder Seite Empfehlungen zum Archivwesen gegeben werden, die die anerkannten Funktionen der Archive in Frage stellen.“ An anderer Stelle heißt es: „Da die angesprochenen Probleme *das Archivwesen deutschlandweit grundsätzlich betreffen*, wurde diese Erklärung auch der Presse übergeben.“² Leider ist es

² Vgl. unten S. 97.

aber trotz dieser richtigen Erkenntnis bisher bei der Fuldaer Erklärung geblieben, eine konkretere Auseinandersetzung mit dem kritisierten Prüfbericht erfolgte seitdem nicht. Und auch die Stellungnahme selbst geht über die im Prüfbericht des Rechnungshofes angesprochenen grundsätzlichen Probleme der Archive viel zu leicht hinweg. Es wird aus meiner Sicht verkannt, dass zur Vermeidung eines Flächenbrandes eine dezidierte und sehr aufwändige Auseinandersetzung mit jeder Einzelaussage des Prüfberichtes notwendig ist, die an der inneren Logik des Berichts ansetzt. Neben präzisen fachlichen Argumenten ist dafür auch die detaillierte betriebswirtschaftliche Auseinandersetzung mit den Ansätzen und Empfehlungen notwendig.

Vor allem jedoch bedürfen die angesprochenen grundsätzlichen Probleme einer generellen Aufarbeitung durch die Archivare, die über die Auseinandersetzung mit dem Prüfbericht weit hinausgeht. Hier greift nach meiner Ansicht die grundsätzlich sehr begrüßenswerte Stellungnahme des Verbandes der Archivarinnen und Archivare deutlich zu kurz. Ich hätte mir gewünscht, dass der Verband eine Arbeitsgruppe ins Leben ruft, die den Bericht des Rechnungshofes in allen Facetten aufarbeitet und an diesem Beispiel grundlegende strategische Empfehlungen für Archive und ihre Träger ableitet. An einer weiteren Verschärfung der Auseinandersetzungen können schließlich weder Archive noch ihre Träger Interesse haben.

Der Prüfbericht ist trotz seiner Unzulänglichkeiten bzw. vielleicht sogar gerade deshalb sehr gut geeignet, strategische Zukunftsthemen der Archive zu erörtern. Um die Dimension der aktuellen Überlegungen des Rechnungshofes zu verdeutlichen, zitiere ich auszugsweise die im Internet verfügbaren Schlussfolgerungen seiner Untersuchung:

- Das geltende Archivkonzept ist mittelfristig unfinanzierbar, unwirtschaftlich und verbunden mit stetig sinkender Qualität im Zugriff auf Archivgut.
- Archivgut sollte grundsätzlich verfilmt oder digital gespeichert und nur noch in Ausnahmefällen stofflich aufbewahrt werden. Nur für diese Ausnahme erforderliche Entsäuerungsmaßnahmen sind wirtschaftlich vertretbar.
- Der Bestand an stofflichem Archivgut ist durch Abgabe an Dritte, Aussondern und Vernichtung nicht archivierungswürdigen Archivgutes sowie durch weitgehende Überführung des archivierungswürdigen Materials in alternative Speichermedien unter anschließender Vernichtung des stofflichen Archivgutes erheblich zu reduzieren.
- Der Neuzugang an Archivgut muss deutlich reduziert werden, indem die abgebenden Behörden ... das archivwürdige Aktengut grundsätzlich nur elektronisch übergeben.
- Archivgesetz und -konzeption bedürfen dringend einer grundlegenden Überarbeitung und Kurskorrektur.
- Das Bauprogramm der Archivverwaltung ist zu stoppen und grundlegend zu überarbeiten. Auf Außenstellen sollte künftig verzichtet werden.
- Die Entwicklung eines neuen Speicherkonzepts durch IT-Systeme ist zu forcieren.

Die Forderungen greifen tief in archivfachliche Belange ein. In dieser Dimension sowie in der Art und Weise des Herangehens handelt es sich um eine neue Qualität der Auseinandersetzung mit archivischer Arbeit. Letztlich

wird die Kompetenz der Archivverwaltung zur Lösung ihrer gravierenden Zukunftsprobleme massiv in Frage gestellt. Zugleich wird durch den Rechnungshof eine sehr langfristige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angestellt, die in komplexer Weise Kosten für Entsäuerung, Restaurierung und Unterbringung sowie für dringend notwendige Baumaßnahmen in Beziehung setzt zu Kosten für Verfilmung und Digitalisierung. Konkrete Rechenwerke wurden zwar nicht angegeben, sie sind jedoch im Hintergrund zu vermuten. Kulturhistorische und archivfachliche Aspekte wurden weitestgehend ausgeklammert.

Die nähere Betrachtung des Gesamtberichtes zeigt, dass der durchaus geschickt inszenierte Frontalangriff nicht, wie zunächst vermutet werden könnte, mit einigen wenigen Federstrichen pariert werden kann. Es reicht keinesfalls aus, lediglich die Trommel der zu befürchtenden Vernichtung von Kulturgut des Landes zu rühren. Dazu argumentiert der Bericht viel zu strategisch mit der aktuellen Situation leerer Kassen und inszeniert durchaus anschaulich sowie zum Teil auch populistisch die (scheinbare) Unfähigkeit der Archivare, sich darauf einzustellen. Liest man den Bericht nicht mit dem Verständnis eines Archivars, sondern mit den Kenntnissen von Politikern, Finanzministern oder Steuerzahlern über Archive, dann klingt vieles zunächst sehr plausibel und nachvollziehbar. In der Essenz suggeriert der Bericht, dass bei einer Umsetzung der Empfehlungen zwei- bis dreistellige Millionenbeträge eingespart werden können.

Wer könnte sich dem verschließen, wenn zudem ein auf den ersten Blick plausibles Gegenkonzept vorgestellt wird? Von den Adressaten des Berichtes ist schließlich kaum jemand in der Lage, die komplizierten archivischen Zusammenhänge und Zahlenwerke nachzuvollziehen, und selbst den Profis fällt dies schwer. Darin liegt aus meiner Sicht die besondere Brisanz des Prüfberichtes. Die mir inzwischen vorliegende – im Grundsatz erfreuliche – erste offizielle Stellungnahme zu meiner Kritik bestätigt mich in dieser Interpretation. Diese Gefahr erhöht sich dadurch weiter, dass Archive fachlich vor sehr grundsätzlichen Problemen stehen, deren Lösung erhebliche Investitionen erfordert oder für die es derzeit teilweise keine überzeugenden fachlichen und wirtschaftlichen Lösungen gibt. Die Stichworte Verzeichnungsrückstände, Konservierung, Restaurierung, Unterbringung und elektronische Archivierung belegen dies hinreichend. Dies verstärkt die politische Wirkung solcher Prüfberichte erheblich, weil sie einfache und preiswerte Lösungen für die Gesamtheit der grundlegenden Archivprobleme versprechen. Es ist deshalb aus meiner Sicht grundsätzlich falsch, diese Entwicklungen auf die leichte Schulter zu nehmen.

Es ist vor diesem Hintergrund nicht ausgeschlossen, ja sogar zu erwarten, dass der Bericht trotz aller dagegen vorgebrachten Statements sowohl im betroffenen Bundesland als auch in anderen Bundesländern auf fruchtbaren Boden fällt und die Empfänger eher dem Rechnungshof als den Archivaren Glauben schenken werden. Insofern halte ich es für gefährlich, um das Bild noch einmal aufzunehmen, länger Erdhörchen zu spielen. Es ist vielmehr notwendig, die anstehenden Themen gründlich aufzuarbeiten und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen viel stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Sonst wird der Prüfbericht eine Serie weiterer Untersuchungen auch in anderen Bundesländern und in den Kommunalarchiven initiieren.

Es ist zu erwarten, dass andere Archivverwaltungen deutlich größere Schwierigkeiten haben werden, die Untersuchungsergebnisse zu widerlegen, weil der nächste Rechnungshof präziser recherchieren wird. Nicht zuletzt, und das ist der Kern meines Ansatzes, sollte nicht ignoriert werden, dass der Prüfbericht Grundprobleme archivischer Arbeit aufgreift, die objektiv vorhanden und von den Archiven aufzuarbeiten sind. Dabei befindet sich die aktuell angegriffene Archivverwaltung in einer vergleichsweise komfortablen Situation. Sie verfügt über ein fachlich fundiertes und schlüssiges Archivkonzept zur Entwicklung der Archivverwaltung bis 2020 und sogar darüber hinaus, hat präzise Zugangsprognosen und auch ein flexibles Standortkonzept erarbeitet. Sie verfügt außerdem über zuverlässige Zahlenwerke, mit deren Hilfe die wirtschaftlichen Annahmen und Empfehlungen des Rechnungshofes qualifiziert widerlegt werden können. Hier zahlt sich jahrelange und systematische konzeptionelle Arbeit zweifellos aus. Hinzu kommt, dass der Rechnungshof über so ziemlich alle Fallstricke gestolpert ist, über die man bei der erstmaligen Beschäftigung mit Archiven leicht stolpern kann. So wurden die Aufgaben der Archive als Behörden der Landesverwaltung nicht angemessen gewürdigt, der zeitliche Verzug von Auswirkungen gesellschaftlicher und technischer Veränderungen auf Archive nicht bedacht, wesentliche Kostenfaktoren nicht eingerechnet oder ignoriert, die Problematik der Justizakten nicht gesondert betrachtet und vieles andere mehr.

Die handwerklichen Fehler lassen sich mit einigem Aufwand nachweisen, Kostenannahmen können widerlegt werden, doch man muss es auch offensiv und akribisch tun. Andererseits waren dem Rechnungshof viele Fakten bekannt, und er hat sie bewusst nicht zur Kenntnis genommen. Dies konnte ich anhand des Umgangs mit meinen eigenen Untersuchungsergebnissen leicht feststellen. Allerdings ist dies den Empfängern und Lesern des Prüfberichts nicht bekannt, sondern es muss im Detail nachgewiesen und öffentlich gemacht werden. Die konkrete, ca. 25-seitige Auseinandersetzung mit dem Prüfbericht möchte ich hier vergleichsweise kurz abhandeln. Wer sich dafür genauer interessiert, kann die Stellungnahme gern von mir erhalten.

Der Kern des Vorgehens bestand vor allem in der betriebswirtschaftlichen Kritik der Gegenvorschläge des Rechnungshofes. Dies geschah bewusst, weil dies für den Umgang des Landes mit dem Prüfbericht entscheidend sein wird und die fachliche Kritik ohnehin durch die Archivverwaltung qualifizierter geleistet werden kann. Die kulturhistorischen und landesgeschichtlichen Aspekte sehe ich beim Landtag und der Öffentlichkeit in guten Händen. So zeigt die Stellungnahme auf, dass die vorgeschlagene Bestandsreduzierung (durch Nachkassation und/oder Verfilmung) eine umfassende Neubewertung des Gesamtbestandes bzw. wesentlicher Teile davon erfordert. Der dafür notwendige Aufwand wurde abgeschätzt und erwies sich als außergewöhnlich hoch. Die nähere Auseinandersetzung mit diesem Vorschlag zeigt auf, dass das für eine Nachkassation notwendige qualifizierte Personal im erforderlichen Umfang nicht zur Verfügung steht und die Archivverwaltung durch eine solche Maßnahme über Jahre an der Bearbeitung ihrer Tagesaufgaben sowie der Lösung ihrer Zukunftsprobleme gehindert wird.

Anschließend erfolgte eine Abschätzung der Kosten für die vorgeschlagene Verfilmung und/oder Digitalisierung erheblicher Teile der Bestände inkl. der notwendigen Vor- und Nacharbeiten. Dazu habe ich zunächst die Aussagen und Empfehlungen des Rechnungshofes unter Einbeziehung der immobilienwirtschaftlichen Situation an den einzelnen Archivstandorten einer Interpretation im Hinblick auf die zu verfilmenden Mengen unterzogen. Dem Rechenwerk liegen weiterhin Annahmen für den prozentualen Anteil notwendiger Farbkopien zugrunde. Mit diesen Daten sowie den bekannten Verfilmungs- und Digitalisierungskosten erfolgte dann die Abschätzung der Gesamtkosten. Auch diese Kosten erwiesen sich als exorbitant hoch. Die in diesem Zusammenhang vom Rechnungshof unterstellte Sicherheit der Verfilmung ließ sich mit Hilfe vorliegender Veröffentlichungen über praktische Erfahrungen aus den USA zur Haltbarkeit von Filmen in Zweifel ziehen.

Die vom Rechnungshof unterstellten künftigen Zugangsmengen erwiesen sich bei näherer Betrachtung als fehlerhaft. Dabei konnte gezeigt werden, dass der Rechnungshof vorhandene Daten falsch genutzt und/oder falsch interpretiert hat. Die vorliegenden und auch dem Rechnungshof bekannten Prognosen der Archivverwaltung habe ich den Angaben des Rechnungshofes gegenübergestellt. Dabei flossen auch Ansätze für die elektronische Archivierung ein. Die Stellungnahme enthält weiterhin Anmerkungen zum Thema Justizakten, das der Rechnungshof ausgespart hatte. Die vom Rechnungshof vorgeschlagene Abgabe von Archivgut an Dritte enthielt keinen Wirtschaftlichkeitsnachweis und konnte mit konkreten Zahlen und Fakten in Frage gestellt werden. Dabei ließ sich zeigen, dass die unterstellten Einspareffekte nicht zu erzielen sind. Die vom Rechnungshof aufgestellte Behauptung, dass einzelne Standorte der Archivverwaltung unwirtschaftlich und deshalb nicht notwendig seien, wurde anhand der konkreten immobilienwirtschaftlichen Situation an den einzelnen Archivstandorten sowie mit Fakten über die regionale Lage der Standorte zu den ablieferungspflichtigen Behörden sowie den Nutzern fachlich und betriebswirtschaftlich in Frage gestellt.

Die Annahmen des Rechnungshofes zum notwendigen Umfang der Bestandserhaltung ließen sich mit vorhandenen Daten zum Schädigungsgrad des Bestandes sowie mit öffentlich zugänglichen Analysedaten zur Wirkungskdauer von Entsäuerungsmaßnahmen als unzutreffend widerlegen. Dadurch konnten auch die unterstellten Kosten in Zweifel gezogen werden. Die Annahmen des Rechnungshofes zum Einsparpotential bei den notwendigen Baumaßnahmen wurden schließlich mit Daten und Fakten zur immobilienwirtschaftlichen Situation, zu den Füllständen der Magazine sowie zu den Zugangsprognosen widerlegt. Die Stellungnahme enthält eine Vielzahl weiterer Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. In der Essenz konnte der Prüfbericht in allen wesentlichen Aussagen grundsätzlich widerlegt oder in Frage gestellt werden. Inwiefern dies bei den anstehenden Entscheidungen über diesen Bericht berücksichtigt wird, bleibt abzuwarten.

Viel wichtiger als die Auseinandersetzung mit dem Prüfbericht sind mir allerdings die grundsätzlichen Probleme, vor denen die Archive aus meiner Sicht stehen. Meine bisherigen Erfahrungen aus der Beschäftigung mit Archiven zeigen, dass die Archive über lange Zeit das Ausmaß dieser Probleme und die Komplexität der Ent-

wicklungen um sie herum unterschätzt haben. Es ist deshalb höchste Zeit, mit Nachdruck und unter Nutzung aller Möglichkeiten an Problemlösungen zu arbeiten. Dazu müssen sich Archive nach meiner Auffassung viel weiter als bisher öffnen, und dies nicht nur mit Ausstellungen, Vorträgen oder mit Konzepten und Lösungen für einzelne Fachthemen. Vielmehr ist die konsequente Verbindung aller archivfachlichen Fragestellungen mit betriebswirtschaftlichen Sichtweisen und Lösungsansätzen unabdingbar.

Erst wenn es Ihnen gelingt, Ihre Probleme fachlich *und* betriebswirtschaftlich aufzuarbeiten, sie in die Sprache der Politik und der Finanzressorts zu übersetzen, selbst in betriebswirtschaftlichen Kategorien zu denken und Lösungen zu erarbeiten, wird es möglich sein, Ihre gravierenden Probleme gemeinsam mit Ihren Trägern zu lösen. Sie müssen sich konsequent als Partner Ihrer Träger profilieren, mit fundierten Konzepten offensiv auf diese zugehen und sie nicht als Gegner betrachten.

Erst wenn Sie mit eigenen, konkreten, nachvollziehbaren und konsequent zu Ende gerechneten Lösungsvorschlägen aufwarten, die auch Ideen zur Kostensenkung beinhalten, werden Sie auch mehr Verständnis finden und Unterstützung zur Lösung ihrer Probleme erhalten. Und Sie werden ihre Rolle als gleichberechtigte und wichtige Behörden im Kontext der Gesamtverwaltung wieder besser wahrnehmen können. Diese Aussage befindet sich ausdrücklich nicht im Widerspruch zur notwendigen Auseinandersetzung mit schlecht recherchierten Rechnungshofberichten.

Was ist dafür aus meiner Sicht notwendig?

Erstens: Schaffen Sie umfassende Transparenz bei dem, was Sie tun

Überarbeiten Sie Ihr internes Berichtswesen und bauen Sie konsequent ein Controlling auf. Unterteilen Sie Ihre Jahresberichte in einen betriebswirtschaftlichen und einen archivfachlichen Teil, um diese Berichte konsequent auch für die strategische Planung und die Kommunikation mit Ihrem Träger nutzen zu können. Schreiben Sie die Berichte nicht (nur) aus Ihrer Sicht, sondern aus Sicht der Adressaten und hier speziell der Träger.

Ich habe in Untersuchungen immer wieder festgestellt, dass sich Arbeitsrückstände über Jahre und zum Teil Jahrzehnte aufgebaut haben, weil sich Archive nicht gegen den üblichen jährlichen prozentualen Stellenabbau gewehrt und die Besonderheiten ihrer Arbeit nicht transparent gemacht haben. Es zeigte sich in der Folge auch, dass den Finanzressorts diese Besonderheiten nicht bekannt waren. Die Hauptursache war nicht das fehlende Interesse der Haushälter, sondern vielmehr die fehlende Aufbereitung der Daten durch die Archive sowie die fehlende Kommunikation mit den Finanzressorts.

Sie müssen deshalb jederzeit über alle Kernprozesse Ihres Handelns umfassend und qualifiziert aussagefähig sein. Die Anzahl und Größe Ihrer abgabepflichtigen Behörden, die jährlichen Übernahmemengen, Ihre Arbeitsleistungen bei der Übernahme, Bewertung und Verzeichnung von Archivgut, die Kassations- und Nachkassationsraten, die Leistungen bei der Restaurierung und

Konservierung, bei der Bearbeitung von schriftlichen Anfragen und bei der Benutzerbetreuung, bei der Verfilmung und allen anderen Kernprozessen sind genauestens zu dokumentieren. Auch ihre Arbeitsrückstände und deren Entwicklung, der Konservierungs- und Restaurierungsbedarf, die Bestandsentwicklung, die Füllstände der Magazine, die Benutzungshäufigkeit der einzelnen Bestände bzw. zumindest von Bestandsgruppen und vieles andere mehr müssen statistisch belegbar sein.

Sie müssen im Laufe der Zeit auch immer besser in der Lage sein, Ihre Arbeitsleistungen, Arbeitsrückstände und künftigen Aufgaben weitestgehend in Kosten und Personalaufwand umzurechnen. Bereiten Sie Ihre Leistungen und Probleme inhaltlich deshalb so auf, dass sie in Zahlen und Fakten übersetzt werden können und leisten Sie diese Übersetzung auch. Beschreiben Sie Ihre Probleme in einer klaren und einfachen Sprache, die von Finanz- und Innenressorts, der Verwaltungsspitze, Bischöfen, Abgeordneten, dem Kabinett und auch den Medien und der Öffentlichkeit verstanden wird.

Weisen Sie insbesondere Ihre Arbeitsrückstände präzise und detailliert nach. Zeigen Sie, wie sich die Rückstände parallel zur Stellenentwicklung über Jahre entwickelt haben. Zeigen Sie für Nichtarchivare verständlich auf, welche Bestände nicht verzeichnet sind und was dies bedeutet. Stellen Sie die politische Bedeutung der betroffenen Bestände dar. Schätzen Sie den Arbeitsaufwand zur Abarbeitung der Rückstände in Arbeits- bzw. Person Jahren. Unterbreiten Sie Vorschläge, wie Sie die Rückstände über einen längeren Zeitraum (10 bis 30 Jahre) abbauen wollen und welche Voraussetzungen dafür notwendig sind. Kalkulieren Sie dabei knapp und nachvollziehbar. Beziehen Sie auch Nachkassationen in die Überlegungen und unbedingt auch in die Darstellung ein.

Handeln Sie genauso bei der Bestimmung des Raumbedarfes. Lassen Sie nicht zu, wie ich mehrfach erlebt habe, dass bei einem Füllstand der Magazine in Höhe von über 90% noch immer kein Standortkonzept vorliegt und keine Bau- und Finanzplanung verabschiedet ist. Fordern Sie dies mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ein und leisten Sie rechtzeitig alle notwendigen Vorarbeiten. Arbeiten Sie unbedingt in allen Planungsphasen aktiv mit und bringen Sie Ihre fachlichen Kenntnisse und Forderungen auch gegenüber Architekten, Planungs- oder Immobilienbüros ein. In der Regel führt dies zu besseren Lösungen und häufig sogar zu Kostensenkungen. Verfahren Sie analog beim Restaurierungs- und Konservierungsbedarf. Stellen Sie möglichst genau Umfang und Qualität des Bedarfs dar, beschreiben Sie den aktuellen Erhaltungszustand in den bekannten Stufen und zeigen Sie die Konsequenzen des Nichthandelns deutlich auf. Rechnen Sie auch hier die notwendigen Arbeiten in Finanz- und Personal-Bedarf um.

Beschreiben Sie die politischen und kulturellen Risiken und Konsequenzen des Nichthandelns für den Träger anhand drastischer, politisch relevanter Beispiele in einer rationalen Sprache, unterbreiten Sie möglichst auch Kompromissangebote zur Lösung. Nutzen Sie Vorträge, Veröffentlichungen und Ausstellungen zielgerichtet zur Darstellung der Situation. Zeigen Sie langfristige Lösungsansätze auf. Erarbeiten Sie dafür Stufenkonzepte mit Zeithorizonten zwischen 10 und 30 Jahren. Suchen Sie bei jedem der Themen konsequent nach Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Archiven und mit Bibliotheken.

Legen Sie an Ihre statistischen Daten unbedingt höhere Standards an. Sie müssen betriebswirtschaftlich belastbar und möglichst für Personalbemessungen nutzbar sein. Wichtig ist dabei auch, dass die Daten zueinander weitgehend kompatibel sind. Aus den jährlichen Übernahmemengen, den Verzeichnungsleistungen und den Nachkassationen sollte sich möglichst schlüssig die Bestandsentwicklung und auch die Entwicklung der unverzeichneten Bestände ableiten lassen. Unterschiedliche Lagerungsdichten durch die räumlichen Bedingungen der Magazine sollten verfügbar sein. Nach solchen Daten werden Sie immer wieder gefragt werden, und es wirft sofort ein schlechtes Licht auf Sie, wenn die Daten nicht vorhanden sind. Im Ergebnis werden Überprüfungen durch Rechnungshöfe oder externe Berater zu schlechteren Ergebnissen führen und für Sie nachteilig sein. Es macht auch keinen Sinn, die Vielfalt der vorhandenen Probleme durch Intransparenz in der Hoffnung zu verschleiern, dass bessere Zeiten zur Problemlösung kommen werden. Diese Zeiten werden nicht kommen.

Sagen Sie nicht, Sie hätten dies alles bereits getan. Dazu habe ich in den letzten Jahren zu häufig das Fehlen von Konzeptionen feststellen müssen sowie zu viele schlechte Jahresberichte und Statistiken gesehen. In den Jahresberichten steht häufig im Detail, wer wann und warum befördert wurde, es ist aber nicht erkennbar, wie hoch die Verzeichnungsrückstände oder die Restaurierungsbedarfe sind und ob diese in den letzten Jahren angewachsen oder zurückgegangen sind. Ein guter Geschäftsbericht muss anders aussehen.

Zweitens: Erarbeiten Sie langfristige Archivkonzeptionen

Archive bewahren Zeugnisse aus tausend und mehr Jahren Geschichte auf. Dies sollte zur Konsequenz haben, dass Archive auch einen konzeptionellen Vorlauf von zumindest 20–30 Jahren besitzen. Archive müssen weiter nach vorne schauen als die Mehrzahl der anderen Behörden einer Bundes-, Landes-, Kommunal- oder Kirchenverwaltung.

Überarbeiten Sie systematisch die Archivierungsmodelle für alle ablieferungspflichtigen Behörden und Bereiche, reduzieren Sie konsequent Übernahmequoten. Dazu gibt es aus meiner Sicht keine Alternative, wenn Sie verhindern wollen, dass die Finanzressorts die fachliche Steuerung der Archive übernehmen. Eine lineare Fortschreibung der gegenwärtigen Übernahmeraten auf die nächsten 30 bis 50 Jahre ist niemandem erklärbar und auch nicht sachgerecht, eine selbst initiierte Reduzierung *oder* ein externer Eingriff sind aus wirtschaftlichen Gründen unabwendbar. Welche Lösung besser ist, liegt auf der Hand.

Verbessern Sie die Vorfeldarbeit, interessieren Sie sich stärker für die Situation in den Registraturen Ihrer Kunden. Erschließen Sie dieses Geschäftsfeld für die Archive, um Ihrem Träger Kosten zu ersparen und zugleich eigene Probleme zu lösen, sich ins Gespräch zu bringen. Bieten Sie sich als strategischer Partner Ihres Trägers zu diesen Themen an. Erarbeiten Sie Übernahmeprognoesen für längere Zeiträume, bestimmen Sie den Raum- und Gebäude-

bedarf und schreiben Sie ihn fort, entwickeln Sie langfristige Standortkonzepte und beziehen Sie die immobilienwirtschaftliche Situation der einzelnen Standorte ein.

Drittens: Konzentrieren Sie sich auf Ihre Kernprozesse

Setzen Sie die Schwerpunkte in der Tätigkeit der Archivare neu und konzentrieren Sie sich auf Ihre Kernprozesse. Es ist – wie Beispiele zeigen – nicht darstellbar, dass Archivare nur 20% ihrer Arbeitszeit für Verzeichnungsarbeiten einsetzen, wenn gleichzeitig unverzeichnete Bestände im Umfang von mehreren hundert Personenjahren vorhanden sind. Auch für aufwändige Ausstellungen wird in der heutigen Zeit niemand Verständnis haben, wenn es Ihnen nicht gelingt, parallel und nachweisbar Arbeitsrückstände abzarbeiten.

Rationalisieren Sie konsequent alle Prozesse. Verbannen Sie jeglichen überflüssigen Aufwand aus Ihren Häusern. Hierbei sind auch Kleinigkeiten von Bedeutung. Dies beginnt mit den Aktendurchläufen, setzt sich über Kopierprozesse fort und reicht bis hin zum Kassieren von Gebühren oder zum Erteilen von Genehmigungen, beispielsweise für die Einsicht in noch gesperrte Bestände.

Viertens: Modernisieren Sie Ihre Strukturen, werden Sie schlagkräftiger

Verändern Sie Zuständigkeiten und entlasten Sie die Archivare von archivfremden Aufgaben oder von Archivaufgaben, die nicht unbedingt ein Archivar erledigen muss. Ein Archivar muss nicht Verwaltungsleiter oder Chef des IT-Referats sein, er muss auch nicht eine Restaurierungswerkstatt oder eine Fotowerkstatt leiten oder einer technischen Abteilung mit all ihren Spezialbereichen und Magazinen vorstehen. Zumindest muss es nicht objektiv ein Archivar des höheren Dienstes sein. Eine stärkere Arbeitsteilung und Zusammenarbeit führt zu Zeitgewinn und auch zu besseren Resultaten. Verändern Sie deshalb die Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Laufbahngruppen der Archivare sowie auch mit Spezialisten anderer Berufe. Vereinfachen Sie Ihre Strukturen, bauen Sie Hierarchien ab. Bündeln Sie Kompetenzen und reduzieren Sie Doppelarbeiten. Konzentrieren Sie die konzeptionelle Arbeit, so muss bei mehreren Staatsarchiven eines Bundeslandes nicht jedes Archiv ein eigenes Archivierungsmodell für die Regierungspräsidien erarbeiten.

Auch wenn dies auf viel Widerspruch stoßen wird: Ich bin fest davon überzeugt, dass es langfristig sinnvoll ist, auf Länderebene Landesarchivverwaltungen und später auch Landesbetriebe und in anderen Bereichen Archivverbände zu bilden. Nur so wird es gelingen, in einem wirtschaftlich zunehmend schwierigeren Umfeld mit einer starken und wahrnehmbaren Stimme zu sprechen, wirtschaftlicher zu arbeiten, Kapazitäten zu bündeln sowie Interessen mit größerem Nachdruck zu vertreten. Der gegenwärtig unter Archivaren noch immer stark ausgeprägte Individualismus ist aus meiner Sicht einer der

größten Feinde fachlich anspruchsvoller und wirtschaftlich darstellbarer Problemlösungen.

Solange Sie den Finanzressorts immer wieder Angriffspunkte durch extreme Unterschiede der Übernahmestrategien und –mengen verschiedener Archive gegenüber gleichen Behördengruppen sowie generell in Fragen der Wirtschaftlichkeit Ihres Handelns liefern, werden Sie keine Chance haben, aufgeschlossene Partner für die Lösung Ihrer Grundsatzprobleme zu gewinnen. Bauen Sie konsequent einen IT-Bereich auf, holen Sie sich dazu spezialisierten IT-Fachverstand ins Haus. Stellen Sie sich auch hier stärker auf die Veränderungen bei Ihren „Kunden“ ein.

Fünftens: Kooperieren Sie stärker mit anderen Archiven

Gehen Sie konsequent den Weg der Kooperation mit anderen Archiven – egal welcher Trägerschaft – und überwinden Sie im Interesse der Zukunftssicherung der Archive alle ideologischen Barrieren. Mögliche Handlungsfelder für mehr Kooperation sind (je nach Situation) gemeinsame Archivstandorte mit gemeinsamer Infrastruktur, gemeinsame Restaurierungswerkstätten und Konservierungskapazitäten, gemeinsame Depots und Zwischenarchive.

Orientieren Sie sich beim Herangehen an diese Themen an der zunehmenden Kooperation zwischen verschiedenen Bundesländern, Landeskirchen, Bistümern, Kommunen und Universitäten, gehen Sie neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Archiven der Kirchen, Länder und Kommunen sowie Archiven anderer Träger und setzen Sie diese systematisch um. Für beispielhaft halte ich hier die „Initiative für eine strukturierte, leistungsfähige und bürgernahe Archivlandschaft in Sachsen-Anhalt“ des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im VdA, in der es heißt: „Unsere Initiative zielt gerade in Anerkennung der den Trägern der Archive auferlegten Zwänge zur Konsolidierung der jeweiligen Haushalte auf die Schaffung von neuen Lösungsansätzen und damit die Sicherung einer strukturierten, leistungsfähigen und bürgernahen Archivlandschaft in Sachsen-Anhalt. Dabei gehen wir von der Schaffung von Archivverbänden aus, welche personell von Facharchivaren geführt werden. Diese Verbände können bestehen zwischen Kommunen bzw. Kreisen, zwischen Kommunen und Kreisen und/oder unter Einbeziehung anderer Archivträger wie Fachschulen oder Universitäten. Wir möchten uns Ihnen bei diesem Prozess als fachkompetente Ansprechpartner anbieten.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Sechstens: Gewinnen Sie Ihre Träger als strategische Partner und präsentieren Sie sich selbst als strategische Partner Ihrer Träger

Archive haben in Zeiten von Verwaltungsreformen immer besonders viel zu tun, genauer im zeitlichen Nachgang zu solchen Ereignissen. Jede größere Reform führt zur Auflösung oder Zusammenlegung von Behörden oder Organisationseinheiten, zur Veränderung von Zuständigkeiten

und in der Folge zur Auflösung von Registraturen. Im Ergebnis werden die Archive mit Aussonderungen überhäuft. Dies wird von Archivaren immer wieder gern hervorgehoben. Doch auch Ihre Träger haben Probleme mit diesen Reformen. Es ist bekannt, dass der gegenwärtig stattfindende Umbruch in den Registraturen eng mit dem Übergang zur elektronischen Vorgangsbearbeitung, Registratur und Archivierung verbunden ist. Damit einher gehen gravierende Umbrüche in der gesamten Vorgangsbearbeitung und Dokumentenverarbeitung der abgabepflichtigen Behörden und Organisationseinheiten. Die Träger haben zunehmend Probleme mit ihren Registraturen. Professionellen Sachverstand gibt es in den Verwaltungen dafür in der Regel aber nicht.

Sind die Archive bei diesen Prozessen strategische Partner ihrer Träger? Nach meiner Kenntnis nicht. So ist es nicht verwunderlich, dass in Registraturen IKEA-Regale anzutreffen sind und das Thema elektronische Archivierung nahezu ausschließlich von externen Firmen besetzt wird.

Erschließen Sie dieses Geschäftsfeld für die Archive, um dem Träger Kosten zu ersparen und zugleich eigene Probleme zu lösen, sich ins Gespräch zu bringen. Bieten Sie sich als strategischer Partner Ihres Trägers und Ihrer „Lieferanten“ zu diesen Themen an. Das letzte Kolloquium der Archivschule Marburg hat im Mai 2003 hierfür interessante Ansätze aufgezeigt. Die Träger sind der entscheidende Schlüssel zur Lösung der gravierenden Archivprobleme. Nur wenn Sie sich als Partner präsentieren, werden Sie langfristig auch die Chance haben, Ihre eigenen Probleme zu lösen.

Siebtens: Suchen Sie sich weitere strategische Partner

Sorgen Sie dafür, dass die Öffentlichkeit für Ihre Probleme sensibilisiert wird. Verstärken Sie Ihre Kontakte zu Abgeordneten, zu Ausschüssen der Parlamente, zur Presse, zu Synoden oder Kirchenleitungen. Arbeiten Sie auch dort mit Zahlen und Fakten und verdeutlichen Sie, welche unwiederbringlichen Schätze vom Verfall bedroht sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass die Archive nicht die einzigen gesellschaftlichen Bereiche mit großen Problemen sind. Ähnlich geht es z. B. dem Bergbau, den Banken, dem Gesundheitswesen, den Rentenkassen, den Kommunen, den Kirchen. Inzwischen wird durch den Druck der Verhältnisse überall zunehmend intensiver an Problemlösungen gearbeitet, wenn auch mit unterschiedlichem Tempo und Erfolg.

Meine Aufzählung der Probleme und auch möglicher Lösungsansätze ist nicht vollständig. Dies war auch nicht der Ansatz für den Beitrag. Vielmehr möchte ich die stärkere Diskussion dieser grundsätzlichen Themen in der Archivszene befördern und Sie anregen, in diesen Dingen deutlich aktiver zu werden. Dabei nehme ich bewusst die Gefahr in Kauf, durch sehr drastische Formulierungen einen Sturm kritischer Reaktionen auf diesen Artikel zu ernten. In diesem Sinne schließe ich den Kreis zum Titel des Beitrages: Wachen Sie auf, kümmern Sie sich intensiver und systematischer um die Lösung Ihrer existentiellen Probleme. Die Probleme vieler Archive sind derartig gravierend, dass sie nicht länger ignoriert oder vertagt wer-

den können. Zur langfristigen Problemlösung sind integrierte fachliche *und* betriebswirtschaftliche Konzepte zu entwickeln sowie strategische Allianzen zu schmieden. Dazu gibt es aus meiner Sicht keine vernünftige Alternative.

Falls Sie dies nicht tun, dann wird letztlich das Ergebnis des archivischen Herangehens an die Lösung der grund-

sätzlichen Archivprobleme von den Lösungsansätzen des Sächsischen Rechnungshofes nicht allzu weit entfernt sein. Der Unterschied besteht nach allen mir bekannten Zahlen lediglich darin, dass Sie – langfristig betrachtet – den aktuell vorgeschlagenen Schredder durch die Kehrschaufel ersetzen. Und das können Sie doch nun wirklich nicht wollen.

Das Historische Archiv Krupp. Seine Geschichte und seine Neuorientierungen im letzten Vierteljahrhundert

Von Renate Köhne-Lindenlaub

Das Historische Archiv Krupp – heute Eigentum der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung – verwahrt in seinen Familien- und seinen Unternehmensbeständen reichhaltige, bis in das 18. Jahrhundert zurückreichende Quellen, die neben der unmittelbaren Geschichte des Unternehmens die Industrialisierung sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert beispielhaft dokumentieren und zugleich einen intensiven Einblick in Leben und Wirken einer großbürgerlichen Industriellenfamilie während dieser Zeit ermöglichen. Mit seiner nahezu 100-jährigen Geschichte blickt das Archiv auf eine bewegte Vergangenheit zurück. Vor allem in den letzten 25 Jahren hat sich dort sehr viel verändert, fachliche Herausforderungen und neue organisatorische Situationen waren zu bewältigen. Da manche der hierbei eingeschlagenen Wege vielleicht auch für andere Archive von Interesse sind, soll sich der Schwerpunkt des folgenden Abrisses mit der Zeit seit 1976 befassen. Behandelt werden die organisatorische Entwicklung, Inhalt, Tektonik und Erschließung der Bestände und Nutzung der Archivalien sowie die Projekte der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung.

Die organisatorische Entwicklung: Von der Geschichtlichen Abteilung 1905 bis zur Übernahme in die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung 1998

Zur Vorbereitung auf das nahende 100-jährige Jubiläum der 1811 gegründeten Firma Krupp wurde im Jahr 1905 innerhalb des Nachrichtenbüros eine Geschichtliche Abteilung, ein Werksarchiv errichtet¹, das damit das älteste deutsche Unternehmensarchiv moderner Prägung ist.² Noch im gleichen Jahr entstand mit Unterstützung von Margarethe Krupp (1854–1931), der Witwe des ver-

storbenen Firmeninhabers Friedrich Alfred Krupp (1854–1902), das Familienarchiv Hügel zur Sicherung der bei der Inhaberfamilie erwachsenen Unterlagen. An der Gründung beider Archive war ganz maßgeblich Adolf Lauter (1857–1908) beteiligt.³ Ihm unterstanden das 1890 für die Informationsbeschaffung im Rüstungsbereich eingerichtete und der Unternehmensleitung unmittelbar zugeordnete Nachrichtenbüro mit der Abteilung für Fremdenführung und der Bücherhalle.⁴ Seit 1905 widmete er sich bis zu seinem frühen Tod sehr intensiv der Aufarbeitung der Unternehmensgeschichte für das Jubiläum und der neu gegründeten Geschichtlichen Abteilung. Nach Lauters Tod wechselten die organisatorischen Zuordnungen der Geschichtlichen Abteilung mehrfach. Während der Vorbereitung des Firmenjubiläums, das 1912 zusammen mit dem 100. Geburtstag von Alfred Krupp festlich begangen wurde, hat die Geschichtliche Abteilung eine Blütezeit erlebt, deren bleibende Belege die fundiert erarbeiteten Publikationen und internen Ausarbeitungen sind. Die Abteilung betreute im Übrigen von Anbeginn an das Familienarchiv in Personalunion mit.

Nach dem Jubiläum wurde die Geschichtliche Abteilung personell reduziert und die Leitung am 1. Januar 1913 auf Wilhelm Berdrow (1867–1954) übertragen, der bereits seit 1909 an der Vorbereitung der Jubiläumsschrift mitgearbeitet hatte. Er widmete sich weiterhin vorwiegend der Firmengeschichte, auch, nachdem er 1921 die Leitung der Geschichtlichen Abteilung aus Krankheitsgründen niederlegte. Seine Nachfolge übernahm Fritz Gerhard Kraft (1884–1950), der schon seit 1902 als Mitarbeiter im Nachrichtenbüro und dann seit 1905 in der Geschichtlichen Abteilung tätig gewesen war und dort vor allem das Familienarchiv betreut hatte. In den Folgejahren musste sich die Geschichtliche Abteilung infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Situation des Unternehmens personell und räumlich stark einschränken. Erst seit dem 1. Oktober 1938 folgte mit ihrer Eingliederung in die neu gegründete Abteilung Werksbildungswesen eine kurze Phase des per-

¹ Zur älteren Geschichte des Archivs vgl.: Köhne, Renate: Das Krupp-Archiv. In: *Archiv und Wirtschaft* 13 (1980), S. 37–43. Köhne-Lindenlaub, Renate: Das Historische Archiv Fried. Krupp GmbH – Beispiel eines Unternehmens- und Familienarchivs. In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*, hg. vom Westfälischen Archivamt, Nr. 22, Dezember 1984, S. 30–33. Schröder, Ernst: Das Krupp-Archiv – Geschichte und Gegenwart. In: *Der Archivar* 13 (1960), Sp. 305–318.

² Zur weiteren Einordnung in die Geschichte der Entstehung von Unternehmensarchiven vgl. auch: Hatzfeld, Lutz: Das Phoenix-Rheinrohr-Archiv als Problem industrieller Verwaltung. In: *Duisburger Forschungen*, 8 (1965), S. 130–147, bes. S. 130–133.

³ Zu Adolf Lauter s. Schröder, Ernst: Das Krupp-Archiv (s. o. Anm. 1). Derselbe: Zum fünfzigjährigen Bestehen des Krupp-Archivs. In: *Das Münster am Hellweg*, Oktober 1956, S. 135–136, zugleich in: *Krupp-Mitteilungen* 40 (1956), S. 59 f.

⁴ Vgl. hierzu: Wolbring, Barbara: Krupp und die Öffentlichkeit im 19. Jahrhundert. Selbstdarstellung, öffentliche Wahrnehmung und gesellschaftliche Kommunikation, München 2000 (*Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* Bd. 6), S. 229–237.

sonellen und räumlichen Ausbaues. Während des Zweiten Weltkrieges wurden 10% der Bestände des Werksarchivs durch Luftangriffe vernichtet, die übrigen Unterlagen konnten, ebenso wie das Familienarchiv, durch Verlagerung weitgehend gerettet werden. Zum 1. Oktober 1946 wurde Fritz Gerhard Kraft pensioniert, für die Geschichtliche Abteilung folgten erneut Jahre wechselnder organisatorischer Zuordnungen.

Mitte der 1950er-Jahre traf das Unternehmen im Hinblick auf das bevorstehende 150-jährige Firmenjubiläum 1961 wichtige Entscheidungen betreffend den Archivbereich: Das Werksarchiv wurde aus dem Unternehmen in die Villa Hügel verlegt, seine Leitung übernahm am 1. Oktober der Historiker Dr. Ernst Schröder (1907–1999). 1958 wurde das Werksarchiv organisatorisch mit dem Familienarchiv zusammengefasst, der neu gebildeten Stabsabteilung Information der Konzernleitung als Referat eingegliedert, und es erhielt die Bezeichnung Historisches Archiv. Schröder hat das Archiv in seiner 17-jährigen Tätigkeit nach den Kriegswirren wieder in seinen Beständen zusammengeführt und sich selbst vorrangig forschend betätigt. Nach seinem pensionsbedingten Ausscheiden am 1. April 1972 übernahm der vorher in der Industrie tätige Historiker Dr. Wolfgang Vollrath, damals geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Villa Hügel e. V., zu seinen Aufgaben der Organisation der Hügel-Ausstellungen auch die Betreuung des Archivs. Mit der Einstellung der Diplomarchivarin und Historikerin Dr. Renate Köhne am 1. Juli 1976 erhielt das Archiv erstmals eine archivfachliche Leitung. Eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung schuf in der Folgezeit die Voraussetzungen für planmäßige Neustrukturierung und Ausbau des Archivs. Es wurde im Zuge einer Umorganisation der Konzernleitung am 1. Januar 1980 als Abteilung in das für interne Dienstleistungen zuständige Konzernunternehmen übernommen, blieb dabei aber fachlich der Stabsabteilung Information in der Konzernleitung zugeordnet und firmierte nach außen weiterhin als Historisches Archiv der Fried. Krupp GmbH. Seit der Fusion der Unternehmen Thyssen und Krupp im März 1999 nimmt das frühere Thyssen-Archiv die Funktion des Konzernarchivs für den neuen Konzern wahr. Das Historische Archiv Krupp befindet sich seit 1998 im Eigentum der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, die als Aktionärin maßgeblich an der ThyssenKrupp AG beteiligt ist. In Zukunft wird es als lebendes Archiv für die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung sowie für die ebenfalls auf dem Hügel ansässige Kulturstiftung Ruhr und zugleich als Zentrum für die Krupp-Geschichte tätig sein. Am 1. Juni 2003 übernahm Dr. Ralf Stremmel für die aus Altersgründen ausscheidende bisherige Archivleiterin die Leitung des Archivs.

Die Bestände des Familien- und des Unternehmensarchivs: Das komprimierte „Auslesearchiv“ erweitert sich zum vielzelligen Archiv für einen großen Konzern

Das Historische Archiv Krupp umfasst die beiden großen Komplexe des Familienarchivs Hügel und des Werks- oder Unternehmensarchivs. Das Familienarchiv enthält wichtige Unterlagen aus dem Bereich der Familie Krupp,

die sich zum größten Teil auf Unternehmensangelegenheiten beziehen, aber auch – und das gibt den Beständen ihre besondere Farbe und ihren Reiz – persönliche Korrespondenzen mit Verwandten, Freunden und auch leitenden Mitarbeitern enthalten, außerdem Glückwünsche zu Familienfeiern und Geburtstagen sowie Unterlagen zu Ehrungen. Hinzu kommt der Schriftwechsel aus Mitgliedschaft und Tätigkeit in Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen des öffentlichen Lebens. Da die aus der frühen Zeit stammenden Unterlagen sich oft nicht klar der Familie oder dem Unternehmen zuordnen ließen, hat man beim Aufbau des Archivs das bis 1848, dem Jahr der Alleinübernahme des Unternehmens durch Alfred Krupp (1812–1887), entstandene Schriftgut generell in das Familienarchiv übernommen. Erst die anschließend entstandenen Akten und Geschäftsbücher integrierte man dann, zumindest grundsätzlich, je nach ihrer Provenienz in das Familien- oder das Werksarchiv.

Die Archivalien des Familienarchivs reichen in die Jahre vor 1800 zurück. Sie dokumentieren damit auch die Zeit vor der Gründung des Unternehmens Fried. Krupp 1811, die Ära also, in der die Witwe Helene Amalie Krupp (1732–1810) sehr erfolgreich den bereits 1732 begründeten Kolonialwarenhandel der Familie Krupp fortführte und ausbaute. Da sie seit 1799 gleichzeitig die Gutehoffnungshütte bei Oberhausen besaß und diese, nach kurzzeitiger Übertragung auf ihren Enkel Friedrich Krupp (1787–1826), im Jahr 1808 verkaufte, finden sich im älteren Familienarchiv auch Akten und Geschäftsbücher der Gutehoffnungshütte aus dieser Zeit. Die Unterlagen dieses Enkels, des Firmengründers, enthalten neben geschäftlichen und privaten Papieren auch eine kleine Bibliothek, die vor allem Lehrbücher zu kaufmännischen Themen und Fremdsprachen umfasst – Alfred Krupp und seine Geschwister waren schon früh im Unternehmen tätig und mussten sich ihre Kenntnisse im Selbststudium erwerben. Einen großen Umfang nehmen außerdem Publikationen religiösen Inhalts ein, während belletristische Literatur eher schwach vertreten ist.

Alfred Krupp, der das Unternehmen vom Kleinbetrieb bis zum Weltunternehmen ausbaute, ist quellenmäßig besonders gut dokumentiert. Man hat nicht nur die bei ihm selbst entstandene geschäftliche und private Korrespondenz archiviert, sondern zusätzlich auch solche Einzelakten mit Firmenprovenienz in das Familienarchiv integriert, die besonders zahlreiche handschriftliche Briefe und Vermerke von Alfred Krupp an das Unternehmen enthielten. Überhaupt richtete man sich nicht immer nach den Provenienzen, sondern übernahm auch Unterlagen aus der weiteren Familie und ordnete sie dann in die Bestände der jeweiligen Inhaber der Essener Fabrik ein. So gelangten 1938 Unterlagen aus dem Nachlass von Alfred Krupps Bruder Hermann (1814–1879) nach Essen, die geschäftliche und private Korrespondenz von Hermann Krupp als Inhaber der bei Wien gelegenen Berndorfer Metallwarenfabrik sowie sonstige Papiere der Berndorfer Metallwarenfabrik und der Familie Krupp in Berndorf enthalten. Diese Archivalien hat man in den Bestand Alfred und Bertha Krupp des Familienarchivs eingefügt.

Aus der Zeit von Alfred Krupps Sohn Friedrich Alfred Krupp (1854–1902) und dessen Frau Margarethe, geb. von Ende (1854–1931) sind im Familienarchiv neben umfangreichen geschäftsbezogenen Unterlagen Schriftwechsel und sonstige Papiere zu seinem naturwissenschaftlichen

Engagement, vor allem im Bereich der Tiefseeforschung, zu erwähnen, außerdem die Korrespondenz von Margarethe Krupp mit ihrer großen Familie sowie Materialien zur Erforschung der Geschichte der Familie von Ende. Der besonders umfangreiche Bestand Gustav (1870–1950) und Bertha (1886–1957) Krupp von Bohlen und Halbach enthält u. a. die Akten zur Mitgliedschaft und Mitwirkung in zahlreichen Verbänden und Organisationen des öffentlichen Lebens, insbesondere in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft,⁵ dem Reichsverband der Deutschen Industrie, der Bank für Deutsche Industrieobligationen und der Deutschen Reichsbahngesellschaft. Dokumentiert sind hier aber auch, ebenso wie im Bestand des letzten persönlichen Inhabers, Alfred Krupp von Bohlen und Halbach (1907–1967), die sportlichen Aktivitäten der Familie wie Segeln und Jagen sowie bei dem Letztgenannten das eigene Fotografieren. Als fremde Provenienz wurden in diesen Komplex auch bei Tilo von Wilmowsky (1878–1966) in der Nachkriegszeit entstandene Akten eingefügt. Er war mit Bertha Krupps Schwester Barbara (1887–1972) verheiratet und nahm als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Fried. Krupp AG und als verbindende Persönlichkeit zwischen Landwirtschaft und Industrie wichtige Positionen ein.

Als Fundgrube für vielfältige sozial- und gesellschaftsgeschichtliche Fragestellungen ist innerhalb des Familienarchivs der Bestand Verwaltung Hügel zu erwähnen, der das Leben im großbürgerlichen Haushalt, die Verwaltung des Gutskomplexes Hügel sowie auch der sonstigen Besitzungen der Familie Krupp umfassend dokumentiert. Abschließend sei hier noch der separate kleinere Bestand Familie Gruson genannt, der Unterlagen zur Geschichte der Familien Gruson, Martin, Lemelson und Farmbacher enthält und gleichzeitig eine Querverbindung zum 1892/93 vom Krupp-Konzern übernommenen Grusonwerk herstellt.

Im Werks- oder Unternehmensarchiv sind Art und Inhalt der älteren Bestände dadurch geprägt, dass das Archiv als Geschichtliche Abteilung mit der Hauptaufgabe gegründet worden war, historisch zu forschen, also die Quellen auszuwerten. Eine organisierte Abgabe der gut geführten Registraturen war nur dann vorgesehen, wenn diese sich freiwillig von Akten trennen wollten – und das war in der Gründungszeit des Archivs nur gelegentlich der Fall. So stammen die frühesten in das Werksarchiv übernommenen Bestände nicht aus den Registraturen des Unternehmens, sondern es sind die teilweise sehr umfangreichen Büroakten von Auslandsvertretern und von leitenden Mitarbeitern des Unternehmens. Einen weiteren sehr großen Komplex bilden die in der Geschichtlichen Abteilung in Vorbereitung der Jubiläumsschriften angefertigten Abschriften, Zusammenstellungen und Ausarbeitungen, die auf der Grundlage der von den Registraturen ausgeliehenen Unternehmensunterlagen und auch von Befragungen älterer Werksmitarbeiter entstanden, wobei auch die Ergebnisse dieser Befragungen dokumentiert sind. Da in späteren Jahrzehnten, teilweise auch durch Kriegseinwirkungen, große Teile der Registraturen verloren gingen, blieben die Exzerpte der Geschicht-

lichen Abteilung zu manchen Unternehmensbereichen die einzigen erhaltenen Quellen.

Die Abteilung wurde allerdings auch in das seit 1889 durch Circular geregelte Aussondungsverfahren für die in den Registraturen nicht mehr benötigten Akten einbezogen und erhielt auf diese Weise jedenfalls Einzelakten aus verschiedenen Unternehmensbereichen. Im Zusammenhang mit seinen 1943 publizierten Forschungen zur Geschichte der Außenwerke des Krupp-Konzerns gelang es Fritz Gerhard Kraft in den Jahren um 1940, wichtige Überlieferungen dieser Unternehmen für das Archiv zu sichern, so vor allem die kompakten und inhaltsreichen, in die Vor-Krupp-Zeit zurückreichenden Akten der bei Neuwied liegenden Sayner Hütte mit der Mühlhofer Hütte, außerdem Restüberlieferungen der ebenfalls dort gelegenen Hermannshütte sowie des 1886 von Krupp übernommenen Stahlwerks Annen bei Witten. Neben Karten und Plänen, Diplomen und Medaillen wurden auch umfangreiche Fotobestände in das Familien- und das Werksarchiv aufgenommen, die die bereits 1861 aufgenommene umfangreiche eigene fotografische Tätigkeit im Unternehmen dokumentieren, aber im Bereich des Familienarchivs auch wertvolle Aufnahmen fremder Fotografen enthalten.⁶

In den vergangenen 25 Jahren konnten die Bestände des Krupp-Archivs von etwa 800 lfd. m auf ungefähr 8000 lfd. m verzehnfacht werden. Sie enthalten neben dem Schriftgut ca. 1,9 Mio. Fotos und Negative, außerdem eine reichhaltige Sammlung von Industriefilmen und Videos sowie verschiedenes archivalisches Sammlungsgut. Die Unterbringungsmöglichkeiten für alle diese Bestände wurden in weiteren Magazinräumen geschaffen, zunächst in Kellerräumen der Villa Hügel, dann seit den 1980er-Jahren durch den dreistufigen Ausbau des früheren Koks bunkers der Villa. Die organisatorische Basis für die Übernahme der Bestände bildeten ein neu erarbeitetes Vorstandsrundschreiben von 1983 über die Aussonderung und Archivierung nicht mehr benötigter Geschäftsunterlagen sowie der Aufbau eines Netzwerks von „Archivbeauftragten“ in den Abteilungen der Konzernleitung und den Konzernunternehmen, die sich in den jeweiligen Bereichen dafür einsetzten, dass nicht mehr benötigte Unterlagen dem Archiv angeboten wurden.

Durch alle diese Übernahmen veränderte sich das Gesamtbild der Archivbestände grundlegend: Die kompakten, an ein Auslesearchiv erinnernden Altbestände wurden ergänzt durch zahlreiche, teilweise sehr umfangreiche Registraturbestände aus dem gesamten Konzernbereich. Zu erwähnen sind hier die bis in das 19. Jahrhundert zurückreichenden Akten der früheren Centralregistratur, des Verkaufs Ausland und des Bereichs Rohstoffe aus der Konzernleitung sowie die Bestände der Krupp-Wohnungsverwaltungen. Besondere historische Bedeutung besitzen auch die allgemeinen und die Verteidigerunterlagen zum amerikanischen Militärprozess in Nürnberg gegen Alfred Krupp von Bohlen und Halbach und seine leitenden Mitarbeiter. Generell konnte darüber hinaus

⁵ Vgl. hierzu: Köhne-Lindenlaub, Renate: Quellen zur Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Historischen Archiv Krupp. In: Brocke, Bernhard von, Laitko, Hubert (Hg.): Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zu ihrer Geschichte: Das Harnack-Prinzip. Berlin/New York 1996, S. 45–50.

⁶ Einen Eindruck dieser für die Zeit bis 1914 besonders hochkarätigen Bestände vermittelt: Tenfelde, Klaus (Hg.): Bilder von Krupp. Fotografie und Geschichte im Industriezeitalter, 2. Aufl. München 2000. Zu den Fotobeständen selbst: Müther, Herwig: Historische Fotografien im Krupp-Archiv. In: *Archiv und Wirtschaft* 12 (1979), S. 83–87. Derselbe: Fotografien in Archiven: Das Beispiel Historisches Archiv Krupp. In: *Archiv und Wirtschaft* 28 (1995), S. 51–58.

durch gezielte Übernahmen die Tätigkeit der Essener Konzernzentrale seit dem Zweiten Weltkrieg auf der Leitungs- und der Abteilungsebene umfassend dokumentiert werden. Ergänzung fanden diese reinen Aktenkomplexe durch den laufenden Aufbau konzentrierter Bestände der Publikationen und offiziellen Verlautbarungen des Unternehmens. In der Folge erwiesen sich speziell diese Bestände als äußerst hilfreich für die schnelle Beantwortung auch nicht wissenschaftlicher Fragen.⁷

Planmäßig gesichert wurden in den vergangenen 25 Jahren auch die schriftlichen und fotografischen Überlieferungen zahlreicher Tochterunternehmen, mit denen nun der Forschung in größerem Umfang Quellen zur gesamten Bandbreite des Konzerns zur Verfügung gestellt werden können.⁸ Hier sind hervorzuheben die Bestände Hüttenwerk Rheinhausen, Bochumer Verein für Gusstahlfabrikation bzw. später Krupp Stahl AG, Stahlwerke Südwestfalen, Widiafabrik, Krupp Stahlbau bzw. später Krupp Industrietechnik, Heinrich Koppers, Germaniawerft in Kiel und AG „Weser“ in Bremen.⁹ In kleineren Splitterbeständen finden sich Restüberlieferungen des Grusonwerks in Magdeburg und der Firma Polysius in Dessau bzw. Neubeckum.¹⁰

Vor besondere Anforderungen sah sich das Archiv durch die Fusion der Unternehmen Krupp und Thyssen gestellt. Da die Essener Krupp-Hauptverwaltung mit der Thyssen-Hauptverwaltung am Standort Düsseldorf vereinigt wurde, mussten in sehr kurzer Zeit alle Akten in der Essener Konzernzentrale bewertet, die im laufenden Geschäftsbetrieb nicht mehr benötigten Stücke in das Archiv übernommen und diese schnellstmöglich benutzbar gemacht werden. So gelangten innerhalb von sechs Monaten ca. 2100 lfd. m Unterlagen in das Archiv. Die Akten wurden gleich bei der Einlagerung mit vorläufigen Signaturen versehen, ihr Inhalt mit Kurztiteln und ggf. Laufzeit im Magazin diktiert, diese Kurzbeschreibungen zeitsparend in Word-Listen geschrieben und anschließend maschinell in das im Archiv verwendete Erschließungssystem FAUST übertragen.¹¹ Durch dieses Verfahren standen die teilweise recht jungen übernommenen Bestände den zuweilen noch häufigen Rückgriffen der abgebenden Abteilungen sehr schnell zur Verfügung. Wie sehr ratio-

nelles und im Detail geplantes Management bei knappen personellen Ressourcen die Effizienz der durchgeführten Archivarbeiten steigert, hat sich gerade bei der Bewältigung der Fusionsübernahmen sehr deutlich gezeigt.¹²

Bedeutsamen Zuwachs erhielten in den vergangenen 25 Jahren auch die audiovisuellen Bestände. So konnten im Zuge der Fusion mehrere sehr aussagekräftige Fotosammlungen aus dem Zentralbereich Kommunikation sowie das gesamte Negativ-Archiv der früheren Krupp-Reprografie übernommen werden. Bereits vorher waren die weit zurückreichenden wertvollen Foto- und Negativbestände des Bochumer Vereins bzw. der späteren Krupp Stahl AG übernommen worden. Neu aufgebaut wurden eine Film- und eine Videosammlung. Die Filmsammlung enthält die wenigen aus den 1920er- und 1930er-Jahren noch vorhandenen Reste der reichen Filmproduktion der früheren Kinematografischen Abteilung des Unternehmens¹³ – der umfangreiche Bestand wurde im Zweiten Weltkrieg durch Luftangriffe zerstört – sowie die nach 1945, meist von fremden Firmen produzierten Filme über Krupp.¹⁴ Hinzu kommen Filme aus später angegliederten Konzernunternehmen wie von Koppers und dem Bochumer Verein, wobei die letzteren ebenfalls bereits in den 1930er-Jahren einsetzen. Die Videosammlung enthält im Auftrage des Konzerns produzierte Videos, Belegstücke von Fernsehsendungen, für die Krupp-Materialien verwendet wurden und Aufzeichnungen von aktuellen Sendungen mit Krupp-Bezug.

Die Tektonik des Archivs und die Erschließung der Archivalien: Von der pertinenzbezogenen Sachkartei zur DV-gestützten Verzeichnung der Provenienzbestände

Das Historische Archiv Krupp wurde, wie oben erwähnt, in erster Linie als Forschungsstelle gegründet. Den Aufbau der Bestände und die Art der Erschließung legte Adolf Lauter fest, der sich dabei von Paul Ladewig beraten ließ. Dieser hatte seine Tätigkeit in Karlsruhe als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission und als Archivar am Generallandesarchiv Karlsruhe begonnen und in Essen die Kruppsche Bücherhalle und die Stadtbibliothek begründet.¹⁵ So ist verständlich, dass das für die neue Geschichtliche Abteilung festgelegte Erschließungssystem nicht von Provenienzen ausging, sondern stark von bibliothekarischen Gesichtspunkten

⁷ Diese Erfahrungen in der Bewertung und Bestandsbildung flossen ein in den Beitrag: Köhne-Lindenlaub, Renate: Erfassen, Bewerten, Übernehmen. In: Handbuch für Wirtschaftsarchive. Theorie und Praxis. Im Auftrag der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. hg. von Kroker, Evelyn, Köhne-Lindenlaub, Renate, Reininghaus, Wilfried, München 1998, S. 99–137. Dieselbe: Bewerten, das Erhalten des Wichtigen. In: *Archiv und Wirtschaft* 31 (1998), S. 5–17.

⁸ Vgl. hierzu: Köhne-Lindenlaub, Renate: Das Historische Archiv der Fried. Krupp GmbH (Zum Rahmenthema: Unternehmensstrukturen im Wandel und ihre Auswirkungen auf die Archive). In: *Archiv und Wirtschaft* 22 (1989), S. 150–153.

⁹ Als erste Information über die Bestände s.: Deutsche Wirtschaftsarchive. Nachweis historischer Quellen in Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts (Kammern) und Verbänden der Bundesrepublik Deutschland, hg. im Auftrag der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e. V., bearb. von Renate Schwärzel, Bd. 1, 3. Aufl., Stuttgart 1994, S. 156–161, sowie aktualisiert im Internet unter www.thyssenkrupp.de und unter www.archive.nrw.de.

¹⁰ Von beiden Unternehmen wird die Hauptüberlieferung im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg verwahrt.

¹¹ Die Fusionserfahrungen sind beschrieben in: Köhne-Lindenlaub, Renate: Zur Bewertung von Unternehmensakten. Allgemeine Grundsätze und praktische Fusionserfahrungen. In: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartung. Referate des 71. Deutschen Archivtages in Nürnberg (= *Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen*, Beiband 6), Siegburg 2002, S. 77–89.

¹² Vgl. hierzu generell: Weber, Hartmut, Köhne-Lindenlaub, Renate: Archivmanagement. In: Handbuch für Wirtschaftsarchive (s. Anm. 7), S. 259–274.

¹³ Darüber informiert: Köhne-Lindenlaub, Renate: Filme von Krupp. Anmerkungen zu ihrer Entstehung, Nutzung und Überlieferung. In: Rasch, Manfred, Ellerbrock, Karl-Peter, Köhne-Lindenlaub, Renate, Wessel, Horst A. (Hg.): *Industriefilm – Medium und Quelle. Beispiele aus der Eisen- und Stahlindustrie*. Bearbeitet von Manfred Rasch, Essen 1997, S. 42–58.

¹⁴ Einige von ihnen hat Herwig Mütter in der Publikation: *Industriefilm – Medium und Quelle* (s. Anm. 13) vorgestellt. Vgl. hierzu auch: Rasch, Manfred u. a. (Hg.): *Industriefilm 1948–1959. Filme aus Wirtschaftsarchiven im Ruhrgebiet*. Bearb. von Silke Heimsöth, Essen 2003.

¹⁵ Vgl. hierzu: Schröder, Ernst: Aus Paul Ladewigs Papieren. Zu seinem hundertsten Geburtstag am 25. Oktober 1958. In: *Das Münster am Hellweg* 11 (1958), S. 147–156.

geprägt war.¹⁶ Ziel dieses pertinenzbezogenen Systems war es, dass der Forscher an einer Stelle alle zu einem Thema vorhandenen und nachweisbaren Informationen finden sollte. Um dies zu erreichen, wurden in einer systematisch gegliederten Sachkartei detaillierte Informationen über den Inhalt der im Werksarchiv, im Familienarchiv, in den Registraturen des Unternehmens, in anderen Archiven oder in Privathand verwahrten Archivalien sowie über ggf. dazu vorhandene Literatur nachgewiesen. Dafür hatte man den Inhalt dieser Unterlagen – unterschiedlich detailliert – auf Regestenzettel erfasst, die entsprechend ihrem Inhalt mehrfach (bis zu 50 Mal) angefertigt und in die entsprechenden Gruppen der Sachkartei eingeordnet wurden. Die Regestenzettel bezogen sich oft nicht auf ganze Archivalieneinheiten, sondern auch auf Einzeltvorgänge, einzelne Schriftstücke oder sogar Teile davon. Parallel baute man aus jeweils einem Exemplar der Regestenzettel eine chronologische Gesamtkartei auf, die den zeitlichen Zugriff auf die Ereignisse ermöglichte. Vor der Anfertigung der Regestenzettel wurde jede in das Archiv gelangende Archivalieneinheit einzeln in ein Zugangsbuch eingetragen und nur dieses war nach Provenienzen gegliedert. Für jedes Stück legte man zusätzlich eine Standortkarte an, die Signatur, ein Stichwort zum Inhalt, Laufzeit und eine Kurzbezeichnung der Provenienz enthielt.

Für die Tektonik, den Aufbau der Bestände, hat man im Familienarchiv und im Werksarchiv unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt. Im Familienarchiv gliederte man die Unterlagen nach den Inhabern. Dabei umfasste der Zeitabschnitt von Friedrich Krupp, dem Firmengründer, sämtliche vorher entstandenen Unterlagen mit. Innerhalb dieser Zeitabschnitte, die mit den Signaturen I bis V bezeichnet wurden, schuf man durch Großbuchstaben gekennzeichnete Untergruppen, die z. T. inhaltlichen Kriterien wie „Geschäftliches“ oder „Persönliches“ entsprachen, z. T. aber auch formalen Eigenschaften wie „Literatur und Drucksachen“ oder „Photos, Zeichnungen, Pläne“.

Für das Werksarchiv entwickelte man eine Bestandstektonik ausschließlich nach formalen Kriterien. Vorgesehen waren u. a. die folgenden Bestände: WA I Geschäftsbücher, WA II Kopierbücher (= Briefausgangsbücher), WA III Korrespondenzmappen (= Briefeingänge), WA IV Aktenfaszikel, WA VII Einzelne Aktenstücke, WA XV Karten, Pläne, Zeichnungen, WA XVI Fotos. Die gedruckten Publikationen, also z. B. Zeitschriften und Bücher, wurden in der Gruppe WA X „Drucksachen (Gebunden oder broschiert)“ bandweise verzeichnet und, einzeln in Archivumschläge verpackt, liegend in den Regalen gelagert.

Das Signier- und Lagerungsverfahren lässt im Werksarchiv keinerlei Rückschlüsse auf die Provenienz der Archivalien zu, im Familienarchiv sind die Komplexe der einzelnen Inhaber zu erkennen, aber darin integrierte sonstige Provenienzen nicht. Das gemeinsame Erschließungssystem beider Archive ist insofern sehr benutzerfreundlich, als alle zu einem Thema vorhandenen Materialien in der Kartei an einer Stelle konzentriert sind. Jedoch dominieren bei beiden Verfahren die Nachteile: Gewachsene Bestände wurden durch die vorgegebene Lagerung auseinander gerissen. Speziell im Familienarchiv war zudem

wegen der Signierung und Lagerung nach Untergruppen innerhalb der Bestände bei größeren Neuzugängen häufiges Umräumen vorprogrammiert. Darüber hinaus erwies sich die Erschließungsmethode aus arbeitsökonomischen Gründen als sehr nachteilig.¹⁷ Jede Einheit musste dreimal erfasst werden (im Zugangsbuch, in der Standortkartei und auf den Regestenzetteln), vorhandene Findmittel der abgebenden Stellen konnten nicht verwendet werden und innerhalb des Systems war es nicht möglich, für Einzelbestände vorläufige Aktenübergabelisten zur schnellen Information anzulegen. Ebenso schwer wiegen die inhaltlichen Nachteile: Die Akten wurden aus ihrem funktionalen Zusammenhang gerissen, der gezielte Zugriff auf die primär zuständige Stelle über die Provenienz ist oft nicht möglich. In der Sachkartei erhält der Benutzer über die Stichworte bestenfalls eine kaum überschaubare Fülle von zusammenhanglosen Einzelhinweisen auf Tatbestände, er weiß aber im Einzelfall oft nicht, ob auf zentrale und wichtige Akten zum Thema verwiesen wird oder lediglich auf nebensächliche Sachverhalte. Alle Hinweise müssen überprüft werden, um festzustellen, welches die zentralen und wichtigen Unterlagen sind.

Aus allen diesen Gründen wurden Bestandaufbau und Erschließungsmethode nach 1976 entsprechend modernen archivwissenschaftlichen Erfordernissen verändert und rationell gestaltet. Neu in das Archiv gelangende Unterlagen wurden pro Zugang akzessioniert, die Aufnahme der einzelnen Einheiten in das Zugangsbuch entfiel. Als Kriterium für die Bildung neuer Bestände diente das Provenienzprinzip. Dabei galt bei großen Aktenabgaben nicht das Gesamtunternehmen als Provenienz, sondern die jeweils abgebende Stelle. Für Kleinstzugänge wurde ein Sammelbestand angelegt. Die neu gebildeten Bestände erhielten fortlaufende Nummern, bei denen die Zuordnung zum Familienarchiv oder zum Werksarchiv weiterhin ersichtlich blieb. Um Zugriffsüberschneidungen zu vermeiden, wurden keine Bestandssignaturen doppelt verwendet, neue Bestände des Familienarchivs erhielten die Signaturen FAH 21 bis FAH 39, neue Bestände des Werksarchivs die Signaturen ab WA 40. Die Archivalien wurden durch Titelaufnahmen und ggf. Indices erschlossen und diese in Findbüchern zusammengefasst.

Bücher und Zeitschriften wurden den alten Beständen entnommen, sachsystematisch geordnet, neu katalogisiert und dementsprechend als Handbibliothek aufgestellt. Für die Publikationen und offiziellen Verlautbarungen des Unternehmens, also Geschäftsberichte, Firmendrucksachen, Informationen für die Presse sowie Firmenrundschriften, entstanden separate, laufend fortgeführte Bestände. Damit konnte die gerade in diesem Bereich sehr umfangreiche Vielfachüberlieferung vermieden werden. Die Fotosammlung im Werksarchiv wurde für Einzelzugänge fortgeführt. Große Neuzugänge von Fotos, z. B. aus Konzernunternehmen, wurden als Provenienzbestände behandelt und fortlaufend mit den Bestandssignaturen F (für Fotos) 1, 2, 3 usw. bezeichnet. Analog war das Verfahren bei Plänen und Karten, die die Bestandssignaturen P 1, P 2, P 3 usw. erhielten.

Im Jahr 1984, als an Personalcomputer für Archivzwecke noch niemand dachte, begann das Krupp-Archiv mit

¹⁶ Das Erschließungssystem ist ausführlich beschrieben bei: Burhenne, Karl: Das Archiv der Firma Krupp. In: *Thünnen-Archiv* 2 (1909), S. 700–716, außerdem bei: Schröder, Ernst: Das Krupp-Archiv – Geschichte und Gegenwart, s. Anm. 1.

¹⁷ Vgl. hierzu und für das Folgende: Köhne-Lindenlaub, Renate: Erschließen im Krupp-Archiv, zugleich ein Beitrag zum alten Thema Provenienz und Pertinenz. In: *Archiv und Wirtschaft* 20 (1987), S. 142–145.

DV-gestützter Verzeichnung. Dafür hatte das Archiv gemeinsam mit der damaligen Krupp Datenverarbeitung GmbH ein eigenes Großrechnersystem entwickelt,¹⁸ das 13 Jahre erfolgreich angewendet und 1997 auf die PC-Software FAUST umgestellt wurde.

Bei der täglichen Archivarbeit musste die Verzeichnung, wie wohl in den meisten Archiven, oft hinter den dringender zu erledigenden aktuellen Serviceleistungen zurückstehen, dennoch konnten im Laufe der Jahre verschiedene Bestände durch die Stammbesetzung des Archivs verzeichnet werden. Zusätzlich gelang es, andere personelle Ressourcen zu nutzen. Im Rahmen verschiedener Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Arbeitsamtes Essen wurden die Handbibliothek und mehrere Aktenbestände, u. a. aus der Leitungsebene des Unternehmens nach 1945, erschlossen. Verschiedentlich konnten abgehende Stellen im Unternehmen für die Finanzierung von Projekten zur Verzeichnung „ihrer“ Akten gewonnen werden. Ein großer Teil der Fotografien des Krupp-Altbestandes wurde im Rahmen des von der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung finanzierten Fotoprojektes inhaltlich erfasst,¹⁹ und die Erschließung und Sicherung des Filmbestandes ermöglichte schließlich ein vom Unternehmen Krupp finanziell getragenes Projekt, bei dem für die personelle Ausstattung eine kostengünstige Möglichkeit des Arbeitsamtes Essen genutzt werden konnte.

Die virtuelle Wiederherstellung der Provenienzen, ein strukturell-funktionaler Zugang zu den alten Archivbeständen

Bei dem früher angewandten Erschließungssystem ließen sich – wie oben geschildert – Provenienzzusammenhänge meist nicht ermitteln, und man konnte nur schwer gezielt auf die tatsächlich wichtigen und zentralen Akten zu einem Sachverhalt zugreifen. Andererseits aber waren durch die sehr umfangreichen, völlig unverzeichneten Neuzugänge die knappen personellen Ressourcen des Archivs weitgehend gebunden, die Archivare mussten stets vorrangig die noch unverzeichneten Neuzugänge bearbeiten. Dennoch ließ sich mit der Nutzung von Kapazitäten im Sekretariat eine praktikable Lösung finden, die wenigstens zu einem knappen Überblick über Provenienzzugehörigkeit und Inhalt der Altbestände führte. Als Basis hierfür konnten die Karten der Standortkartei genutzt werden, auf denen die Grundinformationen zu jeder Archivalieneinheit verzeichnet waren. Da diese Kartei in zwei Exemplaren vorhanden ist, konnte eine Ausfertigung nach Provenienzen und innerhalb der Provenienzen nach Sachgruppen geordnet werden. Mit ihrer Abschrift und Indizierung entstand ein knapp gefasstes, aber dennoch die wichtigsten Informationen in Form von Kurztitelaufnahmen umfassendes Findbuch, das nun den Zugriff auf diese Archivalien nach Provenienzen ermöglicht.

Für die Bestände des Familienarchivs sind diese Arbeiten inzwischen abgeschlossen. Hier wurden für die

Bestände von Friedrich und Alfred Krupp, zu denen es keine unverzeichneten Neuzugänge gab, die alten Bestandssignaturen beibehalten, die Sonderprovenienz Hermann Krupp ist im Findbuch Alfred Krupp in einer eigenen Abteilung zusammengefasst. Bei den übrigen Beständen im Familienarchiv gab es teilweise sehr umfangreiche unverzeichnete Zugänge. Um die arbeitsaufwändige Einlagerung dieser Archivalien in die zahlreichen alten Gruppen zu vermeiden, wurden neue Parallelbestände geschaffen, z. B. FAH 23 für den Bestand Gustav und Bertha Krupp von Bohlen und Halbach, innerhalberer die Akten nach Numerus Currens signiert, verzeichnet und gelagert wurden. Im Findbuch ordnete man die Titelaufnahmen in sachlich-systematischen Klassifikationsgruppen ein, in die dann auch die von den Standortkarten übernommenen Kurztitelaufnahmen der Akten aus dem Altbestand eingeordnet wurden. Dabei erwies es sich als sinnvoll, jeweils die gesamte Altsignatur der Akte als Einzelsignatur aufzuführen. Lagerungsmäßig wurden die Altbestände unverändert in ihrem bisherigen Zustand belassen.

Die zahlreichen in den Altbeständen des Werksarchivs enthaltenen Provenienzen, bei denen es keine unverzeichneten Neuzugänge gab, werden in neu erstellten Findbüchern rekonstruiert. Sie erhalten dabei – nur für die Verzeichnung – fortlaufende virtuelle Bestandssignaturen mit dem Zusatz RB (= Rekonstruierter Bestand), also RB 1, RB 2 usw. Die Akten selbst behalten ihre alten Signaturen und sind darunter am bisherigen Lagerungsort auffindbar. Wenn dagegen zu einer Provenienz Teile in Altbeständen vorhanden und weitere Teile als Neuzugang in das Archiv gelangt waren, wurde wie bei den entsprechenden Beständen des Familienarchivs verfahren: Der Neuzugang erhielt eine neue Bestandssignatur und wurde nach Numerus Currens gelagert und verzeichnet, die zugehörigen Akten aus dem Altbestand verblieben am bisherigen Lagerungsort und wurden mit ihren alten Gesamtsignaturen im neuen Findbuch mit verzeichnet. Diese zusätzliche Erschließung der Altbestände des Werksarchivs ist zur Zeit in Bearbeitung.

Das beschriebene Verfahren hat den Vorteil, dass die Akten der Altbestände mit ihren oft vielfach zitierten Signaturen weiterhin an ihren bisherigen Lagerorten schnell auffindbar bleiben. Die virtuelle Wiederherstellung der Provenienzen vermittelt aber jetzt eine strukturell-funktionale Information über die gesamte vorhandene Überlieferung einer Provenienzstelle. Zudem hat sich gezeigt, dass bei Recherchen und Benutzungen die kompakten und besonders aussagekräftigen, aber über Karteien schwerer auffindbaren einschlägigen Akten der Altbestände zuweilen fast übersehen werden, wenn für die maschinell erschlossenen Bestände ohne großen Aufwand komfortable Aktenlisten zu den jeweiligen gesuchten Themen erstellt werden können. Für die weitere Zukunft ist die Tiefenerschließung dieser lediglich mit Kurztitelaufnahmen erfassten Archivalien vorgesehen.

Die Nutzung der Archivalien: Aus der Eigenforschung wird vielseitige Serviceleistung nach innen und außen

Mit der Bezeichnung Geschichtliche Abteilung wurde für das Archiv ein Arbeitsschwerpunkt festgelegt, der jahr-

¹⁸ Vgl. hierzu: Köhne-Lindenlaub, Renate: Einsatz der EDV im Historischen Archiv der Fried. Krupp GmbH. In: *Archiv und Wirtschaft* 19 (1986), S. 11–15.

¹⁹ Ergebnis dieses Projekts war: Tenfelde, Klaus (Hg.): *Bilder von Krupp* (s. o. Anm. 6).

zehntelange dominierte: die Erforschung der Geschichte der Familie und des Unternehmens Krupp. So entstanden für die Jubiläumsfeier im Jahr 1912 zwei auch nach heutigen Kriterien sehr zuverlässige Festschriften.²⁰ Wilhelm Berdrow widmete fast sein ganzes Leben der Krupp-Geschichte. Er publizierte 1915 eine ausführlich kommentierte Quellenedition zu Friedrich Krupp,²¹ 1927 eine zwei-bändige Biografie mit einem ergänzenden Briefband über Alfred Krupp²² und 1931 eine umfangreiche Geschichte der Familie Krupp in Essen,²³ bereits 1921 hatte er eine Geschichte der Familie von Bohlen und Halbach abgeschlossen.²⁴ 1937, ein Jahr nach dem 125-jährigen Jubiläum des Unternehmens, erschien eine von ihm verfasste einbändige Geschichte des Unternehmens, die für die weitere Verbreitung und die Übersetzung in fremde Sprachen gedacht war.²⁵ Sie wurde in der zweiten Auflage von Fritz Gerhard Kraft durch informative Darstellungen der Krupp-Außenwerke ergänzt.²⁶ Wissenschaftliche Forschung durch Firmenfremde fand nur in geringem Maße statt. Von Bedeutung sind hier die Studien von Richard Ehrenberg und Hugo Racine über die frühe Krupp-Arbeiterschaft,²⁷ von Otto Wiedfeldt über Friedrich Krupp als Stadtrat in Essen²⁸ und von Walther Däbritz über die Finanzgeschichte der Firma Krupp unter Friedrich Krupp.²⁹ Ernst Schröder nahm als Krupp-Archivar in den 1950er-Jahren die Tradition der verstärkten eigenen Publikationstätigkeit mit Veröffentlichungen vor allem über die Krupp-Geschichte wieder auf.³⁰ Bereits unter ihm setzte aber in den 1960er-Jahren die zunehmende Hinwendung der historischen Forschung zur Untersuchung wirtschafts- und sozialhistorischer Fragestellungen auf der Basis von Unternehmensarchivalien ein.

Bei der Neubesetzung des Archivs 1976 hat die damalige Konzernleitung die Nutzung der Archivalien durch die in- und ausländische Forschung explizit als eine Aufgabe formuliert. Daneben aber sollte das Archiv in erster Linie als Dienstleistungseinrichtung für den Konzern tätig

sein.³¹ Es erbrachte Serviceleistungen zur Rechtssicherung und Interessenswahrung des Unternehmens nach außen, z. B. bei der Klärung von Rechtsverhältnissen und Patentstreitigkeiten, bei der Frage des Unterhalts von alten Gas- und Wasserleitungen oder Brücken und vielfältigen bautechnischen Problemen. Für PR-Zwecke und zur Imageförderung des Unternehmens wirkte das Archiv u. a. mit durch eigene Gestaltung von oder Mitarbeit an Broschüren und Ausstellungen zur Firmengeschichte oder über einzelne Produkte, durch Zusammenstellungen über Beziehungen des Unternehmens zu einzelnen Ländern und über firmengeschichtliche Gedenktage. Einen Schwerpunkt bilden in den letzten Jahren die Recherchen für die zahlreichen Anträge zur Entschädigung der während des Zweiten Weltkrieges im Konzernbereich beschäftigten Zwangsarbeiter, die bis heute sehr viel personelle Kapazität binden. Auch wenn einige der genannten Aktivitäten nur von recht sprödem Charme waren, so schufen sie dem Archiv doch eine sichere Basis für seine Existenz im Unternehmen. Denn gerade in Zeiten der knapper werdenden Ressourcen muss ein Archiv als Teil des Unternehmens fassbaren Nutzen bringen, einen Nutzen, der auch den Controller bei der nächsten Runde der Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen überzeugt.

Trotz dieser Beanspruchung konnte in den vergangenen 25 Jahren auch der Service für Außenstehende ganz erheblich verstärkt werden. Die Zahl der beantworteten Anfragen von Wissenschaftlern und sonstigen historisch Interessierten wuchs stetig bis auf gegenwärtig 900 pro Jahr, wobei ein erneuter deutlicher Zuwachs mit der Präsenz des Archivs im Internet und der generellen verstärkten Nutzung der E-Mails für Anfragen festzustellen ist. Gleichzeitig entwickelte sich das Historische Archiv Krupp seit Mitte der 1970er-Jahre zu einer „ersten“ Adresse für Wirtschafts- und Sozialhistoriker. Mehr als 2000 in- und ausländische Forscher haben in dieser Zeit seine reichhaltigen Quellen genutzt. Ihre Untersuchungen befassten sich, entsprechend den jeweils dominierenden Forschungstrends, u. a. mit Fragen der Industrialisierung im 19. Jahrhundert, der Sozialgeschichte in der NS-Zeit, den betrieblichen Sozialeinrichtungen, der Entwicklung länderübergreifender Handelsbeziehungen und hier speziell des so genannten Osthandels nach 1945.

Sehr häufig wurde daneben für Schulbücher und sonstige Publikationen auf die Fotobestände zurückgegriffen, und zahlreiche Fernsehanstalten und freie Produzenten nutzen für ihre Produktionen Material aus dem Krupp-Archiv. Dieses ist im Übrigen seit Beginn mit beteiligt an den gemeinsam mit anderen Ruhrgebietsarchiven durchgeführten Veranstaltungen zum Industriefilm.³² Ferner werden die reichen und vor allem im Familienarchiv oft auch optisch spektakulären Archivalien des Krupp-Archivs häufig für auswärtige Ausstellungen zur Verfügung gestellt. Zu erwähnen sind hier u. a. die Mitwirkung an der großen Preußen-Ausstellung und der gleichzeitig gezeigten Schau „Le Musée Sentimentale de Prusse“ in

²⁰ Krupp 1812–1912. Zum 100-jährigen Bestehen der Firma Krupp und der Gußstahlfabrik zu Essen, herausgegeben auf den hundertsten Geburtstag Alfred Krupps, Jena 1912. Fried. Krupp AG Essen 1812–1912, Essen o. J. [1912]

²¹ Berdrow, Wilhelm: Friedrich Krupp. Der Gründer der Gußstahlfabrik in Briefen und Urkunden, Essen 1915. 2. gekürzte Ausgabe Berlin 1929.

²² Derselbe: Alfred Krupp, 2 Bde, Berlin 1927. 2. gekürzte Ausgabe Berlin 1928. Derselbe (Hg.): Alfred Krupps Briefe 1826–1887, Berlin 1928.

²³ Derselbe: Die Familie Krupp in Essen von 1787 bis 1887, Essen o. J. [1931].

²⁴ Derselbe: Die Familie von Bohlen und Halbach, Essen 1921.

²⁵ Derselbe: Alfred Krupp und sein Geschlecht. 150 Jahre Krupp-Geschichte 1787–1937, nach den Quellen der Familie und des Werkes, Berlin 1937.

²⁶ Berdrow, Wilhelm: Alfred Krupp und sein Geschlecht. Die Familie und ihr Werk 1787–1940. Mit einem Anhang Kruppsche Außenwerke und Konzernunternehmen von Fritz Gerhard Kraft, 2. erw. Auflage Berlin 1943.

²⁷ Ehrenberg, Richard: Krupp-Studien I bis III. Teil I und II in: *Thünen-Archiv* 2 (1907–1909), S. 204–227, Teil III in: *Archiv für exakte Wirtschaftsforschung*, Bd. 3, 1910/11, S. 1–164. Derselbe und Racine, Hugo: Krupp'sche Arbeiterfamilien. Entwicklung und Entwicklungsfaktoren von drei Generationen deutscher Arbeiter. In: *Archiv für exakte Wirtschaftsforschung*, 4 (1912), S. 1–398.

²⁸ Wiedfeldt, Otto: Friedrich Krupp als Stadtrat in Essen. Eine veraltungsgeschichtliche Studie. In: *Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen*, 23 (1903), S. 1–106.

²⁹ Däbritz, Walther: Die Finanzgeschichte der Kruppschen Gußstahlfabrik unter ihrem Gründer Friedrich Krupp, *ebenda*, 41 (1923), S. 3–39.

³⁰ Schröder, Ernst: Krupp. Geschichte einer Unternehmerfamilie. 4. Auflage (*Persönlichkeit und Geschichte*, 5), Göttingen/Zürich 1991. Derselbe: Otto Wiedfeldt. Eine Biographie, 2. überarb. Auflage, Neustadt an der Aisch 1981, sowie zahlreiche weitere Veröffentlichungen.

³¹ Vgl.: Köhne-Lindenlaub, Renate: Serviceleistung contra Forschung? Zur Auswertungsproblematik aus der Sicht der Unternehmensarchive. In: *Der Archivar* 47 (1994), Sp. 64–67.

³² Vgl. die Publikation zur ersten Industriefilmveranstaltung 1996 in der Villa Hügel: Rasch, Manfred u. a. (Hg.): Industriefilm. Medium und Quelle (s. Anm. 13), außerdem die Beihefte zu den seit 1997 im 2-Jahres-Turnus von Archiven der Region gemeinsam mit dem Kommunalverband Ruhr organisierten Veranstaltungen „Industriefilm Ruhr“.

Berlin 1981 sowie an verschiedenen Präsentationen im Haus der Geschichte der Bundesrepublik in Bonn, außerdem die sehr intensive Unterstützung des Essener Ruhrlandmuseums bei zahlreichen Ausstellungen. Welchen besonderen Wert speziell die älteren Fotobestände aus dem 19. Jahrhundert besitzen, wird dadurch bestätigt, dass in der weltweit konzipierten Ausstellung „Photography until now“ des Museums of Modern Art in New York und des Cleveland Museum of Art 1990 ein großes Werkspanorama und fünf Fotografien aus dem Krupp-Archiv präsentiert wurden.

Die eigene wissenschaftliche Forschungstätigkeit des Archivs stand in den vergangenen 25 Jahren ganz bewusst zurück. Dabei spielte einmal die eher auf archivfachliche Probleme orientierte berufliche Ausrichtung der Archivleitung eine Rolle. Ferner war die Auffassung von Bedeutung, dass der planmäßige Ausbau des Archivs zur Nutzung durch in- und ausländische Historiker insgesamt gesehen zahlreichere und thematisch breiter gefächerte Forschungsvorhaben ermöglichte, als dies ausschließliche Eigenforschung unter Vernachlässigung der archivischen Kernarbeit getan hätte. Und schließlich wurde auch die Gefahr der Befangenheit, der nicht objektiven Bearbeitung gesehen, die Forschung in eigener Sache gerade in Unternehmen in sich birgt. Dennoch entstanden im Archiv im Verlauf der letzten Jahrzehnte neben den bereits genannten archivfachlichen auch kleinere historische Publikationen, so ein Aufsatz zur Geschichte der Werksmuseen bei Krupp³³ und mehrere Artikel in der Neuen Deutschen Biographie, u. a. über die einzelnen Inhaber des Unternehmens Krupp.³⁴ Weitere Publikationen befassten sich mit der Villa Hügel, der Kunstförderung der Familie Krupp und den Ideen zu einer Krupp-Niederlassung in Russland.³⁵

Die Projekte der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung: Wissenschaftliche Nutzung der Krupp-Archivalien und ihre langfristige Sicherung und Erschließung

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung hat mit der Übernahme der Villa Hügel und des Historischen

³³ Mütter, Herwig: Vom Show-Room zu den Krupp-Ausstellungen in der Villa Hügel. Spurensicherung zur Geschichte eines Firmenmuseums. In: *Archiv und Wirtschaft* 18 (1985), S. 103–113.

³⁴ Voß, Heinfried: Erich Müller. In: *NDB*, Bd. 18, Berlin 1997, S. 360–361. Köhne-Lindenlaub, Renate: Friedrich Krupp, Alfred Krupp, Friedrich Alfred Krupp, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, Alfried Krupp von Bohlen und Halbach. In: *NDB*, Bd. 13, Berlin 1982, S. 128–145. Dieselbe: Theodor Gustav Narjes. In: *NDB*, Bd. 18, Berlin 1997, S. 736. Dieselbe: Polysius, Maschinenfabrikanten. In: *NDB*, Bd. 20, Berlin 2001, S. 611–612.

³⁵ Köhne-Lindenlaub, Renate: Villa Hügel in Essen, 6 Auflagen, München 1989 bis 1999. Dieselbe: Die Villa Hügel. Unternehmerwohnsitz im Wandel der Zeit (Kleine Reihe Villa Hügel herausgegeben von der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung), München, Berlin 2002. Dieselbe: Private Kunstförderung im Kaiserreich am Beispiel Krupp. In: Mai, Ekkehard, Pohl, Hans (Hg.): Kunstpolitik und Kunstförderung im Kaiserreich. Kunst im Wandel der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. (Kunst, Kultur und Politik im Kaiserreich, 2.) Berlin 1982, S. 55–82. Dieselbe: „Die Anlage einer Gussstahlfabrik in Rußland betreffend“. Aus Krupp-Briefen des 19. Jahrhunderts. In: „Eine Große Zukunft“. Deutsche in Russlands Wirtschaft, hg. von Dittmar Dahlmann, Klaus Heller, Tamara Igumnowa, Jurij Petrow, Kai Reschke, Berlin 2000, S. 278–291.

Archivs Krupp in ihr Eigentum die dauerhafte Wahrung des Andenkens an ihren Stifter sowie die Familie und Firma Krupp zu ihrem besonderen Anliegen gemacht. Ihr Vorsitzender Berthold Beitz schuf mit der Entscheidung, auch die bis dahin noch gesperrten Bestände betreffend Zwangsarbeiter generell für die wissenschaftliche Forschung zu öffnen, die Möglichkeit für eine grundlegende Aufarbeitung der neueren Krupp-Geschichte. Bereits zuvor engagierte die Stiftung sich durch die Förderung beispielhafter wissenschaftlicher Projekte zur Erforschung der Krupp-Geschichte in dieser Richtung. So untersucht die 1984 erschienene Publikation von Tilmann Buddensieg über die Villa Hügel³⁶ die Entstehung, Ausstattung und Nutzung einer Unternehmervilla in vielfältigen Forschungsansätzen. Die von Klaus Tenfelde betreute Publikation „Bilder von Krupp“³⁷ will in den einzelnen Beiträgen die Fotografie als eigenständige Quelle ernst nehmen und präsentieren. Ein besonders dringendes Desiderat für die historische Forschung, aber auch für sonstige interessierte Leser, erfüllt die neue umfassende Gesamtdarstellung der Geschichte des Unternehmens Krupp. Sie besteht aus einem von Lothar Gall verfassten Band für das lange 19. Jahrhundert³⁸ und einem von Gall herausgegebenen Band für die Zeit von 1914 bis 1967, der Beiträge von Klaus Tenfelde, Toni Pierenkemper, Werner Abelshäuser und Lothar Gall enthält.³⁹ Hervorzuheben ist hier die von Abelshäuser verfasste erste wissenschaftlich fundierte Untersuchung des Unternehmens Krupp in der Zeit von 1933 bis 1951.

Das Historische Archiv Krupp hat gegenwärtig mit der Übernahme der Fusionsbestände in seinem Aufbau eine große Aufgabe bewältigt. Dennoch sind verschiedene Probleme bislang ungelöst. So gibt es Defizite bei der langfristigen Sicherung und der Erschließung der Schriftgutbestände und bei der Aufarbeitung der immensen Fotosammlungen. Auch ist die räumliche Unterbringung in einigen Bereichen noch nicht befriedigend. Aber erste große Schritte wurden getan, weil die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung als Eigentümerin des Archivs neben der Förderung wissenschaftlicher Forschung ihre Verantwortung für die langfristige Sicherung der hochwertigen Archivbestände und für ihre bestmögliche Nutzung ernst nimmt, Berthold Beitz persönlich dies zu seinem Anliegen macht. Im Hinblick auf das im Jahr 2005 bevorstehende 100-jährige Archivjubiläum ermöglichte sie umfassende Projekte zur Sicherung, Erhaltung, Erschließung und Präsentation der Bestände, für die Mittel in Höhe von bis zu 2,5 Mio. Euro bereitstehen und über die in dieser Zeitschrift schon separat berichtet wurde.⁴⁰

³⁶ Buddensieg, Tilmann (Hg.): Villa Hügel. Das Wohnhaus Krupp in Essen, Berlin 1984, 2. Aufl. Berlin 2001.

³⁷ Tenfelde, Klaus (Hg.): Bilder von Krupp (s. o. Anm. 6).

³⁸ Gall, Lothar: Krupp. Der Aufstieg eines Industrieimperiums, Berlin 2000.

³⁹ Derselbe (Hg.): Krupp im 20. Jahrhundert. Die Geschichte des Unternehmens vom Ersten Weltkrieg bis zur Gründung der Stiftung, Berlin 2002.

⁴⁰ Köhne-Lindenlaub, Renate: Sichern und Erhalten, Erschließen, Präsentieren. Projekte der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung im Historischen Archiv Krupp. In: *Der Archivar* 56 (2003), S. 47–49.

Archive und Bestände

Quellen zum württembergischen Archivwesen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit

Nachlässe von ehemaligen Archivleitern im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Anfang des Jahres 2003 rief der VdA mit einem „Call for papers“ zur Mitarbeit bei der Bearbeitung des Themas „Archive und Archivare in Nationalsozialismus und Nachkrieg“ auf.¹ Wie die Geschichte anderer Archive ist auch die des Hauptstaatsarchivs Stuttgart in dieser Epoche bislang kaum aufgearbeitet; im eigenen Haus finden sich jedoch – auch aufgrund jüngster Erschließungsmaßnahmen – zahlreiche Quellen zu diesem Thema.

Die vom 18. Jahrhundert bis in das Jahr 1951 reichende Registratur der Württembergischen Archivdirektion ist bereits seit über 30 Jahren in einem detaillierten Findbuch erschlossen; der zeitliche Schnitt nimmt Bezug auf innerarchivische Umstrukturierungen bzw. Wechsel in der Direktion, nicht jedoch auf politische Umbrüche (Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 61). Die Unterlagen des Staatsarchivs Ludwigsburg (früher Filialarchiv von Stuttgart) von 1868 bis 1967 werden in Ludwigsburg verwahrt (Staatsarchiv Ludwigsburg E 62). Überlieferung über das württembergische Archivwesen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts findet sich auch beim württembergischen Staatsministerium, dessen Registratur als eine der wenigen der württembergischen Ministerien den Krieg überdauert hat (Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 130 b).

Besonders interessant ist jedoch die korrespondierende Überlieferung, wie sie sich in den Nachlässen der ehemaligen Archivleiter findet. Diese werden im Hauptstaatsarchiv Stuttgart in der Beständegruppe J 40 (Wissenschaftliche Nachlässe von Archivaren und Historikern) verwahrt. Hier gibt es einige Veränderungen, Zugänge und Erschließungsmaßnahmen zu vermelden.

Von besonderer Qualität sind die Unterlagen, die aus dem Nachlass von Dr. Hermann Haering (Archivdirektor 1933–1945) in das Hauptstaatsarchiv Stuttgart gelangten: Haering führte Zeit seines Lebens Tagebuch, teilweise sogar mehrere Serien nebeneinander, so dass 136 Bände, fast lückenlos von 1898 bis in sein Todesjahr 1967, erhalten sind. Die Tagebücher gewähren einen besonders eindrucksvollen Einblick in die tägliche Arbeit in den württembergischen Staatsarchiven. Auch die Handakten Haerings über Angelegenheiten der Archivverwaltung und der württembergischen Kommission für Landesgeschichte, deren Vorsitzender er seit 1936 war, sind recht aussagekräftig, vor allem auch, was die Verhältnisse in der Zeit nach 1945 betrifft, als er aus seinen Ämtern entlassen worden war. Erschlossen ist der Bestand durch ein vorläufiges Verzeichnis, das bei den Tagebüchern jedoch keine inhaltliche Auswertung leisten kann, sondern sich auf die Angabe der Laufzeiten beschränkt. Die Sachakten dagegen sind nach den üblichen archivischen Maßstäben verzeichnet (Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 40/15).

Auch der Nachlass von Hermann Haerings Nachfolger Karl Otto Müller (Archivdirektor 1945–1951), der haupt-

sächlich Materialsammlungen und Vorarbeiten zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen umfasst, wird im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt (J 40/3), ist bisher jedoch unbearbeitet.

Vollständig neu erschlossen wurde der bisher unverzeichnete Nachlass von Professor D Dr. Dr. h.c. Max Miller (J 40/7, Online-Findbuch²). Miller (1901–1973) war nach Theologiestudium und Vikariat seit 1929 Archivar am Staatsarchiv Stuttgart und wurde 1951 Leiter des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Archivdirektion Stuttgart. Nach der Gründung des Landes Baden-Württemberg war er zugleich auch Referent für Archivwesen beim Staatsministerium und damit Leiter der staatlichen Archivverwaltung bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1967. In seine Amtszeit fällt der Neuaufbau der baden-württembergischen Archivverwaltung: die Staatsarchive der bisher selbständigen Länder Baden mit Freiburg und Südwürttemberg-Hohenzollern mit Sigmaringen wurden in den Verwaltungsaufbau Baden-Württembergs integriert.

Der Nachlass von Max Miller besteht zum größeren Teil aus Vorarbeiten zu seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, so zum Beispiel zu seiner geschichtswissenschaftlichen Dissertation über die Organisation von Neuwürttemberg unter Herzog und Kurfürst Friedrich und zu seiner Arbeit über die Söflinger Briefe, mit der er zum theologischen Doktor promoviert wurde. Relativ wenig belegt ist Millers Tätigkeit in wissenschaftlichen Gremien, zum Beispiel in der von ihm vereinigten Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg; die dort entstandenen Unterlagen scheint er konsequent in der dortigen Registratur abgelegt zu haben. Auch wissenschaftliche Korrespondenz ist als solche wenig ausgewiesen und findet sich eher in den thematisch angelegten Akten oder wurde von ihm konsequent in die Registratur des Hauptstaatsarchivs gegeben. Aufschlüsse über Millers persönliches und berufliches Umfeld geben zum Beispiel die Glückwünsche, die zu Millers Jubiläen eintrafen; seine familiäre Situation wird vor allem durch die dicht überlieferte Feldpost aus dem Zweiten Weltkrieg deutlich.

Der Nachlass von Millers Nachfolger Professor Dr. Walter Grube (Archivdirektor 1967–1972), der in den Jahren 1940–1942 in den besetzten Gebieten Frankreichs als Kriegsverwaltungsrat vor allem in den Archiven Besançon und Montbéliard tätig war, kann ebenfalls unter Beachtung der üblichen Schutzfristen genutzt werden (Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 40/13, 1922–1992). Für alle vier Nachlässe gilt: sie geben nicht nur Aufschluss über einzelne Archivarspersönlichkeiten und deren wissenschaftliche Arbeit, sondern bieten auch Materialien für eine wissenschaftliche Untersuchung über das württembergische Archivwesen im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit.

Stuttgart

Regina Keyler

¹ Vgl. www.vda.archiv.net.

² Auf der Seite des Hauptstaatsarchivs Stuttgart unter www.lad-bw.de.

Das Archiv der Ostasienmission im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz

Die Deutsche Ostasienmission (DOAM) wurde am 4. Juni 1884 unter dem Namen „Allgemeiner evangelisch-protestantischer Missionsverein“ in Weimar gegründet. „Allgemein“ bedeutete kirchenpolitisch überparteilich und übernational. Die Arbeit sollte allen kirchlichen Gruppierungen offen stehen. Als Schlagwort diente der Begriff „Literarische Mission“. Das Evangelium sollte in die breitesten Schichten der Bevölkerung getragen werden. Daneben kam der schulischen und ärztlichen Mission eine gleichgewichtige Stellung zu. Als geographischen Schwerpunkt wählte man die Kulturländer China und Japan. Seit 1885 wirkten mit Pfarrer Spinner, der erste Japanmissionar in Tokio und Yokohama, und Ernst Faber, der erste China-missionar in Shanghai. Fabers Stärke lag in der literarischen Mission, also genau in jenem Bereich, auf den die Ostasienmission setzte.

In Deutschland bestanden 1887 bereits 60 Vereine, die Spenden für die Missionsarbeit aufbrachten. Dabei bildete die Pfalz einen besonderen Schwerpunkt für die Heimatarbeit der Ostasienmission. Allein 1896 bestanden in der Pfalz 140 Gemeinden, die der Ostasienmission verbunden waren. Dies war auch ein gewichtiger Grund dafür, dass das Archiv der Deutschen Ostasienmission dem Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz zur Aufbewahrung übergeben wurde. Mit Pfarrer Richard Wilhelm, der 1899 nach Tsingtau kam, setzte eine neue Phase der Missionsarbeit ein. Bald standen auf dem sog. Missionshügel die ersten Gebäude der Ostasienmission: Wohnhaus, Vortragsräume, das deutsch-chinesische Seminar (die spätere Oberrealschule) mit Wohnungen für Lehrer und Schüler, zwei Mädchenschulen mit Internat, das Faberhospital mit Stationen für Chirurgie, innere Krankheiten und Gynäkologie, Infektionen und Lepra. In Japan war die missionarische Arbeit stärker gemeindebezogen, konkretisierte sich aber auch in der Gründung von Schulen, einer Akademie und in der Herausgabe einer Zeitschrift.

1948 trennten sich Deutsche und Schweizerische Ostasienmission (SOAM) offiziell, nachdem die beiden Zweige bereits während des Krieges, bedingt durch die politischen Rahmenbedingungen, getrennte Wege gegangen waren. Infolge der deutschen Teilung wurde dann auch ein Zweigverein in der DDR gegründet. Während die Missionsarbeit aufgrund der politischen Entwicklung in China 1952 eingestellt werden musste, bestehen in Japan bis heute christliche Gemeinden. Weitere Missionsgebiete befinden sich in Korea und Indonesien. Tätigkeit und Bewusstsein der in der Äußeren Mission wirkenden Menschen und der Missionswerke haben sich seit Gründung der Missionsvereine natürlich stark gewandelt. Aus der „Heidenmission“ ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen im Sinne einer weltweiten ökumenischen Partnerschaft geworden.

Von der Arbeit zeugen Akten, Tagebücher und eine Fülle von Fotos. Das seit 1977 im Zentralarchiv aufbewahrte Archiv der Ostasienmission erhält kontinuierlich Zuwachs. Derzeit umfassen die Archivalien: 3000 Glasdias, ca. 2000 Fotos, Klischeeabdrucke, 18 Meter Akten und 17 Meter Druckschriften. Der Bestand setzt sich aus verschiedenen Teilbeständen zusammen. Die Hauptüberlieferung bildet der Aktenbestand der Deutschen Ostasienmission, der Schweizerischen Ostasienmission, die

Glasdias und die Druckschriften. Hinzu kommen die Überlieferung aus der ehemaligen DDR sowie Nachlässe von Missionaren. In den vergangenen vier Jahren konnten die wesentlichen Teilbestände dieses umfangreichen Missionsarchivs erschlossen werden. Die Druckschriften verzeichnete die Landauer Historikerin Michaela Piltz, während die Glasdias und ein Teil des Fotobestandes von der Heidelberger Kunsthistorikerin Annette Bügener erschlossen wurden. Die Glasdias wurden zudem sicherungsverfilmt. Da das Medium „Bild“ in der Mission eine besondere Bedeutung hat, soll im Folgenden dieser Bestand etwa detaillierter betrachtet werden.

Der Zustand der Glasbilder war vor Beginn der Sicherungsverfilmung konservatorisch bedenklich. Zahlreiche Glasträger wiesen Sprünge auf, manche zeigten starke Brüche, zum Teil fehlten bereits herausgebrochene Glasstücke. Daher wurden die grob vorsortierten Glasdias in einem ersten Schritt gereinigt, nach Motiven geordnet, Dubletten aussortiert, verfilmt und anschließend digitalisiert. Während die Originale archivgerecht verpackt in einem Sondermagazin lagern, sind die nach der Dublettenkontrolle verfilmten 1674 Bilder auf 17 CD-ROMs per Knopfdruck abrufbar. Weitere ca. 80 Glasdias aus dem Bestand der Schweizerischen Ostasienmission kamen im Frühjahr 2003 in die Sammlung. Sie sollen zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls verfilmt, digitalisiert und in den bestehenden Glasdiabestand eingearbeitet werden.

Der Gesamtbestand der Glasbilder umfasst zu 60 Prozent China, zu 25 Prozent Japan sowie 15 Prozent Motive aus aller Welt. Der Anteil der Missionsbilder beträgt 300 für China und 150 für Japan; sie umfassen also ca. ein Viertel des gesamten Bestands. Der Entstehungszeitraum der Glasdias liegt zwischen ca. 1860 und ca. 1945. Zur Aufschlüsselung der Bandbreite der Motive wurde eine ausführliche Klassifikation erstellt. Im allgemeinen Teil bilden Motive christlicher Kunst aus aller Welt einen besonderen Schwerpunkt. Daneben finden sich Reisebilder aus Afrika, Nordamerika, dem Orient, Russland und Südasien. Hier sind vor allem Stadtansichten, Monumente sowie Sitten und Gebräuche die bevorzugten Motive. Den umfassendsten Bestand repräsentieren Bilder aus China. Die Bandbreite reicht von Landschaften und Stadtansichten über Zeitgeschehen, Sitten und Gebräuche wie Pekingoper, Opiumrauchen und Glücksspiel, zu Wirtschaft, Transport und Verkehr sowie Religion mit Tempeln, Gottheiten, Mönchen und Gläubigen. Zahlreich vertreten sind Bildmotive aus Tsingtau (Qingdao).

Die Ostasienmission war in China besonders gekennzeichnet durch ihr Engagement im Erziehungs- und Gesundheitswesen. Einen Schwerpunkt bilden daher die Porträts der Missionare und ihrer Familien, der Lehrer und Schüler, Ärzte, Krankenschwestern sowie der Patienten vor und nach der Behandlung. Neben Gebäuden wie Schulen, Hospitälern und Krankenstationen gewähren zahlreiche Bilder Einblicke in den Alltag, u. a. in den Schulunterricht und die Krankenversorgung. Schließlich sind auch Motive zu Freizeit, Schulsport und Festen überliefert.

Die Japanbilder beinhalten ebenfalls Landschaften und Stadtansichten. Einen Schwerpunkt bildet der heilige Berg Fujiyama bzw. Fujisan. Das Zeitgeschehen ist besonders durch die Kaiserverehrung in Verbindung mit dem wachsenden Nationalshinto in den zwei Dekaden vor dem Zweiten Weltkrieg charakterisiert. Reisanbau und Seiden-

produktion zeigen die Pfeiler der traditionellen Wirtschaft; daneben gibt es Bilder zur modernen Industrie, u. a. Automobilbau. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die vielen kommerziell erworbenen Glasdias zu traditionellem Brauchtum, die unter dem Begriff Yokohamaphotographie bekannt geworden sind. Sie waren seinerzeit beliebte Souvenirs und wurden von einheimischen Fotografen zu Tausenden vermarktet. Dazu gehören Fotoserien von Hochzeitszeremonien und Festen, aber auch inszenierte Studioaufnahmen der Teezeremonie und des Blumensteckens sowie Motive aus dem Bereich der Religion wie shintoistische Schreine und buddhistische Tempel, Gottheiten, Priester, Gläubige, Pilger und verschiedene Zeremonien und Prozessionen. Die Motive aus Japan beinhalten ebenfalls die Porträts der Missionare und ihrer Familien. Hinzu kommen Porträts von japanischen Pastoren und anderen christlichen Persönlichkeiten. Im Gegensatz zur Chinamission sind zudem zahlreiche Gruppenfotos von lokalen Gemeinden vorhanden. Neben den Gebäuden der Mission, wie Kirchen, Kindergärten, Studentenheimen und Gemeindehäusern, gewähren viele Bilder Einblicke in die Gemeindegemeinschaft wie Bibellektüre, Taufen, Freizeiten, Jubiläen und Feste, insbesondere Weihnachten.

Der gesamte Glasdiabestand ist über den Titel und die Klassifikation erschlossen, und für die erste Orientierung wurde noch ein traditionelles Papierfindbuch erstellt. Dieses umfasst einen Gebäude- und einen Personenindex. Bei den Verzeichnungseinheiten wurden im Hinblick auf Personen möglichst ausführliche biographische Angaben erfasst. In der Datenbank sind alle Motive über eine Volltextrecherche abrufbar. Um eine möglichst hohe Trefferquote zu gewährleisten und den unterschiedlichen Schreibungen insbesondere von Ortsnamen genüge zu tun, wurden grundsätzlich zwei Schreibweisen benutzt. Für chinesische Begriffe kam das in der Wissenschaft mittlerweile als Standard gebräuchliche Pinyin-System zur Anwendung. Daneben wurden im deutschen Sprachgebrauch etablierte Namen beibehalten, wie z. B. Tsingtau, Peking und Kanton. Auch bei den japanischen Begriffen wurde besonders hinsichtlich der Ortsnamen zweigleisig verfahren. Neben dem im wissenschaftlichen Bereich weithin anerkannten Hepburn-System, das u. a. die Kennzeichnung der Längungsvokale vorsieht, werden Namen wie Tokyo und Kyoto ohne diakritische Zeichen entsprechend der im Deutschen üblichen Schreibung verwendet.

Für die Erschließung der Glasdias wurde der gesamte Aktenbestand der DOAM gesichtet und die Veröffentlichungen der Bilder in Zeitschriften, Jahrbüchern und Klischeesammlungen zur Datierung herangezogen. Bei der Verzeichnung der Glasdias erfolgte eine Verzahnung sowohl mit den Druckschriften der DOAM als auch mit dem noch nicht völlig erschlossenen Fotoarchiv, insoweit die Motive mittels Rückgriff auf diese Bestände erschlossen wurden.

Die digitalisierten Glasdias sind nur vor Ort im Zentralarchiv einzusehen. Im Verzeichnungsprogramm AUGIAS werden die Motive direkt über sog. Thumbnails auf der Titelfarte abgebildet und können mit Lupenfunktion vergrößert werden. Die Abbildungen haben eine insgesamt gute Arbeitsqualität und stehen zusammen mit den Bildinformationen für die Benutzung zur Verfügung. Für die Weitergabe und Abdruckerlaubnis der Motive gilt die Archivgebührenordnung. Sinologische, kunsthistorische,

völkerkundliche und andere Institute, die mit dem Thema zu tun haben, wurden über die Erschließung informiert und erhielten auf Anfrage eine Datei des Findbuchs.

Die in einer eigenen Abteilung zusammengefassten Druckschriften beinhalten unter anderem Traktate, Übersetzungen vom Deutschen ins Chinesische, Missionszeitschriften oder kulturhistorische Schriften. Derzeit sind 705 Titel vorhanden. Darunter befinden sich auch Zeitschriftenserien wie „Missions-Glöcklein. Nachrichten aus der Heidenwelt für unsere Kinder“ (1923–1935) oder „Missionsblätter für öffentliche Missionskunden“ (1860–1913). Die Zeitspanne der Druckschriften insgesamt umfasst die Jahre 1860 bis 1998. Aus der großen Bandbreite der Literatur geht hervor, wie die Missionsangehörigen ihre Arbeit publizierten und welche Vorstellung sie ihrer Tätigkeit zugrunde legten. Zudem enthalten gerade die Zeitschriften eine Fülle von Informationen, die häufig für das Verständnis der Akten und vor allem für die Identifizierung von Fotografien unverzichtbar sind.

Die Druckschriften und alle anderen Unterlagen der Ostasienmission können zu den Öffnungszeiten des Lesesaals im Zentralarchiv eingesehen werden. Eine Ausleihe ist aufgrund der Seltenheit der Stücke nicht möglich. Kopien können je nach Erhaltungszustand gefertigt werden.

Es ist geplant, diese und alle weiteren, digital vorliegenden Findbücher des Zentralarchivs bald über das deutsche Archivportal „Findbuch.net“ zugänglich zu machen. Neben einer Bestandsübersicht kann dann auch bis zur Aktenebene recherchiert werden.

Informationskasten:

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz
Domplatz 6, 67346 Speyer
Öffnungszeiten: Mo-Do 8–16 Uhr, Fr 8–14 Uhr
An jedem 2. Donnerstag im Monat: 8.00–20.00 Uhr
Kontakt:
Tel. 06232–667–180
E-Mail: archiv@evkirchepfalz.de

Speyer Gabriele Stüber / Annette Bügener

Dr. Renate Köhne-Lindenlaub verabschiedet

Die Krupp-Archivarin legt eine stolze Bilanz vor und übergibt ein wohlgeordnetes Haus

Nach nahezu 27 Jahren als Leiterin des Historischen Archivs Krupp in der Villa Hügel beendete Frau Dr. Renate Köhne-Lindenlaub im Mai 2003 die aktive Phase ihrer Arbeitszeit. Aus diesem Anlass kamen zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus dem Unternehmen, aus dem Hauptstaatsarchiv, den Kommunal- und Wirtschaftsarchiven sowie dem Landschaftsverband – darunter die Herren Dr. Schleidgen und Dr. Budde, sowie das Ehepaar Drs. Beitz – nach Essen, um im persönlichen Gespräch die auch in fachlicher Hinsicht bemerkenswert lange und überaus erfolgreiche Zeit von Frau Dr. Köhne-Lindenlaub Revue passieren zu lassen und ihr Glück zu wünschen.

Die Berufung von Frau Dr. Renate Köhne-Lindenlaub als Leiterin des Krupp-Archivs im Jahre 1976 hat Aufsehen erregt, vor allem in der unternehmerischen Wirtschaft. Zwar waren die Zeiten, in denen man verdiente langjährige Mitarbeiter/innen mit historischem Interesse mit der Archivleitung betraute, vorbei, aber eine abgeschlossene Hochschulausbildung als Historiker – vielleicht sogar mit Promotion – war das, was man damals

im anspruchsvollsten Falle als Qualifikation für ein Unternehmensarchiv verlangte. Archivtheorie und -praxis spielten keine Rolle und sollten durch Selbststudium oder durch Teilnahme an den Lehrgängen der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. (VdW) nachträglich erworben werden. Ganz anders verhielt es sich 1976 bei Krupp bzw. bei Dr. Renate Köhne-Lindenlaub; sie war in jeder Beziehung hoch qualifiziert und, wie sich in der Folgezeit herausstellen sollte, für das ebenso traditionsreiche wie aufgrund seiner Bestände bedeutende, jedoch seit längerem für die Forschung gesperrte Krupp-Archiv – nicht zuletzt auch für das Archivwesen der Wirtschaft insgesamt – eine Idealbesetzung.

Die musisch geprägte Niederrheinerin wusste bereits als junge Abiturientin, was sie werden wollte, nämlich eine wissenschaftlich ausgebildete und arbeitende Archivarin. Sie absolvierte zunächst die Ausbildung zur Diplomarchivarin am Bundesarchiv in Koblenz und an der Archivschule in Marburg; dabei verzeichnete sie als Prüfungsbestand die Akten des NS-Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS. Auch während des Studiums der Geschichte, der Historischen Hilfswissenschaften und der Romanistik, zunächst in Dijon/Frankreich und dann in Tübingen, blieb sie archivarisches tätig: So bearbeitete sie u. a. den Bestand NS 6 Kanzlei Rosenberg im Bundesarchiv und die Akten der ehemaligen staatswirtschaftlichen bzw. staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Ferner wirkte sie an dem Editionsverfahren der Historischen Kommission der Mainzer Akademie der Wissenschaften „Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867–1941“, das von ihrem Doktorvater Prof. Dr. Karl Erich Born geleitet wurde, mit. Schließlich bereiste sie als Mitarbeiterin des vom Bundesarchiv betreuten Projekts „Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik – Auswahl-Inventar von Quellen und Archiven der Bundesrepublik Deutschland“ mehr als 100 Archive und verfasste als Mitautorin die zugehörige Publikation. Ihre Dissertation zum Thema „Nationalliberale und Koalitionsrecht. Struktur und Verhalten der Nationalliberalen Reichstagsfraktion 1890–1914“, mit der sie in Tübingen zum Dr. phil. promoviert wurde, wurde in Fachbesprechungen als grundlegend bezeichnet.

Obwohl sie nach der Übernahme der Leitung des Krupp-Archivs ausgefüllt war mit Restrukturierungsarbeiten, mit der zweckmäßigen Einrichtung von Verwaltungs-, Benutzer- und Magazinräumen sowie der Verzeichnung noch nicht bearbeiteter Bestände, entsprach sie dem Wunsch nach Mitarbeit in den Vorständen der VdW, des Historischen Vereins für Stadt und Stift Essen und des Kasinovereins Krupp. In den Jahren 1979 bis 1990 vermittelte sie ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse bei insgesamt zehn Ausbildungskursen der VdW und an der Archivschule Marburg an den Archivarsnachwuchs. Auch in anderen, ebenso zeitaufwendigen wie wissenschaftlich anspruchsvollen Projekten versagte sie die von ihr geforderte Mitwirkung nicht. Im Gegenteil, der Verfasser, der bei vielen Vorhaben mit ihr zusammengearbeitet hat, hat die Erfahrung machen dürfen, dass sie die Arbeit im Team nicht nur als besondere Herausforderung, sondern auch als angenehm und bereichernd empfunden hat. Zunächst galt es unmittelbar nach ihrem Überwechsel zu Krupp und der Gründung der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (GUG), den von der Forschung schmerzlich ver-

missten Nachweis historischer Quellen in Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts (Kammern) und Verbänden der Bundesrepublik Deutschland zusammenzustellen, der unter dem Titel „Deutsche Wirtschaftsarchive“ erschien und mehrere Auflagen erlebt hat. Vor dem Hintergrund ihrer Ausbildung und ihrer Interessen versteht sich von selbst, dass sie als Mitherausgeberin und Autorin daran beteiligt war, für das Archivwesen der Wirtschaft ein spezielles Handbuch für Theorie und Praxis zu erarbeiten. Neuland betrat sie mit Kollegen aus den Unternehmensarchiven auch mit der Erschließung und öffentlichen Präsentation von Filmquellen. Der umfangreiche Filmbestand des Krupp-Archivs wurde gesichtet, erschlossen und verzeichnet, auf Arbeits-Video übertragen und sachgerecht archiviert; außerdem wurden 1996 erstmals gemeinsam mit anderen Unternehmensarchiven des Ruhrgebiets ausgewählte Filme einem interessierten Publikum vorgeführt; daraus ist eine vielbeachtete Veranstaltung im Zweijahresrhythmus geworden.

Das Archivwesen der Wirtschaft hat zweifellos in den letzten rund 25 Jahren große Fortschritte gemacht, die Anerkennung auch in Fachkreisen gefunden haben. Frau Dr. Renate Köhne-Lindenlaub hat daran maßgeblichen Anteil. Als letzter Beleg mag der Hinweis auf ihre 25-jährige Mitwirkung im Herausgebergremium unseres Mitteilungsblattes *Der Archivar* sein. Der Verfasser dankt, auch im Namen seiner zahlreichen Fachkolleginnen und Fachkollegen, für die lange erfolgreiche Zusammenarbeit sowie insbesondere für die Leistung zum Wohl des Archivwesens der Wirtschaft und verbindet dies mit den besten Wünschen für den nächsten Lebensabschnitt.

Mülheim/Ruhr

Horst A. Wessel

Archivierung, Bewertung und Erschließung

Vgl. auch den Beitrag „Präsentation und Übergabe ...“ unten unter der Rubrik „Auslandsberichterstattung – Internationales“.

Von der „Adler“ und vom 286er ins WWW: Erstellung von Online-Findmitteln im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Wie in den übrigen baden-württembergischen Staatsarchiven sind auch im Hauptstaatsarchiv Stuttgart die meisten Bestände lediglich über gedruckte Findmittel recherchierbar. Die Anwendung der EDV in den Archiven beschränkte sich bis Ende der 90er Jahre auf die Rationalisierung der Erstellung von Papierfindbüchern. Der Archivnutzer erwartet in der modernen Informationsgesellschaft aber immer mehr eine Bereitstellung archivischer Erschließungsleistungen in Online-Medien wie dem Internet. Daher hat die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg – aufbauend auf dem durch die Archivschule Marburg 1999 entwickelten Prototyp eines Online-Findbuchs – in verschiedenen Forschungsprojekten und durch eigene Entwicklungsleistungen für die baden-württembergischen Staatsarchive die fachlichen und technischen Grundlagen für die Präsentation von nutzerfreundlichen Online-Findmitteln geschaffen. Entwickelt wurde dabei ein so genanntes Findmittel-Content-Management-System, das die rationelle Bereitstellung von Online-Beständeübersichten und Online-Findbüchern ermöglicht. Damit war es auch dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart möglich, in den letzten Jahren eine größere Anzahl von Online-Findbüchern ins Internet zu stellen.

Relativ problemlos und rasch verlief der erste Schritt: die Bereitstellung der mit der Archivsoftware Midosa 95 bereits im D-Base-Format vorhandenen Erschließungsdatensätze („A-Findbücher“), bei denen mittels eines Konvertierungsprogramms und des von der Landesarchivdirektion bereitgestellten webbasierten Findmittel-Content-Management-Systems ein direkter Upload auf den Web-Server erfolgen konnte. Von diesen Findmitteln sind bis auf wenige Ausnahmen alle diejenigen online verfügbar, bei denen keine Sperrfristen mehr zu beachten sind. Neu erschlossene Bestände werden mittlerweile zeitgleich mit der Fertigstellung des Papierfindbuchs direkt ins Internet gestellt.

Schon wesentlich mehr Arbeitsaufwand bedeutet hingegen die Behandlung der noch mit der alten Midosa-Version erschlossenen Bestände („B-Findbücher“). Diese müssen erst noch ins Midosa95-Format zwischenkonvertiert werden. Da vor der Einrichtung eines professionellen Netzwerks vor allem Disketten als „Dauerspeichermedien“ dienten, war es hier stellenweise zu Datenverlusten gekommen, die erst an Hand der Papierfindbücher kompensiert werden mussten. In anderen Fällen spiegeln die Datenbanken nicht den endgültigen Bearbeitungsstand wider. Trotz dieser Probleme konnte inzwischen auch unter den B-Findbüchern eine beträchtliche Anzahl onlinefähig gemacht werden, wenn auch das Gros der Arbeit noch aussteht. Der Fortgang der Arbeiten ist auch von der Verfügbarkeit von Schreib- und Hilfskräften abhängig.

Eine starke zeitliche Herausforderung bilden indes diejenigen Bestände, die bislang lediglich durch maschinenschriftliche Findbücher erschlossen sind („C-Findbücher“). Dazu gehören unter anderem nicht unwesentliche Teile der württembergischen Ministerialüberlieferung bis 1945. Hierbei müssen die Daten komplett in Midosa 95 eingegeben werden. Diese Aufgabe war bisher lediglich durch die Anstellung zusätzlichen Personals in Form einer ABM sowie der zeitweiligen Tätigkeit von Praktikanten durchführbar, da die Schreibkräfte des Hauses nur bedingt für diese Arbeiten zur Verfügung stehen. Je nach „Stil“ des Findbuchs sind in unterschiedlich großem Umfang zusätzliche Korrekturmaßnahmen erforderlich, die zum Teil auch das Fachpersonal in Anspruch nehmen. Aber auch hier können mittlerweile die ersten Findbücher im Internet abgerufen werden.

Insgesamt wurden in den letzten beiden Jahren über 220 Findbücher aus beinahe allen Beständegruppen onlinefähig gemacht. Dies bedeutet einen wesentlich erhöhten Nutzerkomfort. Inzwischen hat die Landesarchivdirektion auch die Möglichkeit der beständeübergreifenden Volltextrecherche mit Merktzettel geschaffen, so dass der Archivnutzer noch komfortabler bereits am heimischen PC die für sein Forschungsvorhaben benötigten Unterlagen ermitteln kann. Unter der Adresse <http://www.lad-bw.de/findmittel> kann jederzeit der aktuelle Stand der Online-Erschließung aller baden-württembergischen Staatsarchive abgerufen werden.

Trotzdem ist dies nur eine Zwischenetappe auf einer sehr steinigen Wegstrecke. Denn im vorliegenden Bericht fehlt noch die Erwähnung der „D-Findbücher“, die lediglich handschriftlich oder gar nur auf Karteikarte vorliegen. Hier eröffnet wohl nur eine komplette Neuverzeichnung den Weg von der „archivischen Hochkultur“ ins Digitalzeitalter.

Stuttgart

Johannes Renz

Archivtechnik

Vgl. auch den Beitrag „Verbesserung des Lesesaalservices?...“ unten unter der Rubrik „Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung“.

Der „Wolfenbütteler Buchspiegel“ – ein bedeutender Fortschritt bei der buchschonenden Reproduktion und Digitalisierung alter Drucke

In erfolgreicher Kooperation haben Kaiser Fototechnik, die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel und Image Engineering Dietmar Wüller eine neue Buchauflage entwickelt, die erstmals die Reproduktion aus Büchern erlaubt, die nur zu 45° geöffnet werden können. Die ersten Prototypentests des „Wolfenbütteler Buchspiegels“ wurden erfolgreich abgeschlossen, die Markteinführung erfolgt im September.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Vernetzung durch das Internet und der einfachen und preiswerten Verfügbarkeit digitaler Speichermedien hat die Digitalisierung alter Drucke eine wachsende Bedeutung erhalten. Ein großer Teil der weltweit vorhandenen alten Buchbestände kann jedoch unter Standardbedingungen nicht reproduziert werden, weil der dazu erforderliche Öffnungswinkel zu Beschädigungen von Heftung, Bindung und Buchrücken führen kann. Im Rahmen einer anstehenden Digitalisierungskampagne bei der Wolfenbütteler Herzog-August-Bibliothek, einer der weltweit bedeutendsten Sammlungen ihrer Art, kam es zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit den Kölner Imaging-Spezialisten von Image Engineering und Kaiser Fototechnik.

Das Ergebnis dieser Kooperation, der „Wolfenbütteler Buchspiegel“, ist eine Buchhalterung, bei der aus einem nur 45° geöffneten Buch die zu reproduzierende Seite über einen großflächigen Spiegel in den Erfassungsbereich des Kameraobjektivs gebracht wird. Wesentlich dabei ist, vor allem aus konservatorischer Sicht, dass der aus Spiegel und Glasplatte gebildete Keil mühelos und feinfühlig manuell in das geöffnete Buch horizontal eingefahren werden kann, während das Buch vertikal dazu in die richtige Position gleitet. Der Bearbeiter behält dabei die volle Kontrolle über den Prozess und kann den Andruck individuell der Vorlage anpassen.

Das modulare Konzept des Buchspiegels überlässt die Wahl von Kamerasystem und Beleuchtung dem Anwender. Lediglich das spezielle Kamerastativ gehört zum Lieferumfang. Es ermöglicht daher den Einsatz von vorhandenem Equipment. Im Bedarfsfall können jedoch auch komplette Problemlösungen geliefert werden.

Kontakt:

Hans-Peter Hübschen
(hans-peter.huebschen@kaiser-fototechnik.de)
Dietmar Wüller (d.wueller@ivent.de)

EDV und Neue Medien

Vgl. auch die Beiträge „Von der ‚Adler‘ und vom 286er ins WWW ...“ (oben unter der Rubrik „Archivierung, Bewertung und Erschließung“) und „Der ‚Wolfenbütteler Buchspiegel‘ ...“ (oben unter der Rubrik „Archivtechnik“).

Jubiläum mit Rekordergebnis

Magazinführungen zum Jubiläum 200 Jahre Generallandesarchiv Karlsruhe – 5. Karlsruher Museumsnacht KAMUNA –

Es war nicht nur ein Termin der Fachleute: „200 Jahre Generallandesarchiv Karlsruhe“. In der 5. KAMUNA – auch ein kleines Jubiläum – lud das Generallandesarchiv wiederum ein, einen Blick in die den meisten unbekannte Archivwelt zu tun. Mit 30 Magazinführungen von 18 bis 1.45 Uhr konnte 600 Besuchern eine Einführung gegeben werden. Zeitweilige Wartezeiten von bis zu 30 Minuten, die ein ungebrochenes Interesse an der Arbeit der Archivarinnen und Archivare zeigten, konnten kurzweilig bei Präsentationen über „Erfindungen in Baden“ – die Unterlagen zum berühmten Laufrad des Freiherrn von Drais samt nachgebauter Draisine – und nachdenklich bei der Ausstellung „Geschichte Illusion – erlebte Wirklichkeit“ mit Motivpostkarten aus dem Ersten Weltkrieg überbrückt werden. Wie immer fanden Aktionen der Werkstatt, bei der die Besucher selbst aktiv werden konnten, enorme Resonanz: Diesmal wurden Buntpapiere vorgestellt und unzählige hergestellt.

Als um 24 Uhr an einem wunderbar lauwarmen Sommerabend 1532 Besucher gezählt waren, war das bisher beste KAMUNA-Ergebnis vom Vorjahr noch einmal um 50 Prozent überboten, der Höhepunkt der Nacht aber noch nicht erreicht. Anlässlich des Generallandesarchiv-Jubiläums fand ab 0.30 Uhr die zentrale Abschlussveranstaltung der KAMUNA im Innenhof des Archivs statt: ein Konzert mit Schnuckenack Reinhardt, der inzwischen 82-jährigen Legende des deutschen Zigeunerjazz, und seinem Ensemble. Bis 2.15 Uhr ließen sich etwa 2500 Besucher, darunter der Präsident des Rechnungshofs Baden-Württemberg und die Karlsruher Regierungspräsidentin, von der faszinierenden Virtuosität der Musiker begeistern. Durch die kurze Einführung vom Leiter des Generallandesarchivs Professor Dr. Volker Rödel wurde deutlich, dass mit der Familie Reinhardt auch Zeitzeugen des 20. Jahrhunderts auf der Bühne standen. Schnuckenack Reinhardt und seine Söhne hatten sich vor dem Konzert das Archiv und Akten über die Verfolgung der Sinti und Roma während des Dritten Reichs zeigen lassen. Besonders betroffen war Schnuckenack Reinhardt von der in den Akten des Bezirksamts Mosbach dokumentierten Deportation von Zigeunern nach Auschwitz: In ihr waren ein Transportbericht, eine penible Abrechnung der Fahrtkosten und die Empfangsbescheinigung des Lagers Auschwitz enthalten. Bei einem ähnlichen Transport hatte Schnuckenack Reinhardt mit seiner Familie in Polen entkommen können und sich getarnt als ungarndeutsche fahrende Musikanten („Meine Geige hat uns gerettet“) bis zum Kriegsende durchgeschlagen. So war der Abend mit dem Konzert nicht nur ein musikalisches Ereignis, sondern auch ein Stück lebendiger Zeitgeschichte.

Das Generallandesarchiv verfolgt bei der KAMUNA weiterhin das Konzept, seine eigene Arbeit in Form eines populären Rechenschaftsberichts in Ausschnitten darzustellen. Die erneut gestiegene Besucherzahl darf als Zeichen der Wertschätzung angesehen werden, die das Archiv als regional verankerte Kultureinrichtung genießt.

Karlsruhe

Clemens Rehm

4. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik

Das Eigene und das Fremde: Migration – Vertreibung – Verschleppung

Mit interessanten Präsentationen und einem intensiven Austauschangebot bot die Karlsruher Tagung für Archivpädagogik am 14. März 2003 im Landesmedienzentrum Baden-Württemberg wieder die bewährte Mischung aus Grundsätzlichem und Praxisorientiertem. Die Teilnahme von etwa 100 Interessierten aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland bewies, dass sich diese in ihrer Art einzigartige Tagung als Forum zur historischen Bildungsarbeit in Archiven bewährt hat.

Viele Projekte und das Thema des Geschichtswettbewerbs 2002/2003 „ankommen – weggehen“ hatten das Rahmenthema „Das Eigene und das Fremde“ für die Tagung 2003 nahe gelegt. Vor allem die Methoden der Zeitzeugenbefragung und die zunehmend wichtiger werdenden Facharbeiten (im Lehrplan „besondere Lernleistung“) wurden von Fachleuten auf der Basis ihrer jahrelangen Erfahrung vorgestellt.

Professor Dr. Michael Kißener (Universität Mainz), durch Projekte zum Widerstand in der Zeit des Nationalsozialismus mit Zeitzeugenbefragungen ausgewiesen, analysierte den „Zeitzeugen als Geschichtsquelle“, strukturierte seine Erfahrungen in der „Praxis des Zeitzeugengesprächs“ und verwies auf den „Zeitzeugen im schulischen Unterricht“. Gerade die letzten beiden Aspekte führten – angereichert durch die teils geglückten, teils leidvollen Erfahrungen von Schülern, Lehrern und Projektleitern – zu intensiven Diskussionen. Nicht jeder bedenkt, dass ein authentisch berichtender Zeitzeuge Einstellungen und Haltungen von Schülern nachhaltiger zu verändern vermag als einige didaktisch gut aufbereitete Stunden. Nicht jeder ist in der Lage, die ungeheure Menge der Information, die er im Zeitzeugengespräch erhält, angemessen auszuwerten und mit anderen zeitgenössischen Quellen zu vergleichen.

Dieter Klose, Archivpädagogin im Staatsarchiv Detmold, stellte die im Oberstufenlehrplan Nordrhein-Westfalens vorgesehenen Facharbeiten vor, die Schüler im Fach Geschichte anfertigen können. Die unerwartet große Zahl der durch das Archiv zu betreuenden Arbeiten hätte zu Kapazitätsproblemen geführt, weil viele Schüler völlig unvorbereitet in das Archiv gekommen wären und auch Geschichtslehrer oft überhaupt keine Vorstellungen von der Arbeit im Archiv gehabt hätten. Ein intensiverer Austausch über die gegenseitigen Erwartungen und Möglichkeiten zwischen Archiv und Schule, zum Beispiel durch Informationen in den Lehrerausbildungsstätten oder auf Fortbildungen, seien die Voraussetzung für eine erfolgreiche Schülerarbeit im Archiv.

Auf etwa 300 qm präsentierten sich am Nachmittag die neun ausgewählten Projekte von unterschiedlichen Schularten und Schulstufen (7.–13. Klasse; Kaufmännische Schule, Gymnasium) sowie drei außerschulische Projekte. Erstmals wurde dabei ein bürgerschaftliches Projekt vorgestellt („Traum von der Freiheit – Offenburger Auswanderer“/Historischer Verein Offenburg). Es war deutlich, dass dort methodisch sehr ähnlich gearbeitet wurde wie in den Schülergruppen.

Die Tagungsteilnehmer konnten sich in Gesprächen über Projekte mit geringem Aufwand („ausgewerteter Archivbesuch“), in Schulen durchgeführten Aktionen

(„Projekttag“) bis zu aufwändigen inner- und außerschulischen Großprojekten mit vielfältigen Archivrecherchen und Zeitzeugenbefragungen („Beiträge zum Geschichtswettbewerb“, „Mahnmalinitiativen“) informieren. Auf Wunsch der Teilnehmer aus dem Vorjahr konnten auch nicht abgeschlossene Projekte vorgestellt werden, denen die Diskussion auf dem Forum besonders zugute kam.

Zum Rahmenthema „Das Eigene und das Fremde“ wurde der Bogen von der studentischen Migration im 16. Jahrhundert, den Auswanderungen des 19. Jahrhunderts, über die Vertreibung jüdischer Schüler und Ostarbeiterlager bis zur Remigration Banater Schwaben und der ersten italienischen Eisdielen in Karlsruhe-Knielingingen gespannt.

Es fiel auf, dass die Präsentationen in diesem Jahr technisch deutlich aufwändiger waren als zuvor. Reichten vor zwei Jahren noch ein Diaprojektor, ein Videogerät und ein Beamer für die Darstellung, wurde nun insbesondere für die Wettbewerbsbeiträge häufig auf elektronische Medien zurückgegriffen; bei einem Projekt konnte eine Videokonferenz vorgestellt werden. Selbstverständlich wurden herkömmliche Präsentationsformen wie Collagen, Bücher oder Ausstellungswände nicht völlig verdrängt.

Die Zusammenführung der unterschiedlichsten Projektarten und Gestaltungsformen bot den Teilnehmern Material für interessante Vergleiche und genügend Anregungen für die eigene archivpädagogische Arbeit. Für die Diskussionen erwies es sich als glücklich, dass diesmal in größerer Zahl als bisher die an den Projekten beteiligten Schüler teilnehmen und ihre Erfahrungen einbringen konnten.

Ein Fortsetzung der Arbeit wurde von den Teilnehmern eingefordert und von den Organisatoren zugesagt. Die 5. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik wird am 12. März 2004 wieder im Landesmedienzentrum Karlsruhe unter dem Oberthema „Biographie“ stattfinden. Vorgesehen sind Beiträge zu biographierelevanten Quellen, zu Persönlichkeitsrecht und Datenschutz sowie die Präsentation von Projekten der schulischen und historischen Bildungsarbeit zu Personen oder Personengruppen.

Karlsruhe

Clemens Rehm

Verbesserung des Lesesaalservices?

Eine Benutzerumfrage im Staatsarchiv Marburg

Von Anfang März 2002 bis Ende März 2003 führte das Staatsarchiv Marburg eine Umfrage unter den Benutzern des Lesesaals durch. Die Befragung sollte ein Stimmungsbild über die Zufriedenheit der Benutzer verschaffen. Darüber hinaus erhoffte man sich Anregungen für Verbesserungen im Servicebereich des Hauses.

Den Benutzern wurde ein zweiseitiger Katalog mit Fragen zu den allgemeinen archivischen Benutzungsbedingungen (Öffnungszeiten, Bereitstellung von Archivalien, fachliche Beratung und Hilfestellung durch das Archivpersonal), zur technischen Ausstattung und zu den im Lesesaal bereitgestellten Hilfsmitteln (z. B. Fachliteratur) vorgelegt. In einem letzten Abschnitt sollten die Benutzer Kritik, Verbesserungswünsche und Änderungsvorschläge vorbringen. Dieser Punkt fand regen Zuspruch und lieferte einen bunten Strauß von Anregungen.

Bei jeder Frage konnten mehrere vorgegebene Antworten angekreuzt werden. Schließlich wurde den Benutzern auch Raum gewährt, um ihre Meinungen ausführlich zu erläutern. Obwohl jeder Benutzer bei seiner Anmeldung im Lesesaal von der Aufsicht einen Fragebogen erhielt

und die Teilnahme an der Umfrage freiwillig und anonym war, gaben leider nur ca. 10% ein Votum ab.

Die Ergebnisse der Auswertung

Die Eingangsfrage zur Qualität der fachlichen Beratung durch das Personal wurde von der überwiegenden Mehrheit (85%) als gut eingeschätzt und auch die Hilfestellung an den Lesegeräten wie dem Reader Printer mit 73% positiv beurteilt. 91% der Benutzer waren mit den Öffnungszeiten (Mo.–Do. 8.30–19.00 Uhr und Fr. 8.30–13.00 Uhr) des Staatsarchivs Marburg sehr zufrieden und empfanden diese als vollkommen ausreichend. Nur viermal wurde der Wunsch nach längeren Öffnungszeiten auch am Freitag und einer Öffnung am Samstag geäußert.

Da 15% der Befragten die Wartezeiten bei der Archivalienbereitstellung als zu lang empfanden – 68% hingegen hielten sie für angemessen und benutzerfreundlich –, wurde im Sommer 2003 eine vierte Aushebezeit eingeführt. Seither werden Archivalien vormittags im zweistündigen Rhythmus ab 7.30 Uhr ausgehoben und am Nachmittag noch einmal um 14.00 Uhr. Eine weitere Aushebezeit nach 14.00 Uhr konnte aus personellen Gründen leider nicht realisiert werden. Die Qualität der Findmittel wurde von 47% der an der Umfrage Beteiligten gut beurteilt, 38% äußerten sich befriedigt, 6% bemängelten die zur Verfügung stehenden Repertorien.

71% der Befragten waren mit der Ausstattung der Präsenzbibliothek im Lesesaal zufrieden, 19% machten keine Angaben. 10% der Befragten vermissten bestimmte Hilfsmittel und listeten ihre Ergänzungswünsche (Fachlexika, Periodika) auf. Bemängelt wurde die technische Ausstattung des Benutzersaals hinsichtlich der Ausstattung mit PC- und Kopiergeräten sowie Scannern (27%). Mehrfach wurde auch der Wunsch nach einer besseren Beleuchtung im Lesesaal geäußert. 61% waren zufrieden.

Der Großteil der Fragebögen (62%) enthält keine Angaben zur Abwicklung der Fotobestellungen. Vermutlich wurde dieser Service nicht in Anspruch genommen. 31% waren zufrieden, 7% empfanden die Herstellung der fotografischen Reproduktionen als zu teuer oder die Bearbeitungsdauer als zu lang. 41% der Lesesaalbenutzer beklagten sich über die mangelnde Qualität der Mikrofiches.

Die Benutzungsbedingungen insgesamt – auch im Vergleich zu anderen Archiven – wurden von 58% der Befragten als gut, von 30% sogar als sehr gut eingeschätzt. Jeweils 6% waren zufrieden oder machten keine Angaben.

Das Umfrageergebnis ist auch im Internet unter www.staatsarchiv-marburg.hessen.de in der Rubrik *Aktuelles* einsehbar und hängt als Ausdruck noch bis zum Jahresende neben dem Eingang zum Lesesaal aus.

Marburg

Nicole Schütz

Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten

Arbeitsschutz im Archiv: Interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltung zur Biostoffverordnung in Baden-Württemberg

Neue Richtlinien zum Umgang mit schimmelbefallenem Archivgut vorgestellt

Im Jahr 1999 wurde vom Bundesamt für Arbeitsschutz eine Verordnung zur Umsetzung von EG-Richtlinien über

den Schutz der Beschäftigten vor Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe erlassen, die so genannte Biostoffverordnung (BioStoffV), die seither neben bereits bestehenden Verordnungen zum Arbeitsschutz wie etwa der Arbeitsstättenverordnung oder der Gefahrstoffverordnung vom Arbeitgeber zu beachten ist. Für Archive ist diese Verordnung von Bedeutung, falls die dort Beschäftigten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut in Berührung kommen.

Seit Ende 2002 gibt es speziell für Archive bundesweite Arbeitsschutz-Richtlinien, die helfen sollen, die Biostoffverordnung umzusetzen: Die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 240 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut“ sind im *Bundesarbeitsblatt* 3 (2003) S. 60–66 sowie im Internet unter www.baua.de/prax/abas/trba240.pdf veröffentlicht. Fast zeitgleich wurde vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg eine Checkliste BioStoffV C-15 „Archive und Bibliotheken“ mit Merkblatt herausgegeben: www.landesgesundheitsamt.de/gewerbearzt. Die beiden Richtlinien ergänzen sich.

Um die neuen Publikationen einer interessierten Fachöffentlichkeit vorzustellen, führten das Landesgesundheitsamt und die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg als Koordinationsstelle für das Landesrestaurierungsprogramm am 15. Mai 2003 eine mit 81 Personen sehr gut besuchte Fortbildungsveranstaltung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart durch. Der Teilnehmerkreis war bewusst interdisziplinär: Neben Mitarbeitern von staatlichen und nichtstaatlichen Archiven und Bibliotheken, die mit Aufgaben des Arbeitsschutzes betraut sind, waren auch professionelle Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte anwesend, deren Dienste laut Gesetz von allen Behörden in Anspruch genommen werden müssen.

Fast alle Referenten waren Mitautoren der baden-württembergischen Checkliste und zum Teil auch der TRBA 240. Nachdem Dr. Albrecht Ernst (Hauptstaatsarchiv Stuttgart) und Dr. Vera Trost (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart) den Arbeitsalltag in Archiven und Bibliotheken im Hinblick auf die Kontakte mit Staub und Schimmel veranschaulicht hatten, stellten Dr. Christel Grüner (Landesgesundheitsamt) und Dr. Anna Haberditzl (Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut Ludwigsburg) Ergebnisse einer arbeitsmedizinischen Versuchsreihe zur Belastung und Beanspruchung von Archivmitarbeitern vor und erläuterten den Aufbau der Checkliste. Dr. Thomas Gabrio (Landesgesundheitsamt) beschrieb die Analytik von Schimmelpilzen am Arbeitsplatz. Schließlich gaben Michael von Koch (Gewerbeaufsichtsamt Stuttgart) und Roswitha Wegner (Baden-Württembergische Unfallkasse) eine Übersicht über die dienstrechtlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz, die häufig noch nicht ausreichend bekannt sind.

Ziel der Veranstaltung war eine Konkretisierung der möglichen Gefahren und der Maßnahmen, ihnen – am besten präventiv – im Alltag zu begegnen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Minimierung schädlicher Mikroorganismen im Archiv ist das Zusammenwirken aller Beteiligten im gesamten Geschäftsgang von der Auswahl und Übernahme einer Altregistratur bis zur Nutzung fachgerecht verpackter Archivalien im Lesesaal. Die neuen Unterlagen geben reichlich Anregungen für Schutzmaßnahmen und können damit dazu beitragen, das von den Medien mitunter arg reißerisch behandelte Thema

„Gefahr durch Schimmelpilze“ rational zu betrachten. Die positive Resonanz aus dem Teilnehmerkreis lässt darauf schließen, dass das Fortbildungsziel erreicht wurde.

Ludwigsburg

Anna Haberditzl

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

Tagung „Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel“ im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv

Die vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf am 22. und 23. September 2003 veranstaltete Tagung „Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel“ wurde anlässlich des Abschlusses des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten gleichnamigen Projekts durchgeführt. In einer Reihe von Vorträgen wurden dessen Ergebnisse und die sich daraus ergebenden Zukunftsperspektiven vorgestellt. Das erklärte Ziel war, diese national wie international zur Diskussion zu stellen, allen voran die im Projektverlauf entwickelte Software „DocWORKS-Findbuch“, mit der in einem automatischen und einem halbautomatischen Modus maschinenschriftliche sowie maschinenlesbare Findmittel in ein XML (eXtensible Markup Language)-Format überführt werden können. Dieses im Rahmen des Projektes erstellte XML-Format soll als Austauschformat der Übertragung in beliebige Datenbanken dienen.

Mechthild Black-Veldtrup (StA Münster) beschrieb einführend aus Sicht einer der an der Projektgruppe Beteiligten Motive und Ziele des Projekts. Nachdem bereits die Beständeübersichten in vielen Fällen online verfügbar sind, sollte nunmehr eine Methode zur Digitalisierung von Findbüchern entwickelt werden. Ziel war es, für maschinenschriftliche und maschinenlesbare Findmittel Werkzeuge zu entwickeln, die eine weitgehend automatisierte Konvertierung in ein Austauschformat ermöglichen und auch von DV-technisch nicht versierten Mitarbeitern, also auf Anwenderebene, eingesetzt werden können. Die Daten könnten dann in einem weiteren Schritt in Informationssysteme mit navigierenden und recherchierenden Zugriffsmöglichkeiten übertragen und letztlich im Internet bereitgestellt werden.

Die Beiträge von Hartmut Janczikowski (Firma CCS GmbH, Hamburg), Olaf Richter (HStA Düsseldorf) und Matthias Meusch (HStA Düsseldorf) befassten sich mit dem im Projekt entwickelten Retrokonversionswerkzeug „DocWORKS-Findbuch“. Diese Software wurde seitens der Firma CCS GmbH auf der Grundlage ihrer langjährigen Erfahrung mit der Digitalisierung von Zeitungsausschnitten und Büchern entwickelt. Basis des Tools ist eine Layoutanalyse, bei der Graphikelemente, Text bzw. Wörter und Formatierungen erkannt werden. Der Workflow besteht aus aufeinander abfolgenden Teilschritten, Jobs genannt, die beim Scannen von Findbuchseiten bzw. Import von Images oder Text-Dateien ansetzen und bis zur Generierung des digitalen Findmittels wahlweise im vollautomatischen oder im halbautomatischen Modus stattfinden. Der Output des einen Jobs ist der Input eines anderen, wobei jederzeit zu anderen Jobs zurückgesprungen werden kann, falls ein Teilergebnis nicht zufriedenstellend verlaufen ist. Die Verarbeitung selbst beruht auf Schrifterkennung (OCR) und der Erkennung der Struktur, d. h. der einzelnen Elemente eines Findmittels (z. B. Signatur, Lauf-

zeit, Enthältvermerk) und dem hierarchischen Zusammenhang (Klassifikation), in dem sie innerhalb des Findmittels stehen. DocWORKS ist bereits für eine Anzahl von Findbuchtypen vorkonfiguriert. Es enthält eine Regel-Datenbank, anhand derer verschiedene Bearbeitungsmethoden ausgewählt werden können. Ein Problem besteht darin, dass die Findmittel vielfach sehr individuell gestaltet sind, so dass letztlich jedes Findmittel hinsichtlich der Bearbeitungsmethode einer Anpassung bedarf. Mitunter reicht es, vorhandene Bearbeitungsmethoden zu variieren, mitunter wird indes auch eine aufwändigere Neukonfiguration notwendig. Um die Konfiguration, die sich in der Erprobung als sehr starr erwiesen hatte, zu erleichtern, wurde das Regelwerk von CCS überarbeitet und das Handbuch verbessert. Vorbedingung für ein gutes Ergebnis sei, so Meusch, eine ausreichende Einarbeitungsphase (diese sei noch wichtiger als die Schulung, für die Black-Veldtrup zwei Tage veranschlagt) und nicht zuletzt die Qualität der Vorlage.

Diese automatische bzw. halbautomatische Retrokonversion empfiehlt sich bislang allein für maschinenschriftliche oder maschinenlesbare Findmittel. Die Digitalisierung handschriftlicher Findbücher wurde in Form einer Machbarkeitsstudie getestet. Hierbei waren der zu betreibende Aufwand sowie die erreichte Qualität und Quantität in Relation zu setzen. Im Ergebnis wurde eine Abschrift der handschriftlichen (sowie der, die in größerem Umfang handschriftliche Einfügungen enthalten) Findmittel empfohlen. Die alternativen Methoden Spracherkennung und Imaging sind demnach zu aufwändig. Vor der Entscheidung zur Retrokonversion eines bestimmten Findmittels muss also geprüft werden, ob es nicht z. B. wegen vieler Nachträge oder häufiger Layoutwechsel wirtschaftlicher ist, es durch eine Schreibkraft abtippen oder gleich völlig neu erschließen zu lassen. Da das Personal im Probebetrieb noch nicht voll eingearbeitet ist und die Software auch noch einige Fehler aufweist, die in naher Zukunft behoben sein sollen, ist zu den Kosten der halbautomatischen Retrokonversion noch keine sichere Aussage zu machen. Indes scheint dieses Tool, sind die genannten Probleme erst einmal überwunden, ein probates und kostengünstiges Mittel für eine standardisierte massenhafte Retrokonversion zu sein. Momentan scheint es jedoch noch nicht für einen flächendeckenden Einsatz geeignet. Es bedarf auch strategischer Überlegungen, wie und in welcher Form ein derartiges Tool flächendeckend zum Einsatz kommen soll. Zu denken wäre da an die Ausbildung von Administratoren und die Bildung von Retrokonversionszentren.

Bei diesen Überlegungen empfiehlt sich ein Blick auf Alternativen, den die Veranstalter durch mehrere Vorträge von Vertretern anderer Archive ermöglichten. Christian Keitel (StA Ludwigsburg) berichtete über die Retrokonversionsprojekte im Staatsarchiv Ludwigsburg. Hier wird eine ganz andere Strategie verfolgt. Statt ein Werkzeug bzw. einen Workflow zur Retrokonversion großer Mengen von Findmitteln zu entwickeln, wird eine bestands- bzw. projektbezogene Vorgehensweise bevorzugt, bei der man flexibel zwischen Neu- oder Nacherschließung, Abtippen und Konversion vorhandener älterer Dateien wechselt. Beeinflusst wird dieses Vorgehen durch die Schranken der in Baden-Württemberg verwandten Software Midosa (v. a. in ihren älteren Versionen). Auch fehlt bislang die andernorts vorhandene Perspektive, die retrokonvertier-

ten Findbücher nicht nur ins Internet einzustellen, sondern sie auch für die interne Benutzung in einer einheitlichen Datenbank vorzuhalten und weiter zu pflegen. Auf der anderen Seite hat man in Ludwigsburg den Vorteil, die Projekte auf die Verhältnisse des jeweiligen Bestandes zuschneiden zu können. Man schafft also weniger Masse, erreicht aber einen effektiven Mitteleinsatz.

Beeindruckend waren die Perspektiven, die Kaj van Vliet (Het Utrechts Archief, NL) in seinem Vortrag zur Retrokonversion im Het Utrechts Archief, dem kombinierten Staats- und Stadtarchiv Utrechts, vorstellte. Während hierzulande noch über Retrokonversion geredet wird, ist man dort schon fast fertig, jedenfalls sehr weit auf dem Weg zu einer vollständigen Digitalisierung der 1080 Findmittel des Archivs. Bis 2006 sollen sie zu 100% im Internet verfügbar sein, wobei nicht überall ein tiefes Erschließungsniveau erreichbar sein wird. Das soll aber bis 2008 soweit wie möglich geschehen. Diese Leistung wurde durch Abtippen im Haus und Beauftragen einer Fremdfirma erzielt. Auch wenn dieser Erfolg in Deutschland angesichts anderer Erschließungstraditionen nicht 1:1 kopiert werden kann, so zeigt dieses Beispiel doch, was möglich ist.

Die Retrokonversion von Findmitteln in eine Archiv-Datenbank ist eine Sache, ihre Präsentation im Internet eine andere. Zwei Vorträge widmeten sich daher diesem Thema. Susanne Kurz (Universität zu Köln) präsentierte ein von ihr entwickeltes System zur Online-Präsentation der im nordrhein-westfälischen Retrokonversionsprojekt gewonnenen Daten. Das überzeugte insofern, als dem Benutzer ein bequemer Zugriff unter verschiedenen Suchaspekten gewährt wird. Allerdings scheint das System noch zu sehr auf den Probebetrieb zugeschnitten zu sein. Verfügbar sind jetzt einige Dutzend Findmittel, die über eine Liste ansteuerbar sind, in der man sich per Scrollbar auf und ab bewegt. Das kann nicht mehr funktionieren, wenn Tausende von Findmitteln eingestellt werden. Auch das Problem einer sehr hohen Trefferzahl, etwa bei unspezifischen Suchanfragen, scheint nicht gelöst zu sein. Für Anfang 2004 ist jedoch eine Erweiterung und Überarbeitung des Präsentationstools vorgesehen.

Die von Manfred Thaller (Universität zu Köln) in seinen Ausführungen zu den Anforderungen an eine moderne benutzerorientierte Online-Präsentation archiverischer Findmittel vorgebrachte Argumentation, das Suchverhalten des Archivbenutzers gleiche dem des Benutzers der Internet-Suchmaschine Google, der auch bei 15.000 Treffern zufrieden sei, wenn sich die gesuchte Information unter den ersten 100 befände, ist in diesem Zusammenhang wenig stichhaltig. Denn wenn die für eine Fragestellung entscheidende Urkunde erst bei Nummer 15.000 aufgeführt ist, muss sich der Archivbenutzer wohl oder übel bis dorthin durchkämpfen. Es hilft ihm nicht, eine ähnliche Urkunde eines anderen Ausstellers bei Nummer 100 heranzuziehen. Es verwundert daher, wenn Thaller von komplexen Suchmaschinen abrät, die dem Benutzer eine strukturierte Suche ermöglichen. Das Provenienzprinzip und die Klassifikation innerhalb von Beständen sind aus gutem Grund traditionelle Säulen zur Handhabung der großen Informationsmengen in Archiven, die man nicht nur deshalb über Bord werfen sollte, weil nach Verhaltensanalysen des durchschnittlichen Internetbenutzers die Google-Suche und die Volltext-Suche bevorzugt werden. Das Problem einer angemessenen Online-Präsentation der

durch die Retrokonversion gewonnenen Daten scheint also noch nicht wirklich gelöst zu sein.

Das führt zu einem weiteren Problemfeld, nämlich der Vernetzung archivischer Online-Findmittel über ein im Zuge des Retrokonversionsprojektes entwickeltes Austauschformat. Über dessen Entwicklung berichtete Stefan Przigoda (Deutsches Bergbaumuseum Bochum). Eine Kernfrage bei der Definition von Zielen der Retrokonversion ist nämlich die nach der weiteren Verwendung der gewonnenen digitalen Daten. Beschränkt sich ein Archiv darauf, seine Findbücher auf seiner Homepage mit seinem System zu präsentieren, besteht hier kein Problem. Soll aber die volle Leistungsfähigkeit des Internets für archivübergreifende Recherchen genutzt werden, muss ein Standard für den Datenaustausch gefunden werden, über den alle Archive kommunizieren können. Einen solchen gibt es in Deutschland bislang nicht. Es wird ihn angesichts der föderalen und dezentralen Struktur des deutschen Archivwesens vermutlich auch nie geben. Deshalb beschränkte sich das Projekt darauf, ein Austauschformat zu entwickeln, in das Daten aus beliebigen bestehenden Systemen übertragen werden können. Sie kommunizieren dann nicht direkt miteinander, sondern durch die Vermittlung des Austauschformates, für dessen Definition die plattformunabhängige eXtensible Markup Language (XML) genutzt wurde. Wenn, was abzusehen ist, alle gängigen Archivsoftwaresysteme und Datenbanken Schnittstellen zum Austauschformat bereitstellen, ergeben sich so bisher ungeahnte Möglichkeiten der Vernetzung. Oliver Sander (Bundesarchiv, Koblenz) stellte das Datenbank-System des Bundesarchivs BASYS-S vor, vor allem das sich derzeit in Entwicklung befindliche Werkzeug zur Internetpräsentation von Findmitteln unter Berücksichtigung des Standards EAD (Encoded Archival Description). Das Bundesarchiv konvertiert seine Findmittel zum einen in ein XML-Datenformat für die Internet-Präsentation des Bundesarchivs selbst, und zum anderen übersetzt es sie für den Datenaustausch über internationale Portale und Suchmaschinen nach EAD. Geplant ist hier zunächst die Präsentation über die „Archival Resources“ der Research Libraries Group (RLG). Durch eine enge Kooperation mit dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf wurde eine weitreichende Kompatibilität des XML-Formats mit dem von Przigoda vorgestellten Austauschformat erreicht.

Paul Bantzer (Fa. Startext GmbH, Bonn) stellte mit V.E.R.A., dem Verwaltungs-Erschließungs- und Recherchesystem der nordrhein-westfälischen Staatsarchive, eine weitere Möglichkeit zur sinnvollen Nutzung der digitalisierten Findmittel vor. Retrokonversion ist nur dann wirklich sinnvoll, wenn wie mit V.E.R.A. ein System existiert, in dem alle anfallenden Arbeiten von der Zugangsbearbeitung über die Erschließung und die Lagerortsverwaltung bis hin zur Bearbeitung von Anfragen und Reproaufträgen integriert werden. Dieser Aspekt der Retrokonversion, die zunächst auf eine Digitalisierung von Findmitteln und ihre Verwaltung in einem archivinternen System und erst in einem zweiten Schritt auf eine Online-Stellung im Internet abzielt, wird in der Diskussion oft zu sehr vernachlässigt.

Die Ziele der Retrokonversion von Findmitteln sollten also gründlich durchdacht werden. Sollen unterschiedslos alle Findmittel digital vorliegen? Soll alles, was digital für interne Zwecke verfügbar ist, auch im Internet präsentiert werden? Sollen auch fehlerhafte Findmittel retrokonver-

tiert werden, um zunächst Masse zu schaffen? Oder geht Qualität vor, was der Neu- und Nacherschließung einen höheren Stellenwert einräumen würde? Wie weit soll die Vernetzung gehen? Auch nach den Kosten ist zu fragen, nicht zuletzt, weil die Investition in die Retrokonversion anderen Aufgaben Personal- und Sachmittel entzieht, so etwa der Bestandserhaltung, die für manche akut bedrohte Bestände sicher wichtiger ist als die Retrokonversion ihrer Findmittel. Zugespielt: Was nutzen Online-Findmittel, wenn die verzeichneten Archivalien gar nicht mehr benutzbar sind?

Solche Fragen müssen noch eindringlich diskutiert werden, bevor man der Faszination des technisch Machbaren erliegt und retrokonvertiert um des Retrokonvertierens Willen. Die Düsseldorfer Tagung hat hierzu manchen Ansatz gezeigt und ebnet den Weg, der nun hoffentlich fruchtbar weiter beschritten wird. Die Beiträge der Tagung sind auf der Homepage des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf online unter der Adresse <http://www.archive.nrw.de/dok/tagung-retro/> einsehbar.

Koblenz/Düsseldorf

Barbara Limberg/Max Plassmann

Tagung „Überlieferung der Unterlagen der Polizei in NRW“ im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv

Am 27. November 2003 fand im Zweigarchiv des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf, Schloss Kalkum, eine Tagung zum Thema „Überlieferung der Unterlagen der Polizei in NRW“ statt, an der Polizeiforscher, Vertreter von Polizeibehörden sowie Staats- und Kommunalarchivare teilnahmen.

Dr. Wolf-Rüdiger Schleidgen, Leiter des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, begrüßte die Anwesenden im Namen der an dem Projekt beteiligten Archive in Düsseldorf, Münster und Detmold und führte in die Bewertungsaufgabe der Archivare sowie die besonderen Bedingungen im Land Nordrhein-Westfalen ein.

In seinem Eröffnungsvortrag mit dem Titel „Selbstwahrnehmung als Fremdbestimmung? Innere Sicherheit, die Polizei und die Tradierung des eigenen Images“ umriss Professor Dr. Peter Nitschke, Hochschule Vechta, zunächst die Vielschichtigkeit der multifunktional zu verortenden Polizei, die als Träger des staatlichen Gewaltmonopols in alle Sektoren der Gesellschaft hinein fungiere. Ihre Rolle als systematische Apparatur, die im Wechselspiel von Staat und Gesellschaft politisch eingesetzt werden könne, sichere der Polizei einen hohen Stellenwert im öffentlichen Bewusstsein. Aus diesem Grund, so Nitschke, müsse sich die Polizei als Institution dem öffentlichen Auftrag und den an sie herangetragenen gesellschaftlichen Erwartungen in einer Selbstreflexion stellen. Doch bestehe bei der Selbstdeutung das Problem, dass die Polizei als Institution nur auf einen Bruchteil von Quellen bei ihrer eigenen Überlieferung zurückgreifen könne. Der Grund dafür liege in der vielfältigen Interpretierbarkeit der Quellen; jeder Deutungsversuch auf bestimmte Traditionen schließe andere Befunde aus der Quellenlage aus. Letztlich könne man nur durch Ausschnitte zu einer annähernd adäquaten Bestandsaufnahme kommen; eine Totalgeschichte der Institution sei aufgrund des Facettenreichtums nicht leistbar, zumal eine akzeptable erkenntnisleitende Theorie fehle. Im Folgenden beleuchtete Nitschke

die offenkundige Ambivalenz in der Selbstwahrnehmung der Polizei, an die (von politischer Seite) viel herangetragen werde, was zunächst gar nicht polizeilich sei, durch politische Definitions- und Entscheidungsmacht jedoch zu einer polizeilich formulierten Aufgabe werde. Ob die Polizei als sittliche Instanz normativ für die öffentliche Moral und Ordnung zuständig sei oder ob sie lediglich funktional eine materielle Güterabwägung von öffentlichen Kosten und Nutzen zu bewerkstelligen habe, bliebe die entscheidende Frage für den berufsethischen Alltag der Gegenwart. Bis heute, so Nitschke, stehe die Polizei im Spannungsverhältnis zwischen einer publikumsorientierten „Bürgerpolizei“ und einer den gesetzlichen Grundlagen des jeweils herrschenden Regimes verpflichteten Sicherheitsbehörde. Alle Versuche, die Polizei stärker an das Volk als „Souverän“ zu binden, seien (wie in der unmittelbaren Nachkriegszeit) mehr oder weniger schnell gescheitert; schließlich bekäme das selbstgepflegte Image des Sicherheitsagenten für Volk oder Gesellschaft in totalitären Regimen Risse. Gerade der Nationalsozialismus und die DDR zeige für die Polizeigeschichte des vergangenen Jahrhunderts signifikant, wohin es führt, wenn der Sicherheitsanspruch völkisch ideologisiert werde. Die Frage bleibe (zu allen Zeiten) diejenige nach dem Umgang der Polizei mit dem, was jeweils gesellschaftlich als ‚normal‘ oder ‚unnormale‘ bezeichnet werde. Für Nitschke bestand die zentrale Frage der Tagung darin zu klären, wie die Quellen der Selbstdefinition sowie der Fremdbestimmung tradiert und ordentlich aufbewahrt werden. Diese Frage zu stellen sehe er als notwendig an, weil die hierbei zu formulierenden Antworten Rückwirkungen auf den innerbetrieblichen Selbstdeutungsprozess der Polizei haben werden.

Basierend auf persönlichen Erfahrungen als Historiker und Kriminologe und auf der Analyse von Archivfindmitteln widmete sich Dr. Herbert Reinke, Universität-GH Wuppertal, in seinem Vortrag mit dem Titel „...Aktstücke von allgemeinem Interesse...“: Geschichte und Gegenwart der Archivierung von Unterlagen der Polizei“ dem „Dreieck“ der wechselseitigen Beziehungen von Forschung, Archiven und Polizei in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Als besondere Merkmale der Institution Polizei, die einen wesentlichen Anteil daran hätten, was und wie viel letztlich archiviert wird, nannte Reinke im ersten Teil seines Vortrags einerseits ein spezifisches Bedürfnis nach „Staats-Sicherheit“ (Bsp.: restriktive Abgabepaxis des Bundeskriminalamts), andererseits eine gewisse Abschottungstendenz der Polizei, deren Einfluss man etwa an der geringen Menge und der Auswahl des bislang aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts archivierten Materials ablesen könne. V. a. werde die Beschäftigung mit der Kriminalität in der Überlieferung der Polizei nicht genügend abgebildet, doch hänge dies auch mit strukturell bedingten „Aktverlusten“ zusammen, wenn etwa Akten der Kriminalpolizei zur weiteren Strafverfolgung an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden. Ferner könne auch die persönliche Identifikation einzelner Polizisten mit ihrer Tätigkeit zum Aufbau „inoffizieller“ Fall-sammlungen außerhalb der Archive führen. Im zweiten Teil seines Vortrags skizzierte Reinke einzelne Schwerpunkte der historischen und kriminologischen Forschung zur Polizeigeschichte nach 1945/50. Dazu zählten neben den Forschungen zur personellen Kontinuität über 1945 hinaus vor allem Fragen zum Selbstverständnis der Poli-

zei, zur Jugendkriminalität und zu „deviantem“ sexuellem Verhalten (Homosexualität, Prostitution). Ansätze zu einer Kriminalitätsgeschichte Nordrhein-Westfalens oder der Bundesrepublik lägen dagegen – u. a. durch die Quellenlage bedingt – noch nicht vor. Auch die Verkehrspolizei sei von der Forschung bislang kaum beachtet worden, obwohl hierzu durchaus Quellen vorhanden seien. Insgesamt werde der ordnungspolitischen Kompetenz der Polizei weder in den Archivbeständen noch in der Forschung bis jetzt ausreichend Raum gewährt. Abschließend zog Reinke aus seinen Ausführungen zwei Schlussfolgerungen: Erstens müsse die polizeiliche Tätigkeit in den Archiven in größerer Breite als bisher abgebildet werden. Zweitens müsse sich die Forschung an den unumgänglichen harten Auswahlentscheidungen beteiligen, weil sie damit auch an der Zukunft ihres eigenen Themenfeldes partizipiere.

In ihrem Vortrag über die „Bewertung der Unterlagen der Polizei in Nordrhein-Westfalen“ erläuterte Dr. Kathrin Pilger, NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, zunächst den Aufbau der dreistufigen Polizeiverwaltung im Land Nordrhein-Westfalen, die insgesamt 70 Landesbehörden und -einrichtungen umfasst. Angesichts der hierarchisch und regional klar gegliederten Organisationsstruktur eröffnete sich im Hinblick auf die archivische Bewertung die Möglichkeit sowohl einer vertikalen wie auch horizontalen Betrachtung der verschiedenen Verwaltungseinheiten. Das bedeutete eine gleichzeitige Einbeziehung des behördlichen Aufbaugesüges vom Innenministerium über die Bezirksregierungen bis zu den Kreispolizeibehörden und eine angemessene Gewichtung der Kreispolizeibehörden untereinander. Als Grundlage zur Erstellung des Bewertungsmodells diene eine breit angelegte Aufgaben- und Aktenanalyse der Projektgruppe ‚Polizei‘, deren Vorgehensweise Frau Pilger kurz erläuterte. Der im Rahmen des Projekts erstellte Bewertungskatalog orientiert sich eng an den Kernaufgaben der Polizei in Nordrhein-Westfalen, in deren Mittelpunkt der gesetzliche Auftrag steht, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren, Straftaten zu verhüten und vorzubeugen sowie begangene Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen. Daneben nimmt aber auch die Polizei ähnlich wie andere Behörden allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie die Personalverwaltung, die Verwaltung der eigenen, inneren Organisation und Verwaltungsaufgaben nach dem Versammlungsgesetz, dem Waffengesetz und dem Vereinsrecht wahr. Frau Pilger erläuterte im Folgenden die Schwerpunktsetzung bei der künftigen Überlieferung der Polizeiunterlagen und ging dabei auf besonders wichtige Bewertungsentscheidungen der Projektgruppe (u. a. im Hinblick auf Personalakten, Kriminalakten, Eingaben und Beschwerden) gesondert ein. Eine Dokumentation des gesamten Bewertungsmodells, das kurz vor dem Abschluss steht, wird demnächst erstellt und veröffentlicht werden. Das Bewertungsmodell soll in Zukunft in Nordrhein-Westfalen die Überlieferung aus dem Bereich der Polizei erheblich reduzieren, zumal durch einen Beschluss des Landeskabinetts festgelegt wurde, dass die Archive künftig nur noch 1% des in den Behörden entstehenden Schriftguts pro Jahr zur Archivierung übernehmen dürfen. Ob diese geringe Menge im Bereich der Polizei ausreicht, muss genau geprüft werden. Nach stichprobenartigen Berechnungen für die Personal- und die Kriminalaktenübernahme scheint die Quote auf den ersten Blick

annähernd vereinbar. Doch sind diese Zahlen mit Vorsicht zu betrachten, denn die Daten, die im Zuge des Projekts bei den Polizeibehörden erhoben wurden, variieren z. T. stark. Falls in Zukunft tatsächlich feste Quoten und Budgets der Archivierung festgelegt werden sollen, so muss auf jeden Fall mit Augenmaß vorgegangen und die Möglichkeit zur Nachsteuerung offen gehalten werden. Daher darf die eigentliche Frage, die auch die Politik vorrangig interessieren muss, nie in vereinfachter Form lauten: Wie viel Polizeigeschichte braucht das Land, sondern welche Polizeiüberlieferung muss bewahrt bleiben, damit die Archive ihre gesellschaftliche Funktion angemessen erfüllen können.

Dr. Martina Wiech, NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, stellte im folgenden Vortrag die im Rahmen des Archivierungsmodells Polizei vom Hauptstaatsarchiv erstmals ins Auge gefasste Bewertung von Unterlagen des Bundesgrenzschutzes (BGS) vor. Sie erläuterte die Struktur des BGS und seine über den Kernbereich zwischenstaatlicher Grenzsicherung weit hinausgewachsenen Aufgaben. Die archivische Zuständigkeit des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf ergibt sich aus BArchG § 2 Abs. 3. Danach sind folgende, in Nordrhein-Westfalen gelegene Dienststellen des BGS mit regional beschränkter Zuständigkeit vom Hauptstaatsarchiv zu betreuen: Das Grenzschutzpräsidium West in St. Augustin, die BGS-Ämter Köln und Kleve (mit den ihnen unterstellten Inspektionen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln), die BGS-Abteilung und die Fliegerstaffel West in St. Augustin sowie das Aus- und Fortbildungszentrum in Swisttal-Heimerzheim. Weitere Dienststellen im nachgeordneten Bereich des Grenzschutzpräsidiums West fallen aufgrund ihres Dienstsitzes in die Zuständigkeit anderer Landesarchive (Speyer, Saarbrücken) oder aufgrund ihrer bundesweiten Aufgaben in die Zuständigkeit des Bundesarchivs. Frau Wiech erläuterte im Folgenden die Bewertung der Unterlagen des BGS, die analog zum Vorgehen bei der Landespolizei durch Gespräche und Aktenautopsien unter Zuhilfenahme eines standardisierten Fragebogens erfolgt. Sie hob in der Darstellung einzelne archivwürdige Aktengruppen heraus (z. B. WE-Meldungen und Einsatzakten des Lagezentrums, Protokolle zu Prüfungen und Inspektionen, Eingaben und Beschwerden aus verschiedenen Sachbereichen) und stellte den vorläufigen Katalog archivwürdiger Aktenzeichen des BGS-Einheitsaktenplans vor. Auf der Basis der im Grenzschutzpräsidium West erhobenen Daten ergibt sich bislang eine Archivierungsquote von ca. 7,5%. Veränderungen sowohl in inhaltlicher wie auch in quantitativer Hinsicht werden sich durch die noch ausstehende Bearbeitung des nachgeordneten Bereichs sowie durch eine stärkere Einbeziehung der Überlieferung im Bundesarchiv ergeben. Frau Wiech berichtete über gemeinsame Bemühungen von Bundesgrenzschutzdirektion und Bundesarchiv zur Formulierung von Aufbewahrungsbestimmungen für den BGS, die 2004 in Kraft treten und möglichst bald um einen zwischen Bundesarchiv und Landesarchiven abgestimmten Katalog archivwürdiger Aktenzeichen ergänzt werden sollen. Die Bewertung der Unterlagen des BGS in Nordrhein-Westfalen bildet damit einen ersten Schritt zur Erstellung des geplanten Bund-Länder-übergreifenden Archivierungsmodells BGS.

In der anschließenden, sehr konstruktiven Diskussion wurden viele Vorschläge, Fragen und Thesen der vorange-

gangenen Vorträge vertieft. Insgesamt machte die Tagung deutlich, dass eine Einbindung aller an der Bewertung von bestimmten Verwaltungsunterlagen interessierten Gruppen zu durchaus positiven Ergebnissen und somit zur qualitativen Verbesserung von Bewertungsmodellen führen kann.

Düsseldorf

Kathrin Pilger/Martina Wiech

3. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im VdA

Organisation der Benutzung – Konzeptionen und Erfahrungen

Im Bundesarchiv, Standort Berlin-Lichterfelde, fand am 28. März 2003 die 3. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 (Archivare an staatlichen Archiven) im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare statt. In seiner Begrüßung zeigte sich der Fachgruppenvorsitzende, Dr. Robert Kretzschmar, Stuttgart, erfreut über die hohe Zahl der Anmeldungen. Die rund 80 Teilnehmer stammten vorrangig aus Berlin und den umliegenden Ländern, waren zum Teil aber auch von weiter angereist. Kretzschmar erläuterte das Konzept der Frühjahrstagungen und dankte dem Bundesarchiv, insbesondere seiner Kollegin im Vorstand des VdA Gisela Haker, für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Tagung. Angesichts seiner hohen Benutzerzahlen sei das Bundesarchiv als Veranstaltungsort für das Tagungsthema geradezu prädestiniert. Durch die archivischen Angebote im Internet sei die Benutzung derzeit einem Wandel unterworfen, der noch nicht abgeschlossen sei, sondern erst beginne. Dieser Wandel, der eine neuartige, über die bisherigen Benutzungsformen hinaus gehende Öffnung der Archive bedeute, habe auch Konsequenzen für das Benutzungsrecht und die Organisation der Benutzung, die es aktuell zu analysieren gelte. Im Übrigen verlange schon die Verwaltungsreform eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Benutzer und dessen Erwartungen. Die Frühjahrstagung setze deshalb ganz bewusst an der täglichen Praxis der Benutzung an, an ihren räumlichen und personellen Bedingungen und an Überlegungen, wie sie sich weiter entwickeln könnte bzw. sollte. Der Präsident des Bundesarchivs, Professor Dr. Hartmut Weber, betonte in seinem Grußwort die Notwendigkeit des „lebenslangen Lernens“ in einer sich verändernden Umwelt für die Archivarinnen und Archivare. Dass die Fachgruppe 1 im VdA mit ihren Frühjahrstagungen eine praxisnahe Fortbildungsmöglichkeit anbiete, sei in diesem Sinne sehr zu begrüßen; insbesondere sei er dafür dankbar, dass man mit der Fokussierung auf die Organisation der Benutzung nach längerer Zeit für eine archivische Fachtagung mal wieder ein „klassisches Thema“ gewählt habe, das alle Archivarinnen und Archivare angehe. Unter Bezugnahme auf einen jüngst erschienenen satirischen Artikel in der Presse zur Benutzung im Bundesarchiv sprach er sich für einen Abbau von „bürokratischen Nutzungshemmnissen“ aus; der „Firlefnanz des Formularwesens“ im Genehmigungsverfahren sei von den Archiven selbstkritisch zu überprüfen. Notwendig seien in der Benutzungspraxis Transparenz statt „Geheimniskrämerei“ und in der Kommunikation mit dem Benutzer Verständlichkeit anstelle der Fachsprache von Eingeweihten, wie sie häufig Anwendung finde. „Nutzerorientierung statt Nabelschau“ müsse hier die Devise sein.

Unter der fachkundigen Moderation von Dr. Wilhelm Lenz, Bundesarchiv Berlin, berichteten sodann in Kurzreferaten über die im jeweiligen Archiv gewachsene Organi-

sation der Benutzung und aktuelle Vorstellungen zu ihrer Weiterentwicklung Michael Hollmann vom Bundesarchiv, Standort Berlin-Lichterfelde, Dr. Manfred von Boetticher vom Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, Dr. Michael Klein vom Landesarchiv Berlin und Dr. Michael Scholz vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam.¹ Hollmann erläuterte, unterstützt von einer Präsentation, eingehend die räumlichen und personellen Bedingungen für die Benutzung am Standort Berlin-Lichterfelde in ihren Auswirkungen auf die Organisation, wobei er auch auf die verschiedenen Benutzungsformen einging sowie auf Erkenntnisse, die aus der Benutzungstatistik gewonnen werden konnten: Beim Benutzungszweck dominiert nach wie vor mit 88% die wissenschaftliche Benutzung, während der behördliche Rückgriff auf Unterlagen nur bei 4,3% liegt. Aufschlussreich waren auch die Zahlen zur Anwesenheit im Lesesaal. Die Planungen für das künftige Benutzungszentrum am Standort Lichterfelde, das aktuelle online-Angebot des Bundesarchivs (Beständeübersicht, Findbücher, Bibliothekskatalog), mit dem man sich auf die Benutzung vorbereiten kann, wurden von Hollmann ebenfalls detailliert und problemorientiert dargestellt.

Auch von Boetticher ging in seinem Referat zur Benutzungspraxis im Hauptstaatsarchiv Hannover zunächst auf die räumlichen Bedingungen ein. Das Archiv ist im ältesten Archivzweckbau Deutschlands untergebracht, dessen Magazine schon seit Beginn der siebziger Jahre voll erschöpft sind, weshalb eine Außenstelle mit großer Magazinkapazität in Pattensen eingerichtet wurde. Hieraus haben sich vielfältige Auswirkungen auf die Organisation der Benutzung ergeben. Zum 1. April 2003 ist im Haupthaus in Hannover eine gründliche Erweiterung und Renovierung des Lesesaals erfolgt, die an den gewandelten Bedürfnissen der Benutzer orientiert ist. Insbesondere wurde bei der Planung der Gebrauch von Notebooks berücksichtigt, aber auch eine Optimierung der Benutzerberatung und -betreuung. Mit detaillierten Ausführungen zum aktuellen Ablauf der Benutzung vor diesem Hintergrund schloss von Boetticher seinen Bericht. Dabei betonte er, dass alle verfügbaren Kräfte daran gesetzt werden müssen, die Tektonik und den Inhalt des Archivs dem potentiellen Benutzer schon im Vorfeld des Besuchs transparent zu machen. Insofern gelte es, eine rasche und optimale Beratung vor Ort zu gewährleisten, Routineanfragen aber in unaufwändiger, effizienter Weise zu beantworten, damit die Kräfte der Archivarinnen und Archivare auf die archivischen Hauptaufgaben der Bewertung, Übernahme und Erschließung konzentriert und so die allgemeinen Informationsmöglichkeiten zu den Beständen verbessert werden können.

Im anschließenden Referat von Klein zur Organisation der Benutzung im Landesarchiv Berlin stand die Orientierung an den Bedürfnissen des Benutzers ebenfalls im Vordergrund. Die möglichen organisatorischen Rahmenbedingungen dafür in räumlicher, personeller und rechtlicher Hinsicht wurden vom Referenten kritisch reflektiert, wobei er auch immer wieder auf hausinterne Diskussionsprozesse rekurrierte. Dabei wurde deutlich, wie bestimmend für die Ausgestaltung der Benutzungspraxis das Selbstverständnis eines Hauses ist. Eingehend referierte

Klein in diesem Kontext das Zusammenwachsen des Landesarchivs Berlin in seiner heutigen Form aus dem 1950 gegründeten Staatsarchiv in West-Berlin, dem Ost-Berliner Stadtarchiv mit ursprünglich kommunaler Wurzel, dem Büro für stadthistorische Dokumentation, dem Ost-Berliner Verwaltungsarchiv des Magistrats und der Landesbildstelle Berlin nach deren Auflösung im Jahr 2000. In gleicher Weise unterstrich aber auch Klein die Bedeutung der räumlichen Unterbringung für die Organisation der Benutzung, wobei er auf das im Sommer 2001 vom Archiv neu bezogene, für seine Zwecke umgestaltete Fabrikgebäude näher einging. Vor der Eröffnung des neuen Landesarchivs wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein neues Benutzungskonzept erarbeitet hat, das inzwischen in wesentlichen Teilen umgesetzt ist. Neu organisiert wurden die Öffnungszeiten, die nunmehr freie Zugänglichkeit der Findmittel und deren Gestaltung, die Benutzerberatung durch Facharchivare, die Benutzerbetreuung und -verwaltung, das Genehmigungsverfahren und die Bereitstellung der Akten. Parallel ist das online-Angebot ausgebaut worden.

Auch im Referat von Scholz zur Benutzungspraxis im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam standen sowohl die Entstehungsgeschichte des Archivs als auch seine räumliche Unterbringung im Vordergrund. In seiner Tektonik stellt das Zentrale Grundbucharchiv eine Besonderheit dar, das die bis 1990 geschlossenen Grundbücher und Grundakten des Landes Brandenburg verwahrt und rund 8 lfd.km umfasst. Untergebracht ist das Landeshauptarchiv an den zwei größeren Standorten „Sanssouci-Orangerie“ und „Bornin“ am nördlichen Potsdamer Stadtrand sowie in zwei kleineren Außenstellen in Lübben und Frankfurt/Oder. Die Bestände der Orangerie sollen in ein neues Magazingebäude nach Bornin überführt werden, was die Benutzung erleichtern wird. Geprägt ist die vom Referenten eingehend geschilderte aktuelle Benutzungspraxis bisher von der Teilung der Bestände und von der Flut der eigentumsrechtlichen Recherchen, die am Standort Bornin eine große Rolle spielen. Allerdings ist seit 1996 deren kontinuierliche Abnahme zu verzeichnen, während die wissenschaftliche und heimatgeschichtliche Benutzung, die in der Orangerie ohnehin dominiert, nach starken Rückgängen auch in Bornin wieder leicht ansteigt. Ein Internet-Angebot zur Vorabinformation ist erst in der Vorbereitung. Voranmeldungen sind erforderlich (in den Hochzeiten der Benutzung bestanden Anmeldezeiten von bis zu acht Wochen), dies wird jedoch im Interesse des Benutzers flexibel gehandhabt. Eine besondere Rolle spielt die telefonische Erstberatung in Bornin. Insgesamt tritt aufgrund der aktuellen Aufgaben die Direktbenutzung noch immer hinter der Auskunftserteilung durch das Archiv zurück. Dies wird sich jedoch in absehbarer Zeit verändern. Besonderer Wert wird auf die qualifizierte Benutzerberatung gelegt, da viele unerfahrene Benutzer in das Archiv kommen.

Den Referaten schloss sich eine intensive Aussprache mit zahlreichen Wortmeldungen an, in der im Dialog mit den Referenten einerseits Fragen des Datenschutzes, andererseits aber auch der Organisation des Lesesaaldienstes erörtert wurden. Insbesondere wurde thematisiert, ob dieser eher aus einem festen Stamm bestehen soll oder rollierend zu besetzen ist. Für beide Modelle wurden Argumente vorgebracht, wozu die Referenten betonten, dass es keinen „Königsweg“ gibt, sondern die jeweils aktuelle

¹ Die Referate von Michael Klein und Manfred von Boetticher werden im Archivar gedruckt werden.

Situation im Haus ausschlaggebend sein muss. Unbestreitbar dürfte es sein, dass einerseits nach Möglichkeit das qualifizierte Fachpersonal von Routineaufgaben, vor allem technischer Art, entlastet werden sollte, andererseits die Rückflüsse von Erkenntnissen aus den verschiedenen archivischen Arbeitsbereichen Synergien bedeuten: Wer den Benutzer berät, kann besser bewerten und erschließen, dasselbe gilt auch umgekehrt.

Nach der Diskussion zu den vier Referaten gaben Anette Meiburg und Dr. Sebastian Barteleit einen Bericht über eine von ihnen vorgenommene Benutzerbefragung im Bundesarchiv, aus der Erkenntnisse zum Benutzerverhalten und zu den Wünschen der Benutzer gewonnen wurden. Auch aus diesem Beitrag, der auf einer Transfer-Arbeit an der Archivschule Marburg beruhte, ergab sich wiederum eine Diskussion. Anschließend stellte Dr. Clemens Rehm, Karlsruhe, kurz die Planungen zum neuen Benutzungsbereich im geplanten Erweiterungsbau des Generallandesarchivs Karlsruhe vor.

In seinem Resümee hielt Lenz fest, dass es das ideale Archiv nur in den Köpfen der Benutzer geben könne. Jedes Archiv habe unterschiedliche Bedingungen, auf die es reagieren müsse. Die Fachgruppensitzung habe gezeigt, welche Gesichtspunkte dabei besonders zu gewichten sind. In der aktuellen Entwicklung seien die Archive im Arbeitsbereich der Benutzung zum einen vor allem durch die Einbindung der online-Angebote gefordert, zum anderen durch die Notwendigkeit einer kundenfreundlichen Entbürokratisierung. Die Benutzung sei heute in diesem Sinne auszugestalten und zu optimieren, wozu es verschiedene Modelle gebe.

Am Ende der Tagung ergriff Kretzschmar als Fachgruppenvorsitzender noch einmal das Wort, um allen Beteiligten seinen Dank auszusprechen. In der „Aktuellen Viertelstunde“ der Fachgruppe gab er Hinweise zu den Planungen für die nächsten Fachgruppensitzungen auf dem Deutschen Archivtag 2003 in Chemnitz und im Frühjahr 2004 in Leipzig, zu dessen Thema und Programm auch Ingrid Grohmann, Leipzig, nähere Erläuterungen gab. Weitere Informationen Kretzschmars galten dem 2004 anstehenden bundesweiten „Tag der Archive“ und dem Internationalen Archivtag 2004. Mit der Bitte um Vorschläge zu Themen für zukünftige Fachgruppensitzungen und Anregungen jedweder Art schloss der Vorsitzende die Tagung, die von einer danach noch angebotenen Führung durch das Bundesarchiv abgerundet wurde.

Stuttgart

Robert Kretzschmar

46. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg in Ludwigsburg

Nach der Begrüßung zur 46. Sitzung am 14. Mai 2003 durch den Vorsitzenden der AG, Wolfgang Kramer (Konstanz), und den Ersten Landesbeamten Dr. Christoph Schnaudigel, stellte Kreisarchivar Dr. Thomas Schulz das Kreisarchiv Ludwigsburg vor. Das dem Kultur- und Schulamt des Landratsamts organisatorisch zugeordnete Kreisarchiv besteht seit 1978. Personell ist es mit je einer Stelle des höheren und des gehobenen Dienstes ausgestattet. Das Kreisarchiv hat seit drei Jahren einen komplett budgetierten Haushalt. An Räumlichkeiten stehen dem Kreisarchiv zwei Mitarbeiterbüros, ein Bibliotheks- und Benutzerzimmer sowie zwei Magazine, die zu zwei Drittel

belegt sind, zur Verfügung. Die Bestände bestehen in der Hauptsache aus jüngerem Archivgut. Der Schwerpunkt liegt bei den Bauakten und Amtsvormundschaftsakten. Nur ein geringer Teil des Schriftguts reicht in die Zeit vor 1945 zurück. Das Kreisarchiv steht für die kommunale Archivpflege beratend zur Verfügung. Ein hoher Stellenwert kommt dem Kreisarchiv in der historischen Bildungs- und Forschungsarbeit zu. Das Kreisarchiv unterstützt außerdem die Gemeinden bei der Herausgabe von Publikationen zur Ortsgeschichte und besorgt die Redaktion der jährlich erscheinenden *Ludwigsburger Geschichtsblätter*.

Das Hauptthema der 46. Sitzung galt der Sammlungstätigkeit als Teil der Überlieferungsbildung in den Kreisarchiven. Nicht weniger als zehn Kolleginnen und Kollegen stellten in Kurzreferaten und Statements die Sammlungstätigkeit ihrer Archive vor. Gesammelt wird in der Regel alles, was archiv- bzw. geschichtsrelevant ist. Einen besonderen Stellenwert nehmen die zeitgeschichtlichen Sammlungen, vorwiegend Zeitungsausschnittsammlungen, zur Dokumentation des Kreisgeschehens ein. Recht unterschiedlich werden in den einzelnen Kreisarchiven Zeitaufwand und Erschließung der Sammlungsbestände gehandhabt. Übereinstimmend stellten die Kolleginnen und Kollegen fest, dass die Sammlungsbestände eine wichtige Bestandsgruppe in den Archiven darstellen, wobei die Zeitungsausschnittsammlungen hauptsächlich landratsamtsintern benutzt werden. Von einem besonderen reichhaltigen Bestand berichtete Dr. Edwin Weber (Sigmaringen). Die Sammlungsbestände des Kreisarchivs Sigmaringen seien auf die frühere Hohenzollerische Landesbücherei zurückzuführen, die bereits 1940 eingerichtet und in ihrer Gesamtheit der Bevölkerung zugänglich gemacht wurden. Einen eigenen Weg beim Aufbau von Sammlungen stellte Kollege Konstantin Huber (Enzkreis) vor. Ziel beim Aufbau des Kreisarchivs und seiner historischen Sammlungen sei von Anfang an die Schaffung einer Ergänzungsdokumentation gewesen, welche verfilmtes staatliches, kirchliches und kommunales Archivgut umfasse. Über regionale Literatur als Sammlungsgut im Kreisarchiv berichtete Rolf Jente (Göppingen). Jente führte aus, welche besonderen Voraussetzungen hierzu im Kreis Göppingen vorliegen und welche Kriterien zur Aufnahme in die Bücherei des Kreisarchivs zu erfüllen seien. Reiner Falk (Ravensburg) stellte besonders die Graphiksammlung heraus, die Landkarten und Ortsansichten vom 16. bis 20. Jahrhundert umfasst. Erläuterungen zu einer nicht alltäglich anzutreffenden museumsähnlichen Sammlung zur Volksfrömmigkeit schlossen das Hauptthema ab.

Für die Mitwirkung bei der Erfassung von Kleindenkmalen warb Martina Blaschka vom Landesdenkmalamt. Das seit zwei Jahren laufende Projekt wurde vom Schwäbischen Heimatbund initiiert und von weiteren Vereinen unterstützt. Für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts besteht beim Landesdenkmalamt eine Leitstelle. Frau Blaschka erläuterte den Begriff des „Kleindenkmals“ und die praktische Durchführung des Projekts. Unter dem Punkt Verschiedenes informierte u. a. Jörg Kreutz (Rhein-Neckar-Kreis) über den Sachstand zum Internetportal Baden-Württemberg. Das Ergebnis einer Umfrage über die Gebührenerhebung für Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten gab der Vorsitzende bekannt. Zwei Drittel der Kreisarchive erheben Gebühren, die Stundensätze

betragen 20,- bis 62,- €. Außerdem gab Kramer einen Ausblick auf die bevorstehende Verwaltungsreform. Frau Dr. Betz-Wischnath informierte über den Stand der Archivierung der Grundbücher, wozu stichprobenweise Erhebungen bei einzelnen Notariaten durchzuführen seien. Der Sitzung schloss sich eine Sonderführung durch das Residenzschloss Ludwigsburg mit dem kostümierten „Kammerdiener Johann“ an.

Konstanz

Wolfgang Kramer

Restitution von Herrschafts- und Gutsarchiven

Erster länderübergreifender Workshop in Magdeburg

Am 3. Juli 2003 veranstaltete das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg einen Workshop zur Archivierung von Herrschafts- bzw. Gutsarchiven, die im Zuge der Bodenreform seit 1945 in die Staatsarchive der Sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR gelangt und gemäß Ausgleichleistungsgesetz (AusglLeistG) von 1994 rückgabebehaftet sind. Der Bedeutung dieses Themas hatten bereits Referate von Birgit Richter (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig) und Werner Heegewaldt (Brandenburgisches Landeshauptarchiv) auf den Deutschen Archivtagen in Cottbus (2001) und Trier (2002) Rechnung getragen; nun kam erstmals auch ein organisierter länderübergreifender Dialog zustande, an dem sich Vertreter der Archivverwaltungen aller fünf neuen Bundesländer beteiligten. Die Tagung wurde durch einen Vorabaustausch wichtiger Informationen vorbereitet, so dass auf zeitraubende Einzelvorträge verzichtet werden konnte.

Infolge des Restitutionsgrundsatzes des AusglLeistG können die Alteigentümer nach Anerkennung ihres Eigentumsanspruchs durch die Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen die enteigneten Archivalien zurückfordern. Diese gehen damit ggf. wieder in Privatbesitz über, sind dann also – anders als bei einer Verwahrung in den Staatsarchiven – nicht mehr grundsätzlich der Öffentlichkeit zugänglich. Da jedoch viele Gutsarchive insbesondere aufgrund der Wahrnehmung herrschaftlicher Funktionen durch die Standes- und Gutsherren von großer Bedeutung für die Landesgeschichte sind, bemühen sich – bei allem Respekt vor den durchaus berechtigten persönlichen Interessen der Alteigentümer – alle ostdeutschen Staatsarchive darum, möglichst viele Gutsarchive weiterhin in ihrer Verwahrung zu behalten.

Den betroffenen Archiven ist durch das AusglLeistG die Möglichkeit zur Beantragung eines bis zum Jahr 2014 befristeten Nießbrauchs eröffnet worden. Darüber hinausgehende Einigungen mit den Alteigentümern, etwa in Form eines Depositatvertrages, konnten bislang nur in relativ wenigen Fällen erreicht werden. Da diese Aufgabe in den kommenden Jahren immer drängender werden wird, standen juristische Probleme und Fragen der Verhandlungs- und Vertragsgestaltung im Mittelpunkt des Workshops. Dass die „Schlossbergungen“ als Enteignungen im Sinne des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen anzusehen sind, war unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ungeachtet der unterschiedlichen Formulierungen in den Bodenreform-Verordnungen der einzelnen Länder unumstritten. Eine neue Sachlage hat sich jedoch für die Unterlagen aus der Patrimonialgerichtsbarkeit durch die Verwaltungspraxis des Sächsischen Landesamts zur Regelung offener Vermögensfragen (SLRV) ergeben; danach unterliegen Patrimonialgerichts-

akten nicht dem AusglLeistG, da auf sie im Bereich des Königreichs bzw. Freistaates Sachsen bereits vor 1945 ein staatlicher Anspruch bestanden habe. Da die jeweiligen Bestimmungen zur Ablösung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Abgabe der Gerichtsunterlagen und die entsprechende Verwaltungspraxis im 19. Jahrhundert in den einzelnen Ländern jedoch Unterschiede aufweisen, ist noch zu prüfen, inwieweit die Rechtslage jeweils vergleichbar ist und in den Verhandlungen mit den Alteigentümern beachtet werden muss.

Dem Bestreben der Archive nach einer dauerhaften fachgerechten Archivierung und Zugänglichmachung der Bestände kommt die Nießbrauchklausel des AusglLeistG zumindest für die Frist bis 2014 entgegen. Für die Gewährung eines Nießbrauchs setzt das AusglLeistG jedoch den Nachweis der „Kulturgut“-Qualität und „öffentlichen Ausstellung“ des Gutes voraus, was in der Praxis Probleme aufwerfen kann und zugleich deutlich macht, dass im Gesetzgebungsverfahren der Problemkomplex enteigneten Archivguts offenbar keine Beachtung gefunden hatte. Daher sprachen sich alle Teilnehmer für eine entsprechende Überarbeitung zumindest der länderübergreifenden Handreichung zur Anwendung des AusglLeistG aus, die unter Beteiligung der für Kultur zuständigen Ressorts der fünf neuen Bundesländer und Berlins sowie der Bundesministerien der Finanzen und der Justiz erarbeitet und 1997 vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt herausgegeben wurde. Die derzeit laufende Novellierung der Handreichung in Sachsen wird diese Anforderungen voraussichtlich schon berücksichtigen. Im Übrigen empfahl Silke Birk (Sächsisches Staatsministerium des Innern), bei Nutzung des Nießbrauchrechts ein Zustandsprotokoll anzufertigen, um schadensrechtlichen Auseinandersetzungen nach Ende der Nießbrauchfrist vorzubeugen.

Unter den Lösungsvarianten für eine dauerhafte Archivierung durch die Staatsarchive wird der Ankauf des Archivguts angesichts der Lage der Länder Haushalte wohl auch nach 2014 nur eine Ausnahme bleiben können, wie unlängst im Falle des Goethe- und Schiller-Archivs geschehen, das Bestandteil einer umfassenden Entschädigungsvereinbarung zwischen dem Großherzoglichen Haus Sachsen-Weimar-Eisenach und dem Freistaat Thüringen wurde.

Vorteilhafter ist demgegenüber die Möglichkeit der Schenkung, deren Attraktivität unter Umständen durch eine Spendenquittung zur steuerlichen Geltendmachung erhöht werden kann, wie dies in Thüringen in vergleichbaren Fällen praktiziert worden ist. Allerdings wird dabei die Frage der fiskalischen Bewertung von Archivgut aufgeworfen, die auch im Rahmen der Einführung neuer Steuerungsmodelle an die Archivverwaltungen herangetragen und sehr kontrovers diskutiert wird. Bislang sind Schenkungen jedoch meist nur für Teilbestände erfolgt, wenn im Gegenzug Archivgut, meist Unterlagen zur Familiengeschichte, unter Nießbrauchverzicht restituiert wurde. Solche Lösungen sind aus Provenienzaspekten sicherlich nicht anzustreben, wurden auf der Tagung jedoch für vertretbar erachtet, wenn die einzige Alternative in der Restitution des gesamten Archivguts eines Bestandes nach 2014 besteht.

Eine wichtigere Rolle spielen bisher und wohl auch zukünftig Vereinbarungen über die weitere Archivierung des Schriftguts durch die Staatsarchive unter Anerken-

nung des Eigentumsanspruchs des Restitutionsberechtigten. Entsprechende Verträge konnte etwa das Brandenburgische Landeshauptarchiv bereits in zwölf Fällen abschließen. Ausführlich wurden daher Fragen der Gestaltung von „Depositum-“ bzw. „Archivverträgen“ besprochen, darunter die Festlegung von Mindestlaufzeiten, Möglichkeiten der Kostenbeteiligung der Eigentümer insbesondere bei Restaurierungsmaßnahmen und Fragen der Benutzung von Archivgut und Schutzfilmen. Dabei wurde die vertragliche Zusicherung eines dauerhaften Filmmnutzungsrechts im Hinblick auf eine mögliche Vertragsauflösung nicht zuletzt deshalb für wichtig erachtet, weil hier die sehr komplexe und gegenwärtig kontrovers beurteilte Materie des Urheberrechts an Archivgutproduktionen berührt ist.

Gleich welche Lösung im Einzelnen angestrebt wird, kann es zur Erzielung günstiger Vereinbarungen nur hilfreich sein, die archivischen Leistungen für die Sicherung und Nutzung der Überlieferung und die kulturelle Bedeutung des Archivgutes für die Allgemeinheit offensiv zu vermitteln, wie Werner Heegewaldt unter Hinweis auf die Öffentlichkeitsarbeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs betonte.

Sollte dennoch keine einvernehmliche Lösung möglich sein und eine Rückgabe des Archivguts notwendig werden, so kann bei historisch besonders bedeutsamen Beständen durch deren Eintragung in das „Verzeichnis national wertvollen Kulturguts und national wertvoller Archive“ gegebenenfalls ein gewisser Schutz vor einer Veräußerung ins Ausland erreicht werden. Weitergehende Effekte einer solchen Eintragung werden jedoch kontrovers beurteilt. Dass die Reform des deutschen Kulturgutschutzrechts 1998 scheiterte (vgl. *Der Archivar*, 52. 1999, S. 233–240), ist auch vor diesem Hintergrund zweifellos zu bedauern. Die alternative Nutzung des Denkmalschutzrechts ist nach den Gesetzen einiger Bundesländer, etwa Sachsens und Sachsen-Anhalts, grundsätzlich möglich, wirft jedoch spezifische Probleme auf. Immerhin wurde in Sachsen ein Antrag auf Unterschutzstellung bereits für ein Depositum – auf Betreiben des Eigentümers – mit Erfolg gestellt. Es handelt sich hierbei um das Archiv der Deutschen Werkstätten Hellerau, also nicht um restitutionsbehaftetes Archivgut nach AusglLeistG.

Eine Rückgabe des Archivguts kann im Übrigen auch sehr konkrete Schwierigkeiten verursachen: Die Ermittlung der tatsächlich enteigneten Unterlagen gestaltet sich nämlich insbesondere in denjenigen Fällen problematisch und zeitaufwendig, wo vor 1989 Patrimonialgerichtsakten aus den staatlichen Behörden- und Gerichtsbeständen herausgelöst und in die Gutsarchivbestände provenienzmäßig zurückgeordnet worden sind; denn Zugangslisten auf Aktenebene liegen über das nach 1945 in die Archive gelangte Schriftgut nur ausnahmsweise vor. Der immense Zeitaufwand einer Einzelfallprüfung lässt sich freilich in denjenigen Fällen vermeiden, in denen im Einvernehmen oder durch Restitutionsbescheid die Zuerkennung der Patrimonialgerichtsakten an das staatliche Archiv erreicht wird.

Aus archivfachlicher Perspektive wurde die provenienzmäßige Zurückordnung der Patrimonialgerichtsunterlagen im Grundsatz einhellig befürwortet; wo dies noch nicht geschehen ist, kann zukünftig durch die Möglichkeiten einer IT-gestützten Erschließung die Kennzeichnung

der jeweiligen Archivalien oder auch nur eine virtuelle Zurückordnung vorgenommen werden.

Da diese und weitere Fragen der archivischen Ordnung und Verzeichnung aus Zeitgründen jedoch nur nachrangig behandelt werden konnten, hielten es die Anwesenden für sinnvoll, in zwei bis drei Jahren erneut einen solchen Workshop zu veranstalten, um diese archivfachlichen Aspekte intensiver zu diskutieren und sich über den Stand der Restitutionsverhandlungen und neue Erfahrungen auszutauschen.

Magdeburg

Ralf Lusiardi

1. Tag der sachsen-anhaltischen Landesgeschichte in Dessau

Am Samstag, dem 28. Juni 2003, fand in der Abteilung Dessau des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt der 1. Tag der sachsen-anhaltischen Landesgeschichte statt. Im Hinblick auf mehrere in den nächsten Jahren anstehende Stadtjubiläen (1200 Jahre Halberstadt [2004], Magdeburg [2005], Halle [2006]) standen „Neue Forschungen zur Stadtgeschichte Sachsen-Anhalts“ im Mittelpunkt der von der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt und dem Landeshauptarchiv gemeinsam ausgerichteten Tagung. Ziel der öffentlichen Veranstaltung war es, die zahlreichen in der Landesgeschichte tätigen Personen, Institutionen und Vereine sowie alle an landesgeschichtlichen Themen Interessierten anzusprechen, sie zum fachlichen Dialog und Austausch zusammenzuführen und auf diesem Wege die landesgeschichtliche Forschung in Sachsen-Anhalt stärker als bisher zu vernetzen. Im Benutzerraum des Archivs konnten sich die Teilnehmer über die Arbeit und Publikationen der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, des Vereins für Anhaltische Landeskunde und der Historischen Vereine in Magdeburg und Halle informieren. Rege genutzt wurde auch die Möglichkeit zur Archivbesichtigung in der Mittagspause.

Die Veranstaltung gliederte sich thematisch und zeitlich in zwei Blöcke. Während am Vormittag mit Dr. Gudrun Wittek (Magdeburg), Professor Dr. Werner Freitag, dem Inhaber des Lehrstuhls für Landesgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, und dem Stadtarchivar von Dessau, Dr. Frank Kreißler, gestandene Landeshistoriker zu spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Themen referierten, bekam am Nachmittag der wissenschaftliche Nachwuchs die Möglichkeit, seine laufenden Arbeiten zu Themen des 19. und 20. Jahrhunderts einer breiten Öffentlichkeit vor- und zur Diskussion zu stellen.

Gudrun Wittek veranschaulichte in ihrem rechtshistorisch angelegten und mit zahlreichen Bildern kurzweilig gestalteten Vortrag zur „Freie(n) Stadt Aschersleben“ die Unabhängigkeitsbestrebungen eines selbstbewussten städtischen Rates, der es verstand, die zwischen dem Bischof von Halberstadt und den Fürsten von Anhalt strittige Stadtherrschaft zu seinen Gunsten auszuspielen.

Prof. Freitag ging in seinem Beitrag am Beispiel von Groß-Salze (heute Teil der Stadt Schönebeck bei Magdeburg), Halle und Staßfurt auf die Salzstädte als Typus der Produzentstädte ein. Unter dem Thema „Ackernahrung und Gewerbefleiß“ widmete sich Frank Kreißler in seinem detailreichen Vortrag der Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte anhaltischer Städte um 1600.

Städtische Erinnerung und städtische Selbstdarstellung veranschaulichte Katrin Minner in ihrem lebendig gestal-

teten Vortrag am Beispiel der Ortsjubiläen in der Provinz Sachsen und in Anhalt zwischen Reichsgründung und Ende der Weimarer Republik. Daran schloss sich Maik Hattenhorsts Beitrag zur „Machtergreifung‘ und städtischen Gesellschaft am Beispiel Magdeburgs“ an, in dem er den Wandel der einst „roten“ zur „braunen“ Stadt nachzeichnete. Auf regen Zu- und Widerspruch im Auditorium stieß Albrecht Wieseners Vortrag zur Städteplanung in der DDR, die er am Beispiel von Halle-Neustadt und insbesondere des Riebeck-, früher Thälmann-Platzes veranschaulichte. Er behandelte damit ein Thema, das vielen Zuhörern aus eigenem Erleben vertraut war.

Die Veranstaltung endete am späten Nachmittag mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Städtejubiläen in Sachsen-Anhalt und der Beitrag der Historischen Kommission und der Geschichtsvereine“.

Die erstmals ausgetragene Veranstaltung war ein Experiment mit offenem und im Vorfeld schwer kalkulierbarem

Ausgang, insbesondere was das öffentliche, aber auch das Fachinteresse betraf. Die Resonanz übertraf die Erwartungen der Veranstalter und bestätigte damit, dass Bedarf und Bereitschaft zu fachlichem Austausch, gegenseitigem Kennenlernen und Kontakten zwischen den landesgeschichtlich tätigen Personen und Institutionen besteht. Teilnehmer und Presse sprachen von einem „gelungenen Auftakt zu nunmehr jährlich vorgesehenen Zusammenkünften“. Der Wunsch nach regelmäßiger Wiederholung wurde oft geäußert, und noch während der Veranstaltung kamen mehrere Angebote, den nächsten Tag der Landesgeschichte auszurichten. Somit war die Veranstaltung für alle Beteiligten ein schöner Erfolg. Als Wehrmutstropfen bleibt nur, dass es aus finanziellen Gründen wahrscheinlich nicht möglich sein wird, die Beiträge des Tages der Landesgeschichte in einem Tagungsband zu veröffentlichen.

Dessau

Angela Erbacher

Auslandsberichterstattung

Internationales

Workshop zur Bewertung in Wien

Der Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Wiener Stadt- und Landesarchiv am 26. und 27. Mai 2003 in Wien einen Workshop zum Thema „Archivische Überlieferungsbildung. Neue Ansätze – Aktuelle Probleme“. Einleitend berichtete Robert Kretzschmar (Hauptstaatsarchiv Stuttgart) über aktuelle Tendenzen archivischer Überlieferungsbildung in der Bundesrepublik Deutschland, wobei besonders die Wichtigkeit archivübergreifender Vorgangsweisen deutlich wurde. Über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Bewertung in Deutschland informierte Irmgard Becker (Stadtarchiv Saarbrücken). Von den österreichischen Vortragenden sprach Manfred Fink (Österreichisches Staatsarchiv – Archiv der Republik) über die Archivgutverordnung des Bundes, eine Bewertungsvorgabe des Archivhalters; Josef Riegler (Steiermärkisches Landesarchiv) stellte die neue Skartierungsordnung des Landes Steiermark vor. Heinrich Berg (Wiener Stadt- und Landesarchiv) erörterte die Bewertung von EDV-Anwendungen im Magistrat der Stadt Wien und Franz Scharf (Oberösterreichisches Landesarchiv) präsentierte Bewertungskriterien und Skartierung moderner Gerichtsakten.

Die ausführliche Diskussion orientierte sich an den einzelnen Archivtypen und galt insbesondere den Auswirkungen des Bundesarchivgesetzes 1999 und der Nachfolgeverordnungen für die Archive der Länder, die vor allem Informationsdefizite bei den regionalen Bundesdienststellen beklagten. Die schwierige Kooperation zwischen Bund und Ländern muss angesichts der Zunahme der elektronischen Aktenführung intensiviert werden. Im Bereich der Kommunalarchive bestehen derzeit nur in Oberösterreich ausreichende archivgesetzliche Regelungen, doch bereitet die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare auf der

Ebene des Städtebundes Bewertungsrichtlinien vor. Auf Länderebene gibt es verschiedene, von den Landesarchiven betreute Aktivitäten zur Sicherung und Aufarbeitung von Gemeindearchiven. Als ein Diskussionsergebnis wurde konkret festgelegt, im Vorfeld der Landesarchivdirektorenkonferenzen alljährlich ein Treffen der für Gerichtsarchivalien Verantwortlichen durchzuführen, um eine bundesweit einheitliche Vorgangsweise zu erzielen.

Wien

Peter Csendes

Präsentation und Übergabe des sachthematischen Inventars „Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865“ in Polen

Am 8. und 9. September 2003 fand ein deutsch-polnisches Archivprojekt seinen würdigen Abschluss. Im Rahmen des von der Volkswagen-Stiftung seit 1999 geförderten Projekts „Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865“, bei dem bislang das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster, das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt und das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv Düsseldorf entsprechende Inventare zu den preußischen Oberbergämtern herausgaben, ist nunmehr der Band über die schlesischen Bergbehörden und Hüttenämter erschienen. Die Bearbeiter des polnischen Bergbauinventars sind Dr. Zdzisław Jedynek und Dr. Janusz Gołaszewski. Die redaktionellen Arbeiten wurden hingegen im Staatsarchiv Münster, bei dem auch die Federführung des gesamten Projektes lag, von Dr. Jens Heckl übernommen. Herausgeber des polnischen Bandes ist das Deutsche Bergbau-Museum Bochum.

Das sachthematische Inventar zur schlesischen Berg- und Hüttenverwaltung wurde in den Staatsarchiven Breslau und Kattowitz offiziell am 8. September 2003 vorge-

stellt. In deren Beständen befindet sich mehrheitlich die Überlieferung des Schlesischen Oberbergamts und seiner nachgeordneten Berg-, Hütten- und Salzämter. In Breslau würdigten morgens im Rahmen einer Feierstunde für die Zusammenarbeit der polnischen und deutschen Archivare Dr. Josef Drozd und Prof. Dr. Wilfried Reininghaus die Bedeutung des Inventars. Dr. Golaszewski stellte anschließend die wichtigsten Ergebnisse des Projekts für den niederschlesischen Bergbau mit Schwerpunkt um Waldenburg vor. Dem Festakt wohnten auch Professoren der Universität Breslau und Fachleute zum schlesischen Bergbau bei. Anlässlich der Präsentation des Buches hatte das Staatsarchiv Breslau aus seinen Beständen eine Ausstellung mit Bergbauarchivalien vorbereitet.

Die am Nachmittag folgende Vorstellung des Inventars im Staatsarchiv Kattowitz schloss an die feierliche Eröffnung eines neuen Lesesaals an. Direktor Dr. Zygmunt Partyka zeigte sich hochofrenet, dass für die Benutzer aus Polen und Deutschland nunmehr wichtige Bestände zur Industriegeschichte Oberschlesiens erschlossen sind. Prof. Reininghaus würdigte sowohl die Rolle Oberschlesiens als wichtiges Industriegebiet als auch die Bestände des Staatsarchivs Kattowitz für eine vergleichende europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Dr. Jedynek hielt einen umfassenden Vortrag über die Verwaltungsgeschichte des preußischen Bergbaus in Schlesien und erläuterte Besonderheiten der Überlieferung z. B. an der Grenze zwischen Preußen und Russland. Dem Vortrag folgte eine lebhafte Diskussion zwischen Bergbau-Interessierten aus Oberschlesien und ihren deutschen Gästen über die Rolle der Archive bei der Sicherung des industriegeschichtlichen Erbes.

Am 9. September 2003 wurde das polnische Bergbauinventar offiziell der Generaldirektion der polnischen Staatsarchive in Warschau übergeben. Die Generaldirektorin, Dr. Daria Nałęcz, gratulierte zum Abschluss des polnischen Bandes und betonte dessen Rolle im geplanten Projekt „Reconstitution of the memory of Poland“. Prof. Reininghaus sprach sich für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland auf europäischer Ebene im Sinne der Archive und des industrial heritage aus.

Seinen Abschluss wird das gesamte Bergbauprojekt mit dem Erscheinen des Bandes des Geheimen Preußischen Staatsarchivs Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – finden, der sich augenblicklich in Druck befindet. Dann stehen der Forschung sachthemenorientierte Inventare zur Verfügung, die es in dieser Form noch nicht gegeben hat und deren europäische Tragweite nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Münster

Jens Heckl

Mut zur Lücke – Zugriff auf das Wesentliche – die Diskussion über die archivische Bewertung geht weiter

Am 16. Oktober 2003 haben sich in Bern über 50 Interessierte zu einer Tagung über Bewertungsfragen zusammengefunden, welche vom Schweizerischen Bundesarchiv gemeinsam mit dem VDA-Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ organisiert worden ist. Bewertung als Verminderung der Informationsflut und als Verbesserung der Orientierung im Archivgut will die dokumentarische Überlieferung auf das Wesentliche begrenzen. Dies setzt voraus, dass die Archivarinnen und Archivare über klare Bewertungskriterien verfügen.

Am Morgen hat Dr. R. Kretzschmar, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, der Vorsitzende des mitorganisierenden VdA-Arbeitskreises, in einem ersten Referat den aus seiner Sicht vermeintlichen Gegensatz zwischen formalen und inhaltlichen Bewertungsansätzen aufgegriffen und Perspektiven aufgezeigt, wie dieser in Richtung einer inhaltlich-orientierten Überlieferungsbildung überwunden werden kann, welche als „Archivierung im Verbund“ eine institutionenübergreifende ganzheitliche Bewertungsperspektive notwendig macht. In seinen Überlegungen zur Bewertung auf der staatlichen Ebene hat er von der Bestimmung eines inhaltlichen Bezugsrahmens, der die Relativität der Bewertungsentscheidung und den Überrestcharakter archivischer Überlieferung voraussetzt, über die archivübergreifende Abstimmung der Überlieferungsbildung bis hin zur praktischen Bewertung einzelner Ablieferungen ein mehrstufiges Massnahmenpaket skizziert. Dazu hat er betont, dass die Erarbeitung eines inhaltlichen Bezugsrahmens als ein kontinuierlicher Prozess zu sehen ist, der sich auf einer die Bewertung vorbereitenden und sie kontinuierlich begleitenden Ebene bewegt, während die Bewertung als solche an der Provenienz und der Überlieferung ansetzt. Dienen soll ein solches Dokumentationsprofil der Sensibilisierung im Vorfeld und der Kontrolle bzw. Evaluation der gebildeten Überlieferung unter inhaltlichen Gesichtspunkten. Im anschließenden Ko-Referat aus kommunaler Sicht von Dr. P. Weber, Archivberatungsstelle Pulheim-Brauweiler, wurden diese Aspekte für die Bewertungsarbeit aufgegriffen und am Beispiel der Dokumentation lokaler Lebensräume, welche nur auf der Basis der Dokumentation öffentlicher wie privater Akteure möglich wird, beispielhaft die Erarbeitung von Dokumentationsplänen konkretisiert. Weber betonte in diesem Zusammenhang, dass Projekte zur Erprobung der vorgestellten Ansätze in der Praxis wünschenswert seien. Anschliessend hat Frau Dr. G. Haker, Bundesarchiv Berlin, aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen frühere Bewertungsentscheidungen unter Anwendung der in der ehemaligen DDR dafür entwickelten Instrumentarien vor dem Hintergrund der veränderten gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen evaluiert und deutlich die Relativität dieser Entscheidungen aufgezeigt. Im letzten Referat des Vormittags hat dann Dr. M. Buchholz, Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin, diese Relativität der Wertebasis archivischer Auswahlverfahren zu einem quasi-aporistischen Charakteristikum der Bewertungsarbeit, die auf Dokumentationspläne nicht verzichten könne, entwickelt und am Beispiel des gesellschaftlichen Phänomens der Armut Möglichkeiten für die Bewertung von gleichförmigen Einzelfallakten erläutert, gleichzeitig aber auch auf die Möglichkeit und Notwendigkeit zur Ergänzung der „Akten-Realität“ etwa durch Oral History hingewiesen.

Am Nachmittag hat Dr. U. Germann, Schweizerisches Bundesarchiv, die Chancen und Probleme einer Politikbewertung anhand der „Regierungsrichtlinien des [schweizerischen] Bundesrates“ vorgestellt und auf die Anwendungsmöglichkeiten ebenso wie auf die Anwendungsgrenzen dieses Bewertungsinstrumentes hingewiesen. Im dritten Beitrag hat Dr. A. Nietlisbach, Bundeskanzlei, das gleiche Thema aus der Sicht der für die politische Planung zuständigen Behörde beleuchtet. Auch hier ist die Uneindeutigkeit der für die Überlieferungsbildung leitenden Werte klar geworden. Diese Relativität ergibt sich

nicht allein aus der abstrakten Umschreibung der Politik und ihrer Ziele, sondern auch aus den vorangehenden Aushandlungsprozessen, welche – namentlich in einem auf Konkordanz ausgerichteten politischen System wie der Schweiz – einer einfachen Instrumentalisierung entgegenstehen. Deshalb muss das Projekt, welches U. Germann vorgestellt hat, auch noch weitergeführt und in der Praxis erprobt werden. Dazwischen hat Dr. D. Marek, Präsidialdepartement der Stadt Zürich, die Bewertungsproblematik aus der Sicht einer Archiven vorgesetzten politischen Behörde beleuchtet. Seine Überlegungen basierten auf Service Public- und New Public Management-Theorien und standen in einem klaren Spannungsverhältnis zu den Überlegungen der Archivarinnen und Archivare über ihre eigene Tätigkeit, sind aber im Ergebnis zu erstaunlich vergleichbaren, wenn auch anders motivierten Ergebnissen gekommen.

In zwei ausgedehnten Diskussionsblöcken sind die Thesen der einzelnen Beiträge vom Publikum lebhaft und kritisch kommentiert worden. Dabei war unverkennbar, dass die Überwindung des alten Dilemmas zwischen der formalen und inhaltlichen Bewertung leicht zu einem neuen Dilemma führen kann, wenn zwischen einer Überlieferungsbildung aus der Perspektive einer umfassenden Dokumentation von Lebenswelten und einer traditionellen archivischen Bewertung mit einer klaren Fokussierung auf Provenienz und Evidenz unterschieden wird. Für beide Positionen gab es viele Argumente pro und contra. Im Ergebnis ist aber deutlich geworden, dass eine synthetische Betrachtung das Entstehen neuer vermeintlicher Gegensätze vermeiden kann. Gerade die archivübergrei-

fend abgestimmte Überlieferungsbildung anhand ineinander greifender, inhaltlich bestimmter Bezugsrahmen verschiedener Archive und die Archivierung im Verbund sind ein weiterführender Ansatz, der das Informationsangebot der Archive für unterschiedlichste Benutzungsgruppen und -interessen äusserst attraktiv machen würde. Mit der Koordinationskommission des VSA haben die Archivarinnen und Archivare in der Schweiz bereits einen erfolgversprechenden Weg in diese Richtung gewählt; das entsprechende Instrumentarium müsste allerdings noch intensiver genutzt werden. Gleichzeitig muss aber auch darauf geachtet werden – wie in praktisch allen Beiträgen betont wurde –, dass die Wertekategorien, welche der Überlieferungsbildung zugrunde liegen, nicht allein nach dem Fingerspitzengefühl bestimmt werden, sondern angesichts ihrer fortdauernden Relativität in diskursiven, transparenten und nachvollziehbaren Prozessen, an denen auch die Öffentlichkeit und die Forschung beteiligt werden sollten. Auch dann werden Spätere nicht alle Entscheidungen gutheissen – aber diesen Mut zur Lücke müssen wir aufbringen, wenn wir den Zugriff auf das *uns* Wesentliche sicherstellen wollen. Die Knappheit an Quellen hat die Erkenntnismöglichkeiten der Forscherinnen und Forscher inhaltlich und methodisch immer eingeschränkt, aber mit Phantasie und Kreativität werden diese auch aus beschränkten Quellen noch ausreichend Erkenntnisse über unserer Zeit gewinnen können.

Die Beiträge sollen 2004 im „Dossier 17“ des Schweizerischen Bundesarchivs publiziert werden.

Bern/Stuttgart

Andreas Kellerhals/Robert Kretschmar

Literaturbericht

Analecta Epternacensia. Beiträge zur Bibliotheksgeschichte der Abtei Echternach. Hrsg. von der Bibliothèque nationale de Luxembourg und der Stadtbibliothek Trier. Bibliothèque nationale, Luxembourg 2000. 179 S., 22 Abb., 39 z. T. farb. Tafeln, geb.

Luxemburgensia aus der Stadtbibliothek und Stadtarchiv Trier. Bibliophile Kostbarkeiten und wertvolle Archivalien aus 1000 Jahren. Katalog der Ausstellungen in der Nationalbibliothek Luxemburg und in der Stadtbibliothek Trier. Hrsg. von Ulrich Lenhart. Stadtbibliothek Trier, Trier 2002. 264 S., zahlr. z. T. farb. Abb., geb.

Von der traditionell engen Zusammenarbeit der luxemburgischen Nationalbibliothek mit Stadtbibliothek und -archiv Trier zeugen weitere zwei sich ergänzende Publikationen, die es hier anzuzeigen gilt. Der Sammelband zur Bibliotheksgeschichte von Echternach erschien zwar wie andere Veröffentlichungen aus Anlass der 1300-Jahr-Feier der Klostergründung 698, versteht sich aber, wie im Vorwort versichert wird, nicht als Konkurrenz zu dem von Ferrari, Trauffer und Schroeder aus dem gleichen Anlass herausgegebenen Werk zur Geschichte der Luxemburger Abtei, sondern möchte dieses „allenfalls auf den spezialisierten Gebieten der Codicologie, der Dendrochronologie, der frühen Besitzeinträge und der Buchgeschichte vervollständigen“ (S. 8). Dieser sehr speziellen Zielsetzung wird das Buch, um es vorwegzunehmen, durchaus gerecht, zumal man sich bei den Studien auf die noch vorhandenen Echternacher Handschriften beschränkt hat. Nicht

wenige Beiträge sind allerdings schon an anderer Stelle veröffentlicht worden. W. Günther Rohr stellt als erstes fünf Griffelglossen wohl des 8. Jahrhunderts aus dem heute in Paris befindlichen Evangeliar des Echternacher Klostergründers Willibrord vor und erklärt die Schwierigkeit bei ihrer Entzifferung mit ihrer unklaren Funktion. Wie schon an anderer Stelle erläutert anschließend Michele Camillo Ferrari die Bedeutung der für Echternach u. a. in Einbandresten erhaltenen Alkuinbibel aus Tours, von der auch Reiner Nolden noch einige Teile nachweisen kann, die zum Binden der Trierer Handschrift 1093/lat gr 2° im 15./16. Jahrhundert Verwendung fanden. Mechthild Neyses erörtert Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung der dendrochronologischen Untersuchungsmethode auf hölzerne Bucheinbände. Zwölf Handschriften der Abtei Echternach aus dem 9. bis Ende des 18. Jahrhunderts werden heute in der Trierer Stadtbibliothek verwahrt, darunter eine lex Alamannorum und das Archivrepertorium vom Beginn des 16. Jahrhunderts. Reiner Nolden beschreibt sie kodikologisch und stellt sie im Bild vor. Eine Eigenart der Abtei sind die sog. „Continet“-Einträge in Echternacher Handschriften. Es handelt sich dabei um kurze Inhaltsangaben des betreffenden Stücks. Nolden erläutert, was es damit auf sich hat. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts erfuhr die Echternacher Bibliothek durch ihren Abt Pierre Richardot (1575–1628) bzw. seinen Vater, den Präsidenten des geheimen Rats in Brüssel, Jean (geb. 1540), eine Humanisten, hohe Förderung. Gunther Franz stellt vier besonders schöne Stücke aus ihrem Besitz in Wort und Bild vor. Hauptteil des vorliegenden Bandes ist die Übersetzung des Kapitels „Echternach“ aus der „Historia Luxemburgensis“ des Luxemburger Herodot, des Echternacher Abtes Johannes Bertels, in der Aus-

gabe von 1856 von Pierre Kauthen. Hierbei wird links der faksimilierte lateinische, rechts der deutsche Text geboten (leider ohne Anmerkungen) und so auch dem nicht humanistisch Gebildeten die Möglichkeit gegeben, diese wichtige Quelle, die auch den Abtskatalog des Klosters enthält, zu sichten. Aus einer Miscelle von Reiner Nolden am Schluss der Beiträge kann man noch entnehmen, dass Echternach im Mittelalter Fernbesitz auf dem Hunsrück hatte, den es verlehnte. Es folgen anschließend en bloc 39 farbige Tafeln zur Illustration insbesondere des Beitrags von Gunther Franz und der Handschriftenbeschreibung von Nolden. Leider erschwert diese Platzierung die Zuordnung zum entsprechenden Text.

Demgegenüber haben wir es bei dem zweiten anzuzeigenden Buch mit einem Ausstellungskatalog zu tun, bei dem die Abbildungen unmittelbar beim zu illustrierenden Text stehen. 100 Exponate mit Luxemburger Bezug sowohl aus Trier als auch aus der Nationalbibliothek Luxemburg wurden 2002 in Trier – anlässlich des Deutschen Archivtags – und in Luxemburg gezeigt. Sie waren in die Abteilungen I. Handschriften aus Echternach, II. Handschriften mit Bezug zu Luxemburg, III. Drucke zur luxemburgischen Geschichte und Geographie, IV. Gedruckte Dokumente zur luxemburgischen Rechtsgeschichte, V. Luxemburgensia Romana (d. h. römische Überreste in Luxemburg), VI. Theologische und philosophische Drucke luxemburgischer Autoren, VII. Michael Franz Josef Müller, VIII. Luxemburger Zeitungen, IX. Karten und Pläne, X. Urkunden gegliedert. Außerdem werden im Anhang des Katalogs vier Luxemburger Wappenscheiben, die seit 1995 fest in der Stadtbibliothek Trier eingebaut sind, abgebildet und erläutert. Die Ausstellung enthält ausschließlich Bibliotheks- bzw. Archivgut. Jedes Stück wird auf der linken Katalogseite beschrieben und in seinen geschichtlichen Zusammenhang eingeordnet und auf der rechten meist schwarz-weiß abgebildet. Die Literaturangaben laden zu näherer Beschäftigung ein. Ziel der Ausstellung war die Demonstration der kulturellen Verflechtungen zwischen Trier und Luxemburg. Dem diente auch ihre Widmung an das Andenken von Michael Franz Josef Müller (1762–1848), „einem Sohn der Stadt Trier und Bürger der Stadt Echternach“, durch den viele der gezeigten Dinge ihren Weg in die Trierer Bibliothek bzw. das Stadtarchiv fanden. Er war Jurist, Historiker und Publizist und ging 1789 als Gerichtsschöffe nach Echternach, wurde 1795 Friedensrichter des Kantons, 1813 Generalstaatsanwalt des Wälderdepartements und seit 1814 Gerichtsrat am Trierer Appellationsgericht. 1827 erfolgte seine Pensionierung. Einer seiner Brüder war der letzte Archivar der Trierer Großabtei St. Maximin, Sanderad. 1795 hatte Müller den Auftrag erhalten, die 1794 von französischen Soldaten und Bürgern geplünderte Echternacher Bibliothek wieder zusammenzuholen. Er übergab die wiedergefundenen Bücher den französischen Behörden, die einen Teil der Echternacher Oberschule, den anderen der Luxemburger Zentralschule überwiesen, wo er zusammen mit der Bibliothek der aufgelösten Abtei Orval den Grundstock der heutigen Nationalbibliothek bildet. Allerdings gingen 81 der schönsten Handschriften 1802 an die Nationalbibliothek in Paris. Die Ausstellung umfasst den Zeitraum von 895 bis 1845. Ihr Thema wird ausführlich behandelt, wobei auch die Luxemburger Festungspläne, die vom Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim unter dem Pseudonym Febronius verfasste Abhandlung „De statu ecclesiae ...“, die Werke von Antonius Hovaeus, Bertholet, Bechtel, Brower und Masen, Wilhelm und Alexander Wiltheim etc. gewürdigt werden. Es entsteht das Bild enger über Jahrhunderte andauernder Beziehungen und eines regen geistigen und geistlichen Austauschs innerhalb der Region. Auch einem bildungsbeflissenen auswärtigen Besucher kann dies vermittelt werden.

Koblenz

Martina Knichel

Arbeiten aus dem Marburger hilfswissenschaftlichen Institut. Hrsg. von Erika Eisenlohr und Peter Worm. Philipps-Universität, Marburg an der Lahn 2000. 316 S., zahlr. Abb., Grafiken und Tabellen, Paperback. 59,50 €. (elementa diplomatica, Bd. 8.)

Der achte Band der „elementa diplomatica“, der in Marburg betreuten hilfswissenschaftlichen Reihe, enthält neben Beiträgen von Peter Rück Arbeiten seiner in Marburg tätigen Schüler. Eröffnet wird der Band durch einen grundlegenden Aufsatz Peter Rück zur hochmittelalterlichen Papsturkunde als Medium zeitgenössischer Ästhetik (S. 3–29). Hier bringt der Verfasser den 1996 in Heidelberg gehaltenen Vortrag auf dem Symposium „Der Einfluss der päpstlichen Kanzlei auf das europäische Urkundenwesen – Hoch- und Spätmittelalter“ zum Druck, weil dieser nicht im Tagungsband (*Archiv für Diplomatik*, Beiheft 7, 1999) erscheinen konnte. Peter Rück skizziert hier die eher ästhetische Entwicklung der Papsturkunden von den auf Papyrus geschriebenen Dokumenten im frühen Mittelalter bis in das 12. Jahrhundert. Er geht zu Recht davon aus, dass eine Konzentration auf den rechtlichen Inhalt dieser Dokumente zu kurz greift, widmet zunächst den photographischen und Faksimile-Sammlungen einen Überblick, um dann eine semiotische Typologie der Papsturkunden in einigen Hauptetappen zu entwerfen. Eine „Achsenzeit“ bleibt auch für eine semiotische Interpretation der Pontifikat Papst Leos IX. Anhand verschiedener Zeichen, wie der Rota, dem Benevaleten-Monogramm und anderen Zeichen, skizziert er die Entwicklung bis ins 12. Jahrhundert, die in der Schlussphase auch mit den Entwicklungen in der Abtei St. Viktor in Paris in Verbindung gebracht werden.

Gudrun Bromm beschäftigt sich mit der Entwicklung der Elongata in den älteren Papsturkunden (S. 31–62) und geht insbesondere den verschiedenen Buchstabenformen in den Kopfszahlen der Urkunden (auch mit vergleichender Perspektive) nach. Volker Hilberg verlässt den engen hilfswissenschaftlichen Bereich, wenn er über Monogramm-Verwendung im merowingischen Frankreich handelt (S. 63–122), indem er monogramatische Zeichen nicht nur in der urkundlichen Überlieferung, sondern auch auf Fingerringen, Baudenkmalern und Münzen des Merowingerreiches sichtet. Außerhalb der Urkunden wurden monogramatische Zeichen schon lange vor dem allseits bekannten Karlsmonogramm verwendet. Irmgard Fees, die ein Abbildungsverzeichnis der früh- und hochmittelalterlichen Kaiser- und Königsurkunden erarbeitet hat, bietet in ihrem Beitrag (S. 123–131) erste Auswertungen besonders auch hinsichtlich der verwendeten Formate in verschiedenen Epochen. Johannes Burkardt widmet sich den inneren Merkmalen der Urkunden in ottonischer Zeit. Dabei steht die Narratio im Zentrum seines Interesses (S. 133–178). Sein Versuch, die bisher meistens als recht frei gestalteten Narrationes in einer Typologie zusammenzufassen, mündet in zehn Haupttypen, die er in übersichtlicher Form für die Ottonenurkunden noch einmal in einer Tabelle auf S. 174–177 zusammenfasst. Peter Worm veröffentlicht in überarbeiteter Form seine Magisterarbeit und bezieht hier archäologische und kunstgeschichtliche Befunde bei der Behandlung der Heiligen Lanze als Herrschaftszeichen mit ein (S. 179–216). Gerade eine vollständige Sichtung von Bild- und Textquellen zeigt, wie sich die Deutung und Verehrung der Heiligen Lanze vom frühen bis zum späten Mittelalter mehrfach gewandelt hat. Christine Jakobi-Mirwald untersucht als Kunsthistorikerin die Initiale zur Causa 28 in zwei Münchener Gratianhandschriften: Clm 17161 und Clm 23551 (S. 217–228). Dem Beitrag beigegeben ist ein Verzeichnis aller Initialen von Clm 23551 (S. 227–228). Mark Mersiowsky bietet einen wissenschaftsgeschichtlichen Beitrag zu den paläographisch-diplomatischen Lehrsammlungen des 18. und 19. Jahrhunderts (S. 229–241). Damit skizziert er die Vorgeschichte zu dem in Marburg fest installierten Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden bis 1250. Den Schluss des Bandes bieten fünf Vorlesungen Peter Rück für Studenten der École des Chartes aus dem Jahr 1955. Hier findet sich eine zusammenfassend didaktische Aufbereitung der Vorstellungen des Marburger Emeritus' zur Paläographie und Diplomatik. Insgesamt bietet dieser Band der „elementa diplomatica“ einen beeindruckenden Einblick in die Arbeit hilfswissenschaftlicher Forschung in Marburg. Dabei ist bemerkenswert und erfreulich, in welchem Maße auch Nachwuchswissenschaftler sich auf die modernen Methoden der historischen Hilfswissenschaften eingelassen haben.

Erlangen

Klaus Herbers

Archiv der Freiherren von Berlichingen Jagsthausen. Urkundenregesten 1244–1860. Bearb. von Dagmar Kraus. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1999. 496 S., geb. 34,- €.

(Inventare nichtstaatlicher Archive in Baden-Württemberg, Bd. 25.)

Im Rahmen der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg, die seit 1986 besteht, konnte in einem Sonderprogramm auch ein Urkundenbestand eines für das Land bedeutenden Privatarchivs in Regestenform bearbeitet und erschlossen werden. Die Urkunden wurden seit dem Jahre 1996 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart registriert und dann schon drei Jahre später in der von der Landesarchivdirektion herausgegebenen Reihe „Inventare nichtstaatlicher Archive in Baden-Württemberg“ mustergültig publiziert. Mit diesen Urkundenregesten aus dem „Archiv der Freiherren von Berlichingen Jagsthausen“ liegt nun das dritte und umfangreichste Inventar eines bemerkenswerten Adelsgeschlechtes vor, das nicht nur wegen des berühmten Namensträgers weitesten Bekanntheitsgrad besitzt, sondern auch das Interesse des schwäbischen und fränkischen Landes- und Ortshistorikers verdient.

Insgesamt handelt es sich um 572 Einzelstücke mit 14 Inserten, was 586 Regestennummern ergibt. Der Zeitraum umfasst die Jahre 1244 bis 1860, davon 2 Stücke aus dem 13. Jahrhundert, 15 aus dem 14., 128 aus dem 15., 170 aus dem 16., 163 aus dem 17., 99 aus dem 18. und 4 aus dem 19. Jahrhundert. Das Schwergewicht liegt also im 16. und 17. Jahrhundert, der Zeit, die zugleich auch die bedeutendste für die Geschichte des Geschlechts gewesen ist. Über die Geschichte des in zahlreiche Linien weitverzweigten Geschlechts wird im ersten Abschnitt der Einleitung berichtet. Die Familie der Freiherren v. Berlichingen benennt sich nach der Burg Jagsthausen, die auch heute Sitz sowie Aufbewahrungsort des Familienarchivs ist. Während die erste Nennung eines Berlichingen zum Jahre 927 sicher fiktiv ist, sind die Herren v. Berlichingen seit 1212 sicher bezeugt. Sachkundig, aber angemessen knapp wird dann der komplizierten Familiengeschichte nachgegangen und das Ganze durch eine beigegebene Stammtafel veranschaulicht. Im Abschnitt Archivgeschichte folgt die Rekonstruktion der Archive der einzelnen Linien („Laden“ genannt). So erfahren wir auch etwas über das Urkundenarchiv des bekannten Götz v. Berlichingen, der 1517 die Burg Hornberg kaufte (S. 16, Nr. 155). Unterschieden wird zwischen den älteren Linienarchiven, den Archiven Neunstetten, Rossach und Jagsthausen, wobei jeweils auf Akten, Vorprovenienzen, Verluste, Splitter sowie Stücke und Bestände in anderen Archiven eingegangen wird. Um 1900 entsteht dann ein gemeinschaftliches Archiv, 1911 ein Repertorium, und 1935 werden alle Berlichingischen Linienarchive nach Jagsthausen gebracht, wo sie seit 1975 im Roten Schloss untergebracht sind. Es folgen knappe Angaben zur Geschichte des Urkundenbestandes; bereits die früheren Linienarchive hatten gesonderte Urkundenabteilungen. Das Zusammenwachsen wird verdeutlicht durch die Vorsignaturen, die immer mitgeteilt werden.

Zur Verzeichnungsmethode ist zu sagen, dass in der Regel Vollregesten angefertigt worden sind, oft aber auch Kurzregesten bzw. Zwischenformen. Kürzungen wurden gemacht vor allem bei Rechtsinhalten und Rechtsformeln; zumal wenn solche immer wiederkehren, sind Schlagworte und Kurzbegriffe verwandt, was gut und sinnvoll ist. Die Wiedergabe von Namen ist bis 1500 generell buchstabengetreu, ab 1500 bei Eliminierung rein graphisch bedingter Schreibvarianten (so Doppelkonsonanten) formalisiert und normalisiert. Bei Ortsnamen wird die heutige Form angegeben, bis 1500 alle Varianten, danach nur noch starke Abweichungen oder wenn es sich um unsichere Adelsnamen handelt. Provenienz und Bestand sind immer vermerkt. Es wird recht viel mit Abkürzungen gearbeitet, was das Lesen der Regesten nicht gerade erleichtert. Vor allem ist das Verständnis dadurch erschwert (das gilt besonders für nicht in der Region beheimatete Benutzer), dass in ungewöhnlich starkem Ausmaß landesübliche und regionstypische Begriffe (wie Juchert, Simri, Tagwerk, Zargen, Burgstall) benutzt werden. Man muss wissen, was das ist, zumal ein Sachindex oder Glossar fehlt. Die Leser, die ja in erster Linie an der lokalen Familiengeschichte sowie der Orts- und Landesge-

schichte interessiert sein dürften, werden damit keine Probleme haben und diese ungewöhnliche Nähe zum Urkundentext begrüßen und zu würdigen wissen. Oft werden so die Regesten zu komprimierten Nacherzählungen. Wie nah man am Text sein soll, ist ja ein alter Streitpunkt unter Regestenmachern. Für den ungebübten Regestenleser dürfte aber der intensive Gebrauch der spezifischen Urkundensprache doch gewisse Verständnisschwierigkeiten mit sich bringen. Gelegentlich hätte die Bearbeiterin auch mal Volltexte liefern sollen, nicht nur von den ältesten Urkunden; aber auch spätere Urkunden sind manchmal so wichtig, dass eine Edition angebracht ist, genauso wie manche sprachlich bemerkenswerten Stücke, die bei Germanisten und Volkskundlern immer auf Aufmerksamkeit stoßen werden. Die bloß summarische Nennung von Personennamen ohne Bezug zur Sache oder zum Ort (s. Nr. 29, 208) bringt nicht viel. Manches Mal würde man sich statt eines Kurzregests, was Einzelheiten weglässt, die den Lokalforscher durchaus interessieren, ein ausführlicheres Vollregest wünschen. Alle Heiratsverträge, in Familienarchiven immer die „Gelenkstellen“, sind jedoch vollständig wiedergegeben. Nur wenige Unstimmigkeiten sind Rezensenten aufgefallen. So sind die diversen Hans Wolf v. B. mehrere Male durcheinandergeraten (Nr. 158, 163, 170, 175, 176, 179, 192, Stammtafel). Das Werk ist so gut wie druckfehlerfrei.

Der Inhalt, auf den hier nicht näher eingegangen werden kann, ist wie zu erwarten ungemünzt vielgestaltig und reichhaltig. Die Herren v. Berlichingen besaßen im schwäbisch-fränkischen Grenzraum auffallend viele Lehen, unter denen die würzburgischen an der Spitze stehen, doch kompensiert werden durch zahlreiche andere geistliche und weltliche Lehnsherren. Es fällt auf die starke Zersplitterung der Lehen, Rechte und Besitzungen, was aber typisch für die Region ist. An bemerkenswerten Einzelstücken seien nur herausgegriffen der Burgfrieden von 1393 (Nr. 16), Ewigmessen- und Ewigkaplanei-Stiftungen (Nr. 29, 35, 88), ein Burgfrieden unter Ganerben (Nr. 53), die Regelungen zum Besitz Schrozberg mit vielen Einzelbestimmungen von 1488 (Nr. 118), der Ehevertrag des berühmten Götz und dessen Verhaftung (Nr. 153, 179), Viehtrieb-Regelungen (Nr. 235), der Bau eines Hammers (Nr. 276) und zahlreiches historisches Material mehr, das sicherlich für die unterschiedlichsten Forschungen von Belang sein wird.

Köln

Dieter Kastner

Archivpflege in Westfalen und Lippe. Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hrsg. vom Westfälischen Archivamt, Münster. Nr. 54, April 2001, 44 S.; Nr. 55, Oktober 2001, 52 S.; Nr. 56, April 2002, 56 S.; Nr. 57, Oktober 2002, 72 S. Geh.

Heft 54 ist dem 11. deutsch-niederländischen Archivsymposium in Zutphen gewidmet, das sich mit neuen Organisationsformen im Archivbereich beschäftigt hat. „Archivische Kooperationsmodelle in Westfalen“ stellt Gunnar Teske vor, doch sind der Zusammenschluss von zwei und mehr Gemeindearchiven zu einem Verbund oder die Vereinigung von Kreis- und Stadtarchiv, wie sie z. B. in Minden praktiziert wird, eher selten, da sich die Kommunen offensichtlich vor einer langfristigen Bindung scheuen. So hat auch das 1967 gegründete Kreisarchiv Warendorf, in dem die Archivalien von 11 der 13 Städte und Gemeinden des Kreises aufbewahrt und genutzt werden, kaum Nachfolger gefunden, obwohl sich – so Johann Zilien – das Modell bewährt habe und bei den angeschlossenen Kommunen „weitgehende Zufriedenheit“ herrsche. In den Niederlanden ist die Neuorganisation, d. h. die Fusion von Archiven, bereits weiter fortgeschritten. Eine Vorreiterrolle spielte Utrecht, wo – für deutsche Verhältnisse beinahe unvorstellbar – das Reichsarchiv und das Stadtarchiv vereinigt wurden zu „Het Utrechts Archief“. Einen positiven Nutzen dieses Zusammenschlusses sieht dessen Leiter T. J. Jamar, nicht nur für die Benutzer, die nun alles an einem Ort finden, sondern auch für das Archiv, da ihm die finanziellen Synergieeffekte zugute kamen. Das Zeeuws Archief, das R. L. Koops vorstellt, entstand im Jahre 2000 durch die Fusion des Reichsarchivs Zeeland mit den Gemeindearchiven von Middelburg und Veere. Bei dessen Planung wurde das sog. Frontof-

face-Konzept realisiert, d. h. zunächst wurde nach den Erwartungen und Wünschen der Benutzer gefragt und danach die Organisation ausgerichtet. So ist dem Lesesaal ein „Archivinformationszentrum“ im Eingangsbereich vorgeschaltet, das die primäre Besucherbetreuung übernimmt. Auch wurden die Mitarbeiter für die „Kundenbetreuung“ speziell geschult, und es findet eine stete Kontrolle statt, ob die gesetzten Standards erfüllt werden. Dass nicht alle neuen Ideen in den Niederlanden umgesetzt werden können, beweist der Bericht von T. A. Steemers über das geplante nationale Konservierungszentrum, mit dem die personellen und materiellen Ressourcen optimal ausgeschöpft werden sollten. Doch das Projekt scheiterte am Veto des Betriebsrats. – Ergänzt wird das Heft durch ein Referat von Michael Grünberger, der eingehend beschreibt, welche rechtlichen Bestimmungen bei der Präsentation von Findmitteln und Archivgut im Internet zu beachten sind.

Heft 55 vereinigt die Referate des 53. Westfälischen Archivtages in Menden, der die „Dokumentationsaufgaben der Archive“ behandelte. Norbert Reimann betont in seinem einleitenden Vortrag, dass das Leben in einer Stadt nur anhand der amtlichen Registraturen nicht umfassend nachvollzogen und dargestellt werden kann. Wollen die Archive „Gedächtnis der Gesellschaft“ sein, dann müssen sie sich auch um Nachlässe und um die Überlieferung der Vereine und Verbände, der Parteien, Gewerkschaften und Bürgerinitiativen bemühen. – Anknüpfend an die Reden von Hans Booms und Herbert Obenaus auf dem Deutschen Archivtag 1969 in Kiel bzw. 1995 in Hamburg, die sich bereits für eine Öffnung der Archive gegenüber den neuen sozialen Bewegungen ausgesprochen hatten, skizziert Franz-Werner Kersting kurz die „andere“ Archivlandschaft, ehe er die Autonome Frauenforschungsstelle „Schwarze Witwe“ in Münster näher beschreibt. Sein Beitrag endet mit einem Plädoyer für „eine stärkere wechselseitige Öffnung und Kooperation zwischen etablierter und freier Archivlandschaft“, um so einen „wichtigen Baustein im kommunikativen Gedächtnis und in der kulturellen Überlieferung unserer Gesellschaft“ zu sichern. Auch Thomas Becker unterstreicht in seinem Überblick über die archivalische Überlieferung der Studentenproteste die Bedeutung der „Archive sozialer Bewegungen“. Hier werden die Flugblätter, Zeitschriften, Broschüren, aber auch Pappschilder und Transparente sehr sorgfältig aufbewahrt, und sie stehen der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Während der Erhalt der Akten von Parteigliederungen dank der Tätigkeit der Parteiarchive, aber auch der Staats- und Kommunalarchive mittlerweile gesichert ist, waren und sind – nach den Ausführungen von Klaus Mertsching – die Gewerkschaftsakten gefährdet. Hier bedarf es weiterhin viel Überzeugungsarbeit bei den Kreisvorsitzenden, dass sie „ihre“ Akten nicht nach Gutdünken vernichten, sondern dem jeweiligen Stadtarchiv anbieten. Unterlagen nichtamtlicher Provenienz sammeln traditionell die Heimat- und Geschichtsvereine. Sie stehen damit in Konkurrenz zu den Kommunalarchiven, die ebenfalls an diesen Dokumenten interessiert sind. Wie man aber fruchtbringend kooperieren kann, beschreibt anschaulich Evelyn Richter am Beispiel der Stadt Geseke. – Weitere Themen des Archivtages waren die Überlieferung der Allgemeinen Ortskrankenkassen und der Landesversicherungsanstalt Westfalen, deren besonderer Wert erkannt wurde, als es darum ging, Beschäftigungsnachweise für ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen zu erstellen, sowie die Freiwilligenarbeit in Archiven, ein Thema, das nicht zuletzt durch die Finanznot der öffentlichen Haushalte aktuell geworden ist. Stefan Benning hat, wie er mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis belegt, sehr gute Erfahrungen mit dem Einsatz von „Ehrenamtlichen“ gemacht und empfiehlt daher, dieses Potential verstärkt zu nutzen. „Archive bieten beinahe unbegrenzte Möglichkeiten für den Einsatz.“ Deutlich wird aber auch, dass die Freiwilligenarbeit nur eine ergänzende Funktion hat. Sie kann das fachliche Personal nicht ersetzen. – Mit einem Bericht von Bettina Wischhöfer über ein kostengünstiges, aber dennoch erfolgreiches Digitalisierungsprojekt im Landeskirchlichen Archiv Kassel „Kirchliche Gebäude in Kurhessen-Waldeck“ endet das Heft.

Der 3. September 2001 war für das Westfälische Archivamt ein ganz besonderer Tag, denn an diesem Tag übergab der Präsident

der NRW-Stiftung, Herbert Nesecker, den Nachlass des westfälischen Dichters und Bühnen-Preisträgers Ernst Meister (1911–1979), womit zugleich das Westfälische Literaturarchiv symbolisch eröffnet wurde. Prof. Dr. Karl Teppe, Landesrat für Kultur, bezeichnet in seiner Festansprache (Heft 56) die Gründung des Literaturarchivs als einen „Meilenstein für die westfälische Literaturforschung“, wodurch ein seit langem beklagtes Defizit beseitigt worden sei. Bereits in den 70er Jahre wurde in Nordrhein-Westfalen die Forderung erhoben, literarische Nachlässe verstärkt und systematisch zu sammeln, da sie einen bedeutenden kulturgeschichtlichen Wert besäßen. Durch die enge Kooperation zweier Einrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ließ sich jetzt endlich dieser Wunsch in die Tat umsetzen. Während die Literaturkommission für Westfalen die Literaturszene genau kennt und über die entsprechenden Kontakte zu den Schriftstellern und Schriftstellerinnen verfügt, bringt das Westfälische Archivamt seine archivfachlichen Kenntnisse ein. Den Autoren bietet sich nun die Gelegenheit, ihre Manuskripte und Arbeitsunterlagen an einem geeigneten Ort dauerhaft und sicher zu lagern. Ihr Nachlass wird zudem erschlossen und kann von der Forschung benutzt werden. Das Westfälische Literaturarchiv will nicht allein aktive Sammlungspolitik betreiben, sondern es versteht sich auch als vermittelnde Clearing-Stelle, da es in vielen Fällen durchaus sinnvoller sein kann, den Nachlass einem Kommunalarchiv, dem Fritz-Hüser-Institut für Arbeiterliteratur oder einer der drei Landesbibliotheken anzuvertrauen. Der Anfang ist gemacht, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat zweifelsohne einen „wichtigen kulturpolitischen Akzent“ (Teppe) gesetzt, dem hoffentlich viel Erfolg beschieden ist. – Auch die anderen Reden der zweitägigen Veranstaltung, welche die Person Ernst Meisters, seinen Nachlass und die Herausgabe einer kritischen Studienausgabe behandeln, sind im Heft 56 nachzulesen. – In den weiteren Aufsätzen stellt Peter Bürger das sauerländische Mundartarchiv auf dem Stertschulenhof in Eslohe-Cobbenrode vor, das eine Sammlung sauerländischer Literatur aufbaut, die Nachlässe von Christine Koch, Josefa Behrens-Totenohl und Joseph Pape pflegt und an dem auch ein Tonprojekt zur sauerländischen Mundart angesiedelt ist, präsentiert Rolf-Dietrich Müller voller Stolz das neue Stadtarchiv Paderborn und informiert Achim Becker über ein Projekt zur NS-Zwangsarbeit im Kreis Warendorf.

Im Jahre 2002 jährte sich die Einrichtung einer „Archivberatungsstelle“ in Westfalen zum 75. Male. Aus diesem Grunde lud der Landschaftsverband am 24. Mai 2002 zu einer sehr gelungenen Festveranstaltung ein, über die Katharina Tiemann in Heft 57 berichtet. Das Jubiläum war zudem der Anlass, um auf dem 54. Westfälischen Archivtag in Rheine das Rahmenthema „Bilanz und Perspektiven der Archivpflege in Westfalen-Lippe“ zu behandeln. Zunächst blickt Norbert Reimann auf die Geschichte des Archivamtes zurück, dessen Entstehung mit dem Namen Dr. Heinrich Glasmeyer eng verknüpft ist. Dieser kannte als Archivdirektor der „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive“ und als Mitarbeiter des Westfälischen Heimatbundes die Probleme der privaten Archive, weshalb er dem Provinzialverband die Einrichtung einer „Archivberatungsstelle“ vorschlug. Ihre damals unrisiken Aufgaben (fachmännische Beratung, Anregung zur Abstellung von Missständen, Abhaltung von Archivpflegekursen) unterscheiden sich im Grundsätzlichen nicht sehr von den heutigen Aufgabenfeldern. Da sich Glasmeyer 1932 der NSDAP angeschlossen hatte und er Karriere beim Rundfunk (1937 Reichsrundfunkintendant) machte, blieb er nicht lange im Archivdienst. Sein Nachfolger wurde der Direktor des Staatsarchivs Münster, der diese Funktion nebenamtlich ausübte. Diese Personalunion bei sachlicher Trennung der Tätigkeitsbereiche blieb bis 1958 erhalten, als die Abkoppelung der Archivberatungsstelle vom Staatsarchiv erfolgte. Mit der Benennung der grundlegenden Prinzipien für die Arbeit des Archivamtes – Freiwilligkeit, Subsidiarität, Dezentralität, fachliche Kompetenz und Vertrauen – schließt Reimann seinen Rückblick. Horst Conrad, Rickmer Kießling und Klaus Pradler liefern eine aktuelle Bestandsaufnahme aus der Sicht des Westfälischen Archivamtes, während Michael Gosmann, Monika M. Schulte, Beatrix Pusch und Peter Wirth die Erwartungen an die kommunale Archivpflege formulieren. Dabei

zeigt sich, dass Binnen- und Außensicht gar nicht weit auseinander liegen, dass das Westfälische Archivamt in der Vergangenheit Beachtliches geleistet hat und die Wünsche der Kommunalarchive weitgehendst erfüllen konnte. Dennoch gilt es, sich neuen Herausforderungen zu stellen. Als Arbeitsschwerpunkte für die Zukunft benennt Horst Conrad: „Erstens eine intensivere Auseinandersetzung mit der Bewertungsfrage, zweitens ein stärkeres Eindringen in den Fragenkomplex der digitalisierten Überlieferung und drittens eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Schriftgut der Privaten, der Vereine, der Verbände und der neuen sozialen Bewegungen.“ Ein häufig geäußelter Wunsch war, den Meinungsaustausch zwischen den Archiven zu fördern. Wie Archive auf Kreisebene kooperieren können, schildern Thomas Wolf und Josef Börste am Beispiel des Kreises Siegen-Wittgenstein bzw. Unna. Zu den wahr genommenen Aufgaben des WAA gehörte bis 1996 die Ausbildung von Archivaren und Archivarinnen, die nicht zuletzt wegen der Gründung der Fachhochschule in Potsdam beendet wurde. Hartwig Walberg, Professor für Informationswissenschaften an ebendieser Fachhochschule, stellt in einem engagierten Vortrag die „Perspektiven der archivischen Aus- und Fortbildung“ in „seinem“ Institut vor, wobei besonders die berufsbegleitende Weiterbildung per Fernstudium für viele von Interesse sein dürfte. Heft 57 endet mit einem Referat über die „Ausweitung archiverischer Informationsvermittlung im nordrhein-westfälischen Internetportal und der Beitrag der Archive“. Frank M. Bischoff berichtet zunächst über die positive Entwicklung des Internetportals in den ersten vier Jahren seines Bestehens, was nicht zuletzt die Statistik über die Zugriffe belegt. Im nächsten Schritt gilt es nun, das Angebot durch die Einbindung von Findbüchern und dann auch von Archivalienabbildungen zu erweitern. Dies wurde vorbereitet durch das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt Retrokonversion archiverischer Findmittel, dessen Ergebnisse im Jahre 2003 vorliegen werden.

Jedes Heft enthält die Rubrik „Berichte und Mitteilungen“, in der kurze Nachrichten, aber auch längere Abhandlungen zu finden sind. Erwähnt seien z. B. die Vorstellung der Web-Site des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn (Heft 54) und der Bericht über die dezentrale Archivpflege bei Unternehmen im Bezirk der IHK zu Arnshagen (Heft 55).

Die vorliegenden Hefte bestätigen abermals, dass Archivpflege in Westfalen und Lippe zu den wichtigsten archivfachlichen Periodica zu zählen ist und weit über den regionalen Raum Interesse beanspruchen darf.

Essen

Klaus Wisotzky

Archivverwaltungen im Systemvergleich – gerüstet für die Zukunft? Kolloquium aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg am 16./17. November 2000 in Ludwigsburg. Hrsg. von Nicole Bickhoff. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2002. 180 S., kart. 18,- €.

(Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Landesarchivdirektion, Heft 16.)

Der Band vereinigt neun Referate, die bei einem Kolloquium zum 25-jährigen Bestehen der am 1. Januar 1975 gegründeten Landesarchivdirektion (LAD) gehalten worden sind. Sie verstehen sich als Beiträge in der Debatte um bestmögliche Strukturen und Abläufe (S. 7). Nach den Grußworten beschreibt W. Schöntag, der Präsident der LAD, deren Geschichte eindrucksvoll als Prozess einer archivfachlichen Professionalisierung („Die Archivverwaltung ... war bisher bei der Erfüllung dieser Aufgaben von einer unzureichenden Organisation behindert“. 25 Jahre Landesarchivdirektion: Bilanz und Perspektiven, S. 16–57). In dem erst 1952 gegründeten Land mussten Archive unterschiedlicher Traditionen zusammengeführt werden. Die Prozesse und Strukturen der frühen Nachkriegszeit führten zu Fehlentwicklungen. Archivwissenschaftliche Erkenntnisfortschritte wurden erst mit großer Verzögerung umgesetzt; den Rückstand zur hierin führenden Preußischen Archivverwaltung hat man zunächst nicht erkannt. Ergebnis war ein Versagen auf dem ureigenen Aufgaben-

gebiet (S. 32, 38). Die Beseitigung dieser Mängel war wichtigstes Ziel der LAD. Deren Arbeit wird abschließend in einer kurzen Bilanz zusammengefasst („Stichworte für einen Systemvergleich“, S. 49 ff.): Personalausstattung, Behördenbetreuung und Bewertung, Elektronische Datenverarbeitung und Internet-Technologie im Archiv, Landesrestaurierungsprogramm, Landesbeschreibung und Kreisbeschreibungen. Der Text ist, ohne dass dies förmlich gesagt wird, letztlich auch ein eindrucksvolles Plädoyer für eine zentrale Aus- und Fortbildung und die damit verbundenen ständigen Diskussionsprozesse.

Ein Gegenmodell aus Niedersachsen, einem ebenfalls erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Bundesland, stellt B. Kappelhoff vor (Das Staatliche Archivwesen in Niedersachsen. Zentralität bei dezentralem Aufbau, S. 59–80). Regionales Selbstbewusstsein hat dort dazu geführt, dass man sich, was die Kompetenzen der in der Staatskanzlei angesiedelten Archivverwaltung betrifft, auf das notwendige Minimum konzentriert und die vorhandene Energie auf dessen Durchsetzung verwendet hat. Traditionen der Preußischen Archivverwaltung, nicht zuletzt deren Vorsprung auf dem Gebiet der Archivwissenschaft, haben sich auch hier letztlich durchgesetzt.

Die beiden folgenden Referate lassen auf dem Hintergrund sehr stark föderalistisch bzw. zentralistisch organisierter Staaten die Besonderheiten in der Archivorganisation der Bundesrepublik und ihrer Länder noch deutlicher werden: Christoph Graf stellt „Das staatliche Archivwesen in der Schweiz. Aufgabenteilung und Zusammenarbeit in einem föderalistischen System“ vor (S. 81–92), Erik Norberg das „Archiv im zentralisierten Staat. Die Entwicklung in Schweden“ (S. 93–101). Die verfassungsrechtlichen Strukturen in der Schweiz stellen an die Diskussions- und Kooperationsbereitschaft der beim Bund und bei den Kantonen tätigen Archivarinnen und Archivare besonders hohe Anforderungen. Von Interesse für Archivare aus Deutschland ist der mit dem Bundesgesetz über die Archivierung vom 26. Juni 1998 erfolgte Paradigmenwechsel von der Ablieferungs- zur Anbieterspflicht (S. 82).

Schweden ist ein zentraler Nationalstaat mit einem traditionellen Recht der Öffentlichkeit auf Einsicht. Staatliche Behörden haben eine sehr selbständige Stellung. Ein Gesichtspunkt, der in der augenblicklichen Diskussion in Deutschland ein besonderes Interesse verdient, ist die Kostenerstattung durch die Registraturbildner (S. 98).

Anschließend stellt die Herausgeberin des Bandes, N. Bickhoff, die Produkte und Leistungen der Archivverwaltung in Baden-Württemberg vor (Produkte und Leistungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Archivfachliche Ziele und ihre Umsetzung, S. 105–126). Die Verwaltungsreform hat hier – wie auch in anderen Ländern der Bundesrepublik – unmittelbare Konsequenzen für die Archivverwaltung.⁷ Ziel ist die Verwirklichung der dezentralen Ressourcen- und Ergebnisverantwortung, weg von der Inputsteuerung über zentrale Ressourcenzuteilung. Begleitet wird dies von der Einführung eines Berichtswesens (S. 106 f.). Aus dem Grundsatz der Verwaltungsökonomie ergibt sich eine Priorisierung der Aufgaben (S. 112). Der notwendigen Transparenz dient ein Katalog von neun Produkten mit 92 Einzelleistungen, der S. 117 ff. detailliert vorgestellt wird.

Möglichkeiten und Chancen der Umsetzung dieser von der LAD formulierten Grundsätze im Hauptstaatsarchiv Stuttgart beschreibt dessen Leiter Robert Kretzschmar (Neue Aufgaben, neue Erwartungen, neue Kunden. Staatliche Archive in der Veränderung, S. 127–154). Es sei für die Archive notwendig, aus der gegenwärtigen, auch von mangelnder Kundenorientierung geprägten Situation herauszukommen und im Bewusstsein der Öffentlichkeit präsent zu sein und zu bleiben. Ein in der augenblicklichen finanziellen Notlage naheliegender und deshalb von der Verwaltung diktiert Rückzug auf die Kernaufgaben müsse auf diesem Hintergrund kontraproduktiv sein. Die juristisch begründete Unterscheidung in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben dürfe nicht dazu führen, letztere als nachrangig zu betrachten (S. 146). Eine Vernachlässigung des nichtstaatlichen Archivgutes sei gefährlich (S. 130). In einer Verfassungswirklichkeit, die vom Wirken von Verbänden und deren Lobbyisten

geprägt ist, wird man von einer solchen Vernachlässigung in der Tat Gefahren für die Überlieferungsbildung befürchten müssen. Kretzschmar hält die vorhandenen Strukturen aber für flexibel genug, auf diese Herausforderungen zu antworten (S. 148).

Ingrid Grohmann (1990–2000. Das Sächsische Staatsarchiv Leipzig zwischen Neuorientierung und Veränderung, S. 155–162) gibt einen Überblick über die Entwicklung im Sächsischen Archivwesen, insbesondere im Staatsarchiv Leipzig. Die in einer Mehrzahl von Aspekten als positiv beschriebene, personell begründete und fachlich fundierte Orientierung am baden-württembergischen Vorbild wurde allerdings „von den Entscheidungsträgern in ihrer Wirkung auf sächsische Befindlichkeiten unterschätzt“ (S. 162).

Ernst Otto Bräunche stellt am Beispiel des von ihm geleiteten Stadtarchivs Karlsruhe die Konsequenzen der Verwaltungsreform als eines auf Dauer angelegten Prozesses für die Kommunalarchive dar (Kommunalarchive vor neuen Aufgaben? Aufgabenschwerpunkte vor und nach der Verwaltungsreform, S. 163–171). Auch hier hat man einen Produktkatalog entwickelt, der allerdings über die für staatliche Archive festgeschriebenen Kernaufgaben hinausgeht. Die geschilderte Notwendigkeit einer gezielten Aquisitionspraxis von nichtkommunalem Archivgut unterstützt die im Beitrag von R. Kretzschmar vertretenen Thesen.

Harry Niemann führt zum Abschluss den Leser in andere Welten (Wirtschaftsarchive in der digitalen Welt am Beispiel des DaimlerChrysler Konzernarchivs, S. 173–180). Die dort drohenden Gefahren – fehlende Abgabepflicht, willkürliche Vernichtung, Bildung von Subarchiven (S. 176–177) – gibt es freilich auch in der Welt der Verwaltung. Dass dort „die Wege des zukünftigen Archivguts durch Generalaktenpläne vorgeschrieben und gesichert“ seien, ist und bleibt eine Wunschvorstellung aller Archivarinnen und Archivare.

Aus den Beiträgen wird deutlich, dass man im Jahr 2000 noch durchaus optimistisch in die Zukunft sah. Ob dies auch dann so bleibt, wenn die Informationen und Gerüchte in Sachen Verwaltungsreform korrekt sind, die auf dem Deutschen Archivtag in Chemnitz kursierten, wird man abwarten müssen.

Meiningen

Johannes Mötsch

Bewahren und Gestalten. Ein Jahr Universitätsarchiv Düsseldorf. Hrsg. von Max Plassmann. Düsseldorf 2002. 106 S., 12. Abb., brosch. 9,- €.

(Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 35.)

Man soll, so sagt der Volksmund, die Feste feiern, wie sie fallen. So mag man es dem Düsseldorfer Universitätsarchiv nicht verargen, wenn dort das einjährige Bestehen gefeiert wird. Die Neueinrichtung eines hauptamtlich und fachlich einschlägig besetzten Hochschularchivs an einer nordrhein-westfälischen „Reformuniversität“ zum 1. Mai 2001 war an sich schon Grund genug zum Feiern.

Doch bietet der vorliegende Band anderes als Jubelansprachen, er liefert fachlich interessante Beiträge zu dem ohnehin in der Literatur vernachlässigten Bereich der Hochschularchive. Indem der Herausgeber und Universitätsarchivar Max Plassmann in seinem ersten Beitrag Aufgaben und Genese seines Instituts skizziert, liefert er einen wichtigen Beitrag zur inneruniversitären Akzeptanz seiner Einrichtung: Welcher Professor, welche Instituts- oder Dekanatssekretärin weiß schon, was ein Archiv ist und tut? Im letzten Beitrag des ersten Teils „Die Bestände des Universitätsarchivs Düsseldorf. Eine vorläufige Skizze“ umreißt er im Wesentlichen die Tektonik des noch jungen Archivs. Plassmanns weitere Beiträge zu ausländischen Studierenden an der Medizinischen Akademie nach 1945 und ein an Abbildungen reicher Beitrag zur Entstehung der Universität aus der Medizinischen Akademie gelten der Hochschulgeschichte.

Dem gerade in Hochschularchiven wichtigen Bereich der Nachlasserschließung widmet sich Thomas Schwabach mit einer Fallstudie zur Erschließung des Nachlasses des Altrektors Alwin Diemer.

Der zweite, „Archivwissenschaft“ überschriebene Teil greift über den Rahmen des Düsseldorfer Hochschularchivs hinaus, indem hier Kollegen aus dem eng verwandten Bereich der staatli-

chen Archive zentrale Aspekte beschreiben: Mechthild Black-Veldtrup, Matthias Meusch und Stefan Przigoda (Düsseldorf und Münster) stellen das DFG-Projekt zur Retrokonversion archiverischer Findmittel vor, Wolfgang Mährle (Stuttgart) liefert einen Überblick über die Bedeutung der Bestandserhaltung. Kathrin Pilger (Düsseldorf) stellt das u. a. von ihr initiierte *forum-bewertung.de* im Internet vor, und Barbara Limberg (Bundesarchiv) bricht eine Lanze für die Eigenständigkeit kleinerer Archivsparten wie Wirtschafts-, Kommunal- oder Hochschularchive, denen teilweise Zentralisierungstendenzen der staatlichen Archivverwaltungen gegenüberstehen: Limberg plädiert hier deutlich für die Subsidiarität der staatlichen Archive, die nur eine Auffangfunktion bei unzureichender fachlicher Führung haben dürften.

Besonderes Interesse verdient schließlich Plassmanns Beitrag zum „Gesetz der Serie – Ein Problem der akademischen Selbstverwaltung aus archivwissenschaftlicher Sicht“: Was tun bei Vielfachüberlieferungen, z. B. von Fakultätsrats- oder Senatsprotokollen? Greift hier das Prinzip der „Federführung“, oder hat jede überlieferte Serie ihren Eigenwert aufgrund der individuellen Bearbeitungsspuren in den häufig kopierten Tagesordnungen und Protokollen? Wie umgehen mit den im Hochschulbereich vielfach anzutreffenden Registraturen des Typs „Allgemeiner Schriftwechsel A–Z“, in dem sich Wichtiges mit Belanglosem mischt? Plassmann plädiert teilweise für provokant erscheinende Maßnahmen, etwa im letzteren Falle für die Einzelblattkassation.

Nimmt man das weite, in diesem Band abgesteckte Feld in den Blick, so darf man dem Universitätsarchiv Düsseldorf zu dieser Publikation gratulieren, die zweifelsohne mehr ist als Festschrift zu einem (kleinen) Jubiläum: Dass sie dem noch jungen Archiv ihren Platz in der ebenfalls noch jungen Universität mit langer Vorgeschichte verschafft, bleibt zu wünschen. Allen an Hochschularchiven tätigen Kolleginnen und Kollegen sei der (beim Universitätsarchiv zu bestellende) Band jedenfalls sehr ans Herz gelegt.

Köln

Andreas Freitäger

Die Deutsche Reichspost 1933–1945. Eine politische Verwaltungsgeschichte. Ausgewählte Dokumente. Bearb. von Wolfgang Lotz. Bundesarchiv, Koblenz 2002. 719 S., brosch. 20,- €.
(Materialien aus dem Bundesarchiv Heft 11.)

Die vorliegenden 601 Dokumente sind eine Quellensammlung, die während der Vorbereitung für die 1999 erschienene zweibändige gleichnamige Publikation – damals vom Autor noch gemeinsam mit Gerd R. Ueberschär herausgegeben – entstanden war (vgl. Rezension im *Archivar* Heft 4/2000, S. 364 f.). Der Wert der vorgelegten Quellen besteht vor allem darin, dass sie größtenteils – bis auf wenige Zitate aus amtlichen Veröffentlichungen – erstmals publiziert werden. Rund zwei Drittel stammen aus dem Bundesarchiv, hier vor allem aus dem relevanten Aktenbestand Reichspostministerium, und ca. ein Drittel aus 11 deutschen und 2 ausländischen Archiven sowie dem Museum für Kommunikation in Frankfurt am Main.

Der Band ist in zwei – von der Anzahl der jeweiligen Dokumente fast gleiche – Teile gegliedert: Die Deutsche Reichspost (künftig: DRP) im Frieden und die DRP im Krieg. Eine ausführliche Einleitung erläutert politische Zusammenhänge und Hintergründe. Im ersten Teil sind die Quellen in die folgenden 5 Gruppen thematisiert: NS-Machtergreifung bei der DRP, „Nationalsozialisierung“, DRP und Postgeheimnis, Judenpolitik und Wirtschaftspolitik. Die ausgewählten Dokumente des 1. Teils geben einen guten Einblick in die Methode der Machtübernahme und Gleichschaltung der DRP, sie zeigen die Aushöhlung des Postgeheimnisses durch die Gestapo und später auch durch die Kriminalpolizei sowie die Bedeutung der DRP für die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik.

Der zweite Teil ist in die folgenden Kapitel untergliedert: Ohnesorge und die Mobilisierung der DRP im Krieg, Sozial- und Fürsorgemaßnahmen, Postwesen im großdeutschen Machtbereich, Judenpolitik, Reform- und Einschränkungsgesetze, DRP und Luftkrieg sowie Personalprobleme im Krieg. Besonderes Interesse dürften hier Dokumente über die Organisation der Post in den besetzten Gebieten sowie 12 Dokumente mit Berichten

der Auslandsbeauftragten der DRP in 12 europäischen Ländern finden. Viele Dokumente belegen die angespannte und immer prekärer werdende Personallage der Post. Drakonische Strafen wurden verhängt bei vergleichsweise geringen Delikten; z. B. erhielt eine Berliner Postfacharbeiterin 1941 7 Jahre Zuchthaus für die Unterdrückung von Feldpostpäckchen. Erwähnenswert ist auch eine Vereinbarung, die der Reichspostminister mit Generalfeldmarschall Milch 1941 schloss mit dem Ziel, „... dass die DRP nach dem Krieg ein Ausschließlichkeitsrecht für die Briefbeförderung im Flugverkehr erhalten soll.“ (Dok-Nr. 363)

Den Schwerpunkt legt Lotz in beiden Teilen auf Dokumente zur Judenpolitik der DRP. Hierzu werden insgesamt 180 Dokumente vorgelegt, also mehr als ein Viertel der Gesamtsumme. Sie belegen anschaulich die sich steigenden Schikanen und Verfolgungsmaßnahmen gegen jüdische Bürger. In sehr vielen Dokumenten begegnet der Leser dem Reichspostminister Wilhelm Ohnesorge. Der „alte Kämpfer“ war vom ersten bis zum letzten Tag die treibende Kraft für die Durchsetzung der nationalsozialistischen Ideologie in der DRP. Deshalb ist es besonders verdienstvoll, dass Ohnesorges Zeugenvernehmungen vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg von März bis Mai 1947 ganz zum Schluss des Dokumentenbandes abgedruckt werden, in denen sich Ohnesorge auf frappante Weise seiner Mitverantwortung für das NS-Regime zu entziehen versuchte.

Ein 13-seitiger Personenindex rundet die Dokumentenpublikation ab.

Berlin

Ulrich Roeske

Ein Eifler für Rheinland-Pfalz. Festschrift für Franz-Josef Heyen zum 75. Geburtstag am 2. Mai 2003. Hrsg. von Johannes Mötsch. Selbstverlag der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte, Mainz 2003. Teil 1: LIII, S. 1–626; Teil 2: IX, S. 627–1253. Geb. 126,- €. (Quellen und Abhandlungen zur mittelalterlichen Kirchengeschichte, Band 105.)

Franz-Josef Heyen ist ohne Zweifel einer der profiliertesten deutschen Archivare der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts, die sich zugleich als Landeshistoriker betätigt haben. Schon zu seinem 65. Geburtstag erhielt er eine in mehrfacher Hinsicht gewichtige Festschrift konventionellen Zuschnitts. Das hier anzuzeigende Werk ist indessen eine Festschrift „sui generis“, zugleich mehr als eine Festschrift, wird sie doch auch, von ungewöhnlich vielen Beteiligten in vielen Facetten zusammengetragen, für den Jubilar zu einer Würdigung „inter vivos“, bei der i. Allg. Übertreibungen, wie man sie in Nachrufen antrifft, in wohlthuender Weise vermieden sind. Ungewöhnlich ist schon das Äußere, kommt die zweibändige, insgesamt 1.305 Seiten (!) umfassende Festschrift doch als prächtige Ausgabe im Schuber daher, mit einem Titel, der trefflicher nicht hätte gewählt werden können: „Ein Eifler für Rheinland-Pfalz.“ Ein Titel, den letztlich nur die Rheinland-Pfälzer, v. a. aber diejenigen, die es als (nördliche) Nachbarn des Bindestrich-Landes mit Heyen zu tun bekamen, verstehen werden. Faszinierend und den Rez. immer wieder zum Nachdenken über „Wahrheit“ in der Kunst anregend ist das von dem Künstler Manfred Christiansen geschaffene Porträt auf Schutzumschlag und Frontispiz, das den Jubilar im Halbprofil, aber nur zu zwei Dritteln in ausgeführter Binnenzeichnung – das zweite Auge bewusst weglassend – darstellt. Kennt man ihn vielleicht doch nicht so ganz? Der umfangreiche Beitrag „Wer ist Franz-Josef Heyen?“ von Pirmin Spieß (S. XXIII-LIII) ist da schon eine gelungene Annäherung an den Wissenschaftler, Archivar und Menschen Franz-Josef Heyen, dessen Interessen und Engagement sich auf Familie, Heimat, Kunst, Kirche, Judentum und Politik, um nur die wichtigeren Bereiche zu nennen, erstrecken. Nicht ohne Grund wird Heyen, Träger des Kulturpreises der Stadt Koblenz, auch als „Kulturcoach“ des Landes Rheinland-Pfalz apostrophiert (S. XXIV). Den ersten Hauptteil der Festschrift bilden 74 Briefe von Personen, die dem Jubilar nahe stehen, darunter die Kardinäle Lehmann und Wetter sowie die Ministerpräsidenten Beck und Vogel. Hier werden in der Gesamtheit nicht nur die Verdienste, Leistungen und Qualitäten des Jubilars aus jeweils subjektivem Erfahrungshorizont, sondern auch, in der Wiederholung überdeutlich, seine her-

vortretenden menschlichen Züge beschrieben, „mitunter auch subkutante Boshaftigkeiten“ (so der Koblenzer Oberbürgermeister Eberhard Schulte-Wissermann) nicht verschwiegen. Ein „ostinato“ in den persönlichen Briefen bilden u. a. der Wein, die von vielen gerühmte Gastfreundlichkeit des Jubilars in seinem Koblenzer Hause und seine Wertschätzung als (Fest-)Redner im ganzen Lande. Besondere Erwähnung, weil in der Festschrift eines Archivars nicht zu erwarten, verdienen die sich anschließenden Arbeiten von 17 Künstlern (S. 127–146), die z. T. Witz und Ironie des Jubilars kongenial reflektieren.

Der zweite Hauptteil (S. 147–1196) enthält einen für Festschriften typischen bunten Strauß von 58 Aufsätzen sehr unterschiedlichen Gewichtes zur Geschichte (v. a. Landesgeschichte), Archiv- und Bibliotheksgeschichte, Kirchengeschichte und Kunstgeschichte. Es wird keinen Archivar oder Historiker geben, der bei diesem reichhaltigen geistigen Mischfutter nicht Appetit auf einzelne Bröckchen oder Brocken bekäme. Den dicksten serviert Friedhelm Burgard, behandelt er die „Amtsorganisation in Kurtrier unter Erzbischof Balduin“ doch auf nicht weniger als 129 Seiten, was sich daraus rechtfertigt, dass der Verf. mangels vorhandener Amtsbeschreibungen aus der Balduin-Zeit das Thema von der personalen Seite angeht und als Anhang umfangreiche Listen der Amtsinhaber mit Belegen präsentiert. Auf weitere Beiträge kann hier nicht eingegangen werden. Selbst die Anführung der archivgeschichtlichen Aufsätze muss aus Platzgründen unterbleiben. Hingewiesen sei allerdings auf die Tatsache, dass der „Brückenschlag“ zwischen den Archivaren aus Ost und West im Jahre 1990 sowohl in einem Aufsatz von Friedrich Beck (S. 847–856) als auch in drei Briefen von weiteren Beteiligten aus dem Osten angesprochen wird. Heyen war damals Vorsitzender der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder. Die Annäherung zwischen Ost und West war ihm ein besonderes Anliegen. So kam es am 7. Mai 1990 zu dem denkwürdigen Zusammentreffen auf der Glienicker Brücke und der anschließenden respektvoll-kollektionalen Begegnung von Potsdam, denen dann die von den östlichen Kollegen als „fast inquisitorisch“ empfundenen Gespräche von Coburg (Juli 1990) und die deutsch-deutschen Kontakte auf dem Archivatag zu Karlsruhe (Oktober 1990) folgten. Die konstruktive Rolle Heyens wird allseits angesprochen, einmal mehr auch die Weiterführung persönlicher Begegnungen im gastfreundlichen Haus des Jubilars dankbar erwähnt. Mehrfach hervorgehoben werden seine Bemühungen um Kontakte und Verständigung mit Luxemburg, Polen und Israel. Tritt hier wie auch in den am Schluss der Festschrift abgedruckten drei Reden der „homo politicus“ Franz-Josef Heyen in Erscheinung, so sei andererseits besonders das Schriftenverzeichnis als Beleg für sein enormes wissenschaftliches Schaffen erwähnt. Auch wenn die Veröffentlichungen bis 1992/93, die in der ersten Festschrift komplett erfasst sind, jetzt nur in Auswahl aufgelistet werden, handelt es sich nach Umfang und Breite der behandelten Themen um ein höchst eindrucksvolles Gesamtoeuvre eines gestandenen Historiker-Archivars. Aus der großen Zahl – auch umfangreicher Werke – seien die beiden *Germania Sacra*-Bände über St. Paulin und St. Simeon in Trier (mit 869 bzw. 1120 Seiten) hervorgehoben. Mit Sicherheit werden Archivare, die sich als Verwaltungsarchivare oder als Informationsmanager verstehen, ein solches Oeuvre nicht mehr auf die Beine stellen können und wollen. Die Festschrift Heyen von 2003 wird damit auch zu einem eindrucksvollen Zeugnis für die deutsche Archiv- und Archivarsgeschichte des letzten halben Jahrhunderts. Die Mühen, eine solch voluminöse Festschrift, wie sie hier vorliegt, zu betreuen, kann man nur erahnen. Johannes Mötsch hat diese Aufgabe in bewundernswerter Weise gemeistert.

Köln

Toni Diederich

Das Erzbistum Trier. Band 9: Das Stift St. Simeon in Trier. Im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von Franz-Josef Heyen. Walter de Gruyter GmbH, Berlin – New York 2002. XVII, 1100 S., zahlr. Abb., geb. 198,- €. (Germania Sacra. Neue Folge 41. Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier: Das Erzbistum Trier, 9.)

Nach dem festgelegten Schema der *Germania Sacra* wurden vom Altmeister der rheinland-pfälzischen Historikerkunft, Franz-Josef Heyen, die Quellen zum Trierer Simeonsstift ausgewertet, das bis 1802 in der Porta Nigra, einem römischen Stadttor, ansässig war. Heyen, der dieses monumentale Werk 1956 nach Vorarbeiten von Ulrich Kühn begann, hatte schon 1972 in der gleichen Reihe den Band zum älteren Trierer Paulinusstift vorgelegt. Seine Weiterarbeit an St. Simeon wurde lange Jahre durch seinen beruflichen Werdegang als Leiter der Landesarchivverwaltung und Organisator vieler Events, Projekte und Publikationen unterbrochen. Doch ist das 2002 vorgelegte Resultat gründlicher Quellen-sichtung keineswegs als reine Fleißarbeit eines Archivars anzusehen und auch sicher nicht als Abschluss eines erfüllten Historikerlebens – das Manuskript zu einem weiteren *Germania Sacra*-Band, zum Stift Pfalz bei Trier, liegt bereits vor –, sondern als monumentales Kompendium, in dem er Probleme der Trierer Geschichte neu durchdenkt und zum denkmalpflegerischen Engagement für das mittelalterliche Stift kommt. Dem Engagement ist es auch zu verdanken, dass dieser *Germania Sacra*-Band zum ersten Mal Abbildungen enthält, die vor allem Bauge-schichte und –programm der sich in dem antiken Gemäuer einrichtenden Kommunität illustrieren. Der Band ist wie bei der *Germania Sacra* üblich in die Hauptabschnitte Quellen, Literatur, Denkmäler (S. 1–210), Archiv und Bibliothek (S. 211–259), Historische Übersicht (S. 260–302), Verfassung und Verwaltung (S. 302–466), Religiöses und geistiges Leben (S. 467–604), Besitz (S. 605–734) und Personallisten (S. 735–1024) eingeteilt.

Der heilige Simeon wurde um 990 in Syrakus geboren. Er war griechischer Abstammung und verbrachte seine Schulzeit in Konstantinopel. Anschließend ging er als Pilgerführer nach Palästina, lebte als Eremit und Mönch und erhielt die Diakonweihe. 1026/7 wurde er von seinem Kloster in die Normandie geschickt; auf dem Rückweg kam er nach Trier, wo er seinen Freund Abt Eberwin von St. Martin in Trier und von Kloster Tholey aufsuchte. Er pilgerte mit Erzbischof Poppo nochmals nach Jerusalem, kehrte dann aber nach Trier zurück und schloss sich als Eremit in einem Turm der Porta Nigra ein, wo er 1035 starb und begraben wurde. Nach seinem Tod ereigneten sich zahlreiche Wunder an seinem Sarg, so dass er auf Antrag Poppo's schon am 24. Dezember 1035 heilig gesprochen wurde. Zu diesem Zweck verfasste Abt Eberwin die *Vita Simeonis*, die Heyen nüchtern mit anderen Quellen zu Simeons Leben kollationiert. Auch Kult- und Liturgiegeschichte (vgl. den Eigenbeitrag von Thomas Bauer zur Simeonsliturgie, S. 513–527, der dem Kult überregionale Bedeutung zumisst) werden sehr sorgfältig untersucht und vorgestellt (S. 457–487). In diesem Zusammenhang möchte ich auf die zahlreichen Text- und Inschrifteneditionen hinweisen, z. B. S. 11 f. „Trierer Annalen“, S. 107–153 Bau- und Grabinschriften, S. 581 ff. Kalendare und Nekrologien, darunter das bisher unbekannteste älteste Kalender des Erzstifts Trier. (Trotz der intensiven Gliederung der *Germania Sacra*-Bände wäre ein Sachindex zum Auffinden solcher Schätze wünschenswert.) Zur Pflege des Simeonskultes, dem am Ort übrigens schon ein Michaelskult vorausgegangen war (S. 61 f.) – vielleicht hat Poppo den alten Michaelsaltar dann St. Georg geweiht (S. 393) –, gründete Erzbischof Poppo, der sich zu Füßen seines Freundes Simeon bestatten ließ, nach Heyens Ansicht ohne große Formalitäten (S. 261) ein Kanonikerstift, das die „Betreuung“ der memoria Simeons, seines Kultes und seiner Freunde zusammenfasste. Gleichwohl gilt: Die Gründung „ist eine einheitliche, sorgfältig geplante und offensichtlich zügig durchgeführte Baumaßnahme“ (S. 32). Heyen rekonstruiert die Bauge-schichte und die Bauidee des Stifts, das sich durchaus als Bewahrer einer antiken Tradition verstanden haben kann (vgl. S. 61 Arimaspesinschrift), und kommt auch hier zu weiterführenden Ergebnissen. Demnach ließ Erzbischof Poppo v. Babenberg 1127 in der im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts erbauten Toranlage, und zwar im östlichen Rundturm, eine Zelle einrichten, in der Simeon lebte. (Mit Verve wendet sich Heyen gegen denkmalfäl-schende Neueinbauten des 20. Jahrhunderts, S. 48 f., 60.) Nach seinem Tod wurde das Tor zu einer Doppelkirche ausgebaut und für die Pilger zum Simeonsgrab mit der Einwölbung des Untergeschosses zur Klausur ein Vorraum geschaffen, der von einer 6 m hohen Säule beherrscht wurde, der „Simeonssäule“, „auf der die

Zelle Simeons stand“ (S. 52 f.). Das Erdgeschoss der Toranlage wurde mit Erde verfüllt; die hindurchführende Straße war verlegt worden. Im 12. Jahrhundert erhielt die Unterkirche ihre Einwölbung; im Osten wurde eine Chorapsis angebaut. Die Tumben von Simeon und Poppo wurden in die Oberkirche transloziert. Nach einigen modischen Veränderungen im 15. und 18. Jahrhundert (Sterngewölbe im Obergeschoss, Turmhaube, Freitreppe) schritt man 1746 bis nach 1750 zur völligen Umgestaltung der Innenräume der Doppelkirche und des Vorraumes, der die mittelalterliche Ausstattung zum Opfer fiel. Die neue Ausgestaltung ging, vermutet Heyen, auf den Trierer Kirchenhistoriker und Weihbischof Johann Nikolaus v. Hontheim (1748–1779 Dekan von St. Simeon, S. 967) zurück. Er ließ die Brustbilder von neun in Trier für ihren Glauben eingetretenen Kirchenmännern in (farbig gefasste) Flachreliefs in die römischen Quader hauen (Athanasius, Paulus v. Konstantinopel, Martin v. Tours, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Theodor v. Marseille und Leo IX.). Dieses Programm war laut Heyen die theologische (nüchterne) Antwort auf die einige Jahrzehnte ältere Darstellung der Trierer Märtyrer in St. Paulin. (S. 141 ff.) St. Simeon war durch die Auffindung der Märtyrer der thebaischen Legion in St. Paulin 1072, des Apostels Matthias in St. Euchar 1127 und des hl. Rocks 1512 auf einen zweiten Rang als Kultstätte verwiesen (S. 269 f.); die enge Verbindung zu den Erzbischöfen blieb jedoch bestehen. Seit Ende des 16. Jahrhunderts waren beispielsweise die Trierer Weihbischöfe Kanoniker in St. Simeon. (S. 280) Heyen kann – z. T. bedingt durch die Beschränkung der Trierer Historiker auf ihr lokales Quellenmaterial – eine Fülle neuer Aspekte zur Trierer Kirchen- und Stadtgeschichte ausbreiten, neue Fragen (z. B. ob Simeon ein Benediktiner war) aufwerfen und alte beantworten. Ohne sein Buch ist Trierer Geschichtsschreibung in Zukunft nicht mehr denkbar.

Koblentz

Martina Knichel

Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften. Ausgewählte Aufsätze zum 65. Geburtstag von Peter Rück. Herausgegeben von Erika Eisenlohr und Peter Worm. Philipps-Universität, Marburg an der Lahn 2000. 305 S., zahlr. Abb., Grafiken und Tabellen, Paperback. 59,50 €.

(*elementa diplomatica*, Bd. 9.)

Etwa zwanzig Jahre hat Peter Rück auf dem Marburger Lehrstuhl für Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaften gewirkt. Dabei kam ihm die Verbindung dieser Professur mit der Leitung des Lichtbildarchivs älterer Originalurkunden bis 1250 sehr zustatten, denn so bot sich ihm die Möglichkeit, seine in der Schweiz schon entwickelte diplomatische Semiotik zum Zentrum seiner Lehre und Forschung fortzuentwickeln. Ihm kam es also vornehmlich darauf an, auch die visuellen und akustischen Botschaften zu entschlüsseln und sichtbar zu machen, womit er zugleich einer oftmals nur auf den Textinhalt verkürzten Betrachtungsweise der Urkunden entgegentrat. Früh nutzte und förderte er auch computergestützte Arbeiten, wovon unter anderem seine seit 1981 angebotenen Informatikkurse für Historiker künden.

Seine im vorliegenden Sammelband neu abgedruckten Aufsätze thematisieren zu einem großen Teil diese methodische Orientierung des Hilfswissenschaftlers Peter Rück. Nach vier Aufsätzen zur schweizerischen Geschichte, gleichsam eine Hommage an die Herkunft des Geehrten, folgt ein Beitrag über die Dynamik mittelalterlicher Zeitmaße und die mechanische Uhr (S. 55–64), um dann zu den wichtigen Bereichen Diplomatie und Paläographie sowie Kodikologie und Paläographie überzuleiten. Ohne diese Beiträge im Einzelnen würdigen zu können, fällt auf, dass gerade die angesprochenen semiotischen Botschaften auch im Zentrum der von den Herausgebern ausgewählten Aufsätzen stehen, so zu Ligatur und Isolierung oder die Aussagen der Schriftgestalt. Von dort ist es nur ein kleiner Schritt, um die Urkunde auch als ein Kunstwerk zu betrachten (S. 117–140). Eine fast zeitgeschichtliche Bestimmung der Funktionen von Schrift bieten die beiden Aufsätze: „Die Sprache der Schrift – Zur Geschichte des Frakturverbotes von 1941“ und „Paläographie und Ideologie. Die deutsche Schriftwissenschaft im Fraktur-Antiqua-Streit von 1871–1945“ (S. 141–148, S. 159–168). Ein letzter Aufsatz der Abtei-

lung Diplomatik und Paläographie bestimmt den Ort der Diplomatik gegenüber einer inzwischen immer wichtiger werdenden Kodikologie und bietet damit auch den Übergang zur Abteilung „Kodikologie und Paläographie“. Die vier in diesem Abschnitt präsentierten Aufsätze würdigen die Kodikologie als eine „neue Hilfswissenschaft“ und bestimmen gleichzeitig ihren Ort und ihre Verbindung mit der traditionell dominierenden Paläographie.

Wird das Interesse des Jubilars für wissenschaftsgeschichtliche Fragestellungen in fast allen der aufgenommenen Aufsätze deutlich, so thematisieren die beiden abschließenden Beiträge wissenschaftsgeschichtliche Fragen in expliziter Weise: So wird der Diplomatiker Harry Breslau ausführlich vorgestellt und eingeordnet (samt einer Präsentation von Zeugnissen aus und zu seinem Leben), sowie ein weiteres Vortragsmanuskript zur 100-Jahr-Feier des Instituts (1894–1994) abgedruckt.

Eine Bibliographie der Werke des Autors sowie ein Verzeichnis der von ihm betreuten Magisterarbeiten und Dissertationen beschließt den Band. Angesichts der Tatsache, dass nun auch dieser Lehrstuhl den sogenannten Sparzwängen (?) zum Opfer gefallen ist, legt man den gelben Band mit zwiespältigen Gefühlen aus der Hand, scheint doch damit die Reihe „elementa diplomatica“ zunächst zu einem Abschluss gekommen zu sein. Man kann nur hoffen, dass Andreas Meyer, der in Marburg neben der mittelalterlichen Geschichte auch die Hilfswissenschaften „mitvertritt“, weiter an die großen Traditionen des Marburger hilfswissenschaftlichen Lehrstuhls anknüpfen wird.

Erlangen

Klaus Herbers

Hubert Faensen, Hightech für Hitler. Die Hakeburg – Vom Forschungszentrum zur Kaderschmiede.

Mit aktuellen Fotos von Leo Seidel. Ch. Links Verlag, Berlin 2001. 198 S. mit zahlr. Abb., geb. 34,80 €.

Professor Dr. Faensen, Kunsthistoriker mit zahlreichen Lehraufträgen, u. a. 1982–1992 Ordinarius für Kunstgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin, hat bereits mehrfach über die sehr wechselvolle Geschichte der Hakeburg publiziert.

Die Hakeburg in der Gemeinde Kleinmachnow südlich von Berlin war im zweiten Weltkrieg Sitz der 1937 gegründeten Reichspostforschungsanstalt (RPF). Die RPF bearbeitete in enger Abstimmung mit der Wehrmacht und der SS kriegswichtige Projekte in den Bereichen Hochfrequenztechnik, Fernsehen, Radar, Atomphysik und Funkspionage. Mit ca. 1200 Mitarbeitern, darunter auch der später sehr bekannte Manfred von Ardenne, war sie eine „wissenschaftlich-technische Denkfabrik“, so Gabriele Denecke in einer Fernsehreportage zur Geschichte der Hakeburg auf SFB 1 am 29. November 2002.

In den Jahren 1939–1943 ließ Reichspostminister Ohnesorge auf dem Gelände nicht nur einen großen Komplex neuer Institutsgebäude für die RPF errichten, sondern baute sich auch die 1906–1908 im historisch-wilhelminischen Stil errichtete Burg zu seiner privaten Residenz aus. Nach dem zweiten Weltkrieg diente der Gebäudekomplex der SED als Kaderschmiede: Von 1947–1989 waren hier die Parteihochschule „Karl Marx“, die Bezirkspartei-schule Potsdam und die Karl-Liebknecht-Sonderschule des ZK der SED untergebracht. Heute stehen die Hakeburg und die Institutsgebäude der ehemaligen RPF unter Denkmalschutz. Um die künftige Nutzung wird gegenwärtig noch gestritten.

Der Verfasser hat Quellen in acht Archiven, vor allem aus dem Bundesarchiv Berlin, und mehreren Bibliotheken mit spürbarer Sympathie für seinen Forschungsgegenstand ausgewertet. Das Thema gliedert er in neun Kapitel, wobei der Abschnitt „Forschungen für die deutsche Kriegsführung“ – dem Anliegen des Buches gemäß – am umfangreichsten ist.

Die letzten drei Kapitel befassen sich mit dem Schicksal der Hakeburg nach 1945. Ausführlich wird der Kampf zwischen zentralen und örtlichen Behörden einerseits und der KPD- bzw. SED-Zentrale andererseits um die wertvolle Immobilie geschildert. Interessante Einzelheiten werden dargeboten über den „Joliot-Curie-Klub“, einem Intelligenz-Klub, der 1961–1966 auf der Hakeburg Räume besaß, in denen viele – im Vergleich zu anderen Klubs – politisch erstaunlich offene Diskussionsabende, Lesungen u. a. mit Wolf Biermann und Christa Wolf stattfanden.

Abschließend einige wenige kritische Bemerkungen: Den Titel hält der Rezensent für zu reißerisch, denn es geht in dem Buch einerseits nicht nur um „Hightech für Hitler“, und andererseits zeigt das Titelfoto eine undefinierbare Apparatur, deren Zweckbestimmung mit Sicherheit nur wenige Spezialisten erkennen werden. – Der verschwenderische Lebens- und autoritäre Führungsstil des Reichspostministers hat mit dem Thema des Buches wenig zu tun und ist aus dieser Sicht etwas zu ausführlich dargestellt.

Insgesamt kann die vorliegende Publikation als verdienstvoll eingeschätzt werden. Sie bietet sowohl für Technik- und Kunsthistoriker als auch für Forschungen zur Behördengeschichte der Deutschen Reichspost und nicht zuletzt für die Ortsgeschichte von Kleinmachnow viele neue Fakten dar.

Berlin

Ulrich Roeske

Geschichte braucht Stoff – Stoffe machen Geschichte. Historische, quellenkundliche und archivistische Aspekte von Stoffmusterbüchern. Beiträge eines Kolloquiums im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz am 14. 3. 2001. Red.: Hans-Christian Herrmann und Annegret Wenz-Haubfleisch. mdv Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2001. 172 S. mit ca. 42, davon 22 farb. Abb., geb. 20,40 €.

(Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung, Reihe B, Kleine Schriften 2.)

Der vorliegende Tagungsband, in dem Archivare, Historiker, Kunsthistoriker, Textildesigner, Volkswirte und Volkskundler zu Wort kommen, leistet einen wichtigen Beitrag zur Musterbuchforschung. Er bietet zugleich konkrete Hilfestellung für den fachgerechten Umgang mit Stoffmusterbüchern im archivistischen Arbeitsalltag. Verwiesen sei hier insbesondere auf den Beitrag von Hans-Christian Herrmann, der sich ausführlich mit Bewertung, Verzeichnung und Bestandserhaltung befasst, sowie auf die Ausführungen von Andrea Kluge zur Typologie von Stoffmusterbüchern und deren interdisziplinärem Quellenwert. Bernd Schöne stellt die Schmalweberei der Westlausitz vor und untersucht den volkskundlichen Quellenwert von Bändern, Bandmusterkarten und -entwürfen. Gisela Polster betrachtet die Stoffmusterbücher schließlich unter dem Blickpunkt der Textilstaltung und Textiltechnologie.

Die vielseitige Publikation bindet das Thema Musterbuch aber auch ein in den historischen Kontext. So zeichnet Hans-Werner Hahn die Entwicklung der sächsischen Textilindustrie und den damit verknüpften Aufstieg Sachsens zu einer der wirtschaftlichen Führungsregionen Deutschlands nach. Ergänzend dazu behandelt Krzysztof Wozniak die Wirtschaftsbeziehungen in der Textilindustrie zwischen der Łództer Industrieregion und Sachsen sowie dem Rheinland im 19. Jahrhundert. Den Bogen zur Gegenwart schlägt Wolf-Eckhardt Heindorf: Sein Beitrag setzt mit dem Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft ein und beschreibt den Weg der sächsischen Textilindustrie von der Plan- in die Marktwirtschaft. Zu ergänzen sind zwei Beiträge zum Quellenfundus des Staatsarchivs Chemnitz: Klaus Müller gibt einen Überblick über die Bestände der sächsischen Textilindustrie, die schwerpunkthaft den Zeitraum 1800–1995 beleuchten. Detailinformationen zu der rund 1.100 Exemplare umfassenden Überlieferung der Stoffmusterbücher findet der Leser bei Annegret Wenz-Haubfleisch. Zahlreiche Abbildungen runden diese gelungene Publikation ab.

München

Angela Toussaint

Gesellschaftspolitische Neuorientierungen des Protestantismus in der Nachkriegszeit. Hrsg. von Norbert Friedrich und Traugott Jähnichen. Lit Verlag, Münster – Hamburg – London 2002. 160 S. mit 8 Abb., brosch. 9,90 €.

(Bochumer Forum zur Geschichte des sozialen Protestantismus 3.)

Nach Beendigung der Lektüre wünscht man sich mitten hinein in die Diskussionen der Tagung, die das Forum für die den Beiträgen

zugrunde liegenden Vorträge bot. Es lohnt sich bei dem vorliegenden Band, die Lektüre hinten zu beginnen: Das Namensregister vermittelt einen ersten Eindruck über das behandelte Spektrum, der Tagungsbericht von Jens Murken gibt einen Überblick über die Tagungsdynamik. Er weist u. a. auf weitere Beiträge hin, die im Rahmen der Tagung im Januar 2001 die Palette noch erweitert und insgesamt zur Klärung u. a. der Frage beitragen, „in welchen kirchenpolitischen und ideologischen Dimensionen, über die Umwege, die der Protestantismus in der jungen Bundesrepublik nahm, diskutiert werden muss“ (151). Das Feld ist jedoch weit, und methodische Anknüpfungspunkte sind rar – das betrifft nicht zuletzt das Problem der Verbindung zur Geschichte vor 1945.

Unter dem Stichwort der „Anpassung“ referiert Traugott Jähnichen in seinem Beitrag über „Kirchentage und Akademien“ die Diskussion im Anschluss an die Theorie von Helmut Schelsky, die dieser unter dem Titel „Ist die Dauerreflektion institutionalisierbar?“ 1957 in der *Zeitschrift für Evangelische Ethik* entfaltet hatte. Damit bietet er einen tiefenscharfen Blickwinkel an. Übersetzt man Schelsky, so entspricht es einer (neo-) lutherisch-konservativen Haltung, wenn entsprechend geprägte deutsche evangelische Kirchen dazu neigen, sich bestehenden politischen Verhältnissen anzupassen. Das betrifft wohl alle Phasen des 19. und 20. Jahrhunderts, die zu berücksichtigen sind, wenn die gesellschaftspolitischen Neuorientierungen nach 1945 verstanden werden wollen. Die Mehrheit des Protestantismus war einem antidemokratischen, national-konservativen Denken verhaftet, das sich erst in der Nachkriegszeit allmählich den demokratisch-rechtsstaatlichen Verhältnissen anpasste. Kirchentage und Akademien werden als diesem Schema entsprechende „Institutionen in Permanenz“ in Verpflichtung gegenüber dem sozialetischen Leitbild der „verantwortlichen Gesellschaft“ vorgestellt. Die Tradition der Denkschriften seit 1962 und das Dialogverständnis in der Ich-Du-Relation werden ebenfalls in diesem Kontext gesehen.

Sven Bergmann entwickelt in seinem Beitrag anschaulich „Die Diskussion um die Bildungsreform in der Nachkriegszeit“ anhand der Beiträge Georg Pichts. Dessen theologisch-philosophischer Denkansatz wird aber insgesamt zu oberflächlich beschrieben, so dass Pichts eigentliche Bedeutung für den Protestantismus nicht wirklich erfasst werden kann.

Als Gegenthese zu der von Frank-Michael Kuhleemann in seinem Beitrag in dem von Bernd Hey herausgegebenen (hier ebenfalls besprochenen) Band entwickelten Auffassung, „der Protestantismus der 50er Jahre sei sehr viel moderner gewesen als bisher gemeinhin angenommen“ (S. 86), stellen Brigitte Kramer und Reinhard van Spankeren die Geschichte des „Jugendschutzes“ „als Beispiel für einen Sozialen Protestantismus (vor), der in den 1950er Jahren alles andere als modern war.“ (S. 91).

Ellen Ueberschär stellt anhand der „evangelischen Jugendarbeit in der DDR der 1950er Jahre“ die Faktoren von Entkirchlichung und Verkirchlichung als nur scheinbar paradoxe, vielmehr zusammenwirkende Faktoren für die Entwicklung der kirchlichen Situation dar. Beide Faktoren führten in Wechselwirkung zum Bedeutungsverlust der Kirche in der Öffentlichkeit. Allerdings tritt hinter der Darstellung der Institution und der Rituale die Ebene der individuellen Religiosität und ihrer Vermittlung durch Generationengespräche zu stark in den Hintergrund. Wesentlich wichtig wäre doch zu erfahren, wie viel religiöse Substanz denn tatsächlich vorhanden war, um das Muster „optimistischer Machbarkeitsvorstellung“ bzw. „purer Wissenschaftsgläubigkeit“ oder „modernistischer Rationalisierung des Welt- und Selbstbildes der DDR-Bürger“ abzuwehren, das von Partei und Staat favorisiert wurde.

Norbert Friedrich stellt in seinem Überblicks-Beitrag „Die Erforschung des Protestantismus nach 1945“ vor. Friedrich setzt sich kritisch mit der von ihm sog. „Bekennnisliteratur“ auseinander, der „eine immer wieder zu findende Instrumentalisierung der Geschichte für theologische, kirchenpolitische und auch politische Sichtweise und Ziele“ vorgeworfen wird. Das Spektrum reicht grob von Heinz Kloppenburg über Hans Prolingheuer bis zu Gerhard Besier. Dem werden wissenschaftspolitisch „korrekte“ Forschungen gegenübergestellt (Kurt Jürgensen, Jürgen Kampmann, Martin Greschat, Clemens Vollnhals, Kurt Nowak u. a.), die auch methodisch über die theologische Verengung der

Kirchengeschichtsschreibung weit hinausgegangen sind. Dennoch: Voraussetzungslos arbeiten auch diese Forscher nicht, und sie neigen – wie Friedrich – zu kräftiger Polemik gegen das vermeintlich gegnerische Lager, das in Anknüpfung an Karl Barth und Gerhard Ebeling „Kirchengeschichte als Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift“ und damit als legitimen Teil der Theologie versteht. Bedauerlich ist allerdings, dass Friedrich wie auch Thomas Sauer ihre eigenen Voraussetzungen nicht benennen und Stereotypen verwendet werden, die mir wenig hilfreich erscheinen, wie „radikaler Flügel der Bekennenden Kirche“ (S. 13 und 17) oder „deutsche Barthianer“ (S. 40). Einen radikalen Flügel gab es, wie schon Eberhard Bethge (Bekennen und Widerstehen 1984, 13 ff.) deutlich machte, schon deshalb nicht, weil sich die „gemäßigten“ Kräfte von der Bekennenden Kirche (BK) nach der Synode von Bad Oeynhausen 1936 schieden und eigenständig organisierten. Der Weg der Evangelischen Kirche war später durch das „Einigungswerk“ Bischof Wurms bestimmt und mündete in die bekannte Gründungsphase, in der die BK – den Mehrheitsverhältnissen angemessen – nur bedingt zum Zuge kam. Aber doch war es diese Minderheit, die schon zuvor den antidemokratischen Mehrheitsweg verlassen hatte und nicht einen Weg der Anpassung oder des (falschen?) Kompromisses gegangen war. Sie standen mit dieser Haltung ab 1945 aber für die Partner der Ökumene häufig als Synonym für die gesamte Kirche, die aber in der Mehrheit eigentlich anders gestrickt war. Der Lernprozess hinein in die neue, demokratische Gesellschaft mit ihren vor allem amerikanischen Einflüssen (z. B. die Idee des Kompromisses, S. 46 ff.) setzte, wie Thomas Sauer in seinem Beitrag über den Kronberger Kreis zeigen kann, bei anderen Gruppen der Mehrheit erst später ein. Wie stark die Impulse dieser Gruppen und Kräfte für eine produktive Weiterentwicklung der Demokratie ihrerseits wirkten, ist nur schwer zu erheben; hier ist das Augenmerk vor allem wieder auf die Akademien zu richten.

M. E. wird die weitere, hoffentlich sachliche Debatte um die Disziplin „Kirchlicher Zeitgeschichte“ erweisen, dass es weder ohne eine theologische Verknüpfung noch ohne Ausweitung des methodischen Spektrums oder ohne Selbstreflexion eigener Voraussetzungen zu einer angemessenen Erforschung des 19. und 20. Jahrhunderts kommen kann. Insofern hat die bunte Palette der Beiträge in diesem Band vieles für sich, da sie letztlich nur Angebote machen können, um Kategorien für das Verständnis des Protestantismus insgesamt zu finden.

Bochum

Peter Noss

Griff nach dem Westen. Die „Westforschung“ der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960). Hrsg. von Burkhard Dietz, Helmut Gabel und Ulrich Tiedau. 2 Teilbände. Waxmann-Verlag, Münster – New York – München – Berlin 2003. XXX, 1296 S. mit Abb., geb. 74,- €. (Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas, Band 6.)

Um die Westforschung hat sich vor allem innerhalb der Geschichtswissenschaft eine breite und kontroverse Diskussion entwickelt. In ihrem Zentrum steht die Frage, wie die seit etwa 1920 sich herausbildende kulturgeschichtliche Erforschung des nordwesteuropäischen Raumes wissenschaftshistorisch zu bewerten ist. Handelt es sich um einen frühen produktiven Ansatz interdisziplinären und internationalen Arbeitens, oder handelt es sich lediglich um eine rückwärtsgewandte, völkisch inspirierte Dienstbarmachung der Wissenschaft mit dem mehr oder minder offen formulierten Ziel einer Revision bestehender politischer Grenzen? Der vorliegende Sammelband hat, kaum erschienen, die Diskussion neu angestachelt und offenbar die bestehenden Fronten weiter verhärtet, und das obwohl die Herausgeber selbst sich einer thesenhaften Zuspitzung von Forschungspositionen ausdrücklich enthalten haben.

Entlang thematischer Achsen, die einen polyoperspektivischen Blick auf das Gesamtsystem der Geisteswissenschaften eröffnen, skizzieren die Autoren, zum Teil basierend auf bereits veröffentlichten, zum Teil auf neuen Forschungsergebnissen, ein überaus

komplexes und detailreiches Bild von den Gegenständen, Methoden, Organisationen und zentralen Persönlichkeiten der Westforschung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dabei liegen Schwerpunkt und Zielrichtung der Darstellung – anders als der Titel es suggeriert – noch immer sehr deutlich auf der Zeit zwischen 1933 und 1945. Auf der Grundlage umfassender Quellenstudien und mit einer Offenheit, die nichts kaschiert, schildern die Beiträge, wie nicht wenige der Kulturraumforscher während des Dritten Reichs in einer individuell jeweils unterschiedlich gelagerten Mischung aus ideologischer Überzeugung und karrieristischen Ambitionen die Westforschung auf die politischen Vorgaben des Nationalsozialismus eingestellt haben. Das gilt für die Wegbereiter und Wortführer der Kulturraumforschung, darunter allen voran Hermann Aubin, Theodor Frings, Franz Steinbach und immer wieder Franz Petri. Das gilt aber nicht zuletzt auch für die vielen wissenschaftlich Ausgebildeten, die später außerhalb der Wissenschaft eine berufliche Laufbahn in der Kulturverwaltung oder in den Einrichtungen der Wissenschaftsförderung einschlugen und in dieser Funktion nach 1933 weniger an der Programmatik als vielmehr an der politischen Umformulierung und Umsetzung der Kulturraumforschung arbeiteten. Der Fall des Hans Schneider (später Schwerte), der nach seinem Studium 1937 zur SS ging, ist nur das bekannteste Beispiel; ihm stehen – wie der Band belegt – andere, weniger spektakuläre Fälle (wie zum Beispiel der des Aachener Grenzraumforschers Georg Scherdin) zur Seite.

Der starke thematische Fokus, mit dem die Autoren des Sammelbandes den zum Teil engen Verflechtungen zwischen Wissenschaft und Politik nachgehen, fördert die kritische Aufarbeitung der Fachgeschichte der Geschichts- und Geisteswissenschaften; daneben birgt er aber auch die Gefahr einer politik- und ideologegeschichtlichen Engführung der Darstellung, die gelegentlich materialreich Fallbeispiele zusammenträgt, ohne dadurch immer auch gleich zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. Interessant sind deshalb vor allem diejenigen Beiträge, die (wie der von Marnix Beyen) neben den Handlungsfeldern der Politik den inneren Diskurs des Wissenschaftssystems nicht aus dem Blick verlieren. Nur in der Doppelperspektive wird der Unterschied und das Spannungsverhältnis erkennbar zwischen dem Begründungskontext wissenschaftlichen Wissens einerseits und seinem Entstehungs- und Verwertungskontext andererseits. Auseinandersetzungen wie die zwischen Franz Petri und Maurice Wilmotte oder in nationalem Rahmen zwischen Petri und dem Romanisten Gamillscheg zeigen, dass Westforscher, die sich in ihren Arbeiten allzu stark der Politik öffneten, im Diskurs der ‚scientific community‘ auch noch während des Dritten Reichs durchaus auf Vorbehalte und Ablehnung stoßen konnten, wenn sie, die Komplexität der empirischen Befunde ignorierend, einseitig allein die kulturelle Beeinflussung politischer Grenzgebiete durch Deutschland propagierten oder diese Propaganda gar im Rückgriff auf ethnisches, biologisches oder rassistisches Denken naturalistisch zu untermauern versuchten und damit das Paradigma der Kulturraumforschung insgesamt sprengten. Am Tenor der Kritik, die sich gegen die Auswüchse einer „allzu lebhaften Phantasie“ (Gamillscheg) zur Wehr setzte, werden die wissenschaftsinternen, konzeptionellen Grenzen einer politischen Instrumentalisierbarkeit der Kulturraumforschung sichtbar, die letztlich in der Labilität ihrer Konstruktionen begründet lag: Die Kartierung von Kulturräumen ähnelte sogenannten Kippbildern, die je nach Perspektive, je nach Auswahl des Kulturbereichs und der Epoche, immer wieder unterschiedliche Linienverläufe und Muster erkennen ließen. Nicht zwangsläufig musste sich aus der Pluralität der Befunde das Bild einer weit ausgedehnten völkischen Kultureinheit ergeben. Das Politische war dem Konzept der Kulturraumforschung nicht eingeschrieben, auch wenn es seine Entstehung und Verbreitung begünstigte. Deshalb ließ sich das Konzept nach 1945 unter weltanschaulich veränderten Bedingungen auch relativ leicht anpassen und weiter verwenden. Der vorliegende Sammelband schneidet diese Frage nach den Kontinuitäten der Westforschung bedauerlicherweise nur recht kurz an. Weitere Untersuchungen wären dringend wünschenswert, wobei thematisch spezialisierte Einzelstudien wie die von Peter Heil zur Raumforschung zum gegenwärtigen Zeitpunkt allemal instruktiver erscheinen als

bemühte Versuche großangelegter Synthesen, die mit ihrer vor-schnellen Konstruktion lang reichender Traditionslinien und –zusammenhänge leicht Gefahr laufen, alte Fehler der Kulturraumforschung zu wiederholen.

Wer sich für die Geschichte der Westforschung oder auch allgemein für die Geschichte der Geschichtswissenschaft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts interessiert, wird bis auf weiteres am vorliegenden Sammelband nicht vorbeikommen. Hervorragend ausgestattet und durch Indizes bestens erschlossen, enthält er eine Fülle an Informationen und darüber hinaus vielfältige Anregungen zum Weiterforschen.

Düsseldorf

Andreas Pilger

Raul Hilberg, *Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren*. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Udo Rennert. S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 2002. 256 S., 10 Abb., geb. 22,90 €.

Auffallend an Raul Hilbergs Oeuvre ist neben seiner Prägnanz und Erkenntnistiefe die Tatsache, dass es sich mit dem Mord an den europäischen Juden in umgekehrter Reihenfolge befasst, als dies die historische Forschung gemeinhin tut: am Anfang steht die Gesamtdarstellung, um die sich spätere Studien zu Einzelaspekten gruppieren. Wer vermutet, dass sich die Quellenproblematik für Hilberg vierzig Jahre nach Erscheinen seines Standardwerks „*Destruction of the European Jews*“ (überarbeitete deutsche Taschenbuchausgabe: *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 3 Bde., Frankfurt am Main 1990) darauf reduziert, neu erschlossenes Material in den vorhandenen Interpretationsrahmen zu integrieren, liegt falsch. „*Quellen des Holocaust*“ bietet einen Schlüssel zur empirischen Arbeit mit Überlieferungen, die sich zwar nicht grundsätzlich von anderem historisch relevantem Material unterscheiden – Hilberg betont die „unmittelbare Abstammung der Holocaust-Quellen von bereits existierenden Vorbildern“ (61) –, aber dennoch formal wie inhaltlich den Charakter des Holocaust als historisches Novum spiegeln.

Um dem Wesen (in der amerikanischen Originalausgabe: „nature“) der Quellen näherzukommen, beleuchtet sie Hilberg unter fünf unterschiedlichen, wenn auch nicht immer klar voneinander abgrenzbaren Blickwinkeln: Quellentypen, Komposition, Stil, Inhalt und Nutzbarkeit. Dass er der zeitgenössischen Überlieferung den Vorzug gegenüber nach Kriegsende entstandenem Material gibt, überrascht niemanden, der sein Werk kennt; im neuen Buch zeigt sich seine Präferenz schon in der von ihm gewählten terminologischen Abgrenzung beider Quellengruppen: „Dokumente“ („documents“) die einen, „Zeugnisse“ („testimony“) die anderen (21). Mit besonderer Vorsicht begegnet Hilberg Oral history und Nachkriegsaussagen von Tatbeteiligten wie Überlebenden, da es ihnen noch stärker als anderen Quellen an Repräsentativität und Unveränderbarkeit fehlt (54–56, 78–82). Der feste Boden, den die typologischen Bemerkungen im Eingangskapitel dem Leser bieten, gerät im weiteren Verlauf der Darstellung zunehmend ins Wanken. An die Stelle eindeutiger Kategorisierungen treten zahlreiche, durch Einzelbeispiele veranschaulichte Variationen zu den Themen Komposition, Stil und Inhalt. Zu den faszinierendsten Passagen des Buchs zählen jene Absätze, die sich mit dem befassen, was sich nicht oder nur indirekt in den Quellen findet. Zwar leitet die Prämisse, „dass die Juden aus dem deutschen Leben verschwinden müssen“, alle zwischen 1933 und 1945 von der Bürokratie produzierten Dokumente, nachweisen lässt sie sich dennoch nur in Ausnahmefällen, hatten die Autoren doch angesichts ihrer Selbstverständlichkeit „relativ selten das Bedürfnis, sie in Besprechungen und im Schriftverkehr zu bekräftigen“ (158). Stattdessen tarnte man den Völkermord mit euphemistischen Phrasen, und die Formalismen des Berichtswesens sorgten dafür, dass „Namen zu Nummern, Kugeln zu Quantitäten von Munition“ (177) wurden.

Die Kernaspekte seiner empirischen Analyse fasst Hilberg in drei Sätzen zusammen: „1. Jede Quelle kann von Bedeutung sein. 2. Jeder Unterschied zwischen Quellen begrenzt ihre Austauschbarkeit. 3. Jede Quelle ist potentiell ein Fragment einer größeren Konfiguration.“ (219); in die historische Methodensprache lässt sich dies mit den Begriffen Relevanz, Spezifität und Kontext

übersetzen. Hinzu tritt, was mangels einer besseren Umschreibung mit Transzendenz bezeichnet werden kann: die Herstellung eines Bedeutungszusammenhangs, der über rein kognitive Wahrnehmung der historischen Konstellation hinausreicht und die Geschichtswissenschaft als „Kunstform, die das Streben nach Vollendung fordert“ (243), ausweist. Das Element der Transzendenz findet sich im Buch besonders in den Abbildungen, aber auch der Text stellt bisweilen Assoziationen jenseits vertrauter Kategorien her, etwa indem er Passagen zitiert aus den Aufzeichnungen von Dawid Sierakowiak und Calel Perechodnik, beide Opfer deutscher „Judenpolitik“ in Polen, die den Krieg nicht überlebten (184–187).

Wenn Raul Hilberg sich in seinem Buch auch mit dem befasst, was in den Quellen nicht oder nur codiert steht, so lässt sich dies auf seinen Text rückübertragen: zwischen den Zeilen wendet sich Hilberg gegen die gerade in jüngster Zeit vorherrschende Tendenz der Forschung, die Empirie hinter pauschalen Ableitungen und den Gesamtprozess hinter Einzelfacetten zurücktreten zu lassen. Der Name Daniel Goldhagen fehlt in dem Buch, die mit ihm verbundene Debatte spiegelt der Text aber sehr wohl, indem er Forschung als offenen, auf Annäherung ausgerichteten Prozess beschreibt. Nichts spricht stärker gegen den Trend zur Generalisierung mit Endgültigkeitsanspruch als die Zweifel, die Hilberg gegenüber einer abschließenden Wertung von Quellen vorbringt, mit denen er sich ein Forscherleben lang beschäftigt hat: „Ein Schriftstück, das ich untersucht hatte“, schreibt er im Vorwort über die Arbeiten an seinem Buch, „erschien mir plötzlich fremd [...] und ein Großteil des Materials nahm wie unter einem Röntgenschild ein verändertes Aussehen an“ (10). Im Zusammenhang mit der Herkunftsbestimmung bestimmter Informationen in einer Quelle fällt ein passant der Begriff „misstrauisch“ (193), der die Konzeption des Buchs durchzieht: es ist keine Deutungsanleitung für Holocaust-Quellen, sondern eine Mahnung zur Vorsicht, eine Aufforderung an den Historiker zum Misstrauen – nicht zuletzt gegenüber sich selbst – und als solches eine besonders radikale Quellenkritik.

Berlin

Jürgen Matthäus¹

¹ Die hier vorgetragenen Ansichten sind die des Verfassers; sie reflektieren nicht notwendigerweise die Meinung des U. S. Holocaust Memorial Museums.

110 Jahre VDE-Bezirksverein Dresden. 110 Jahre Entwicklung der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik 1892–2002. Hrsg. vom VDE-Bezirksverein Dresden e. V. Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG, Dresden 2002. 277 S., 350 Abb., 34 Tab., geb. 10,- €.

Vom Bezirksverein Dresden des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE) wurde anlässlich seines 110-jährigen Gründungsjubiläums ein repräsentatives Buch herausgegeben, das die Entwicklung des wissenschaftlichen und industriellen Standorts Dresden für Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik über einen Zeitraum von mehr als 100 Jahren aufzeigt. Es wird ein widersprüchlicher wissenschafts- und technikhistorischer Prozess deutlich gemacht, der auch die Gründung solch renommierter Firmen wie Infineon Technologies (Siemens) Dresden und der amerikanischen AMD Saxony Manufacturing GmbH einbezieht, die heute im engen Verbund mit der TU Dresden das Rückrat der sächsischen Industrie bilden.

Die historische Entwicklung und die Differenzierung der Elektrotechnik werden in enger Verbindung zur Wissenschaft sowohl unter historischen als auch aktuellen Gesichtspunkten dokumentiert und analysiert. Die 47 Autoren sind ausgewiesene Kenner dieser wissenschaftsintensiven Industrien und zum Teil selbst Zeitzeugen des letzten halben Jahrhunderts dieses Prozesses. Dabei ist hervorzuheben, dass die Beiträge in der Regel flüssig geschrieben und mit überlegt ausgewähltem Bildmaterial illustriert wurden. Die Fachliteratur zur Thematik ist ausgewertet worden. Ebenso wurden archivalische Quellen der Universitäten und der Wirtschaftsarchive ausgewertet. Den Autoren ist es gelungen, die Entwicklung der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik in die gesellschaftlichen Entwicklungspro-

zesse einzubinden, wobei sie auch die Zeit des Nationalsozialismus und die Einbindung der elektrotechnischen Industrie in die Rüstungswirtschaft nicht ausblenden. Hier hätte allerdings zumindest auf den Einsatz von „Fremdarbeitern“, beispielsweise im Sachsenwerk, verwiesen werden müssen. Für die inhaltliche Erschließung wäre die Erarbeitung eines Sach- und eines Personenregisters förderlich gewesen.

Bei künftigen Forschungen zur Geschichte der Elektrotechnik und der Mikroelektronik wird dieses Buch eine wichtige Grundlage bilden. Es kann sowohl dem Insider auf dem Gebiet der Dresdner Elektrotechnik als auch dem interessierten Laien zur Lektüre empfohlen werden.

Dresden

Matthias Lienert

Kardinal Michael von Faulhaber 1869-1952. Eine Ausstellung des Archivs des Erzbistums München und Freising, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Stadtarchivs München zum 50. Todestag. Bearb. von Peter Pfister, Susanne Kornacker, Volker Laube, Thomas Forstner. München 2002. 635 S. mit zahlr. Abb., geb. 18,- €. (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 44.)

Der 50. Todestag von Kardinal Michael von Faulhaber, Erzbischof von München und Freising, war der gegebene Anlass, diese herausragende Gestalt der neueren bayerischen Kirchengeschichte mit einer aufwendigen und eindrucksvollen Ausstellung in den Räumen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zu würdigen. Erfreulicherweise fanden sich der Intention von Friedrich Kardinal Wetter gemäß diejenigen kirchlichen, staatlichen und kommunalen Archive, in denen die meisten Quellen zu Faulhaber liegen, zu einem gemeinsamen Projekt zusammen, so dass das Leben und Wirken des nicht unumstrittenen Kirchenfürsten aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet wird. Dies erhöhte die Akzeptanz der Ausstellung und des Katalogs in der zeitgeschichtlichen Forschung und in der interessierten Öffentlichkeit beträchtlich. Im wissenschaftlichen Beirat waren zahlreiche kompetente Hochschullehrer und sonstige Experten der kirchlichen Zeitgeschichte vertreten. Dem Katalog vorangestellt ist eine Reihe von Aufsätzen, die den Leser an das Objekt der Ausstellung heranzuführen. H. J. Hecker behandelt das Thema „Kardinal Faulhaber und seine Stellung im Wandel der politischen Verhältnisse“. V. Laube beschreibt „Das Erzbischöfliche Ordinariat unter Kardinal Faulhaber“. P. Pfister stellt „Das Kardinal-Faulhaber-Archiv im Erzbischöflichen Archiv München“ vor. Mit besonderer Freude wurde hierzu von der Wissenschaft die Ankündigung Kardinal Wetters in seinem im Katalog abgedruckten Grußwort aufgenommen, diesen ungemein bedeutenden Archivbestand zum 50. Todestag Faulhabers der Forschung zugänglich zu machen. G. Hetzer gibt einen Überblick über die „Archivische Überlieferung zu Kardinal Faulhaber – Hinweise auf Quellen in staatlichen Archiven“. W. Ziegler schreibt über „Kardinal Faulhaber im Meinungsstreit. Vorwürfe, Kritik, Verehrung, Bewunderung“. Der gut illustrierte Katalog ist in sechs chronologische Abschnitte gegliedert und erfasst 121 Exponate. Abgeschlossen wird der Katalogteil mit dem Abdruck von Predigten, Ansprachen und Aufzeichnungen Faulhabers, mit Kommentaren verschiedener Mitarbeiter der Ausstellung dazu und einem Überblick über sein seelsorgliches Wirken. Im Anhang finden sich schließlich noch ein Verzeichnis von Kirchenneubauten unter dem Kardinal, eine Auswahlbibliographie und ein Orts- und Personenregister.

Es ist dem Ausstellungsteam gelungen, die Entwicklung Faulhabers im Kontext der Zeitverhältnisse darzustellen, die Motive seines Handelns nachzuvollziehen und manche scheinbaren Widersprüche in seinen Aussagen und Entscheidungen zu erklären, was nicht heißt, dass die Mitarbeiter des Projektes in kritiklose Bewunderung und Verehrung verfallen wären. Mit dem vorliegenden Band ist ein respektabler Einstieg in die intensivere Forschung zur Faulhaber-Zeit vorgenommen worden.

Regensburg

Johann Gruber

Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945: konfessionelle Prägungen und sozialer Wandel. Hrsg. von Bernd Hey. Luther-Verlag, Bielefeld 2001. 318 S., brosch. 24,90 €.

(Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte Bd. 21.)

Zweifellos hat der hier vorliegende Sammelband sein größtes Verdienst darin, wichtige Themen der kirchlichen Zeit- und Regionalgeschichte aus den Bereichen der evangelischen wie der katholischen Kirchen zugleich in den Blick zu nehmen. Dabei spiegeln die Aufsätze, die auf Grundlage von Vorträgen einer bi-konfessionellen Tagung 2000 in der katholischen Akademie in Schwerte entstanden sind, auch die unterschiedlichen Entwicklungen der beiden großen Kirchen wider.

Drei einleitende Artikel sehr unterschiedlichen Charakters ergeben einen knappen Aufriss der Nachkriegszeit, wobei allerdings nicht ganz einleuchten will, warum sich insbesondere die Darlegung des ersten, allgemeinen Beitrags von Axel Schildt auf die 60er Jahre beschränkt. Die hier und auch im dem folgenden, explizit mentalitätsgeschichtlich orientierten Beitrag von Frank-Michael Kuhlemann geführte Debatte über den besonderen Stellenwert dieses oder jenes Nachkriegsjahrzehnts scheint mir weitaus weniger interessant als die für den gesamten Zeitraum aufgewiesenen Beschleunigungsfaktoren. Diese stecken in den Bereichen Wirtschaft und Kultur, wobei die Massenmedien und die über sie in die Gesellschaft transferierten und transformierten Zeichen und Symbole (sowie ihre Deutungsversuche) ein hervorragender Anknüpfungspunkt für die Diskussion auch der spezifisch theologischen Relevanz der Beschäftigung mit der Nachkriegsgeschichte sind: Erlebnisgesellschaft, Sexsymbole (14), braune Vergangenheit (16), Bildungskatastrophe (17), konzentrierte Aktion (20), APO (21, 50), neues '33 (21), Renaissance des Widerstandsrechts (35), Schuld (36 u. ö.), antifaschistischer Grundkonsens (39), Erfahrungen des Kirchenkampfes (41), Einübung in die Demokratie (42), Wiederbewaffnung (49), Friedensbewegung (53), gelebtes Europa (57) etc. Alle diese Begriffe tauchen schon in den 50er und 60er Jahren auf und sind bis in die Gegenwart hinein relevant geblieben. Ob die von Kuhlemann argumentativ ins Feld geführten Relationszahlen aus zeitgenössischen Umfragen als empirische Basis ausreichen, gilt es in künftigen Forschungen zu überprüfen.

Wilhelm Damberg skizziert in seinem ersten Beitrag Geschichte und Wirkung des II. Vatikanischen Konzils (1962–1965), was angesichts der Bedeutung für den Katholizismus insgesamt ebenso notwendig ist wie die Darstellung der Liturgiereform in dem Artikel von Benedikt Kranemann.

Spannend ist die Lektüre der Beiträge von Jürgen Kampmann, Karl Eugen Schließ und Helmut Geck, die jeweils mit dem Fokus auf die evangelischen Kirchen von Westfalen und Rheinland und die katholischen Diözesen im Bereich Nordrhein-Westfalens die Geschichte der Novellierung des Kirchensteuerwesens bzw. die Verwaltungs- und Finanzreform darstellen. Da bisher fundierte Arbeiten über das Finanzwesen der Kirchen in der Neuzeit weitgehend fehlen, ermöglichen sie an dieser Stelle einige gute Einblicke in diesen Bereich. Besonders angesichts von investigativen Enthüllungsbüchern (Frerk, Carsten: Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland. – Aschaffenburg: Alibri Verlag, 2002) sind solche Forschungen von besonderem Wert. Dabei werden Kontinuitätslinien in Gesetzgebung und bei beteiligten Personen (H. Gefaeller) ebenso erkennbar wie auch für die aktuellen Reformdebatten entscheidende Details (Kirchgeld, Vermögensbildung, Ortsprinzip etc.). Die Diskussionen über Vor- und Nachteile unseres Kirchensteuersystems werden plastisch nachgezeichnet.

In seinem Beitrag zu „Konfliktebenen und Protestformen katholischer Studierender in der Studentenbewegung“ (213–225) begründet Thomas Großbölting u. a. die These, „1968“ sei die Basis eines grundlegenden Wandels „im Bereich basaler Verhaltens- und Umgangsformen, kultureller Grundüberzeugungen und sprachlicher Codes“ gewesen. Die „APO“ hatte auch in den Studierendengemeinden eine „Verstärkerfunktion“, die mit den inhaltlich von Gewohntem Abschied nehmenden Texten des II. Vatikanischen Konzils korrespondieren konnte; „Ökologie“,

„Homosexualität“, „Frieden“ wurden wichtige Themen der KSG in Münster.

Norbert Friedrich ergänzt dies in seinem Beitrag über „Theologische Fakultäten und Theologiestudierende in den 60er Jahren in Westfalen“ durch die Betrachtung der (evangelischen!) Entwicklungen in Kirche und Theologie an den Fakultäten in Münster, Bochum und Bethel (Kirchliche Hochschule). Anhand ausgesuchter Persönlichkeiten (Willi Marxen, Hans-Eckehard Bahr) werden Einflüsse und Wechselwirkungen mit politischen Strömungen aufgezeigt und vor allem Fragen für weitere Forschungen aufgeworfen. Thesenartige Schneisen schlägt auch der Beitrag von Reinhard van Spankeren durch die Umbruchsphase der 68er-Zeit im Blick auf die Diakonie. Deutlich ist zu spüren, wie wichtig die Weichenstellungen dieser Jahre für die aktuelle Situation ist (Stichwort „Professionalisierung“: Es kann von einer Zäsur im langfristigen diakonieethischen Lernprozess gesprochen werden – „von der Bewahrung über die Bewahrung zur Beratung“, S. 278). Einige der Thesen müssen allerdings noch besser belegt werden (z. B.: Umbruch in der Führungsgeneration/280; Verfestigung des nationalstaatlich verfassten Wohlstandskapitalismus durch die 68er-Reformen/283).

Es finden sich weitere Beiträge zu Spezialthemen: Martin Stiewe über die Feiertagsregelungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit; Joseph Becker über die Relevanz der Sozialgesetzgebung für den caritativen Bereich (besonders interessant: die Diskussion wichtiger Aspekte hinsichtlich des diakonisch-caritativen Selbstverständnisses und -bewusstseins); Kerstin Winkler über das veränderte Frauenbild im Zusammenhang mit der Arbeit evangelischer Diakonissen; Joachim Kuropka zum Konflikt um die Konfessionsschule bis 1954; Albrecht Geck über Religionsunterricht in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Insgesamt ist das Buch eine spannende Lektüre! Ich vermisse jedoch den Blick auf die Faktoren von Migration und Zuzug und die sich dadurch erheblich verändernde kulturelle und religiöse Landschaft mit den Wechselwirkungen im kirchlichen Bereich. Der von Norbert Friedrich zusammengestellte Tagungsbericht fasst die einzelnen Beiträge noch einmal knapp zusammen. Er lässt von den sicher lebhaften Diskussionen im Plenum und daraus entstandenen Überlegungen zur Weiterarbeit nur so viel sichtbar werden, als dass die Auswirkung der konfessionellen Unterschiede eben doch den angestrebten komparativen Ansatz erheblich erschwert. Weitere Arbeiten in diesen Feldern sind – unter Einbeziehung auch der protestantischen Freikirchen – auch künftig notwendig und erwünscht.

Bochum

Peter Noss

Gerd Langguth, *Mythos '68. Die Gewaltphilosophie von Rudi Dutschke – Ursachen und Folgen der Studentenbewegung*. Olzog Verlag, München 2001. 224 S., geb. 24,50 €.

Im Klappentext des vorliegenden Buches erfährt der Leser, dass auch heute noch Debatten über die Studentenrevolte von 1968 „häufig Rechtfertigungscharakter“ hätten und „eine ‚objektive‘ Diskussion außerordentlich schwer“ sei, weil „die Interpretationsmacht über die ‚68er‘ von alt gewordenen ‚68ern‘ monopolisiert“ werde. An die begrüßenswerte Aufgabe einer „saubere[n] wissenschaftliche[n] Analyse“ der Ziele und Folgen der Studentenrevolte wagt sich nun der Bonner Politologe Gerd Langguth heran, der damals, wie der Klappentext verrät, „einer ihrer entschiedensten Gegner“ war. Vielleicht sollte noch hinzugefügt werden, dass Langguth von 1970 bis 1974 RCDS-Bundesvorsitzender war (vgl. *Die Alternative. Zeitschrift für Hochschul- und Bildungspolitik des RCDS NRW*, Ausgabe 2, Mai 1974). Der RCDS hielt sich seinerzeit, wie es im Titel einer von Langguth veröffentlichten Broschüre hieß, für „die progressive Alternative zur reaktionären Linken“ (vgl. Universitätsarchiv Köln, Zugang 457/6976).

Im ersten Abschnitt seiner Darstellung beschäftigt sich der Verfasser mit der Geschichte und Ideologie des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS). In ihm sieht Langguth zu Recht „das eigentliche Führungszentrum jener Revolte“ (S. 11). In diesem Zusammenhang fragt er auch nach der Bedeutung der „Frankfurter Schule“ für die Studentenbewegung und kommt zu

dem Ergebnis, dass insbesondere Herbert Marcuses Schriften großen Einfluss auf die führenden Köpfe des SDS ausübten. Eingehend befasst sich der Autor anschließend mit der Person Rudi Dutschke und der wichtigen Frage, worauf dessen Führungsrolle in der damaligen Studentenschaft beruhte. Langguth hält es für an der Zeit, den vielfach verklärten und zum Theoretiker hochstilisierten Dutschke wieder auf die Füße zu stellen und „gerade seinen ideologischen Beitrag zu einer extremen Linken, die [...] sich mehr und mehr der Gewalt öffnete“ (S. 39), in den Blick zu nehmen. In einem dieser Frage gewidmeten Kapitel behauptet Langguth, Dutschkes „Gewaltverständnis [sei] mehr als nur schillernd“ gewesen und „seine Einstellung zur Gewalt [habe] einen wichtigen Beitrag zur Enttabuisierung derselben geleistet.“ (S. 58f.) Ausführlich lässt Langguth mit Bernd Rabehl einen früheren engen Weggefährten Dutschkes zu Wort kommen, der sich heute frage, inwieweit Dutschke daran dachte, beim politischen Kampf in der Bundesrepublik auch auf terroristische Mittel zurückzugreifen.

Nach der Beschreibung der historischen Fakten, der Führungsrolle des SDS und der Einstellung Dutschkes zur Gewaltfrage nähert sich der Verfasser der Studentenbewegung noch einmal in sechs Thesen, die allerdings zum Teil aus Gemeinplätzen bestehen. Wer bestreitet etwa, dass die Studentenrevolte auch sozialpsychologische Ursachen hatte? In einem weiteren Kapitel setzt sich Langguth mit den Ursachen des Scheiterns und den „unmittelbaren Erben“ der 68er-Bewegung auseinander. Aus dem zerfallenden SDS sind seiner Meinung nach acht Entwicklungsrichtungen hervorgegangen, deren Bogen von systemimmanenten Gruppen einschließlich der späteren Partei „Die Grünen“ bis zum Terrorismus reicht. Den „Grünen“ bescheinigt der Autor, mit ihrer Hilfe seien „viele antiparlamentarisch eingestellte Aktivisten der Studentenrevolte in das parlamentarische System der Bundesrepublik Deutschland integriert“ worden. (S. 114) Dabei verweist er u. a. auf den heutigen Bundesumweltminister Jürgen Trittin, der dem „Kommunisten Bund“ an der Universität Göttingen angehöre.

Zu den „Erben“ der Studentenbewegung zählten für Langguth auch die „Spontis“ und „Autonomen“, deren Entwicklung und ideologische Standpunkte ebenfalls skizziert werden. Dabei beschäftigt er sich auf dem Hintergrund der Anfang 2001 aufbrechenden Kontroverse über die Vergangenheit des heutigen Bundesaußenministers eingehend mit dem einstigen Frankfurter Sponti Joseph Fischer, der „zweifellos [...] ein 68er, wenn auch ein etwas spät gekommener“ sei (S. 15). Diese Zuordnung erscheint indes fragwürdig, rechnet doch auch Langguth die „Spontis“ zu den „Erben“ der Studentenbewegung, die erst nach dem Ende der Studentenrevolte in Erscheinung traten.

In seiner abschließenden theseartigen Gesamtbewertung kommt Langguth zu der von weiten Teilen der Forschung vertretenen Auffassung, dass die 68er-Bewegung in den größeren Zusammenhang der schon vorher anbrechenden gesellschaftlichen Veränderungen der sechziger Jahre einzuordnen ist, sie jedoch zugleich etwas Neuartiges war, weil die westdeutsche Demokratie durch die Studentenrevolte „ihre erste wirkliche fundamentale Herausforderung“ erlebte. (S. 208)

Troisdorf

Johann Paul

Lorenz Fries. Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495. Bd. IV: Von Sigismund von Sachsen bis Rudolf von Scherenberg (1440–1495). Bearb. von Ulrike Grosch, Christoph Bauer, Harald Tausch und Tomas Heiler. Ferdinand Schöningh Verlag, Würzburg 2002. XII, 314 S., geb. 62,- €.

(Fontes Herbipolenses, Editionen und Studien aus dem Stadtarchiv Würzburg, Bd. I-VI: Chronik der Bischöfe von Würzburg.)

Mit dem hier anzuzeigenden IV. Band ist die in Gestaltung und Wiedergabe des Textes den Vorgängerbänden entsprechende Edition der Würzburger Bischofschronik von Lorenz Fries¹, in der die

¹ Vgl. die Rezension in: *Der Archivar* 54 (2001), S. 239 f.

Herausgeber mit Recht einen bedeutenden Beitrag „zum geschichtlichen Selbstbewusstsein in Franken“ sehen, zum Abschluss gekommen. Wieder wurde die im Stadtarchiv Würzburg überlieferte, 1546 entstandene und von Fries durchgesehene Vorlage als Leithandschrift gewählt, in den Fußnoten mit den erhaltenen beiden Konzepten (Handschriften A und B) textkritisch verglichen, durch die sehr sorgfältige Identifizierung und Verifizierung von Personen, Orten und Ereignissen ergänzt und mit jeweils weiterführenden Quellen- und Literaturhinweisen versehen.

Es waren turbulente Jahre, die mit der Regierungszeit Sigismunds von Sachsen (1440–1443) anbrachen, den das Domkapitel zwar einhellig zum Bischof wählte, ihn jedoch an ein Regiment von sechs Räten band und die Investitur – nach der zwiespältigen Papstwahl auf dem Konzil zu Basel – unter den Vorbehalt einer Bestätigung durch jenen Papst stellte, „den das capitel für den rechten babst erkente“. Als sich Sigismund, unterstützt von Markgraf Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Ansbach, nicht an die Vereinbarung hielt, kam es zum Bistumsstreit, der das Stift so sehr belastete, dass das Domkapitel kurzzeitig sogar dessen Übergabe an den Deutschen Orden erwog. Ausführlich schildert Fries die zur Absetzung Sigismunds führenden Fehden und Verhandlungen, dokumentiert darin auch den Einfluss von Ritterschaft und Städten und inseriert dank dem ihm zugänglichen Kanzleiarchiv die einschlägigen Korrespondenzen, deren Originalüberlieferung von den Bearbeitern detailliert nachgewiesen wird.

Unter Sigismunds Nachfolger, Gottfried IV. Schenk von Limburg (1443–1455), der den bislang nur sporadisch gebrauchten Titel eines „Herzogs zu Franken“ endgültig in die Titulatur der Würzburger Fürstbischöfe aufnahm, setzten sich wechselseitige Bündnisse und Fehden fort, die sich nicht zuletzt an den Bestrebungen Gottfrieds entzündeten, die weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit neu zu ordnen und damit, wie auch durch die Tilgung von Schulden, das Hochstift zu konsolidieren. Erneut kriegerisch verlief dann die von Fries besonders ausführlich mit all den zahlreichen grösseren und kleineren Fehden und Raubzügen, vor allem gegen den alten Widersacher Albrecht Alkibiades, aber auch gegen das benachbarte Hochstift Bamberg, dargestellte Ära von Bischof Johann III. von Grumbach (1455–1466). Entgegen seiner bisherigen Gewohnheit verzichtet Fries hier weithin auf die wörtliche Wiedergabe von Korrespondenzen und Verträgen, die er nur knapp referiert und dies damit begründet, dass „alles anzuzeigen vertrus [beim Leser] geben würt“ (S. 217f.). Statt dessen bietet er einen anschaulichen Einblick in Vorbereitung und Verlauf des Fehdewesens und der vielfältigen Einigungsversuche, aus denen sich auch ein Bild des selbst- und machtbewussten Bischofs zusammenfügt, den Fries „als ein wacker vleissiger kriegs man“ charakterisiert (S. 171) und ihm ebenso wie Bischof Georg I. von Bamberg attestiert, dass sie „bede harte kopf hetten“ (S. 217).

Die unter Johann III. erneut angehäuften Schulden des Hochstifts vermochte Rudolf II. von Scherenberg (1466–1495), der wohl bedeutendste unter den Würzburger Bischöfen des Spätmittelalters, mit dem die Chronik schließt, durch seine tatkräftige, zugleich auf Ausgleich bedachte Regierung und nicht zuletzt dank der Verleihung des einträglichen Guldenzolls auf Wein durch Kaiser Friedrich III. 1468 erheblich zu reduzieren und das Stift dadurch wieder auf eine sichere Grundlage zu stellen. Neben der Aufzählung politischer Entwicklungen zeigt sich Fries hier noch einmal, z. B. bei der Schilderung der durch den Pfeifer von Niklashausen 1476 ausgelösten Unruhen oder der vergeblichen Werbung Herzog Albrechts von Sachsen für einen seiner Söhne als Koadjutor 1493/94, als kenntnisreicher und anschaulich darstellender Chronist, der, je näher seine Beschreibung an die Gegenwart rückt, um so eher auch Wertungen und Charakterisierungen der Bischöfe einfließen lässt, die ihn – der Zielsetzung einer „Bischofschronik“ entsprechend – als getreuen Parteigänger seiner fürstbischöflichen Herren ausweisen.

Obwohl Fries bei der Niederschrift an künftige Leser dachte, sie gelegentlich auch unmittelbar ansprach, wurde die Chronik zunächst nur in drei Exemplaren überliefert und erst 1713 in einer damaligen Vorstellungen entsprechenden Ausgabe gedruckt. Die nunmehr abgeschlossene, wissenschaftliche Ansprüche in vollem Umfang erfüllende Edition ist daher dankbar zu begrüßen.

Erneut hervorzuheben ist dabei die Akribie, mit der Herausgeber und Bearbeiter bei der Wiedergabe des Textes, dessen Vergleich mit Parallelüberlieferungen, der Ermittlung von Vorlagen, der Erläuterung von Begriffen, der zum Verständnis notwendigen Beschreibung historischer Hintergründe und der – bei der Vielzahl der Namen gewiss nicht einfachen – Identifizierung von Personen zu Werk gegangen sind. Trotz der sich über zehn Jahre erstreckenden Laufzeit des Editionsprojekts (Bd. I erschien 1992) und einem teilweisen Wechsel der Bearbeiter ist es gelungen, einen gleichmäßig hohen Standard einzuhalten. Mit dem für 2004 angekündigten Registerband wird die verdienstvolle Edition zugleich auch verstärkt als Nachschlagewerk zur fränkischen Geschichte herangezogen werden können.

Ulm Hans Eugen Specker

Relinde Meiwes, „Arbeiterinnen des Herrn.“
Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert. Campus Verlag, Frankfurt a. M. – New York 2000. 341 S., brosch. 39,90 €. (Geschichte und Geschlechter, Bd. 30.)

Die Bielefelder Sozialhistorikerin Relinde Meiwes nähert sich dem in der Ordensgeschichte bekannten Phänomen des „Frauenkongregationsfrühlings“ in ihrer Dissertation mit einem geschlechtergeschichtlichen Untersuchungsansatz. Sie will Handlungsräume von Frauen in einem von Männern dominierten kirchlichen Umfeld aufzeigen. Meiwes analysiert die Geschichte der Frauenkongregationen aus unterschiedlichen Perspektiven: als Teil von Kirchen- und Religionsgeschichte, als Teil der Sozialgeschichte sowie der Frauen- und Geschlechtergeschichte. Angesichts dieser vielfältigen Fragestellungen gestaltete sich die Quellenlage problematisch. Der Zugang zu Privatarchiven war schwierig und die darin befindliche Überlieferung oft schon vorzensiert. Hier wird deutlich, dass für die Akteurinnen eine Anerkennung durch die Welt nicht handlungsleitend war. Deshalb musste die Autorin vorrangig auf Satzungen, Konstitutionen, Handbücher für Novizenmeisterinnen, Tagesabläufe, Schematismen, statistische Erhebungen, Briefwechsel mit kirchlichen und staatlichen Behörden zurückgreifen, um diese als indirekte Quellen für ihre Fragestellungen auszuwerten.

Die Arbeit gliedert sich in drei große Abschnitte: Der erste Teil „Frauenkongregationsfrühling“ (S. 27–113) beschreibt allgemein das weibliche Kongregationswesen im 19. Jahrhundert. Dabei wird – wegen der Zugänglichkeit der Quellen – schwerpunktmäßig auf die 1844 von Clara Fey gegründeten „Schwestern vom armen Kinde Jesu“ zurückgegriffen. Diese „Aachenlastigkeit“ zieht sich allerdings durch das ganze Buch. Räumlich wird die Untersuchung auf Preußen eingegrenzt; den zeitlichen Rahmen bilden die Jahrzehnte zwischen Säkularisation und Kulturkampf und dessen Nachwirkungen auf die Kongregationen. Im Gegensatz zu den alten Orden steht bei den Kongregationen ein sozialkaritatives Engagement im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit, und dies ist mit einer gleichzeitigen bewussten Hinwendung zur Welt verbunden. Damit reagierten diese neuen kirchlichen Gemeinschaften auf die Anforderungen einer durch Säkularisierung und Industrialisierung geprägten Gesellschaft. Beachtet werden muss, dass diese Frauen dabei auf eine „traditionelle Form religiöser Vergesellschaftung“ zurückgegriffen haben. Besonders hervorzuheben ist die statistische Erfassung der neuen Frauenkongregationen in Preußen und der Vergleich von Neugründungen!

Im zweiten Teil (S. 117–243) werden „Innenansichten“ dargestellt und analysiert. Es geht um die Mitglieder der Kongregationen und ihren Tagesablauf zwischen Beruf und religiöser Lebensführung. Hier werden überwiegend Konstitutionen herangezogen. Anzumerken ist, dass sich aus diesen Quellen zwar auf die Lebensnorm, aber nur eingeschränkt auf die Lebenspraxis schließen lässt. Deshalb erscheinen die Kongregationen teilweise wie weibliche, gesichtslose Militärintstitute. Das religiöse Leben scheint nebensächlich. Anders gesagt, die Akteurinnen treten – bis auf die Gründerinnen – als Individuen nicht in Erscheinung. Hier wird Relinde Meiwes zum verlängerten Arm konventioneller Ordensgeschichtsschreibung.

Im dritten Teil „Frauenkongregationen zwischen Kirche und bürgerlicher Gesellschaft“ (S. 247–309) wird die Außenbeziehung der Frauen zu ihrem Lebensumfeld dargestellt. Es werden auch die positiven Folgen des Kulturkampfes für die Entwicklung der Kongregationen aufgezeigt, die dadurch zu einer Schwerpunktbildung bzw. zu einer Differenzierung und Präzisierung ihrer Arbeit fanden.

Der Titel „Arbeiterinnen des Herrn“ übernimmt eine Selbstbezeichnung der Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe, tätig in der Mädchenbildung und in der Blindenfürsorge, die 1895 ihre Konstitutionen veröffentlichten. Weltliches Handeln wurde als göttlicher Auftrag verstanden. Die Mitglieder der Kongregationen verstanden sich nicht als Akteurinnen im Kontext der Frauenbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, doch sie entwickelten eine Lebensperspektive, die jenseits von Ehe und Familie Bildung und berufliche Tätigkeit unter existenzsichernden Rahmenbedingungen ermöglichte.

Hier liegt endlich eine erste Analyse weiblicher Kongregationen vor und nicht nur eine weitere Einzelbeschreibung. Die Ausführungen von Meiwes sind in weiten Teilen überzeugend. Außerdem hat die Autorin ein gut lesbares Buch vorgelegt.

Brühl

Gisela Fleckenstein

Thomas Nicklas, Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2002. 394 S., geb. 84,- €.

Es mag verwundern, wenn die Reichskreise des Alten Reiches, die – wo sie denn überhaupt wahrgenommen werden – oft als schwerfällige und wenig funktionstüchtige Gebilde angesehen werden, schon im Titel dieser im Jahr 2001 angenommenen Erlanger Habilitationsschrift mit „Macht“ in Verbindung gebracht werden. Noch mehr mag es verwundern, wenn obendrein der Obersächsische Kreis untersucht wird, der im Vergleich zu anderen, etwa dem Schwäbischen, so wenig im historischen Bewusstsein verankert ist.

Ein beherrschendes Thema der Geschichte des Obersächsischen Kreises waren jedoch die Versuche der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sich beim Ausbau ihrer Territorialstaaten des Kreises zu bedienen, war also die Machtfrage. Nicklas zeichnet dieses Ringen bis 1683 detailliert nach, als der Kreis zwar nicht aufgelöst, aber durch das Desinteresse der Kurfürsten funktionsuntüchtig gemacht wurde. Er bringt damit eine neue und fruchtbare Perspektive in viele Teilprobleme der europäischen und deutschen Geschichte, aber auch in die Landesgeschichte aller beteiligten Stände ein.

Nicklas untersucht den Kreis zutreffend als politisches System, in dem sich der Interessenausgleich seiner Stände vollziehen konnte, und nicht als eine Institution der Reichsverfassung. So kann er die traditionellen Klagen über eine schlechte Unterordnung unter Kreisschlüsse vermeiden, die aus dem Missverständnis erwachsen, ein Reichskreis sei so etwas wie eine moderne Mittelbehörde, die dort, wo ihr Gesetz und Verfassung es zuschreiben, Gehorsam verlangen kann. Dies konnte ein Reichskreis allenfalls theoretisch, und inwieweit er es konnte, hing vom politischen Ringen der Beteiligten ab.

Der Verf. belegt nachdrücklich, dass eine Vernachlässigung der nordöstlichen Kreise unter Verweis auf deren im Vergleich zu den südwestdeutschen geringere gemeinschaftliche Aktivität vorschnell wäre und den Blick unangemessen einengen würde. So kann sich Nicklas zwei Verdienste zuschreiben: Er hat den eher vergessenen Obersächsischen Kreis neu beleuchtet. Er hat aber darüber hinaus – und fast noch wichtiger – Einsichten in das Funktionieren von Politik, in das Wechselspiel von Macht und Recht in der Frühen Neuzeit gewonnen, die das Buch lesenswert machen.

Düsseldorf

Max Plassmann

Oni. Autografy ze zbiorów Archiwum Polskiej Akademii Nauk [Sie. Autographen aus den Sammlungen des Archivs der Polnischen Akademie der Wissenschaften]. Bearb. von Izabela Kwiatkowska. Warszawa 2002. 80 S.

Das vorliegende Bändchen enthält 80 Autographen berühmter Persönlichkeiten aus den Sammlungen des Archivs der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Warschau. Dabei handelt es sich um Gelehrte, Literaten, Dichter, Politiker und Künstler, die im geistigen, politischen und kulturellen Leben Polens eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Auswahl des Materials für die obige Publikation war insofern schwierig, als einerseits umfangreiche Sammlungen im Akademiearchiv zur Verfügung standen und zum anderen nur ein Album von geringem Umfang geplant war. Das Ziel der vorgesehenen Veröffentlichung sollte nicht nur die Erfassung von Autographen bekannter Persönlichkeiten, sondern auch das Aufzeigen ihrer vielfältigen Verknüpfungen mit der geistigen Elite in anderen europäischen Ländern sein. Das leitende Prinzip der Anordnung der Autographen war der chronologische Faktor, wobei auf Daten in den erfassten Dokumenten zurückgegriffen wurde. Ein Index am Schluss weist alle hier berücksichtigten Persönlichkeiten unter Angabe ihrer Lebensdaten nach. Darunter befinden sich die über die Grenzen Polens hinaus bekannten Literaturnobelpreisträger Henryk Sienkiewicz und Władysław Reymont, die Schriftsteller Bolesław Prus und Stefan Żeromski, der als Chronist der Hauptstadt Warschau bekannt gewordene Historiker Aleksander Gieysztor, die Physiker Albert Einstein, Max Planck und Marie Curie, der für seine Erziehungsmethoden berühmt gewordene Pädagoge Janusz Korczak, der Literatur- und Theaterkritiker Karol Estreicher, der Führer der polnischen Nationaldemokraten Roman Dmowski sowie der Premier der polnischen Exilregierung in London, General Władysław Sikorski, der 1943 aus mysteriösen Ursachen mit dem Flugzeug bei Gibraltar abstürzte. Leider sind einige Texte wegen mangelnder Qualität der Vorlage nur schwer lesbar. Das schmälert aber nicht die Bedeutung dieses Buches, das Geschichte zum Anfassen bietet, indem es dem Leser einen sonst nicht so leicht zu findenden Einblick in die Elite Polens und die mit ihr in Verbindung stehenden Persönlichkeiten aus anderen Ländern Europas während der letzten hundert Jahre vermittelt.

Berlin

Stefan Hartmann

Halina Robótka, *Wprowadzenie do archiwistyki* [Einführung in die Archivwissenschaft]. Verlag Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, Toruń 2002. 158 S.

Das vorliegende Buch richtet sich vor allem an Studierende des Fachbereichs „Archivistik“, aber auch an akademische Lehrer und praktisch tätige Archivare. Um die historische Kontinuität dieser Disziplin zu unterstreichen, steht am Anfang der Eid des herzoglich pommerschen Archivars Jakob Frost von 1613, den er seinem Herrn, dem Herzog Philipp II. von Stettin, leistete. Der erste Abschnitt behandelt die Organisation der polnischen Archivarsausbildung, wobei auch ihre Geschichte und Charakteristik beleuchtet wird. Der Leser erhält Informationen über den Verlauf und die Programme des Studiums, die Stundenzahl der einzelnen Fächer und die Lehrgegenstände in Tabellenform, wobei auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Studienzentren hingewiesen wird. Grundlage der Ausbildung ist das Magisterstudium, das in Thorn insgesamt 645, in Danzig aber nur 480 und in Warschau 240 Stunden umfasst, so dass die Unterschiede beträchtlich sind. Die wichtigsten Fächer sind 1. Entwicklung der archivalischen Dokumentation, 2. archivalische Theorie und Methodik, 3. archivalische Informatik, 4. lateinische, deutsche und russische Paläographie, 5. Archivpraxis. Die hier erworbenen Kenntnisse können durch ein Nachdiplomierungsstudium ergänzt und vertieft werden, das in Thorn in Grund- und Spezialisierungskurse gegliedert ist.

Das folgende Kapitel befasst sich mit der Geschichte, dem Gegenstand, dem Bereich und der Einteilung der Archivistik. In Polen entwickelte sich diese Disziplin langsamer als in Frankreich, Deutschland oder Holland, wofür vor allem die Teilungen verantwortlich waren. Erst seit 1918 kann man von einer selbstständigen polnischen Archivwissenschaft sprechen, die in der kurzen Zwischenkriegszeit die unterschiedliche Organisation und Unterbringung der Archive wie auch das Niveau des Archivpersonals kaum vereinheitlichen konnte. Erst nach dem Zweiten

Weltkrieg konnte die Disziplin Anschluss an den europäischen Standard finden, was in den grundlegenden Arbeiten von Bohdan Ryszewski über die Probleme und Forschungsmethoden der Archivwissenschaft erhellt wird. Charakteristisch für die polnische Archivistik der Nachkriegszeit ist ihre Verlagerung auf die Universitäten und den Archivdienst, d. h. in der Regel auf die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Archive.

Im dritten Teil werden die wichtigsten Forschungsmethoden der Archiwissenschaft als grundlegendes Element der wissenschaftlichen Werkstatt dieser Disziplin vorgestellt. Diskutiert werden u. a. die Rekonstruktionsmethoden von Archivalienbeständen, die Entstehung von Dokumentationen und Kanzleieinheiten, die Registraturbildung und der Prozess der Selektion. Wichtig ist, dass die Beschäftigung mit schwierigen methodologischen Fragen durch praktische Betätigung ergänzt wird.

Im vierten Abschnitt sind zentrale archivalische Begriffe zusammengestellt, ohne deren Kenntnis Vorträge und Literatur aus dem Bereich der Archivistik unverstänlich bleiben.

Das hier erstellte Verzeichnis der „professionellen Terminologie“ soll das bisher fehlende neue aktuelle Wörterbuch ersetzen. U. a. werden hier Begriffe wie „Registraturgut“, „staatlicher und nationaler Archivfonds“ – letzterer ist umfassender, weil er das gesamte Archivgut der polnischen Nation umfasst –, „Extradition bzw. Revindikation von Archivgut“ – unter Revindikation versteht man die Wiedererlangung von Schriftgut, das mit einem bestimmten Territorium verbunden ist, gewöhnlich nach einem Wechsel der politischen Zugehörigkeit auf Grundlage internationaler Abkommen – und „territoriale und funktionale Pertinenz“ definiert.

Das fünfte Kapitel betrachtet die Geschichte der Archive, ihre Rolle, Aufgaben und Funktionen. Hier wird der Bogen von den als „Scriinium“ bezeichneten mittelalterlichen Archiven, die einen Teil der fürstlichen Schatzkammer bildeten und in der Regel die Ausgänge in Form von Kopieren verwahrten, über die Grod- und Kronarchive zu den Archiven des 20. Jahrhunderts geschlagen, die unter der Aufsicht der Generaldirektion der Staatsarchive für einen bestimmten Sprengel, in der Regel eine Wojewodschaft oder einen Kreis, verantwortlich sind und häufig über Gebietsabteilungen verfügen.

Das sechste Kapitel weist die wichtigsten Hilfsmittel sowie die einschlägige internationale und polnische Fachliteratur zur Disziplin Archivistik nach, deren Zugang in Polen bisweilen problematisch ist. Herausgehobene Bedeutung haben hier als Fundorte die Bibliotheken der Warschauer Generaldirektion und der Copernicus-Universität in Thorn.

Die vorliegende Einführung in die Archivistik ist die erste polnische Publikation dieses Typs. Sie muss sich auf die wichtigsten und zentralsten Aspekte dieser Disziplin beschränken und den intensiver forschenden Benutzer auf die Spezialliteratur verweisen.

Berlin

Stefan Hartmann

Skarby Archiwów Polskich. Wystawa Archiwalna [Schätze polnischer Archive]. Hrsg. von Naczelną Dyrekcją Archiwów Państwowych u. a. Szczecin 2002. 61 S., zahlr. Abb. i. T.

Der vorliegende Katalog begleitet den 4. Polnischen Archivtag, der am 12. und 13. September 2002 in Stettin stattgefunden hat und von der Vereinigung polnischer Archivare organisiert worden ist. Mit insgesamt 170 Exponaten präsentieren polnische Staats-, Kirchen-, Militär- und Universitätsarchive wie auch andere kulturelle Einrichtungen wertvolle Dokumente, Fotografien, Karten und Pläne zur Geschichte ihres Landes. Die Sammlung wird durch Stücke aus dem Vorpommerschen Landesarchiv Greifswald ergänzt, was die Veranstalter als Zeichen gutnachbarschaftlicher, langjähriger Zusammenarbeit werten. Die in chronologischer Weise vorgestellten Exponate beginnen mit der Präsentation von Pergamenturkunden aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die Schenkungen und Vermächtnisse an Klöster betreffen. Ein besonders wertvolles Dokument ist die Kanonisierung der schlesischen Herzogin Hedwig von 1267, die im Staatsarchiv Breslau verwahrt wird. Aus dessen Fonds stammt auch das

Fundationsbuch des Marienklusters im schlesischen Heinrichau aus den Jahren 1270–1310. Von zentralem Interesse für die Geschichte des alten Preußenlandes ist die Gründungsakte des Preußischen Bundes von 1440 aus dem Staatsarchiv Thorn. An weiteren, direkt auf die Geschichte Polens und seiner Nachbarländer bezogenen Dokumenten sind die Bestätigung der politischen und gesellschaftlichen Verfassung der Adelsrepublik (sie umfasste neben dem Königreich Polen auch das Großfürstentum Litauen) durch König Stefan Bathory (1576), die Maiverfassung vom 3. Mai 1791 (die erste geschriebene Verfassung Europas, die bis heute für die demokratische Entwicklung Polens grundlegende Bedeutung hat), die von Napoleon dem Herzogtum Warschau 1807 verliehene Konstitution, die Akte betr. die Übertragung der Macht durch den Regentschaftsrat an Josef Pilsudski (1918) und die Konstitution Volkspolens von 1952 mit der Unterschrift Stalins zu nennen. Daneben finden sich zahlreiche Exponate zur Siedlungs-, Sozial- und Stadtgeschichte, darunter Schöffen- und Innungsbücher, zur Bildung und Kultur wie das Diplom für die Ehrenmitgliedschaft des Danziger Astronomen Johann Hevelius in der Londoner Naturwissenschaftlichen Gesellschaft (1664) und zur Kartographie und Bauplanung. Tragische Ereignisse aus der Zeit der deutschen Okkupation im Zweiten Weltkrieg verdeutlichen Fotografien, Manuskripte und Drucke zum Brand des königlichen Schlosses in Warschau, dem Warschauer Ghetto und – besonders breit gefächert – zum Warschauer Aufstand von 1944. Die Beschreibung der Stücke wird durch ausgewählte Illustrationen ergänzt, die abgesehen von wenigen Ausnahmen qualitativ gut sind. Wünschenswert wären eine Auswahl der wichtigsten Literatur zum Ausstellungsthema und eine englische oder deutsche Übersetzung der Kommentare gewesen, um den gelungenen Katalog auch im westlichen Ausland bekannt zu machen.

Berlin

Stefan Hartmann

Andrzej Tomczak, *Studia Historico-Archivistica*. Verlag Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika. Toruń 2002. 480 S.

Der vorliegende Band ist Andrzej Tomczak, dem Nestor der polnischen Archivwissenschaft, zum 80. Geburtstag gewidmet. Er umfasst die wichtigsten Beiträge des Jubilars, die teilweise in vor allem in Deutschland schwer zugänglichen Fachzeitschriften erschienen sind, und wird durch eine vollständige Bibliographie seiner Arbeiten ergänzt. Der 1922 in Lodz geborene Wissenschaftler hatte in der nach dem Zweiten Weltkrieg gegründeten Thorner Copernicus-Universität entscheidenden Anteil am Aufbau des Fachbereichs Archivwissenschaft, der in Polen bis heute das Zentrum dieser Disziplin geblieben ist. U. a. veröffentlichte Tomczak mehrere grundlegende Studien zum Prinzip der territorialen Pertinenz – der auf deutscher Seite verwendete Begriff „territoriale Provenienz“ ist nicht zutreffend –, das wie kein zweiter Grundsatz die Position der polnischen Archivwissenschaft geprägt hat und noch immer bestimmt.

Die hier präsentierten Beiträge sind entsprechend den Hauptinteressen des Professors in drei Teilen zusammengefasst. Im ersten finden sich Studien zur Geschichte Polens im 16. Jahrhundert, die die polnisch-türkischen Beziehungen zurzeit König Sigismunds II. August (1548–1553), den königlichen Grundbesitz in Großpolen und Kujawien nach der Schätzung von 1564/65 und die polnische Adelsrepublik als Phänomen im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts beleuchten. T. macht auf anschauliche Weise klar, dass das 1569 in der Lubliner Union geschaffene polnisch-litauische Doppelreich, dessen Wurzeln bis ins Mittelalter zurückgehen, in der frühen Neuzeit nach dem moskowitischen Russland flächenmäßig das größte europäische Staatswesen war und einen multikulturellen und multiethnischen Charakter hatte. So war im katholischen Polen und Litauen die Kanzleisprache polnisch bzw. lateinisch, während in den orthodoxen weißrussischen und ukrainischen Gebieten das Russische verwendet wurde. Es überrascht daher nicht, dass Übungen in altrussischer Paläographie zur Ausbildung polnischer Archivare gehören. T. führt aus, dass trotz der Dominanz des Adels der König ein unentbehrlicher Faktor in der Struktur der im europäischen Umfeld zunehmend anachronis-

tisch wirkenden Republik war. Eine entscheidende Voraussetzung für den Untergang dieses Staatswesens im Prozess der drei Teilungen von 1772, 1793 und 1795 sieht er in der Eliminierung des mittleren Adels als einer selbstständigen politischen Macht, die den magnatischen Latifundienbesitzern zugute kam und die Ausgewogenheit der republikanischen Verfassung beseitigte.

Der zweite Teil enthält Publikationen des Jubilars zur Diplomatie und Archivwissenschaft und lässt schon in seinem Umfang erkennen, dass es sich hierbei um den Schwerpunkt seiner Forschungen und Interessen handelt. In der polnischen Geschichtswissenschaft gibt es unterschiedliche Standpunkte zum Bereich der Diplomatie, wobei die Meinung, sie sei *sensu stricto* auf die Urkundenforschung zu begrenzen, vorherrscht. Daneben finden sich Befürworter einer breiteren Auslegung dieses Begriffs, indem sie ihm fast alle aktenmäßigen Quellen zuordnen. Hinsichtlich der Grenze zwischen Diplomatie und Archivistik gibt es in Polen drei Standpunkte, von denen sich zwei widersprechen und einer auf der mittleren Linie liegt. Hier setzte sich die Auffassung durch, dass Forschungen über Akten und Urkunden sowohl zur Diplomatie als auch zur Archivwissenschaft gehören können, was insbesondere die Kanzleiüberlieferung betrifft. Das dokumentiert T. am Beispiel der königlichen Kanzlei zu Krakau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, deren Struktur und Organisation beschrieben werden. An ihrer Spitze standen zwei Kanzler (für die große und kleine Kanzlei), gefolgt vom Großen Sekretär, den Sekretären und den vom Regens geleiteten Schreibern. Die Sekretäre gliederten sich in „*Secretarii scribentes und non scribentes*“, je nachdem ob sie direkt in der Kanzlei eingesetzt oder in ihrer Tätigkeit nur locker mit ihr verbunden waren.

Interessant weiß Andrzej Tomczak über die polnische archivalische Bibliographie zu berichten, die mit der Entwicklung der Archivistik zu einer eigenständigen Wissenschaft verbunden ist. Als Erster berücksichtigte L. Finkel in seiner 1891 erschienenen „*Bibliographie der polnischen Geschichte*“ den Bereich der Archive und Bibliotheken. In der Zwischenkriegszeit richtete die *Historische Vierteljahrsschrift* im Bereich der Hilfswissenschaften einen eigenen Abschnitt für die Archive ein, der indes wie ähnliche Veröffentlichungen eher dem Interesse der Historiker als dem der Archivare entsprach. Die erste, die Jahre 1945–1960 betreffende archivalische Bibliographie erschien 1963/64 in zwei Beheften der führenden polnischen Archivzeitschrift *Archeion*. Ein zentrales Desiderat T.s ist die Schaffung einer retrospektiven Bibliographie, die im ersten Teil den Zeitraum vor 1944 und im zweiten die Nachkriegszeit berücksichtigen soll. Die retrospektive und laufende Bibliographie soll auf Grundlage der bedeutendsten archivischen Spezialbibliothek Polens, die sich im Besitz der Generaldirektion der Staatsarchive in Warschau befindet, erarbeitet werden. In den 40 Jahren nach dem Erscheinen dieses Beitrags ist dieses Vorhaben nicht nur verwirklicht, sondern auch in seiner Ausführung ständig verbessert worden. Für diesen wichtigen Prozess im polnischen Archivwesen hat der Jubilar – und das nicht nur hier – die Akzente gesetzt.

In einem weiteren Artikel behandelt T. die Entwicklung der polnischen Archivwissenschaft, deren Wurzeln bis in die altpolnische Zeit vor den Teilungen zurückreichen. Als eigenständige Disziplin entstand sie aber erst nach dem Ersten Weltkrieg und erhielt ihre volle Nobilitierung noch später. In Erwägung zu ziehen sind hier fachspezifische und institutionelle Kriterien. In der Geschichte der polnischen Archive sind vier Abschnitte zu berücksichtigen, die auch für die Periodisierung der Archivistik Gültigkeit haben: 1. die altpolnische Zeit bis 1795 (Entstehung von Archiven bei einzelnen Organen des Feudalstaats und der polnischen Gesellschaft), 2. die Zeit der Teilung 1795–1918 (neben den laufenden Archiven staatlicher Institutionen Bildung besonderer Einrichtungen zur dauernden Aufbewahrung von Archivalien), 3. die Jahre 1918–1945 (Aufbau eines staatlichen Archivwesens und -netzes nach Wiederherstellung Polens) und 4. die Nachkriegszeit (weiterer Ausbau des Archivwesens im Hinblick auf die neuen politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse und das Dekret von 1951). Dieses schuf die ersten Lehrstühle für Archivistik und Historische Hilfswissenschaften an den Universitäten Krakau, Warschau und Thorn und führte zum Ausbau institutionalisierter Formen der Archivwissenschaft, deren eigene Theo-

rien sich zunehmend entwickelten. Kriterien des Reifungsprozesses der polnischen Archivistik sieht T. in der großen Zahl veröffentlichter Bestandsinventare und überhaupt in der Verbesserung der Informationen durch archivalische Hilfsmittel, aber auch im Bereich von Archivtheorie und -methodik, der Beschäftigung mit Fragen der Archivtechnik und der Unterbringung und Kontrolle der wachsenden Fonds. Als eine gewisse Schwäche der polnischen Archivistik bezeichnet Andrzej Tomczak das Übergewicht analytischer über synthetische Arbeiten.

Weitere in dem Jubiläumsband betrachtete Aspekte betreffen die Entwicklung von Archivistik und Diplomatie in den wissenschaftlichen Zentren Nordpolens – eine zentrale Rolle kommt hier der Universität Thorn zu – und den archivalischen Grundsatz der territorialen Pertinenz, der nach Czeslaw Biernat schon im Archivstreit der Zwischenkriegszeit zwischen Polen, Deutschland und der Freien Stadt Danzig eine Rolle spielte. Nach der Definition im „polnischen archivalischen Wörterbuch“ von 1974 – die ältere Fassung von 1952 war noch ausführlicher gewesen – versteht man darunter „den Grundsatz der Respektierung der Verbindung von Archivalienbeständen mit dem Territorium, auf dem sie entstanden sind“. Während die polnischen Archivare darunter verstehen, dass die Archivalien im Territorium ihrer Entstehung aufzubewahren sind, ist das im Fall von Akten, die nicht im Territorium, auf das sie sich beziehen, gebildet worden sind, nicht so offensichtlich. Cz. Biernat hat dieses Problem durch den Begriff der „unbegrenzten territorialen Pertinenz“ zu überbrücken versucht. Nach T. beschränkt die jüngere Definition von 1974 den territorialen Pertinenzgrundsatz auf die Archivistik selbst, die ältere von 1952 bezieht auch das Bürowesen und die Verwaltung ein. Beispiele für die Anwendung dieses Prinzips findet T. bereits im 13. Jahrhundert, als es infolge kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen England und Frankreich zur Herausnahme von Urkunden aus den Kronarchiven kam, die in den annektierten Territorien entstanden waren.

Weitere Beiträge des Jubilars betreffen die Geschichte polnischer Archive, wobei auf die frühneuzeitlichen Formen der Aussteller- und Empfängerarchive eingegangen wird. Für die Entstehung moderner polnischer Staatsarchive ist die nach französischem Vorbild organisierte Verfassung des Herzogtums Warschau (1807–1813) von entscheidender Bedeutung, die bereits die Schaffung eines Netzes von Departemental- und Kreisarchiven vorsah. Während die Zeit der Zweiten Polnischen Republik (1918–1939) vor allem wegen mangelnden Interesses der staatlichen Administration weitgehend eine Phase der Stagnation für das polnische Archivwesen war, kam es nach 1945 zur Herausbildung einer leistungsfähigen Archivverwaltung, die besonders der Bewältigung der rasant wachsenden Aktenproduktion in den Behörden mit allen damit verbundenen Problemen gerecht werden musste.

Von Interesse sind auch T.s Ausführungen über die Vorgeschichte der Vereinigung polnischer Archivare, die bis ins Jahr der Wiederersterung eines unabhängigen Polens (1919) zurückgeht und in enger Verbindung mit der Tätigkeit historischer Gesellschaften, z. B. in Warschau und Lemberg, steht. Nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt die Vereinigung eine feste Struktur mit einem zentralen Archivreferat an der Spitze und Sektionen in den einzelnen Wojewodschaften.

Die abschließenden Beiträge des Bandes sind dem dritten Schwerpunkt der wissenschaftlichen Tätigkeit des Jubilars, der historischen Geographie und Geschichte der Kartographie, gewidmet. Am Beispiel von Karten zum Netzegebiet und zur Entwicklung von Thorn macht T. deutlich, wie wichtig kartographische Quellen zur Erforschung der Siedlungs- und Stadtgeschichte sind.

Berlin

Stefan Hartmann

Virtus est satis hoc uno testificata libro. Festgabe für Manfred Herling. Hrsg. von Dirk Alvermann, Nils Jörn und Kjell Å. Modéer. Lit Verlag, Münster – Hamburg – London 2003. 360 S., zahlr. Abb., geb. 35,90 €. (Geschichte, Band 49.)

Die Festschrift zum 70. Geburtstag für den langjährigen und verdienstvollen Leiter des Greifswalder Universitätsarchivs Manfred

Herling spiegelt die zahlreichen Facetten des Jubilars wider. Die Gliederung führt aus ganz persönlichen „Perspektiven“ zur Archiv-, Universitäts- und Landesgeschichte. Dabei ist die Universitätsgeschichte als Teil der Landesgeschichte zu sehen. Unter den „Perspektiven“ sind vor allem Herlings Verdienste um die deutsch-schwedischen Kulturbeziehungen zu verstehen, die weit über das Berufsbild des herkömmlichen Archivars hinausreichen und dennoch ihre Wurzeln im mittelalterlichen Universitätsbetrieb und seiner Überlieferung haben. Hier sind Freundschaften mit engen kollegialen Bindungen bereits vor Jahrzehnten zu DDR-Zeiten entstanden, die nach dem Mauerfall intensiviert wurden und nach dem Eintritt von Herling in das Rentenalter von Bestand blieben. „Wir sind viele schwedische Forscher“, schreibt Kjell Å. Modéer (Universität Lund), „die sich in Dankbarkeit an diesen schwedisch-pommerschen Botschafter im Universitätsarchiv erinnern.“ Gleiches Lob erfährt Herling von den Kollegen Bernhard Diestelkamp (Frankfurt/Main), Heinrich Göers (Osnabrück) und Arno Schmidt (Oldenburg) für seinen Einsatz um die deutsch-deutschen Beziehungen; er hat sie einfacher, menschlicher gestaltet. Aus heutiger Sicht weiß die Universität Greifswald, was sie an ihm hatte. Carl Heinz Jacob fasst es so zusammen: „Ohne ihn wäre vieles nicht möglich, was heute die Universität mit Stolz vorzeigt.“ So betrachtet, ist ihm die Universität zu Dank verpflichtet. Er hat sich im wahrsten Sinne des Wortes, wie es Rektor Jürgen Kohler formuliert, „um die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald verdient gemacht“, insbesondere um den Erhalt ihrer wertvollen Archivbestände.

Die Archivgeschichte, als eines der drei großen Kapitel, ist mit drei herausragenden Beiträgen vertreten: Joachim Wächter beschreibt Greifswald als Archivstadt, vom Werden bis zum Gewordensein, und etwas hervorgehoben das Universitätsarchiv mit dem Diplom-Archivar Manfred Herling ab 1958 als Leiter. Im zweiten Beitrag erzählt Peter-Joachim Rakow, wie auch Johannes Kornow, Lehrgangskollege von Herling in Potsdam (IfA 4), spannend und akribisch die Geschichte des Archivars Friedrich Lisch (1801–1883) nach. Schließlich führt uns Volker Wahl (Weimar) in die komplizierte Geschichte des Großherzoglichen Hausarchivs von Sachsen-Weimar-Eisenach ein, das sich im Thüringischen Hauptstaatsarchiv zu Weimar lange in unsicherer Rechtslage befand, ganz im Gegensatz zum Großherzoglichen Hausarchiv von Mecklenburg-Strelitz, das seit 1928 vertraglich gesichert im Landeshauptarchiv Schwerin verwahrt wird.

Den größten Teil der Festschrift beansprucht zu Recht die Universitätsgeschichte Greifswalds, ergänzt durch zwei „sächsische“, nicht ganz in den norddeutschen Kulturkreis passende Beiträge von Hans Hofmann (Freiberg) zu den Anfängen der Bergakademie Kielce (1816–1827) und von Matthias Lienert zur Geschichte der Kulturwissenschaftlichen Abteilung der TH Dresden. Von besonderem Interesse ist der thematisch höchst willkommene Beitrag von Roderich Schmidt (Marburg), der die Historische Kommission für Pommern leitet, über die Gegner des Greifswalder Universitätsgründers Heinrich Rubenow (um 1400–1462). Damit setzt er seine Arbeit zur Gründungsgeschichte der Universität Greifswald fort. Zeitlich schließt der Universitätsarchivar Dirk Alvermann mit seiner verdienstvollen Untersuchung zum Greifswalder akademischen Szepter (1456–1800) an. Auf dem großen Universitätssiegel von 1456 ist das Szepter in der Hand des Rektors als Insignie gut sichtbar abgebildet. Spät, fast 250 Jahre nach der Gründung der Universität, beschloss das Konzil im Jahre 1691, Bildnisse der Professoren zum Andenken für die Nachwelt anfertigen zu lassen. Barbara Peters (Greifswald) untersucht diese Anfänge und weist auf die besondere Rolle des Universitätsarchivs hin: Manfred Herling sicherte diese Kunstschätze, und sein langjähriger Mitarbeiter Dr. Horst-Dieter Schroeder inventarisierte die Gemälde. Neben dem genannten Rektor Rubenow werden weitere herausragende Gestalten der pommerschen Universitäts- bzw. Landesgeschichte behandelt: Ivo Asmus (Greifswald) berichtet über den ungeliebten Hauptmann Joachim Edling, der das universitäre Amt Eldena verwaltete, Niels Jörn (Berlin) beschreibt das eher unstete Leben des Christian von Nettelblatt (1696–1775), der seine wertvolle Bibliothek aus Geldmangel an die Universität verkaufen musste, und Ludwig Biewer weist überzeugend nach, dass der Greifswalder

walder Historiker Christian Friedrich Rühs (1781–1820) ein Geschichtsschreiber von nationaler Bedeutung war. So erfolgte 1817 seine Berufung zum „Historiographen des preußischen Staates“, und 1819 wurde er zum Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gewählt. Mit Carl Johannes Fuchs stellt Johannes Kornow einen Nationalökonom vor, der, in Nürnberg geboren – leider fehlt das Sterbedatum –, lange in Greifswald zu Fragen des sozialen Wohnungsbaus gearbeitet hat. Der dritte und letzte Teil der Festgabe für Manfred Herling ist mit fünf Aufsätzen ganz der pommerschen Landesgeschichte gewidmet. Helmut Backhaus (Stockholm) beschreibt den schwedisch-pommerschen Beamten Johann Faltz (1609–1681); Haik Thomas Porada (Leipzig) leitet seinen Beitrag aus dem 16. Jahrhundert über den Stolper Stadthof in Anklam, genannt „der Tempel“, ein mit einer persönlichen Reminiszenz aus den 80er Jahren zum Jubilar. Die Wiecker Schifffahrt, die Schiffer und der Schiffsbau stehen im Mittelpunkt der gut illustrierten Betrachtung von Franz Scherer. Am Ende des 19. Jahrhunderts wurde Wieck als Fischerdorf wieder zum Fischlager. Über die schwedischen Rechtseinflüsse, die 1806 in der Reform der Amts- und Kreisge-

richte in Pommern gipfelten, berichtet Per Nilsén (Lund). Die letzten Spuren dieser Reform sind erst 1952 infolge der 2. Parteikonferenz der SED beseitigt worden. Klug abwägend und argumentativ überzeugend gelingt Dirk Schleinert (Magdeburg) in seinem Beitrag „Großgrundbesitzer in Vorpommern zwischen 1800 und 1945 – Junker oder Agrarunternehmer?“ der Nachweis, dass die alten Klischees vom reaktionären Junkertum, wie sie in der DDR gepflegt wurden, so nicht stimmen.

Die Festgabe ist gut gegliedert, in den Abschnitten chronologisch aufgebaut, und alle Beiträge sind von großer Sachkenntnis getragen. Vielleicht hätte ein übergreifender Aufsatz zur Universitäts- und Landesgeschichte die Personendarstellung besser gebündelt. Das Inhaltsverzeichnis gibt nicht in allen Fällen die exakten Überschriften wieder. Ein Autorenverzeichnis und ein Personenregister hätten den Zugang zu diesem Band mit seinem besonders hohen personengeschichtlichen Ertrag gewiss erleichtert. Dennoch spiegelt die Festgabe für Manfred Herling die Breite seines Wirkens als Archivar und Historiker korrekt wider.

Leipzig

Gerald Wiemers

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hat jetzt folgende Adressen, Ruf- und Faxnummern:

- Abt. 1 und 2: c/o MSWKS, Elisabethstr. 5–11, 40217 Düsseldorf, Tel.: 3843-596, Fax: 3843-277, E-Mail: poststelle@lav.nrw.de, ab voraussichtlich Ende März 2004: Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel.: 02 11/15 92 38-0, Fax: 02 11/15 92 38-111.
- Das NRW Hauptstaatsarchiv heißt jetzt Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und ist postalisch weiterhin unter Mauerstr. 55, 40476 Düsseldorf zu erreichen. Alle Ruf- und Faxnummern bleiben wie bisher, die E-Mail-Adresse lautet: hsa@lav.nrw.de.
- Das NRW Staatsarchiv Münster heißt jetzt Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Staatsarchiv Münster und hat die E-Mail-Adresse: stams@lav.nrw.de. Anschrift, Ruf- und Faxnummern bleiben unverändert.
- Das NRW Staatsarchiv Detmold und das NRW Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe heißen jetzt Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Staats- und Personenstandsarchiv Detmold. Es hat die E-Mail-Adresse: stadt@lav.nrw.de. Anschrift, Ruf- und Faxnummern bleiben unverändert.
- Das NRW Personenstandsarchiv Rheinland in Brühl heißt jetzt Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl und hat die E-Mail-Adresse: psa@lav.nrw.de. Anschrift, Ruf- und Faxnummern bleiben unverändert.

Die Adresse der Webseite der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare steht erstmals online zur Verfügung. Sie lautet: <http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de>.

Das Kreisarchiv Rhein-Neckar-Kreis in Ladenburg hat ab sofort die neue Telefonnummer: 0 62 03 / 93 06 77 40, Fax: 0 62 03 / 93 06 77 39.

Das Diözesanarchiv Berlin, Felixstr. 27, 12099 Berlin (Tempelhof) hat ab 2. Januar neue Öffnungszeiten: nach Voranmeldung dienstags von 9.00 bis 15.00 Uhr und donnerstags von 12.00 bis 18.00 Uhr.

Rheinlandtaler, Bundesverdienstkreuz und Festschrift für Klara van Eyll

Prof. Dr. Klara van Eyll, von 1963 bis 1971 Archivarin und von 1972 bis 1999 Direktorin am Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv zu Köln, wurde am 24. September 2003 mit dem Rheinlandtaler ausgezeichnet. Dieser wird vom Landschaftsverband Rheinland seit 1976 für herausragende Verdienste um die landschaftliche Kulturpflege verliehen. Frau van Eyll erhielt diese Auszeichnung für ihre Verdienste um die Förderung und Vermittlung der rheinischen Geschichte. In diesen Tagen wurden ihr auch weitere Ehrun-

gen zuteil. Am 3. Oktober 2003 verlieh der Bundespräsident persönlich Frau van Eyll das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse in Berlin. Zu ihrem 65. Geburtstag am 28. September 2003 erschien eine von Dr. Ulrich S. Soénius herausgegebene Festschrift unter dem Titel „Bewegen – Verbinden – Gestalten. Unternehmer vom 17. bis zum 20. Jahrhundert“. Köln
Ulrich S. Soénius

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

- ab 20. 9. 2001:** Wanderausstellung des Nordelbischen Kirchenarchivs Kiel „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933 bis 1945“
15. 2. bis 14. 3. 2004: Kirchenkreis Stormarn, Poppenbüttel (Marktkirche)
21. 3. bis 18. 4. 2004: Kirchenkreis Stormarn, Großhansdorf (Kirche)
24. 4. bis 23. 5. 2004: Kirchenkreis Eckernförde, Eckernförde (St. Nicolai)
29. 5. bis 23. 6. 2004: Kirchengemeinde Hamburg-Hamm (Dreifaltigkeitskirche)
29. 8. bis 26. 9. 2004: Kirchenkreis Pinneberg (Uetersen, Klosterkirche)
10. 10. bis 9. 11. 2004: Kirchenkreis Niendorf (Norderstedt, Schalomkirche)
- ab 15. 5. 2002:** Wanderausstellung des Bundesarchivs, des Staats- und des Stadtarchivs Ludwigsburg „Ruth ‚Sara‘ Lax, 5 Jahre alt, deportiert nach Riga. Deportation und Vernichtung badischer und württembergischer Juden“
3. 3. bis 12. 4. 2004: Karlsruhe (Stadtkirche)
- ab 17. 9. 2002:** Wanderausstellung der rheinlandpfälzischen und saarländischen Archive „Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel 1500–2000“
5. 12. 2004 bis 5. 1. 2005: Koblenz (Haus Metternich)
- ab 30. 10. 2002:** Wanderausstellung der sächsischen Staatsarchive „Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen 1939 bis 1945“
18. 2. bis 26. 3. 2004: Freiberg
April: Marienberg
- 9. 5. 2003 bis 8. 5. 2004:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Halle „Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes
Halle/S.

- in die ČSSR 20./21. August 1968“ (BStU, Außenstelle Halle, Blücherstr. 2)
- 10. 7. 2003 bis 21. 3. 2004:** Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz „Sehnsucht nach Eden – Paradiesvorstellungen von der Antike bis in die Gegenwart“ (Zentralarchiv, Domplatz 6)
Speyer
- 10. 10. 2003 bis 19. 3. 2004:** Ausstellung des Landesarchivs Schleswig-Holstein „Das dritte Elbherzogtum. Der Kreis Herzogtum Lauenburg und seine Geschichte“ (Landesarchiv)
Schleswig
- ab 22. 1. 2004:** Bronnbacher Gespräche 2004 – Weingeschichten (Staatsarchiv)
Wertheim-Bronnbach
25. 3. 2004: 1200 Jahre Weinbau in Mainfranken. Klima oder Mensch als bestimmende Kraft?
1. 7. 2004: Wie der Silvaner nach Franken kam (und blieb)
- 23. 1. bis 19. 3. 2004:** Ausstellung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen – Staats- und Personenstandsarchiv Detmold „Lebensunwert – zerstörte Leben“
Detmold
- 31. 1. bis 28. 3. 2004:** Präsentation des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Stadtarchivs Ulm „Ein zerschnittenes Landschaftsbild. Das Filstalpanorama von 1534/35“ (Ulmer Museum)
Ulm
- 12. 2. bis 15. 4. 2004:** Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs „Zuflucht auf Widerruf. ‚Exil in Italien‘ und ‚Die jüdischen Kinder der Villa Emma in Nonantola 1942–1943‘“ (Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstr. 5)
München
- 17. 2. bis 27. 8. 2004:** Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt „„etwas Treues, Ehrliches und sehr Würdiges“ – Die Einführung des Allgemeinen Preußischen Landrechts in Erfurt vor 200 Jahren“ (Stadtarchiv)
Erfurt
- 1. bis 5. 3. 2004:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
GK 1–2: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971–12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
Marburg
- 2. bis 28. 3. 2004:** Ausstellung des Bayerischen Staatsarchivs Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgeschichte München – Berlin „Wege in die Vernichtung. Die Deportation der Juden aus Mainfranken 1941–1943“ (Bismarck-Museum)
Bad Kissingen
- 12. 3. 2004:** 5. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik
Karlsruhe
Thema: Biographien (Landesmedienzentrum)
- 16. bis 17. 3. 2004:** Westfälischer Archivtag
Brakel
Thema: Verwahren, Erhalten, Nutzbarmachen – 15 Jahre Archivgesetz (Stadthalle)
- 16. 3. bis 16. 5. 2004:** Ausstellung des Staatsarchivs Amberg „Das Fürstentum der Oberen Pfalz. Ein wittelsbachisches Territorium im Alten Reich“ (Stadtmuseum, Zeughausstr. 18)
Amberg
- 18. bis 19. 3. 2004** Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 des VdA (Universität, Campus Westend, Grüneburgplatz 1)
Frankfurt/M.
Thema: Stadt, Universität, Archiv
- 22. bis 23. 3. 2004:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 51: Archivierung elektronischer Unterlagen
Marburg
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971–12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 26. 3. 2004:** Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 des VdA (Staatsarchiv)
Leipzig
Thema: Staatliche Archive und Öffentlichkeit in der Informationsgesellschaft – Bereitstellung von Fachinformationen für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Bürger
- 30. bis 31. 3. 2004:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 23: Online-Systeme in Archiven – Portale, Online-Findmittel, digitalisiertes Archivgut
Marburg
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971–12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 19. bis 22. 4. 2004:** 8. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA)
Freising
(Kardinal-Döpfner-Haus)
- 27. bis 29. 4. 2004:** Tagung der Kommission Kartenkuratorinnen der Deutschen Gesellschaft für Kartographie e.V.
Nürnberg
(Information und Anmeldung: DGfK Kommission Kartenkuratorinnen, c/o Wolfgang Crom, Staatsbibliothek zu Berlin, Potsdamer Str. 33, 10785 Berlin)
- 1. bis 7. 5. 2004:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
GK 3: Aufgaben und Betrieb kleiner und mittlerer Archive
Marburg
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971–12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 3. bis 5. 5. 2004:** Weiterbildungsveranstaltung der Archivberatungsstelle Thüringen „Nachlässe in Archiven“ (Hotel Hainstein)
Eisenach
(Weitere Informationen unter www.thueringen.de/archivberatungsstelle)

- 4. 5. bis 11. 6. 2004:** Augsburg
Ausstellung des Stadtarchivs Augsburg „Anfänge der Fotografie in Augsburg“ (Stadtsparkasse Augsburg, Halderstr. 1–5)
- 10. 5. 2004:** Koblenz
59. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare
- 15. 5. bis 27. 6. 2004:** Erfurt
Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt „Ein eigenartiges Stück deutschen Geisteslebens‘ – 250 Jahre Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt“ (Städtischer Kulturhof, Michaelisstr. 10)
- 17. bis 19. 5. 2004:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 32: Öffentlichkeitsarbeit im Archiv
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971–12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 3. bis 4. 6. 2004:** Köln
Rheinischer Archivtag (Universität, Hörsaalgebäude)
- 14. bis 15. 6. 2004:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 42: Urheberrecht im Medienarchiv
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971–12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 15. 6. 2004:** Fulda
Hessischer Archivtag (Vonderau Museum, Jesuitenplatz 2)
Thema: Strategien gegen leere Kasen: Ressourcengewinnung und Qualitätsmanagement im Archiv
- 16. 6. 2004:** Arnstadt
53. Thüringischer Archivtag 2004
Thema: Archive und Jubiläen – Organisation, Finanzen, Kooperationen
- 18. bis 20. 6. 2004:** Weingarten
64. Südwestdeutscher Archivtag (Mövenpick Hotel/Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben)
- 20. bis 24. 6. 2004:** Heidelberg
Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchive e.V.
Thema: 52. VdW-Lehrgang: Kundenorientierung im Wirtschaftsarchiv: Von der Krisenkommunikation zum modernen Clienting – Über ein Qualitäts- und Zeitmanagement zu einem archivspezifischen Serviceprofil
(Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum, Tel.: 06221/581980, Fax: 06221/584947, E-Mail: peter.blum@heidelberg.de.)
- 21. bis 23. 6. 2004:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 12: „Von der Truhe ins Magazin“ – Nachlässe in Archiven
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971–12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 28. bis 30. 6. 2004:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 11: Bewertung, Überlieferungs- bildung und Behördenbetreuung
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971–12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 1. 7. bis 29. 10. 2004:** Wien
Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Archivbauten in Österreich“ (Ausstellungsfoyer, Gasmeter D)
- 9. 7. bis 19. 9. 2004:** Ulm
Ausstellung des Stadtarchivs Ulm „1150 Jahre Stadt Ulm: Die Stadt und ihre Menschen“ (Südlicher Münsterplatz)
- 12. bis 16. 7. 2004:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
GK 2: Einführung in das Archivwesen
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971–12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 19. bis 21. 7. 2004:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 41: Rechtsfragen im Archivalltag
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971–12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 23. bis 29. 8. 2004:** Wien
XV. Internationaler Archivkongress
Thema: Archive, Gedächtnis und Wissen
- 6. bis 10. 9. 2004:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
GK 1: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971–12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 6. bis 7. 10. 2004:** Fulda
Workshop des Arbeitskreises Diplom-Archivarinnen und -Archivare (FH) im VdA „Homo archivarius – Ein Exot in der Verwaltung“ (Bonifatiushaus, Haus der Weiterbildung, Neuenburger Str. 3–5)
(Weitere Informationen und Anmeldung: Beate Dördelmann, Landesarchiv NRW – Staatsarchiv Münster, Tel.: 02 51 / 48 85–115, E-Mail: beate.doerdelmann@lav.nrw.de)
- 11. bis 15. 10. 2004:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
GK 4: Einführung in Methoden und Management archivischer Arbeit
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971–12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 18. bis 19. 10. 2004:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 52: Archivierung elektronischer Unterlagen
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971–12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)

18. bis 20. 10. 2004: Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
AK 22: Schäden an Archivgut erkennen, begrenzen und behandeln
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)

24. bis 29. 10. 2004: Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V.
Heidelberg
Thema: 53. VdW-Lehrgang: Einführung in das Wirtschaftsarchivwesen
(Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum, Fon: 06221/581980, Fax: 06221/584947, E-Mail: peter.blum@heidelberg.de)

4. bis 5. 11. 2004: Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
EK 53: Die Beratung von Behörden im Bereich der Schriftgutverwaltung
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)

8. bis 10. 11. 2004: Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
GK 5: Einführung in die Paläographie
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)

8. 11. 2004 bis 25. 2. 2005: Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Kapuziner, Einspänner, Schalerl Gold – Zur Geschichte der Wiener Kaffeehäuser“ (Ausstellungsfoyer, Gasometer D)
Wien

22. bis 24. 11. 2004: Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
EK 62: Midosa – Schulung
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de)



VdA - Verband deutscher
Archivarinnen und Archivare e.V.

MITTEILUNGEN DES VERBANDES DEUTSCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE

Aktuelle Informationen

Der Vorstand des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. hat in seiner Sitzung am 12. November 2003 in Fulda folgende Beschlüsse gefasst, die hier zur Kenntnis gegeben werden:

1. Innerhalb des Geschäftsführenden Vorstands ist die Geschäftsverteilung wie folgt geändert worden: Für internationale Angelegenheiten ist nunmehr Frau Tiemann zuständig, für Regionalarbeit Dr. Ammerich.
2. Der Verband ist grundsätzlich offen für die Aufnahme so genannter „archivähnlicher Einrichtungen“. Über die Aufnahme wird im Einzelfall entschieden. Negativ sollen dabei solche Fälle beschieden werden, in denen nur der Name „Archiv“ geführt wird, ohne dass in irgendeiner Weise eine archivische Funktion ausgeübt wird.
3. Studierende der FH Potsdam können wegen der freien Immatrikulation (keine Bindung an einen Dienstherrn wie bei der verwaltungsinternen Ausbildung in Marburg und München) die Zugehörigkeit zu einer Fachgruppe des VdA wählen.
4. Der Vorstand gibt zur aktuellen Entwicklung im Archivwesen, insbesondere unter Bezugnahme auf den Bericht des Sächsischen Rechnungshofs, eine Erklärung ab (vgl. die nachstehende Erklärung).
5. Thema des 75. Deutschen Archivtags 2005 in Stuttgart ist „Archive und Archivare im Nationalsozialismus“. Für die nähere Programmgestaltung wird ein Programmausschuss eingesetzt, dem der Vorsitzende, die Vorstandsmitglieder Dr. Speck, Dr. Schmitt, Dr. Wisotzky, Dr. Ammerich, Dr. Dallmeier und Dr. Kretzschmar sowie Dr. Roland Müller, Stadtarchiv

Stuttgart, angehören. Jeder, der auf den bereits erfolgten Call for papers zum Projekt „Archive und Archivare im Nationalsozialismus“ einen Beitrag angeboten hat, wird einen Zwischenbescheid erhalten. Auf der Homepage des VdA wird über den Fortgang des Projekts berichtet. Der Tagungsband wird in erweiterter Form publiziert.

6. Zukünftig wird im Programmheft zum Deutschen Archivtag in der Mitte ein zeitlicher Überblick über das Gesamtprogramm eingefügt.

*Stuttgart, den 7. Januar 2004
gez. Dr. Robert Kretzschmar
Schriftführer des VdA*

Fuldaer Erklärung des Vorstands des VdA vom 12. November 2003

Der Berufs- und Fachverband für das deutsche Archivwesen hat auf einer Vorstandssitzung am 12. November 2003 zur aktuellen Lage des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland Stellung genommen.

Die Kenntnisnahme des Jahresberichtes des Sächsischen Rechnungshofes 2003 in seinen Passagen über das Landesarchivwesen in Sachsen, in denen archivische Fachkompetenz beiseite geschoben wird, hat zu einer Erklärung geführt, die zunächst den Fraktionen der im Sächsischen Landtag vertretenen Parteien und den zuständigen Landtagsausschüssen (Innenausschuss, Haushalts- und Finanzausschuss, Ausschuss für Wissenschaft) überreicht wurde. Da die angesprochenen Probleme das Archivwesen deutschlandweit grundsätzlich betreffen, wurde diese Erklärung auch der Presse übergeben.

Erklärung
des Vorstands des VdA – Verband deutscher Archivarinnen
und Archivare e. V.
vom 12. November 2003 (Fuldaer Erklärung)

Vernichtung von Archivgut –
Falsche Empfehlungen mit verheerenden Folgen

Archive erfüllen wichtige Funktionen für die Gesellschaft: Sie sind Wissensspeicher, da sie wertvolles Kulturgut sichern und aufbewahren. Sie dienen der Rechtsstaatlichkeit, indem sie das Verwaltungshandeln überprüfbar machen. Sie garantieren den Bürgerinnen und Bürgern Rechtssicherheit. Sie tragen durch ihre Tätigkeit zur Identitätsstiftung bei.

Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. beobachtet mit größter Sorge, dass in letzter Zeit von fachfremder Seite Empfehlungen zum Archivwesen gegeben werden, die die anerkannten Funktionen der Archive in Frage stellen.

Folgte man beispielsweise dem Bericht des Sächsischen Landesrechnungshofes vom 9. Oktober 2003, Archivgut nur in Ausnahmefällen im „stofflichen Original“ dauernd aufzubewahren und die große Masse zu verfilmen oder zu digitalisieren, so hätte das jedoch zur Folge, dass dadurch wertvolles Kulturgut sehenden Auges vernichtet würde. Diese Empfehlung wurde ausgesprochen, obwohl bekannt ist,

- dass die Kosten für die Digitalisierung bzw. Verfilmung und die Pflege dieser „Ersatzüberlieferungen“ nachgewiesenermaßen weit über dem Erhalt in originärer Form liegen,
- dass die Ersatzkonversion zudem zur Verminderung von Informationsgehalt und Authentizität des Archivgutes führt und
- dass die dauerhafte Sicherung nicht gewährleistet ist, weil der Erhalt von digitalisierten Dokumenten über befristete Zeiträume von 10 bis 20 Jahren hinaus weltweit ein bis heute unlösliches Problem darstellt.

Da sich die Archivarinnen und Archivare intensiv mit dem Erhalt der digitalen Überlieferung unserer Zeit auseinandergesetzt haben und die Möglichkeiten des Internets zur Verfügbarmachung von digitalisiertem Archivgut professionell ausschöpfen, haben sie berufsbedingt in diesen Fragen eine besondere Kompetenz entwickelt. Aus diesem Erfahrungshorizont heraus können sie die Empfehlungen eines Rechnungshofes im Blick auf ihre Realisierbarkeit und Zweckmäßigkeit beurteilen.

Der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare appelliert nachdrücklich an alle Entscheidungsträger, die Sachkompetenz der Archive nicht zu ignorieren, sondern die fachspezifischen Erfahrungen bei Planungen zur Zukunft des Archivwesens zugrunde zu legen. Er verschließt sich keineswegs den Diskussionen über Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung und im Archibereich, doch sollten sachgerechte Argumente ausschlaggebend sein, damit keine Lücken im historischen Gedächtnis entstehen. Dies wäre im Zeitalter der Informationsgesellschaft nicht nur zu bedauern, sondern geradezu grotesk.

Fulda, den 12. November 2003

Der Vorstand des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Informationen und Hinweise aus der Geschäftsstelle

1. Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass sich die Bankverbindungen des VdA nicht geändert haben. Nach wie vor lauten die Bankverbindungen bei der Sparkasse Regensburg (BLZ 75050000) wie folgt: Konto für

Mitgliedsbeiträge: 16675; Konto für Spenden an den VdA: 17475.

2. Wegen Umstrukturierungen im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv wurde die VdA-Geschäftsstelle des Schatzmeisters in Regensburg aufgelöst. Wir bitten Sie deshalb, alle Anfragen, Korrespondenzen und Geschäftsvorgänge, welche die Finanzbuchhaltung betreffen, über die VdA-Geschäftsstelle in Weimar abzuwickeln. Eine Weiterleitung an den Schatzmeister, Herrn Dr. Martin Dallmeier, und die Mitarbeiterin des Schatzmeisters, Frau Wernhilt Dietel, wird von dort aus umgehend veranlasst.

Weimar, den 12. Januar 2004

gez. Thilo Bauer M. A.

Geschäftsführer

Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im VdA am 26. März 2004 im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig

Programm

10.00 Uhr

Begrüßung und Eröffnung

- Ingrid Grohmann, Leiterin des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig
- Dr. Robert Kretzschmar, Vorsitzender der Fachgruppe 1 im VdA

Vorträge

- Das Schweizerische Bundesarchiv und die Debatte um die Rolle der Schweiz in der Zeit des Zweiten Weltkrieges – Prof. Dr. Christoph Graf, Direktor des Schweizerischen Bundesarchivs in Bern
- Historische Quellen und soziale Verpflichtung: Von der Arbeit der Archive bei der Aufarbeitung der deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts – Dr. Klaus Olden- hage, Vizepräsident des Bundesarchivs Koblenz

12.00 Uhr

Mittagspause/Archivführungen

13.30 Uhr

Vorträge

- Vom Urkundenbewahrer zum Kommunikator? Die staatlichen Archive als Institutionen der Geschichtskultur – Prof. Dr. Alfons Kenkmann, Universität Leipzig
- Archive als Dienstleister für Bürger, Forschung und Verwaltung – zwischen Erwartungen, Anspruch und Möglichkeiten – Dr. Gerald Kolditz, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig
- Bibliotheken, Archive und Museen. Visionen vernetzter Fachinformationen – Dr. Thomas Bürger, Generaldirektor der SLUB – Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden

Schlussdiskussion

Aktuelle Viertelstunde der Fachgruppe 1 im VdA

16.30 Uhr

Ende der Tagung/Archivführungen

Anmeldung: vgl. die Hinweise in *Der Archivar* 56 (2003) S. 389

Kluttig, Thekla, Kretzschmar, Robert, Lupprian, Karl-Ernst, Reininghaus, Wilfried, Schäfer, Udo, Schneider-Kempf, Barbara, Wartenberg, Günther, **The German Archives in the Information Society – Positions and Perspectives.**

Der Archivar, Jg. 57, 2004, S. 28-36.

The information society is threatened by the loss of her memory. In Germany, the public and private archives do not possess the infrastructure and the knowledge to preserve electronic records to the extent which is necessary. Therefore, the legal obligation of public archives to form and to preserve a written cultural heritage cannot be fulfilled if the public authorities use electronic systems. In case, the archives do not accept this challenge, research in the history of the early 21st century will be confronted with serious obstacles. To form a written cultural heritage means to select single records from an abundance of records. This task requires new strategies of appraisal developed in national and international networks and adjusted to international concepts for the description of archival records and for the exchange of metadata. A further serious problem is the lack of a German internet portal to guide the user to the archives relevant for his research. The cooperation between the archives on national and international level as well as the cooperation with the historical sciences, the libraries and the museums will be indispensable to cope with the challenges of the future.

Schneider, Gerd, **„Archivists, awake!“ Observations of an Outsider Concerning the Current State of German Archives.**

Der Archivar, Jg. 57, 2004, S. 37–44.

The archives in Germany are increasingly the subject of financial pressure. Whereas an overall reduction in personnel and funding might come as no surprise, an ever greater outside influence on

core matters of the archival profession has become noticeable. The establishment of yearly acquisition quotas by some state governments serves here as an example. A new quality of outside influence has been reached with the recent report of the Saxon Auditor-General's Office, which calls for large-scale retroactive appraisal and replacement microfilming of the holdings of the state archives. More surprising than the content of the report is the very restrained reaction among German archivists. – The author, a consultant of Mummert Consulting in Hamburg, has observed the way archives work over the last six years. In a deliberately provocative form, the article describes recent developments from the viewpoint of a non-archivist. Particular attention is given to the manner in which the archives function within a changing financial framework.

Köhne-Lindenlaub, Renate, **The Krupp Historical Archives. History and New Focuses in the Last 25 Years.**

Der Archivar, Jg. 57, 2004, S. 44–51.

Founded in 1905 the Krupp Archives keep rich documents about industrialization in the 19th and 20th centuries and about life and work of the Krupp family. After a short survey about the history of the archives the article concentrates on important changes in the last 25 years: The ten-fold increase of the archival documentation, its classification in respect of the principle of provenance and its computer-aided description corresponding to archival principles, the development to a modern internal service department and the opening to more than 2000 scientific researchers from Germany and abroad. Since 1998 the Krupp Archives are property of the Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Foundation, which actually supports several important projects for the preservation, protection and archival description of the central archival documents.